Deutscher Bundestag **Drucksache 17/8359**
17. Wahlperiode 18. 01. 2012

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Jahreswirtschaftsbericht 2012 der Bundesregierung

Inhaltsverzeichnis

Zugeleitet mit Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 18. Januar 2012 gemäß § 2 Absatz 1 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft.

Verzeichnis der Schaubilder

Verzeichnis der Übersichten

Verzeichnis der Kästen

Zusammenfassung

1. Stetiges Wachstum in Deutschland ist ohne Wachstum in Europa undenkbar – und umgekehrt. Denn Deutschland ist Stabilitätsanker und Wachstumsmotor für Europa. Das gilt für seine Reformbereitschaft, seine öffentlichen Finanzen und eine stabile Währungs- und Finanzordnung. Die Bundesregierung wird die Wachstumskräfte weiter stärken und die Voraussetzungen für einen stetigen wirtschaftlichen Aufwärtsprozess in Deutschland verbessern. Leitlinien dafür sind die erfolgreichen Grundsätze der Sozialen Marktwirtschaft.

2. Die deutschen Wachstumskräfte sind intakt. Die Menschen profitieren in mehrfacher Hinsicht vom Aufschwung: durch mehr Arbeitsplätze, durch höhere Einkommen und durch bessere Zukunftschancen. Die Binnenwirtschaft wird mehr und mehr zur tragenden Säule für das wirtschaftliche Wachstum. Das stärkt die Widerstandsfähigkeit der deutschen Wirtschaft gegen Risiken von außen und kommt auch den deutschen Handelspartnern zugute.

3. Die wirtschaftliche Aktivität in Deutschland erreichte im Verlauf des vergangenen Jahres wieder das Niveau vor der Wirtschafts- und Finanzkrise vom Frühjahr 2008. Der krisenbedingte Nachholprozess verlief somit dynamischer, als die Bundesregierung noch vor Jahresfrist erwartet hatte. Der Aufschwung fiel – auch im internationalen Vergleich – sehr kräftig aus: Das Bruttoinlandsprodukt nahm im Jahr 2011 preisbereinigt um 3,0 Prozent zu, nachdem es im Jahr zuvor bereits um 3,7 Prozent zugelegt hatte. Allerdings hat im Laufe des vergangenen Jahres die Verschuldung in einer Reihe von Industriestaaten – oft gepaart mit Zweifeln an deren Wettbewerbsfähigkeit – zu einer deutlichen Verunsicherung an den Kapitalmärkten geführt. Dadurch trübten sich auch die Konjunkturerwartungen der deutschen Wirtschaft in der zweiten Jahreshälfte 2011 merklich ein. Das Wachstum verlor an Fahrt.

4. Die Bundesregierung erwartet in ihrer Jahresprojektion 2012 zunächst eine temporäre konjunkturelle Schwächephase, jedoch keine Rezession. Im weiteren Jahresverlauf wird die deutsche Wirtschaft wieder zu einem höheren Wachstum zurückfinden. Im Jahresdurchschnitt rechnet die Bundesregierung mit einer Zuwachsrate des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts von 0,7 Prozent. Die deutsche Wirtschaft wächst damit nach wie vor etwas kräftiger als der Euroraum insgesamt.

5. Schon in den vergangenen beiden Jahren wurde das Wachstum in Deutschland vornehmlich von der Binnenwirtschaft getragen. Die Wachstumskräfte werden sich weiter zur Binnennachfrage hin verlagern. Infolge der deutlichen Wachstumsabschwächung im internationalen und insbesondere im europäischen Rahmen dürften die Exporte in diesem Jahr nur moderat zunehmen. Der rechnerische Wachstumsbeitrag des

Übersicht 1: Ausgewählte Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland[1]

	2010	2011	Jahresprojektion 2012
	Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent, soweit nicht anders angegeben		
Bruttoinlandsprodukt (preisbereinigt)	**3,7**	**3,0**	**0,7**
Erwerbstätige (im Inland)	0,5	1,3	0,5
Arbeitslosenquote in % (Abgrenzung der BA)[2]	*7,7*	*7,1*	*6,8*
Verwendung des BIP preisbereinigt (real)			
Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck	0,6	1,5	1,2
Ausrüstungen	10,5	8,3	2,0
Bauten	2,2	5,4	0,8
Inlandsnachfrage	2,4	2,2	1,1
Exporte	13,7	8,2	2,0
Importe	11,7	7,2	3,0
Außenbeitrag (Impuls)[3]	*1,5*	*0,8*	*-0,3*
Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer (nominal)	2,2	3,4	2,4

1 Bis 2011 vorläufige Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes; Stand: 11. Januar 2012;
2 Bezogen auf alle Erwerbspersonen;
3 Beitrag zur Zuwachsrate des BIP.

Außenbeitrags, der sich als Differenz zwischen Exporten und Importen ergibt, wird aufgrund der dynamischen Importentwicklung negativ ausfallen. Demgegenüber tragen die privaten Konsumausgaben spürbar zum Wachstum bei. Auch die Rahmenbedingungen für Investitionen sind nach wie vor günstig.

6. Die Bundesregierung erwartet, dass sich die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt auch im Jahr 2012 fortsetzt. Insgesamt rechnet die Bundesregierung in jahresdurchschnittlicher Betrachtung mit einer weiteren Zunahme der Erwerbstätigkeit um rund 220.000 Personen. Es wird damit in diesem Jahr ein erneuter Beschäftigungsrekord erwartet. Ein Teil der neu entstehenden Arbeitsplätze wird wiederum aus neu mobilisierten Arbeitskräften der Stillen Reserve besetzt werden können. Vor dem Hintergrund des zu erwartenden Rückgangs der erwerbsfähigen Bevölkerung ist die anhaltende Mobilisierung der Stillen Arbeitsmarktreserve besonders positiv einzuschätzen.

7. Die Jahresprojektion der Bundesregierung beruht auf der zentralen Annahme, dass im Laufe dieses Jahres die Lösung der Schuldenkrise in Europa weiter vorankommt und sich die Verunsicherung an den Märkten allmählich auflöst. Eine Verschärfung der Krise stellt zweifellos das Hauptrisiko für die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2012 dar. Andererseits liegt in einer zügigen Lösung der Schuldenkrise fraglos auch eine Chance für eine günstigere Entwicklung. Löst sich die Verunsicherung der Marktteilnehmer schneller auf als unterstellt, könnte die wirtschaftliche Aktivität zügiger zu einem höheren Wachstum zurückfinden.

8. Die erfolgreiche europäische Integration steht für Frieden und Wohlstand. Der Euro ist als gemeinsame Währung die konsequente und notwendige Fortführung des europäischen Integrationsprozesses. Er hat seine großen Vorteile bewiesen. Die Schuldenkrisen in einzelnen europäischen Ländern zeigen, dass diese Vorteile nur durch mehr europäische Integration und bessere Stabilität dauerhaft gesichert werden können. Europa muss zu einer Stabilitätsunion mit gemeinsamen Werten, glaubwürdigen Regeln und klaren Sanktionen werden.

9. Die Bundesregierung wird die notwendigen Schritte zu mehr Stabilität und nachhaltigem Wachstum aktiv und mit wirtschaftlicher Vernunft mitgestalten. Eine neue Wirtschafts- und Finanzverfassung für den Euroraum muss sich an den Prinzipien von Subsidiarität, Eigenverantwortung und Haftung ausrichten, die sich in der Sozialen Marktwirtschaft bewährt haben.

10. Prävention steht dabei im Zentrum. Der Mangel an Wettbewerbsfähigkeit in einzelnen Mitgliedstaaten war ein wesentlicher Auslöser dafür, dass das Vertrauen in eine stabile Wirtschafts- und Finanzentwicklung dieser Länder verloren ging. Das neue Verfahren zur Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte soll helfen, künftigen Krisen vorzubeugen, indem es frühzeitig wirtschaftliche Fehlentwicklungen oder Schwächen bei der Wettbewerbsfähigkeit aufdeckt, die die Stabilität im Euroraum gefährden können, und diese – notfalls mit Hilfe von Sanktionen – korrigiert. Das Verfahren konzentriert sich in erster Linie auf Länder mit Schwächen in der Wettbewerbsfähigkeit, die sich insbesondere auch in hohen Leistungsbilanzdefiziten äußern. Mit dem Euro-Plus-Pakt haben die Staats- und Regierungschefs der Eurostaaten und weiterer EU-Mitglieder im März 2011 einen zusätzlichen Baustein für mehr Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit in Europa beschlossen.

11. Um in allen Mitgliedstaaten die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte zu sichern, hat die Staatengemeinschaft die Anforderungen an die nationalen Finanzpolitiken deutlich erhöht. Die Regeln des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes wurden deutlich verschärft. Die Staats- und Regierungschefs haben zudem beschlossen, durch einen zwischenstaatlichen Vertrag eine finanzpolitische Stabilitätsunion zu schaffen. Nach dem Vorbild der grundgesetzlich verankerten deutschen Schuldenbremse haben sich die Euro-Länder verpflichtet, eine nationale Haushaltsregel für einen ausgeglichenen Haushalt auf Verfassungsebene oder vergleichbarer Ebene einzuführen. Die präventive Überwachung der nationalen Haushaltspolitiken und der korrektive Arm des Stabilitäts- und Wachstumspaktes werden gestärkt. Die EU kann gegenüber Staaten im Defizitverfahren künftig stärker automatisiert Schritte einleiten und Sanktionen verhängen. Entsprechende Maßnahmen sollen bis spätestens Ende März 2012 umgesetzt werden.

12. Um den aktuellen Schuldenkrisen entgegentreten zu können und zu verhindern, dass Schuldenkrisen sich zukünftig auf die Stabilität des gesamten Euroraums

auswirken, haben die Mitgliedstaaten des Euroraums bereits Mitte 2010 Stabilisierungsmechanismen eingerichtet. Die zeitlich befristete Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) wird durch den permanenten Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) abgelöst werden. Der ESM wird bereits 2012 seine Tätigkeit aufnehmen. Ein wesentlicher Unterschied zwischen beiden Rettungsschirmen ist, dass sich ESM-Mitglieder zur Einführung von standardisierten Umschuldungsklauseln (sog. Collective Action Clauses, CAC) verpflichten. Die Nothilfen können aber Strukturreformen und realwirtschaftliche Anpassungen nicht ersetzen. Eurobonds lehnt die Bundesregierung ab.

13. Banken müssen künftig höhere Anforderungen an Eigenkapital und Liquidität (Basel III) erfüllen. Damit werden sie widerstandsfähiger sowohl gegen gesamtwirtschaftliche Krisen als auch gegenüber normalen Marktrisiken. Die Bundesregierung wird die EU-Verhandlungen zur Umsetzung von Basel III eng begleiten und dabei auch darauf achten, dass die Unternehmensfinanzierung durch die neuen Anforderungen nicht beeinträchtigt wird. Für Banken, die besonders groß sind oder aus anderen Gründen eine Schlüsselstellung im Finanzsystem einnehmen, müssen besonders strenge Vorschriften gelten. Sie sollen sich künftig mit zusätzlichem Eigenkapital absichern. Für den Fall, dass eine Bank den Kapitalbedarf im Rahmen des koordinierten Vorgehens auf EU-Ebene nicht am Markt decken kann, wird der Ende 2010 ausgelaufene Finanzmarktstabilisierungsfonds bis Ende 2012 wieder eröffnet.

14. Gerade angesichts der Verschuldungsprobleme im Euroraum ist zentrale Aufgabe der Finanzpolitik, das Vertrauen in langfristig tragfähige Staatsfinanzen zu sichern. Deshalb wird Deutschland die auf nationaler und internationaler Ebene eingegangenen Konsolidierungsverpflichtungen konsequent einhalten.

15. Schon im vergangenen Jahr unterschritt die Defizitquote für die öffentlichen Haushalte mit 1,0 Prozent das 3-Prozent-Maastricht-Kriterium wieder deutlich. Trotz zusätzlicher Haushaltsbelastungen wird die Bundesregierung die Konsolidierung entschlossen fortsetzen. Mit dem Bundeshaushalt 2012 und dem Finanzplan bis zum Jahr 2015 unterschreitet die Bundesregierung die gemäß Schuldenregel maximal zulässige Nettokreditaufnahme in allen Jahren deutlich.

16. Im System des progressiv ausgestalteten Einkommensteuertarifs profitiert der Staat von Steuermehreinnahmen, die über den Effekt der kalten Progression entstehen. Die Bundesregierung hat deshalb am 7. Dezember 2011 einen Gesetzentwurf beschlossen, mit dem in zwei Schritten zum 1. Januar 2013 und zum 1. Januar 2014 Steuermehrbelastungen aufgrund der kalten Progression abgebaut werden. Eine regelmäßige Überprüfung der Wirkung der kalten Progression im Tarifverlauf soll ab der 18. Legislaturperiode im Zwei-Jahres-Rhythmus stattfinden.

17. Die Bundesregierung will die Chancen des demografischen Wandels nutzen und die damit verbundenen Herausforderungen positiv angehen. Mit dem Konzept Fachkräftesicherung hat sie im Juni 2011 einen wichtigen Schritt getan; es zeigt auf, mit welchen Maßnahmen insbesondere für Frauen, ältere Arbeitnehmer sowie für Geringqualifizierte und Menschen mit Migrationshintergrund die Teilhabechancen am Erwerbsleben verbessert werden. Die Bundesregierung wird zudem im Frühjahr 2012 eine Demografiestrategie vorlegen. Darüber hinaus muss Deutschland für ausländische Fachkräfte attraktiver werden. Die Gehaltsschwelle, ab der sich ausländische Hochqualifizierte in Deutschland unbürokratisch und sofort niederlassen dürfen, wird von 66.000 Euro auf 48.000 Euro gesenkt. Die Bundesregierung nutzt die Spielräume der Hochqualifizierten-Richtlinie der EU und gestaltet die Blaue Karte EU attraktiv aus.

18. Im deutschen Beschäftigungsaufschwung kommen das verantwortungsvolle Verhalten der Tarifvertragspartner und die gute Konjunktur zum Ausdruck. Er ist auch das Ergebnis von mehr Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt. Die Bundesregierung wird ihren Weg zugunsten von mehr Beschäftigung und Wachstum konsequent weitergehen. Die Auswirkungen der aktuellen Erwerbstätigen-Freibeträge auf den Arbeitsmarkt werden beobachtet, um in diesem Jahr gegebenenfalls die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Die Bundesregierung prüft zudem die Erhöhung und Dynamisierung der Grenze sozialversicherungsfreier Mini-Jobs.

19. Vor allem die Unternehmen selbst sind gefragt, die Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit ihrer Arbeitnehmer im gesamten Erwerbsverlauf zu fördern. Dies bedeutet insbesondere, altersgerechte Arbeit, vorausschauende Arbeitsgestaltung und -organisation, pass-

genaue Weiterbildung und betriebliche Gesundheitsförderung auszubauen.

20. Die Bundesregierung wird auch die Pflegeversicherung weiterentwickeln. Die Reform der Pflegeversicherung zielt insgesamt auf bedarfsgerechtere Leistungen, insbesondere für Demenzkranke. Die Arbeiten für einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff werden im Laufe dieser Legislaturperiode abgeschlossen.

21. Die Bundesregierung will mit der 8. Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) den allgemeinen Wettbewerbsrahmen in Deutschland modernisieren. Zudem wird sie insbesondere den Wettbewerb im Verkehrsbereich weiter stärken. Dafür novelliert sie das Regulierungsrecht für den Eisenbahnsektor. Außerdem soll der Fernbuslinienverkehr weitgehend liberalisiert werden. Mit der Novellierung des Telekommunikationsgesetzes stärkt die Bundesregierung den Wettbewerb im Telekommunikationssektor. Überbordende Bürokratie beeinträchtigt den Wettbewerb. Mit den im vergangenen Jahr beschlossenen Eckpunkten zur weiteren Entlastung der Wirtschaft von Bürokratiekosten hat die Bundesregierung weitere Maßnahmen zum Bürokratieabbau initiiert, die das Erreichen des Ziels gewährleisten, mindestens ein Viertel der bürokratischen Lasten abzubauen.

22. Eine moderne und leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur ist unabdingbare Voraussetzung für stetiges Wachstum. Die Bundesregierung hat die jährlichen Investitionen in Schiene, Straße und Wasserstraße in der mittelfristigen Finanzplanung auf einem Niveau von rund 10 Milliarden Euro stabilisiert. Darüber hinaus hat die Bundesregierung die Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur des Bundes in diesem Jahr um 500 Millionen Euro, in den Jahren bis 2016 um insgesamt nochmals 500 Millionen Euro erhöht.

23. Zentrale Instrumente der Regionalpolitik sind die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) und die Europäische Strukturpolitik. Mit der GRW ist eine gezielte Regionalförderung auf hohem Niveau im Jahr 2012 mit insgesamt 597 Millionen Euro an Bundesmitteln möglich. Den noch bestehenden strukturellen Herausforderungen in den ostdeutschen Ländern stellt sich die Bundesregierung mit ihrer erfolgreichen, die Wachstumskräfte und die Wettbewerbsfähigkeit stärkenden Förderstrategie für die ostdeutschen Länder. Die EU-Strukturfonds sollen in der kommenden Förderperiode 2014 bis 2020 als zentrales Instrument zur Erreichung der Ziele der europäischen Wachstums- und Beschäftigungsstrategie Europa 2020 beitragen.

24. Mit ihren vielfältigen Aktivitäten in den Bereichen Forschungs- und Innovationsförderung, Qualifizierung, Gründungsunterstützung sowie Normung und Standardisierung schafft die Bundesregierung ein auch im internationalen Vergleich hervorragendes Innovationsklima. Forschung und Innovation sollen dazu beitragen, die großen gesellschaftlichen, globalen Herausforderungen der Zukunft – wie Klimawandel, alternde Gesellschaft oder Sicherheit – zu meistern. Mit der Hightech-Strategie 2020 hat die Bundesregierung eine übergreifende Strategie entwickelt, um die zentralen gesellschaftlichen Bedarfsfelder Klima/Energie, Gesundheit/Ernährung, Kommunikation, Mobilität und Sicherheit zu adressieren.

25. Innovative Unternehmen brauchen vor allem innovationsfördernde Rahmenbedingungen. Die Bundesregierung gibt mit zahlreichen Maßnahmen zusätzliche Impulse für eine dauerhaft höhere Gründungsdynamik, denn innovative Gründungen schaffen zukunftsfähige Arbeitsplätze und transformieren Ideen und wissenschaftliche Erkenntnisse in marktfähige Produkte. Die Bundesregierung wird das gesetzliche Messwesen novellieren, um es an internationale und technische Entwicklungen, wie beispielsweise in der Nanotechnologie, anzupassen und die exzellente Qualitätsinfrastruktur weiter auszubauen. Im Bereich der Telekommunikation ist die Bundesregierung bestrebt, den Auf- und Ausbau moderner Breitbandnetze bedarfsgerecht voranzutreiben. Darüber hinaus hat die Bundesregierung den Rahmen dafür gesetzt, dass bis zum Jahr 2020 mindestens eine Million Elektrofahrzeuge auf Deutschlands Straßen fahren. Dabei setzt sie vor allem auf die Förderung von Forschung und Entwicklung.

26. Die Bundesregierung hat mit dem Energiepaket im vergangenen Jahr einen wichtigen Schritt für den Umbau der deutschen Energieversorgung getan. Die Neuausrichtung der Energiepolitik wird nun konkret umgesetzt. Ziel ist, dass die erneuerbaren Energien künftig den Hauptanteil an der Energieversorgung übernehmen sollen. Bis zum Jahr 2050 sollen mindestens

60 Prozent des gesamten Energiebedarfs und 80 Prozent der Stromversorgung in Deutschland durch erneuerbare Energien gedeckt werden. Nach der Havarie von Fukushima hat Deutschland zudem die Rolle der Kernkraft neu bewertet: Schrittweise bis 2022 wird vollständig auf die Stromerzeugung aus Kernkraftwerken in Deutschland verzichtet.

27. Eine auf erneuerbare Energien bauende Energieversorgung braucht eine leistungsfähige Infrastruktur, die den technischen Anforderungen der fluktuierenden Erzeugung durch erneuerbare Energieträger gerecht wird. Die Aspekte Netzausbau, Speicher und Kraftwerke haben deshalb beim Ausbau der erneuerbaren Energien eine zentrale Bedeutung. Produzenten von Strom aus erneuerbaren Energien dürfen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) den von ihnen produzierten Strom in das Stromnetz einspeisen (Einspeisevorrang) und erhalten garantierte, in aller Regel über dem Marktpreis liegende Mindestvergütungen.

28. Energieeffizienz ist ein Schlüssel für eine erfolgreiche Neuausrichtung der Energiepolitik: Sie verringert die Abhängigkeit von Importen und senkt die Energiekosten für Unternehmen und Verbraucher. Dabei steht für die Bundesregierung eine marktwirtschaftliche Lösung, die Anreize für Haushalte und Unternehmen zur Erhöhung der Energieeffizienz setzt, an erster Stelle.

29. Die Bundesregierung setzt sich auch international für einen stabilen und verlässlichen wirtschaftlichen Ordnungsrahmen ein. Dies gilt neben Welthandel und Finanzmärkten insbesondere auch für die internationalen Rohstoffmärkte und eine transparente Wechselkurspolitik mit marktbasierten Wechselkursen. Im Rahmen des Framework for Strong, Sustainable and Balanced Growth setzt sich die Bundesregierung in der G20 dafür ein, übermäßige globale Ungleichgewichte abzubauen und insbesondere strukturellen Ursachen von Leistungsbilanzüberschüssen und -defiziten entgegenzuwirken.

30. Freier Zugang zu globalen Wachstumsmärkten ist essentiell für ein stetiges Wirtschaftswachstum in Deutschland und weltweit. Die Bundesregierung hält daher an der Zielperspektive fest, die Doha-Runde erfolgreich abzuschließen. Vor dem Hintergrund der ausstehenden Einigung in der Doha-Runde kommt dem Abschluss bilateraler EU-Freihandelsabkommen mit wichtigen Wachstumsregionen besondere Bedeutung zu. Aus deutscher Sicht liegt die Priorität dabei im südostasiatischen und lateinamerikanischen Raum.

31. Im Rahmen der G20 übernimmt die Bundesregierung auch entwicklungspolitisch Verantwortung. So treibt sie im Rahmen des G20-Prozesses das Thema der Finanzierung kleiner und mittlerer Unternehmen in Entwicklungsländern sowie Privatinvestitionen und Beschäftigung voran.

32. Die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung von Unternehmen und Bürgern stärkt die Soziale Marktwirtschaft auf nationaler und internationaler Ebene. Um international verantwortungsvolle Unternehmensführung zu forcieren, wurden die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen überarbeitet. Hiermit fördert die Bundesregierung verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln bei Auslandsinvestitionen und verhindert daraus entstehende negative Folgen auf Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt. Unternehmerisches Engagement außerhalb des Kerngeschäfts fördert die Bundesregierung mit der Nationalen Engagementstrategie.

I. Vertrauen stärken – Chancen eröffnen – mit Europa stetig wachsen

A. Deutschland – Stabilitätsanker und Wachstumsmotor für Europa

33. Wohlstand in Deutschland und in Europa sind zwei Seiten einer Medaille. Stetiges Wachstum in Deutschland ist ohne Wachstum in Europa undenkbar – und umgekehrt. Denn Deutschland ist Stabilitätsanker und Wachstumsmotor für Europa.

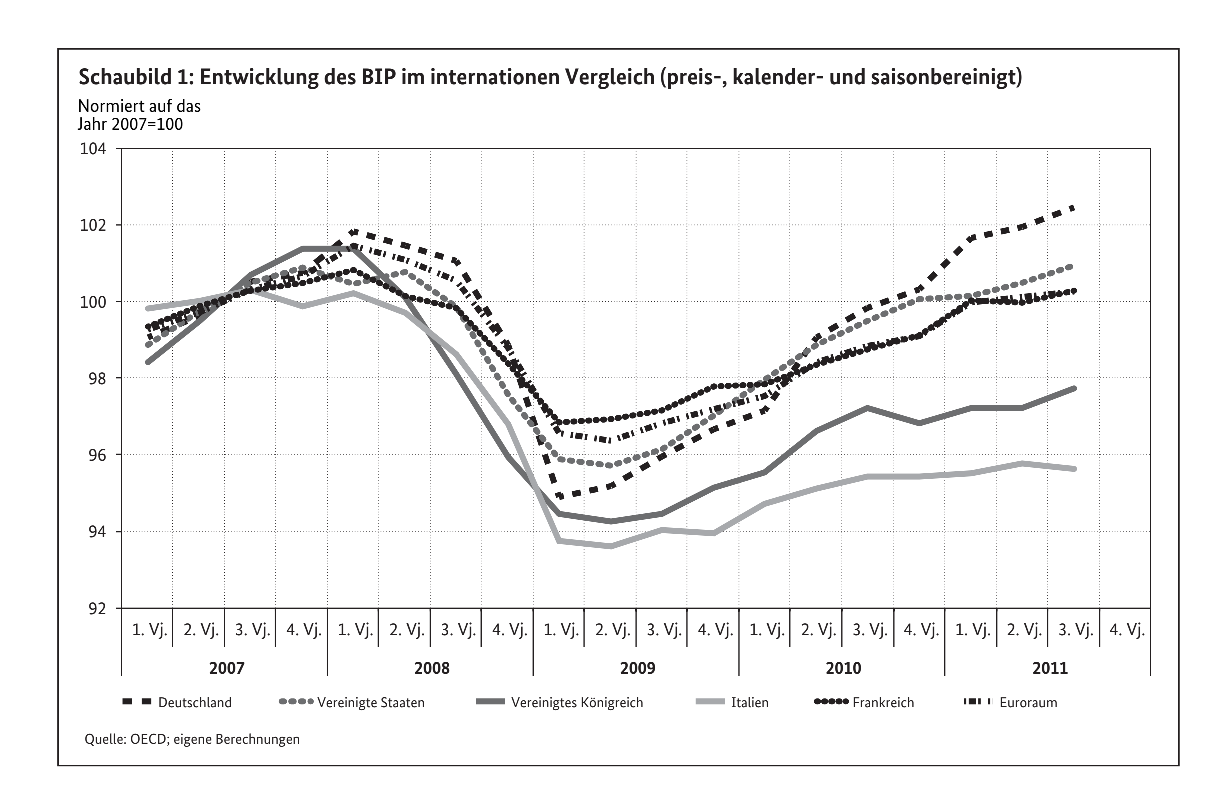
Das gilt erstens für seine Reformbereitschaft: Deutschland hat mit konsequenten strukturellen Verbesserungen auf den Arbeits- und Produktmärkten die Grundlagen für Innovationen, hohe Wettbewerbsfähigkeit, robustes Wachstum und eine Rekordbeschäftigung gelegt. Damit konnte die deutsche Wirtschaft die Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise 2008/09 deutlich schneller überwinden als andere europäische Länder (vgl. Schaubild 1). Der wirtschaftliche Aufwärtsprozess setzt sich fort.

Das gilt zweitens für die öffentlichen Finanzen: Deutschland konsolidiert seine Staatsfinanzen nachhaltig und wachstumsfreundlich – mit Hilfe der Schuldenbremse, des Zukunftspakets des Bundes und der Sparanstrengungen der Länder. Durch strikte Ausgabendisziplin sank die Defizitquote schon im letzten Jahr wieder deutlich unter das 3-Prozent-Maastricht-Kriterium. Tragfähige Staatsfinanzen und mehr Steuergerechtigkeit stärken das Vertrauen bei Unternehmen sowie bei den Bürgerinnen und Bürgern. Dies schafft die Grundlage für mehr Investitionen und Konsum und damit für solides, binnenwirtschaftlich getragenes Wachstum.

Das gilt drittens für eine stabile Währungs- und Finanzordnung: Deutschland steht auf europäischer und internationaler Ebene für einen stabilen Euro und ein robustes Banken- und Finanzsystem. Dazu gehört, dass Haftung und Verantwortung wieder dort verankert werden, wo sie hingehören: bei den Finanzakteuren, nicht bei der Staatengemeinschaft und den Steuerzahlern.

34. Die Bundesregierung wird die Wachstumskräfte weiter stärken und die Voraussetzungen für einen stetigen wirtschaftlichen Aufwärtsprozess in Deutschland verbessern. Leitlinien dafür sind die erfolgreichen Grundsätze der Sozialen Marktwirtschaft. Vertrauen und Zuversicht sind dabei von entscheidender Bedeu-

Schaubild 1: Entwicklung des BIP im internationen Vergleich (preis-, kalender- und saisonbereinigt)



Quelle: OECD; eigene Berechnungen

tung. Bürger und Unternehmen müssen in offenen Märkten und im Wettbewerb ihre Chancen ergreifen und sich mehr Wohlstand erarbeiten können. Dies setzt Chancengleichheit und Teilhabe, ein faires Abgabensystem, gut ausgebildete Fachkräfte, eine hohe Innovationskraft sowie eine sichere, bezahlbare und umweltverträgliche Energieversorgung voraus.

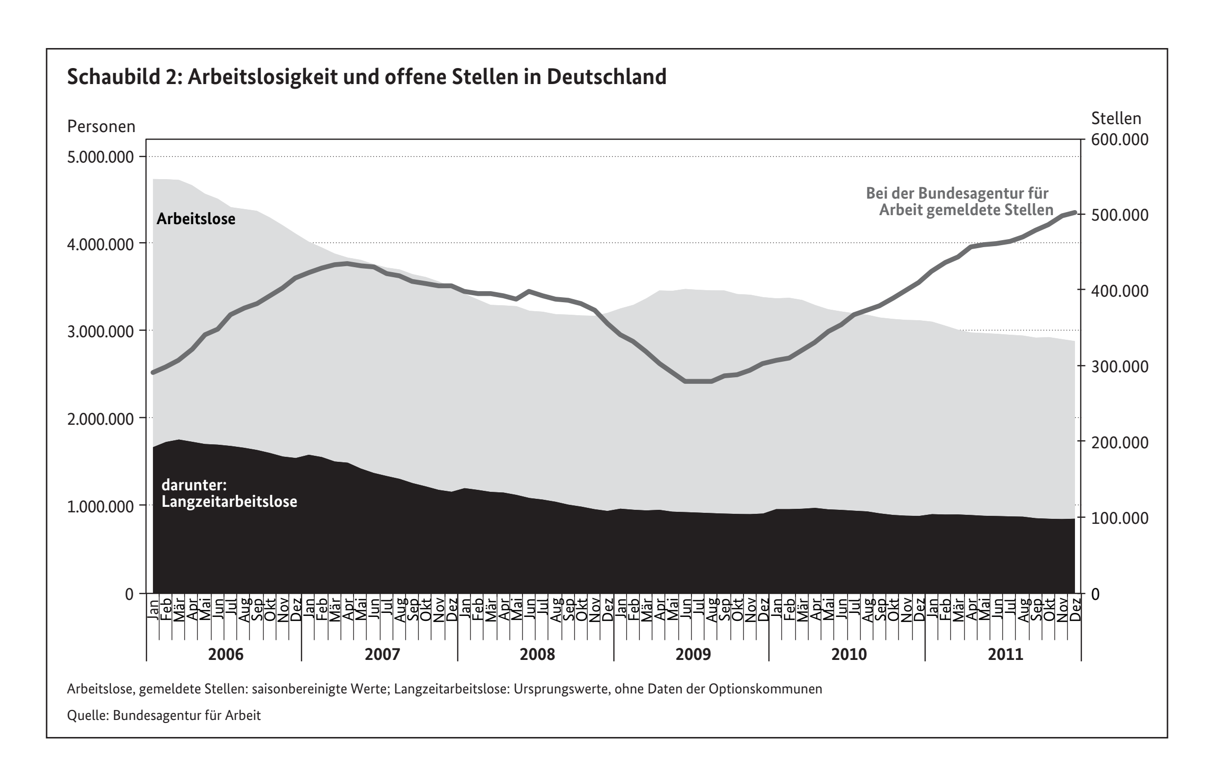
35. Die deutschen Wachstumskräfte sind intakt. Die Menschen profitieren in mehrfacher Hinsicht vom Aufschwung: durch mehr Arbeitsplätze, durch höhere Einkommen und durch bessere Zukunftschancen.

Die Arbeitslosigkeit ist heute so gering wie seit zwanzig Jahren nicht mehr. Die deutsche Arbeitslosenquote ist eine der niedrigsten in Europa. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen, die ein Jahr und länger arbeitslos sind, ist seit dem Jahr 2006 prozentual stärker gesunken als die Zahl der Arbeitslosen insgesamt (vgl. Schaubild 2). Im Vergleich zum Jahr 2005 ist sie sogar um über 40 Prozent zurückgegangen. Zugleich ist die Zahl der Erwerbstätigen mit über 41 Millionen Personen so hoch wie nie zuvor seit Gründung der Bundesrepublik. Die weitaus meisten Erwerbstätigen sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt, und die Zahl der Vollzeitbeschäftigten steigt stärker als die der Teilzeitbeschäftigten. In einigen Regionen herrscht praktisch Vollbeschäftigung. Der Beschäftigungsaufschwung kommt bei den Menschen an. Die Löhne steigen spürbar. Die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte nehmen in diesem Jahr voraussichtlich um 3,0 Prozent zu, nach 3,3 Prozent im vergangenen Jahr. Dies ist seit dem Wiedervereinigungsboom der größte Anstieg der verfügbaren Einkommen in zwei aufeinander folgenden Jahren. Das stärkt die Kaufkraft, schafft Vertrauen und festigt die binnenwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland.

36. Die Binnenwirtschaft wird mehr und mehr zur tragenden Säule für das wirtschaftliche Wachstum (vgl. Schaubild 3). Das stärkt die Widerstandsfähigkeit der deutschen Wirtschaft gegen Risiken von außen. Von der kräftigen Binnenwirtschaft profitieren auch die Handelspartner deutscher Unternehmen in Europa und in der Welt (vgl. Schaubild 4).

Gute Ausgangsbedingungen für stetiges Wachstum in Deutschland sind umso wichtiger, als die Konjunkturrisiken aus dem europäischen und internationalen Umfeld seit dem Sommer 2011 deutlich zugenommen haben. Die Weltwirtschaft hat sich abgekühlt. Die Wachs-

Schaubild 2: Arbeitslosigkeit und offene Stellen in Deutschland



Arbeitslose, gemeldete Stellen: saisonbereinigte Werte; Langzeitarbeitslose: Ursprungswerte, ohne Daten der Optionskommunen

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

tumsperspektiven für Europa haben sich mit den Schuldenkrisen in einigen Staaten der Eurozone eingetrübt. Für ein zukunftsfähiges Europa müssen die Mitgliedsländer ihre Wettbewerbsfähigkeit verbessern und das Vertrauen in die Solidität ihrer Finanzpolitik wiederherstellen. Dies ist Grundvoraussetzung für nachhaltige Stabilität der gemeinsamen europäischen Währung.

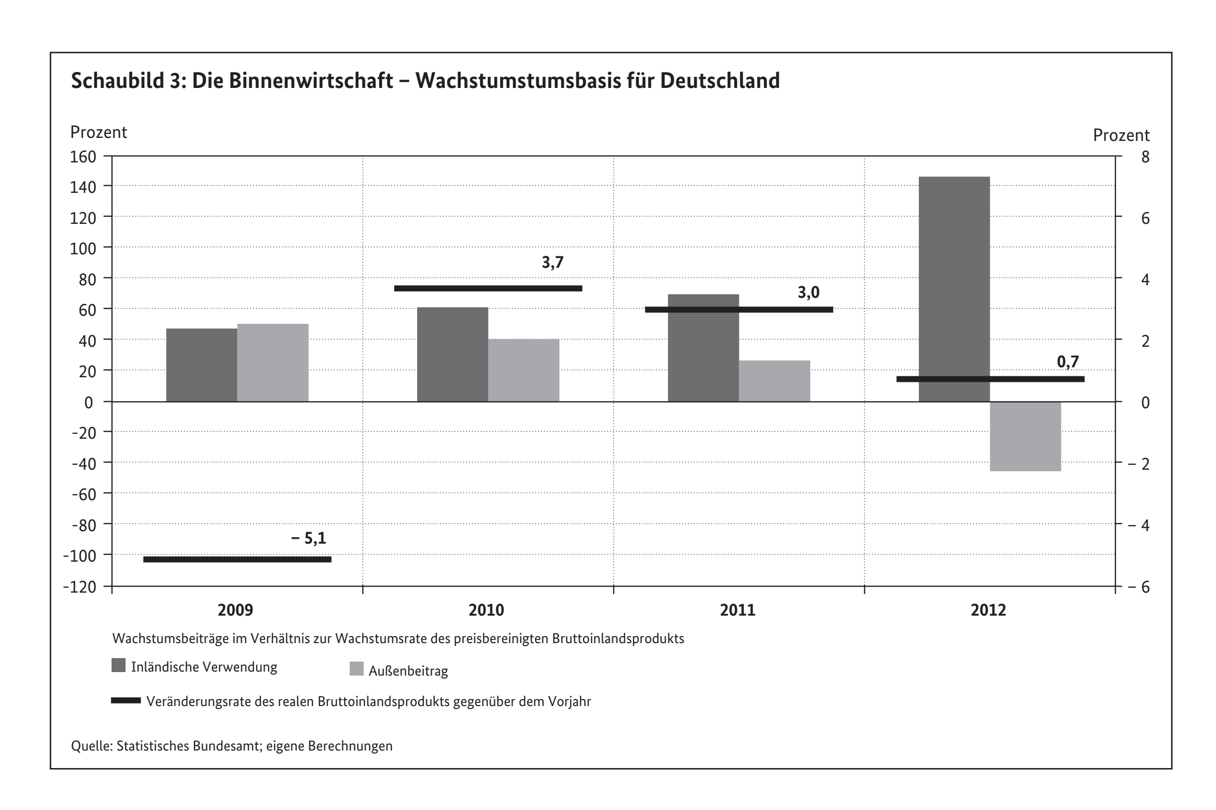
37. Vertrauen stärken, Chancen eröffnen und mit Europa stetig wachsen – dies ist ordnungspolitische Richtschnur für die deutsche Wirtschaftspolitik. Die Bundesregierung schafft damit die Grundlage, um kurzfristige Risiken zu beherrschen und zugleich die Chancen für stetiges und nachhaltiges Wachstum in Deutschland und Europa zu stärken.

Das ordnungspolitische Fundament Europas festigen

38. Die Bundesregierung gestaltet den Weg zu mehr Stabilität in Europa aktiv mit. Die erfolgreiche europäische Integration steht für Frieden und Wohlstand. Sie ist die Antwort auf zwei verheerende Weltkriege in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Sie steht für die Überwindung der Teilung zwischen Ost und West, die während des Kalten Krieges die Menschen in Deutschland und Europa getrennt hat. Und sie ist die Antwort auf ein sich veränderndes globales Machtgefüge im 21. Jahrhundert: Die europäische Staatengemeinschaft ist heute mehr denn je gefordert, eine aktive Rolle auf internationaler Ebene zu übernehmen, damit die weltweiten wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Herausforderungen erfolgreich bewältigt werden können.

39. Die gemeinsame europäische Währung ist die konsequente und notwendige Fortführung des europäischen Integrationsprozesses. Der Euro hat seine großen Vorteile für Verbraucher und Unternehmen in Deutschland und Europa bewiesen: Die Inflation war zu Zeiten der D-Mark im Durchschnitt höher als seit Einführung des Euro. Die Gemeinschaftswährung vereinfacht es, im Euroraum zu bezahlen und zu reisen. Kursschwankungen im Euroraum gehören der Vergangenheit an. Auch gegenüber den Währungen wichtiger Handelspartner außerhalb des Euroraums schützt der Euro vor stark schwankenden Wechselkursen; davon profitiert

Schaubild 3: Die Binnenwirtschaft – Wachstumstumsbasis für Deutschland



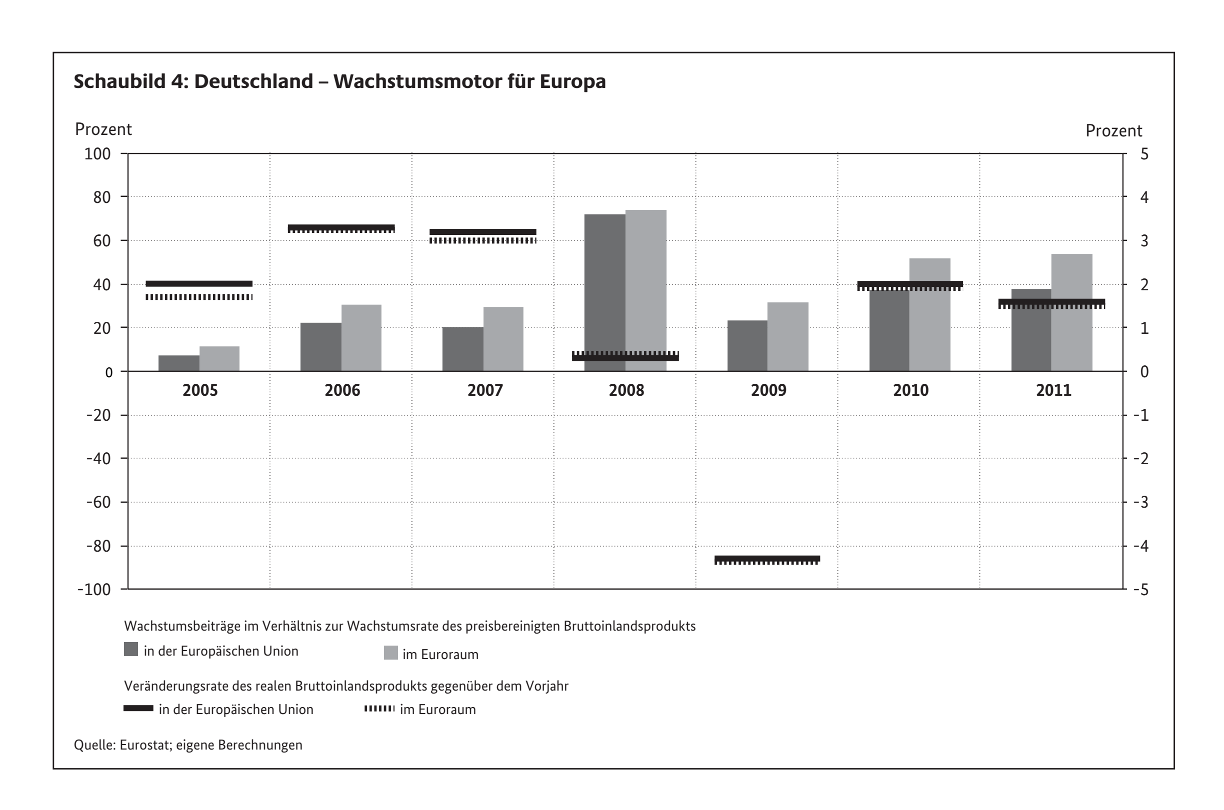
Quelle: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen

insbesondere die exportorientierte deutsche Wirtschaft. Der Euro macht Preise vergleichbar, steigert den innereuropäischen Handel und führt zu mehr Wettbewerb. Er ist heute nach dem US-Dollar die zweitwichtigste Anlage- und Reservewährung der Welt.

40. Die Vorteile einer gemeinsamen Währung sind nur durch mehr europäische Integration dauerhaft zu sichern: Europa muss zu einer Stabilitätsunion mit gemeinsamen Werten, glaubwürdigen Regeln und klaren Sanktionen werden. Eine europäische Stabilitätskultur muss auf der gemeinsamen Überzeugung aufbauen, dass die marktwirtschaftlichen Prinzipien von Haftung und Eigenverantwortung das Fundament für die Gestaltung der Finanz- und Wirtschaftspolitiken in der Europäischen Union bilden. Sie muss Subsidiarität und Eigenverantwortung der Euro-Mitgliedstaaten stärken, Verstöße einzelner Mitglieder gegen gemeinsame Spielregeln aber konsequent und wirksam ahnden. Die demokratische Legitimation und die nationale Verantwortung der Mitgliedstaaten für ihre eigene Haushalts- und Wirtschaftspolitik sind Eckpfeiler Europas. Die Mitgliedstaaten sind grundsätzlich verpflichtet, diese Verantwortung selbst zu tragen, nicht die Staatengemeinschaft und nicht die europäischen Steuerzahler. Das würde falsche Anreize setzen. Deshalb ist das Subsidiaritätsprinzip ein zentraler ordnungspolitischer Maßstab für den weiteren europäischen Weg. Die Bundesregierung wird sich weiter dafür einsetzen, dass dieser Weg in einer europäischen Wirtschafts- und Finanzverfassung mündet, die sich an ordnungspolitischen Grundsätzen und Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft orientiert. Denn die europäische Währungsunion funktioniert auch in Zukunft besser und bürgernäher, wenn die Mitgliedstaaten Eigenverantwortung wahrnehmen müssen.

41. Konsequente Sanktionsmechanismen müssen die richtigen Anreize setzen, damit alle Mitgliedstaaten des Euroraums rechtzeitig ihre Wettbewerbsfähigkeit stärken und solide haushalten. Es muss klar sein: Bei Fehlverhalten muss mit konkreten Konsequenzen gerechnet werden. Zum Kernbestandteil einer Marktwirtschaft gehört ein funktionierender Preismechanismus. Staatsschulden, die nicht tragfähig sind, ziehen hohe Risikoprämien und damit hohe Zinsen nach sich. Dies ist ein wirksamer Anreiz für Staaten, ihre Schuldenlast zu verringern. Im Euroraum muss dieser marktwirtschaftli-

Schaubild 4: Deutschland – Wachstumsmotor für Europa



Quelle: Eurostat; eigene Berechnungen

che Zinsmechanismus seine disziplinierende Wirkung entfalten können.

42. Die Geldpolitik ist kein Ersatz für eine stabilitätsorientierte Finanzpolitik – dies betont auch der Sachverständigenrat (vgl. JG Tz 181). Die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank ist ein hohes Gut. Ihr klares Mandat ist es, die Geldwertstabilität zu wahren. Das Vertrauen von Bürgern und Unternehmen in diese Verpflichtung ist für die deutschen und europäischen Wachstumsperspektiven entscheidend.

43. Im Vordergrund des zukünftigen Regelwerks zur haushaltpolitischen Überwachung und wirtschaftspolitischen Koordinierung in Europa steht eine wirksamere Prävention. Es geht darum, Schuldenkrisen künftig gar nicht erst entstehen zu lassen. Deshalb verpflichten sich die Mitgliedstaaten – neben einer soliden Haushaltsführung – auch zur Förderung von Wettbewerbsfähigkeit, Stabilität und Wachstum.

44. Das im Dezember 2011 in Kraft getretene Verfahren zur Vermeidung und Korrektur übermäßiger makroökonomischer Ungleichgewichte ist ein wichtiger Baustein auf dem Weg zu stabilen wirtschaftlichen Entwicklungen in den Mitgliedstaaten der EU. Damit sollen frühzeitig Schwächen bei der Wettbewerbsfähigkeit und der finanziellen Stabilität einzelner Mitgliedstaaten erkannt und Empfehlungen gegeben werden, um diese Mängel zu beheben. Wenn ein Land den Empfehlungen nicht folgt, kann dies für Mitgliedstaaten des Eurowährungsraums in letzter Konsequenz zu Sanktionen führen (vgl. Tz 63 f.).

Um darüber hinaus Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit in Europa voranzubringen, sind – auf Initiative Deutschlands und Frankreichs – zahlreiche Mitgliedstaaten im Rahmen des neuen Euro-Plus-Paktes zusätzliche Selbstverpflichtungen eingegangen. Deren Umsetzung wird im Rahmen des wirtschafts- und finanzpolitischen Überwachungszyklus – dem neuen Europäischen Semester – überprüft (vgl. Tz 61 f.). Im Rahmen des ersten Europäischen Semesters 2011 hat die Europäische Kommission zudem die bisherigen Reformanstrengungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union bewertet, und der Rat hat *länderspezifische Empfehlungen* für weitere Strukturreformen ausgesprochen. Deutschland hat bereits große Fortschritte bei der Umsetzung beider Maßnahmenkataloge erzielt (vgl. Kasten 1 und Kasten 2).

Kasten 1: Deutsches Aktionsprogramm für den Euro-Plus-Pakt

Die Bundesregierung wird ...
zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit ...

1. die Spitzenstellung Deutschlands in Schlüsseltechnologien mit dem Rahmenprogramm *Schlüsseltechnologien und Querschnittsmaßnahmen* sichern (vgl. Tz 148)
2. qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland ins Wirtschaftsleben einbinden und die Integration von Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt fördern (vgl. Tz 119 f.)
3. international sichtbare Spitzenforschung mit der *Exzellenzinitiative* fördern (vgl. Tz 149)
4. Hochschulen durch den *Hochschulpakt* unterstützen (vgl. Tz 126 und 149)
5. die frühkindliche Bildung mit der Offensive Frühe Chancen: *Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration* fördern (vgl. Tz 123)
6. die Mittel für die Verkehrsinfrastruktur aufstocken (vgl. Tz 102 und 139 f.)
7. das Telekommunikationsgesetz für eine leistungsfähige Breitbandinfrastruktur novellieren (vgl. Tz 136 und 156)
8. Innovationen für elektrische Antriebe durch das Regierungsprogramm *Elektromobilität* fördern (vgl. Tz 158 und 181)
9. eine Markttransparenzstelle einführen, um Preismanipulation von Strom und Gas aufzudecken und zu sanktionieren (vgl. Tz 179)
10. den Wettbewerb und Netzausbau bei Strom und Gas stärken, indem sie die Dritte Binnenmarktrichtlinie Strom/Gas in nationales Recht umsetzt (vgl. Tz 166 und 177)

11. die Entwicklung hin zu erneuerbaren Energien durch die Neuauflage des *Energieforschungsprogramms* fördern (vgl. Tz 176, Kasten 9)
12. den Fernbuslinienverkehr liberalisieren (vgl. Tz 135)
13. zur Stärkung des Wettbewerbs das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen novellieren (vgl. Tz 134)

zur Förderung der Beschäftigung …

14. Bildungschancen durch den Wettbewerb *Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen* erweitern (vgl. Tz 124)
15. mit dem Grundbildungspakt gegen fehlende oder mangelnde Schreib- und Lesekenntnisse bei Erwachsenen vorgehen (vgl. Tz 125)
16. die arbeitsmarktpolitischen Instrumente reformieren und so für mehr Effektivität und Effizienz bei ihrem Einsatz sorgen (vgl. Tz 115)
17. für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Pflege die Familienpflegezeit einführen (vgl. Tz 130)
18. mit den Möglichkeiten des Bundesfreiwilligendienstes insbesondere im sozialen Bereich die Berufsorientierung oder den Wiedereinstieg in den Beruf unterstützen (vgl. Tz 126)

zur Verbesserung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen …

19. den Drei-Prozent-Referenzwert der Maastricht-Kriterien bereits 2011 statt 2013 unterschreiten (vgl. Tz 98)
20. den Abbaupfad der Schuldenbremse 2011 und 2012 unterschreiten (vgl. Tz 99)

zur Stärkung der Finanzstabilität …

21. den Anlegerschutz und die Funktionsfähigkeit des Kapitalmarktes durch eine effizientere Regulierung und Beaufsichtigung des Kapitalmarkts stärken (vgl. Tz 84, 86 ff., 95)
22. mit einer Restrukturierungsfondsverordnung Banken an den Kosten zur Bewältigung einer Bankschieflage beteiligen (vgl. Tz 89)

Kasten 2: Länderspezifische Empfehlungen des Rates der Europäischen Union für Deutschland

1. Bereich *Öffentliche Finanzen*

- Haushaltsstrategie für das Jahr 2012 und die Folgejahre wie geplant umsetzen und den Schuldenstand dadurch auf einen Abwärtspfad bringen (vgl. Tz 98 f.).
- Vollständige Umsetzung der Schuldenregel auf Länderebene sicherstellen und den dazugehörigen Kontroll- und Sanktionsmechanismus weiter stärken (vgl. Tz 100 f.).
- Am wachstumsfreundlichen Konsolidierungskurs festhalten; insbesondere durch angemessene Bildungsausgaben sowie erhöhte Effizienz der öffentlichen Ausgaben für Gesundheitswesen und Langzeitpflege (vgl. Tz 102 und 130 f.).

2. Bereich *Finanzmärkte*

- Strukturelle Schwächen im Finanzsektor beheben, insbesondere durch eine Umstrukturierung der Landesbanken (vgl. Tz 87 ff.).

3. Bereich *Teilhabe*

Erwerbsbeteiligung erhöhen durch:

- einen gerechteren Zugang zum Bildungssystem (vgl. Tz 122 ff.),
- Verringerung der Steuer- und Abgabenbelastung in haushaltsneutraler Weise (vgl. Tz 103),

- Verbesserung der Anreize zur Arbeitsaufnahme für Personen mit geringen Einkommensperspektiven (vgl. Tz 116),
- Ausbau der Zahl der ganztägigen Kinderbetreuungsplätze und Ganztagsschulen (vgl. Tz 122),
- Überprüfung der Maßnahmen zur Verringerung der steuerlichen Regelungen, die potenzielle Zweitverdiener von der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit abhalten (vgl. Tz 103).

4. Bereich *Wettbewerb*
- Ungerechtfertigte Beschränkungen bei bestimmten freien Berufen und im Handwerk abschaffen (vgl. Tz 137).
- Wettbewerb in den Netzindustrien intensivieren (vgl. Tz 135 f.).
- Die Aufsichtsfunktion der Bundesnetzagentur im Schienensektor stärken (vgl. Tz 135).
- Die Kostenwirksamkeit des Erneuerbare-Energien-Gesetzes erhöhen und die Trennung der Bereiche Erzeugung und Übertragung gewährleisten (vgl. Tz 168 f. und 177).

45. Auch der Europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt wurde verschärft. Sanktionen erfolgen zukünftig schneller und stärker regelgebunden. Dieser Automatismus muss noch weiter gestärkt werden – zugunsten von mehr Glaubwürdigkeit und Schlagkraft.

Mehrere Mitgliedsländer sind darüber hinaus bereits dem deutschen Beispiel gefolgt und verankern nationale Schuldenbremsen in ihren Verfassungen, die auf strukturell ausgeglichene Haushalte abzielen. Damit wird auch die finanzpolitische Prävention Teil einer neuen, auf verbindlichen Regeln gründenden europäischen Stabilitätskultur.

46. Wenn umfangreiche Prävention dennoch nicht ausreicht, dürfen Finanzhilfen zur Bewältigung einer Schuldenkrise nur als Ultima Ratio gewährt werden, d.h. wenn die Stabilität des Euroraums insgesamt gefährdet ist. Dies ist Bedingung für die europäischen Rettungsschirme. Die *Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF)* ist so konzipiert, dass sie den aktuellen, kurzfristigen Herausforderungen gerecht wird und Ansteckungseffekten im Euroraum entgegenwirkt. Ihre Nothilfen sind an strenge Bedingungen gebunden. Der *Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM)* wird als permanenter Krisenmechanismus im Jahr 2012 seine Tätigkeit aufnehmen. Seine Hilfe ist noch stärker an Vorgaben geknüpft. So sind die Beteiligung privater Gläubiger entsprechend den Grundsätzen und Verfahren des IWF sowie die Verankerung von standardisierten und identischen Umschuldungsklauseln in allen neuen Staatsanleihen des Euro-Währungsgebiets Bestandteil des ESM.

47. Wenn einzelne Staaten insolvent werden, kann dies auch Banken empfindlich treffen. Umso entscheidender ist, dass das neue Regelsystem für die Finanzakteure zügig vollendet wird – für mehr finanz- und damit auch realwirtschaftliche Stabilität im Euroraum. In Deutschland hat die Finanzaufsicht seit 2011 Möglichkeiten, Banken in Schieflage zwangsweise zu restrukturieren. Die EU-Kommission arbeitet an ähnlichen Verfahren für alle Mitgliedstaaten. Auch bei der Regulierung spekulativer Geschäfte wie Leerverkäufen und Derivaten auf Staatsanleihen ist Deutschland Vorreiter. Eine solide Eigenkapitalausstattung der für die Finanzmärkte bedeutenden Banken ist aus Sicht der Bundesregierung deshalb wichtig, um zwischenzeitlich verloren gegangenes Vertrauen in die Solidität der Banken und die Leistungsfähigkeit der Finanzmärkte wiederherzustellen und damit eine drohende Störung der Refinanzierungsmöglichkeiten und der Finanzmarktstabilität abzuwehren. Die Bundesregierung wird die EU-Verhandlungen zur Umsetzung von *Basel III* eng begleiten und dabei auch darauf achten, dass die Unternehmensfinanzierung durch die neuen Anforderungen nicht beeinträchtigt wird.

48. Verhindert werden muss, dass die Regeln für Banken umgangen werden, indem Anlegergeschäfte auf weniger regulierte Finanzdienstleister verlagert werden. Verwalter von Hedgefonds und anderen alternativen Investmentfonds, wie z.B. Private Equity-Fonds, unterliegen zukünftig einer EU-weit einheitlichen Zulassungspflicht sowie umfangreichen Transparenz- und Informationspflichten. Und schließlich wird auch die stärker regulierte und beaufsichtigte Finanzberatung

von Anlegern und Kleinsparern dazu beitragen, das Vertrauen auf den Finanzmärkten wieder zu stärken.

Konsolidierung glaubwürdig, tragfähig und wachstumsfreundlich fortsetzen

49. Um die Krise in der Eurozone zu überwinden, ist Vertrauen in die Nachhaltigkeit der Finanzpolitik in den Mitgliedsländern unabdingbar. Deutschland ist und bleibt ein finanzpolitischer Stabilitätsanker im Euroraum. Die Voraussetzungen dafür stimmen: Deutschland hat im Jahr 2009 als erstes Land in der EU eine Schuldenbremse in seiner Verfassung verankert. Sie schreibt vor, dass der Bund im Jahr 2016 einen strukturell nahezu ausgeglichenen Haushalt vorlegen muss. Die Anstrengungen auf dem Weg dorthin zahlen sich aus: Bereits im vergangenen Jahr hat Deutschland das nach den Maastricht-Kriterien zulässige Defizit mit 1,0 Prozent des Bruttoinlandsprodukts deutlich unterschritten. Deutschland hat damit die Vorgaben des europäischen Defizitverfahrens zwei Jahre früher als verlangt erfüllt. Dies stärkt das Vertrauen und leistet einen wichtigen Beitrag, um das deutsche Wachstum zu verstetigen.

50. Das Miteinander von nachhaltiger Konsolidierung und Wachstumsfreundlichkeit steht im Zentrum der deutschen Finanzpolitik. So setzt die Bundesregierung im Haushalt gezielt Prioritäten und richtet ihre Ausgaben mehr und mehr auf Zukunftsinvestitionen und nachhaltiges Wachstum aus. In diesem Jahr investiert der Bund voraussichtlich 13,8 Milliarden Euro in Forschung und Entwicklung, nach 13,7 Milliarden Euro im vergangenen Jahr.

Die Bundesregierung wird zudem alle Möglichkeiten nutzen, mehr Steuergerechtigkeit zu erreichen und die Abgabenlast zu verringern. Im System des progressiv ausgestalteten Einkommensteuertarifs profitiert der Staat von systembedingten Steuermehreinnahmen, die über den Effekt der kalten Progression entstehen. Diesen nicht gewollten Steuerbelastungen soll durch eine Korrektur des Einkommensteuertarifs entgegengewirkt werden. Die Bundesregierung hat am 7. Dezember 2011 einen entsprechenden Gesetzentwurf beschlossen. Damit werden in zwei Schritten zum 1. Januar 2013 und zum 1. Januar 2014 Steuermehrbelastungen aufgrund der kalten Progression im Volumen von insgesamt rund sechs Milliarden Euro abgebaut. Die Bürgerinnen und Bürger werden dabei im Jahr 2013 um rund zwei Milliarden Euro und im Jahr 2014 um weitere vier Milliarden Euro entlastet. Eine regelmäßige Überprüfung der Wirkung der kalten Progression im Tarifverlauf soll ab der 18. Legislaturperiode im Zwei-Jahres-Rhythmus stattfinden.

Kompetenz und Kreativität der Menschen nutzen

51. Der deutsche Beschäftigungsaufschwung ist Ergebnis des verantwortungsvollen Verhaltens der Tarifvertragspartner und des gelungenen Aufholprozesses nach der Krise. Der deutsche Arbeitsmarkt hat sich als deutlich robuster erwiesen, als viele internationale Beobachter dies für möglich gehalten hätten: Deutschland hat in den zurückliegenden Jahren erfolgreich sein System der Grundsicherung für Arbeitsuchende und Arbeitsförderung reformiert, die Arbeitsvermittlung effizienter gestaltet, die Einstiegshürden durch die Öffnung flexibler Beschäftigungsformen gesenkt und die Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes insgesamt gestärkt. Darüber hinaus haben die Tarifpartner die Tarifstrukturen flexibilisiert. Diese Maßnahmen zahlen sich nun aus.

52. Teilhabe am Erwerbsleben eröffnet den Menschen neue Chancen. Deshalb müssen noch mehr Menschen, die heute arbeitslos sind oder eine Erwerbstätigkeit anstreben, in Arbeit gebracht werden. Die Bundesregierung wird ihren Weg zugunsten von mehr Beschäftigung und Wachstum weitergehen. Dazu gehört, die Bereitschaft der Menschen weiter zu fördern, eine Beschäftigung aufzunehmen. Arbeitsplätze müssen den Menschen langfristig eine Perspektive bieten.

53. Die Bundesregierung hat mit dem *Konzept Fachkräftesicherung* einen wichtigen Schritt getan, dem drohenden Fachkräftemangel aktiv zu begegnen. Es betont, dass alle Potenziale des Arbeitsmarktes künftig besser erschlossen werden müssen, und zeigt auf, mit welchen Maßnahmen insbesondere für Frauen, ältere Arbeitnehmer sowie Geringqualifizierte und Menschen mit Migrationshintergrund die Teilhabechancen am Erwerbsleben verbessert werden. Dabei kommt es auch darauf an, die Produktivität von Arbeit über bessere Qualifizierung und lebenslanges Lernen zu erhöhen. Um die Erfahrungen älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Zukunft noch besser zu nutzen, ist für die Bundesregierung die schrittweise Anhebung des

Renteneintrittsalters auf 67 Jahre auch eine Frage wirtschaftspolitischer Notwendigkeit und Vernunft.

54. Deutschland ist in Zukunft verstärkt auf die Kompetenz und Kreativität qualifizierter Fachkräfte aus dem Ausland angewiesen. Die Nachfrage nach qualifiziertem Personal kann zunehmend weder durch Weiterqualifizierung der einheimischen Bevölkerung noch durch die Arbeitnehmerfreizügigkeit in der EU befriedigt werden. Qualifizierte Zuwanderer stärken die Wissensbasis in Deutschland und fördern die Einbindung der deutschen Wirtschaft in die internationale Arbeitsteilung. Sie schaffen Arbeitsplätze und erhöhen das deutsche Wachstumspotenzial. So tragen sie auch dazu bei, dass die wachsenden sozialen Lasten, die mit der sich stark verändernden Altersstruktur der deutschen Bevölkerung verbunden sind, besser bewältigt werden können.

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht, der die Zuwanderung der ausländischen Fachkräfte aus Drittstaaten deutlich erleichtern, bürokratische Hemmnisse weiter abbauen und die Rahmenbedingungen für die Niederlassungs- und Aufenthaltserlaubnis spürbar verbessern wird. Die neuen Regelungen richten das Aufenthaltsrecht für Fachkräfte deutlicher an transparenten, systematischen und klaren Kriterien aus und sind ein wichtiger Baustein für eine wirkliche Willkommenskultur, auch und gerade für mehr Wachstum und Wohlstand in Deutschland.

Wettbewerb, Innovationsfreude und Technologieoffenheit fördern

55. Wettbewerb ist der Haupttreiber für Innovation und Wachstum. Wettbewerb und technologischer Fortschritt haben in den letzten beiden Jahrzehnten entscheidend dazu beigetragen, den deutschen Wachstumsspielraum zu erhöhen. Wachstumspolitik ist daher immer auch Einsatz für freie Märkte und Technologieoffenheit. Sie schaffen die Voraussetzungen dafür, dass Unternehmen in die Bereiche investieren, die den höchsten Erfolg versprechen.

56. Deshalb hat die Bundesregierung im vergangenen Jahr den gesetzlichen Wettbewerbsrahmen weiter verbessert. Vor allem im Energie- und Telekommunikationsbereich gab es erhebliche Fortschritte. Die Bundesregierung wird ihre wettbewerbsorientierte Politik in den Netzindustrien fortsetzen. Insbesondere soll der Wettbewerb auf der Schiene in Deutschland und Europa weiter gestärkt werden. Die Bundesregierung beabsichtigt, den wettbewerblichen Rahmen im Postbereich zu überprüfen.

57. Innovationsfreude und freie Märkte haben deutsche Unternehmen vom Mittelstand bis zur klassischen Industrie auf den Weltmärkten so erfolgreich gemacht. Entscheidend ist daher, die Rahmenbedingungen für Forschung und Entwicklung richtig zu gestalten – bei größtmöglicher Technologieoffenheit. Die Programme direkter Forschungsförderung sollten konsequent und zeitnah evaluiert werden. Die Bundesregierung setzt sich zudem für einen starken internationalen Patentschutz und eine schnelle Umsetzung des EU-Patentes ein.

58. Eine sichere und bezahlbare Rohstoff- und Energieversorgung ist die materielle Basis für Wachstum und Wohlstand. Im vergangenen Jahr hat Deutschland ein neues Kapitel in der Energiepolitik aufgeschlagen: Mit dem Energiepaket wurde ein wichtiger Schritt zum langfristigen Umbau der Energieversorgung hin zu mehr erneuerbaren Energien eingeleitet. Deutschland soll bei bezahlbaren Energiepreisen und hohem Wohlstandsniveau eine der energieeffizientesten und umweltschonendsten Volkswirtschaften der Welt werden.

Für eine bezahlbare Energieversorgung müssen die erneuerbaren Energien zügig an den Markt herangeführt werden und sich im Wettbewerb behaupten. Dies ist auch wichtig für die langfristige Akzeptanz bei Unternehmen und Verbrauchern. Eine sichere auf erneuerbaren Energien aufbauende Energieversorgung braucht zudem eine leistungsfähige Infrastruktur, die den technischen Anforderungen einer fluktuierenden Erzeugung aus erneuerbaren Energieträgern gerecht wird. Dazu gehört in erster Linie der konsequente Ausbau der Netzinfrastruktur und von Stromspeichern auf nationaler und europäischer Ebene.

B. Europa als Stabilitätsunion gestalten

Prävention stärken – Krisen vorbeugen

59. Die erfolgreiche europäische Integration steht für Frieden und Wohlstand. Die europäischen Staaten haben sich – im Rahmen der Strategie *Europa 2020* – ehrgeizige und wichtige Aufgaben gestellt, um drängenden wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Fragen des 21. Jahrhunderts strategisch zu begegnen. Sie verbessern die Teilhabe und Zukunftschancen der Menschen. Sie erhöhen die Bildung und Innovationskraft in Europa. Um diese Herausforderungen weiter erfolgreich bewältigen zu können, ist die europäische Staatengemeinschaft heute mehr denn je gefordert, eine gemeinsame aktive Rolle auf internationaler Ebene zu übernehmen.

Der Euro ist als gemeinsame Währung die konsequente und notwendige Fortführung des europäischen Integrationsprozesses. Er hat seine großen Vorteile für Verbraucher und Unternehmen in Deutschland und Europa bewiesen (vgl. Tz 39). Die Schuldenkrisen in einzelnen europäischen Ländern zeigen, dass diese Vorteile nur durch mehr europäische Integration und bessere Stabilität dauerhaft gesichert werden können. Europa muss zu einer Stabilitätsunion mit gemeinsamen Werten, glaubwürdigen Regeln und klaren Sanktionen werden. Dies muss das gemeinsame Bekenntnis umfassen, dass Eigenverantwortung und Anpassungsbereitschaft der einzelnen Mitgliedstaaten das Fundament für das Funktionieren des gemeinsamen Währungsraums bilden. Austritte aus der Währungsunion würden hingegen – auch nach Auffassung des Sachverständigenrates (vgl. JG Tz 154 ff. und 162 ff.) – weder die Probleme in den einzelnen Krisenländern noch im Euroraum insgesamt lösen.

60. Die Bundesregierung wird die notwendigen Schritte zu mehr Stabilität und nachhaltigem Wachstum in Europa aktiv und mit wirtschaftlicher Vernunft mitgestalten. Auf diesem Weg hat die europäische Staatengemeinschaft bereits große Fortschritte erzielt (vgl. Kasten 3). Prävention steht dabei im Zentrum (vgl. Übersicht 2). Eine neue Wirtschafts- und Finanzverfassung für den

Übersicht 2: Kernelemente der finanz- und wirtschaftspolitischen Zusammenarbeit in der Europäischen Union

ZIEL	**Staatsverschuldung reduzieren**	**Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit stärken**	**Finanzmarkt stabilisieren**
KRISENPRÄVENTION	**Neuer Fiskalpakt und Stabilitäts- & Wachstumspakt** → Schuldenbremsen in allen Eurostaaten → Zusätzliches Ziel zur 3-Prozent-Defizitobergrenze: Ausgeglichener Haushalt wird mittelfristig verpflichtend und sanktionsbewehrt → Verpflichtende Schuldenrückführung (Abbau der Differenz zwischen Schuldenstand und Referenzwert von 60 Prozent des BIP um $^{1}/_{20}$ p. a.) → Automatische Sanktionen bei Nichteinhaltung	**Europa 2020** → Gemeinsame Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum **Verfahren zur Überwachung makroökonomischer Ungleichgewichte** → Früherkennung von Blasen und Ungleichgewichten und politische Vorgabe zur Korrektur (mit Sanktionen) falls nötig **Euro-Plus-Pakt** → Euroländer vereinbaren jährliche Ziele zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit	**Finanzmarktreform** → Neue EU-Finanzmarktaufsicht (auf Makro- und Mikroebene) → EU-weit koordinierte Stresstests → Strengere Regulierung (mehr Eigenkapital, weniger spekulative Produkte) → Nationale Regeln zur Bankenabwicklung & nationale Fonds zur Bankenrestrukturierung
NOTFALLHILFE	**Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM)** ***Permanenter* „Schutzmechanismus" ab 2012** **Hilfspakete gegen strikte Auflagen zur Sicherung der Finanzstabilität der Eurozone**		
	Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) ***Temporärer* „Rettungsschirm" bis 2013** **Hilfspakete gegen strikte Auflagen zur Sicherung der Finanzstabilität der Eurozone**		

Euroraum muss sich dazu an den Prinzipien von Subsidiarität, Eigenverantwortung und Haftung ausrichten, die sich in der Sozialen Marktwirtschaft bewährt haben. Denn nur so hat Europa die Chance, aus Fehlern der Vergangenheit zu lernen und sich zu einer echten Stabilitätsunion weiterzuentwickeln.

Kasten 3: Wichtige Beschlüsse und Maßnahmen im Euroraum seit Beginn 2010

Informeller Europäischer Rat (11. Februar 2010)
- Beschluss der EU 2020-Strategie
- Die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union sagen Griechenland politische Unterstützung zu. Falls nötig, würden Maßnahmen zur Sicherung der Finanzstabilität des Euroraums ergriffen werden.

Europäischer Rat (25./26. März 2010)
- Grundsätzliche Bereitschaft, zur Sicherung der Finanzstabilität und der gemeinsamen Währung finanzielle Hilfen für Griechenland zu gewähren.
- Falls keine ausreichende Kapitalmarktfinanzierung zu erreichen ist, sollen – unter strengen Auflagen und ohne Subventionselemente – bilaterale Kredite in Verbindung mit dem IWF gewährt werden.

Sondergipfel der Eurozone (7. Mai 2010)
- Staats- und Regierungschefs der Eurozone beschließen Hilfspaket für Griechenland.

ECOFIN-Rat (9. Mai 2010)
- Beschluss eines Europäischen Rettungsschirms (EFSF/EFSM) mit einem Volumen von 500 Milliarden Euro.

ECOFIN-Rat (8. Juni 2010)
- Beschluss des Europäischen Semesters.

Europäischer Rat (16./17. Dezember 2010)
- Die Staats- und Regierungschefs der EU beschließen die EU-Vertragsänderung zur Errichtung des ESM (Artikel 136 AEUV) und einigen sich auf dessen allgemeine Merkmale.

Treffen der Eurostaaten (11. März 2011)
- Vereinbarung des Euro-Plus-Paktes zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit in der Europäischen Union und zur Stärkung der Wirtschafts- und Währungsunion.
- Einigung in wichtigen Punkten zur EFSF/zum ESM.

ECOFIN-Rat (15. März 2011)
- Einigung des Rates auf das Legislativpaket zur Stärkung der finanz- und wirtschaftspolitischen Steuerung der EU (so genanntes *six-pack*).

Eurogruppen-Treffen (21. März 2011)
- Beschluss der Eckpunkte des ESM.

Europäischer Rat (24./25. März 2011)
- Beschlüsse zu Euro-Plus-Pakt, *six-pack* und ESM.

Treffen der Eurostaaten (21. Juli 2011)
- Die Staats- und Regierungschefs vereinbaren für die Finanzhilfen der EFSF eine Laufzeitverlängerung und Zinskostensenkung.
- Beschluss über zusätzliche Instrumente für die EFSF (und später ESM) zu deren Flexibilisierung.
- Einigung auf zweites Hilfspaket für Griechenland.

Europäisches Parlament (28. September 2011)
- Annahme des *six-pack* durch das Europäische Parlament.

Deutscher Bundestag (29. September 2011)
- Zustimmung zur Änderung des StabMechG zur Ausweitung der EFSF.

Europäischer Rat und Eurozonen-Gipfel (26. Oktober 2011)
- Begrüßen der italienischen Reformpläne zur Haushaltskonsolidierung und für mehr Wettbewerbsfähigkeit.
- Beschlüsse zur wirtschafts- und haushaltspolitischen Koordinierung und Überwachung.
- Einführung von Schuldenbremsen in allen Eurostaaten auf Verfassungs- oder gleichrangiger Ebene bis Ende 2012.
- Konsultation der Kommission bei allen wirtschafts- und haushaltspolitischen Reformplänen, die Auswirkungen auf andere Mitgliedstaaten haben können.
- Prüfung von Haushaltsentwürfen von Staaten im Defizitverfahren durch Rat und Kommission.
- Verzicht der privaten Investoren in Höhe von 50 Prozent der ausstehenden Forderungen auf griechische Staatsanleihen.
- Optimierung der Kreditvergabekapazität der EFSF.
- Regelmäßige Treffen der Staats- und Regierungschefs des Euroraums.

ECOFIN-Rat (8. November 2011)
- Formale Annahme des *six-pack* durch den Rat.
- Rat nimmt Schlussfolgerungen zum Scoreboard im Rahmen des neuen Verfahrens zur Überwachung makroökonomischer Ungleichgewichte an.

Europäischer Rat und Eurozonen-Gipfel (8./9. Dezember 2011)
- Schaffung einer wirtschafts- und finanzpolitischen Stabilitätsunion; Ziel: haushaltspolitische Disziplin und eine vertiefte Integration des Binnenmarkts sowie stärkeres Wachstum, größere Wettbewerbsfähigkeit und stärkerer sozialer Zusammenhalt.
- Zwischenstaatlicher Vertrag zu einem neuen Fiskalpakt der 17 Eurostaaten und weiterer EU-Staaten.
- Implementierung nationaler Schuldenbremsen nach europäischen Vorgaben; der EuGH bekommt die Zuständigkeit, über die Erfüllung dieser europäischen Vorgaben durch die nationalen Schuldenbremsen zu urteilen.
- Die EU kann gegenüber Staaten im Defizitverfahren künftig stärker automatisiert Schritte einleiten.
- Mitgliedstaaten im Defizitverfahren müssen eine Reformpartnerschaft zu Strukturreformen eingehen. Europäische Kommission und Rat überprüfen die Umsetzung.
- Die Schuldenstandsregel des Stabilitäts- und Wachstumspaktes, nach der Mitgliedstaaten die Differenz zwischen ihrem tatsächlichen Schuldenstand und dem Grenzwert von 60 Prozent des BIP jährlich um ein Zwanzigstel abbauen müssen, wird vertraglich verankert.
- Der ESM soll bereits im Juli 2012 seine Arbeit aufnehmen, ein Jahr früher als geplant.

Ein fester Fahrplan – das Europäische Semester

61. Das Europäische Semester gibt einen verbindlichen Fahrplan für die wirtschafts-, beschäftigungs- und finanzpolitische Überwachung in Europa vor. Es verzahnt zeitlich den Europa 2020-Prozess, den Stabilitäts- und Wachstumspakt und das neue Verfahren zur Überwachung von Ungleichgewichten (vgl. Kasten 4). Das Europäische Semester umfasst jeweils das erste Halbjahr eines Jahres.

62. Die Bundesregierung begrüßt und unterstützt die Einrichtung des Europäischen Semesters, da so die wirtschafts-, beschäftigungs- und finanzpolitische Überwachung auf europäischer Ebene verbessert wird. Sie hält es jedoch zur besseren Prävention zukünftiger Krisen für erforderlich, die Empfehlungen im Rahmen

des Europäischen Semesters noch stärker auf Mitgliedstaaten mit erheblichen wirtschafts-, beschäftigungs- und finanzpolitischen Problemen zu fokussieren. Nationale Empfehlungen, die der Europäische Rat beschlossen hat, müssen entschlossener umgesetzt werden als bisher. Umso positiver ist es, dass ab diesem Jahr auch das neue Verfahren zur Überwachung der makroökonomischen Ungleichgewichte Teil des Europäischen Semesters ist. Darüber hinaus hält die Bundesregierung es für notwendig, den ambitionierten Zeitplan auszudehnen, um eine fundierte und effektive multilaterale Überwachung zu gewährleisten.

Mehr Wettbewerbsfähigkeit in ganz Europa – gesamtwirtschaftliche Ungleichgewichte überwachen

63. Der Mangel an Wettbewerbsfähigkeit in einzelnen Mitgliedstaaten war ein wesentlicher Auslöser dafür, dass das Vertrauen in eine stabile Wirtschafts- und Finanzentwicklung dieser Länder verloren ging. Gesamtwirtschaftliche Ungleichgewichte und die Wettbewerbsfähigkeit in den Mitgliedstaaten zu überwachen, hat daher künftig zu Recht eine prominente Rolle in der EU. Hierzu wurde – parallel zur finanzpolitischen Überwachung im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes – ein neues Verfahren zur Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte eingeführt (vgl. Übersicht 3 und Tabelle lfd. Nr. 1). Dieses Verfahren soll helfen, künftigen Krisen vorzubeugen, indem es frühzeitig wirtschaftliche Fehlentwicklungen oder Schwächen bei der Wettbewerbsfähigkeit aufdeckt, die die Stabilität im Euroraum gefährden können, und diese – notfalls mit Hilfe von Sanktionen – korrigiert.

64. Das Verfahren konzentriert sich in erster Linie auf Länder mit Schwächen in der Wettbewerbsfähigkeit, die sich insbesondere auch in hohen Leistungsbilanz-

Kasten 4: Das Europäische Semester

Die Einführung des Europäischen Semesters wurde vom Europäischen Rat der Staats- und Regierungschefs im Juni 2010 beschlossen und im ersten Halbjahr 2011 erstmals durchgeführt. Der Ablauf des diesjährigen Europäischen Semesters sieht wie folgt aus:

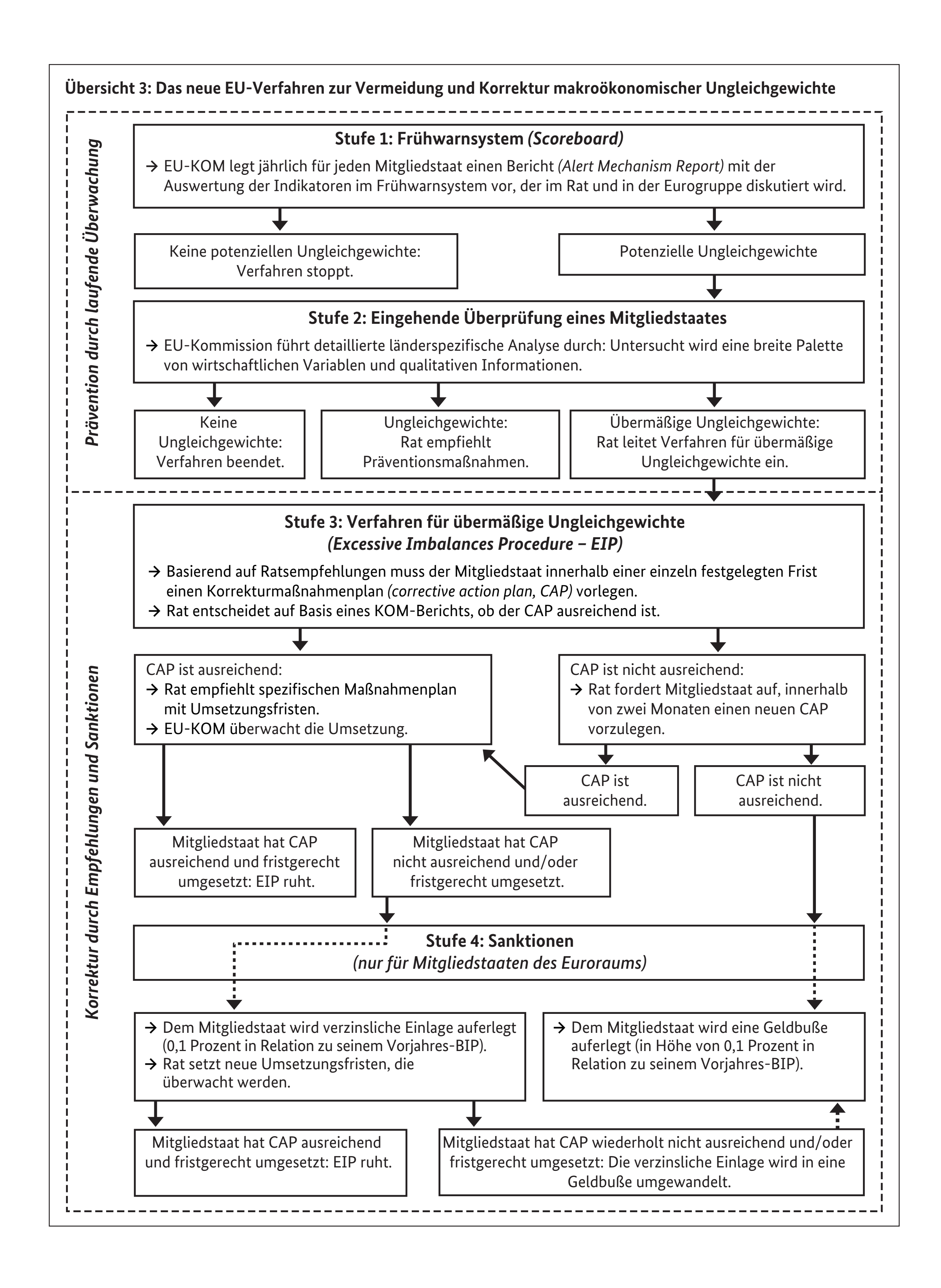
1. Im November 2011 legte die Europäische Kommission ihren *Jahreswachstumsbericht 2012* mit den wichtigsten wirtschafts-, beschäftigungs- und finanzpolitischen Herausforderungen und Handlungsvorschlägen vor. Der Fokus des Berichts lag auf der Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen zur Stabilisierung der Schuldenkrise im Euroraum – mit klarem Schwerpunkt auf der Stärkung des Wachstums. Als besonders wichtig erachtet die Kommission, auf europäischer und nationaler Ebene
   - wachstumsorientiert zu konsolidieren,
   - ein normales Kreditvergabeverhalten der Banken wiederherzustellen,
   - Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu stärken,
   - die Arbeitslosigkeit und die sozialen Folgen der Krise einzudämmen und
   - die öffentliche Verwaltung zu modernisieren.

2. Im April 2012 übermitteln die Mitgliedstaaten ihre *Stabilitäts- und Konvergenzprogramme* sowie ihre *Nationalen Reformprogramme* nach Brüssel. Erstere legen den Schwerpunkt auf die finanzpolitische Entwicklung. Die *Nationalen Reformprogramme* stellen die strukturpolitischen Agenden der Mitgliedstaaten dar; in sie fließen auch die Selbstverpflichtungen aus dem Euro-Plus-Pakt ein.

3. Auf der Grundlage dieser Programme schlägt die Kommission im Juni *länderspezifische Empfehlungen* für jeden Mitgliedstaat vor, die spezifische nationale Herausforderungen adressieren (Kasten 2: Länderspezifische Empfehlungen des Rates der Europäischen Union).

4. Mit der Billigung der *länderspezifischen Empfehlungen* durch die Staats- und Regierungschefs beim Europäischen Rat Mitte 2012 endet das zweite Europäische Semester.

Übersicht 3: Das neue EU-Verfahren zur Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte



Kasten 5: EU-Verfahren zur Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte: Die Indikatoren und Schwellenwerte im Frühwarnsystem 2011

Ausgangspunkt des Verfahrens ist ein Frühwarnsystem *(Scoreboard)*, das auf folgenden einfachen, messbaren Kriterien basiert (vgl. Schaubild 5):

Indikatoren zur Aufdeckung externer Ungleichgewichte
- Leistungsbilanzsaldo: +6 Prozent / -4 Prozent (3-Jahres-Durchschnitt; in Relation zum BIP)
- Nettoforderungsposition gegenüber Ausland (in Relation zum BIP): -35 Prozent
- Exportmarktanteile (5-Jahres-Veränderung): -6 Prozent
- Nominale Lohnstückkosten (3-Jahres-Veränderung): +9 Prozent für Eurostaaten; +12 Prozent für Nicht-Eurostaaten
- Realer effektiver Wechselkurs (3-Jahres-Veränderung): + / -5 Prozent für Eurostaaten; + / -11 Prozent für Nicht-Eurostaaten

Indikatoren zur Aufdeckung interner Ungleichgewichte
- Schuldenstand des privaten Sektors (in Relation zum BIP): 160 Prozent
- Schuldenstand des Staatssektors (in Relation zum BIP; wird hier primär im Zusammenhang mit dem Schuldenstand des privaten Sektors betrachtet): 60 Prozent
- Kreditvergabe an den privaten Sektor (in Relation zum BIP): 15 Prozent
- Hauspreisindex (Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Relation zum Verbraucherpreisanstieg): +6 Prozent
- Arbeitslosenquote (3-Jahres-Durchschnitt): 10 Prozent

defiziten äußern (vgl. Kasten 5). Denn erstens ist hier die Gefahr, dass andere Mitgliedstaaten in Mitleidenschaft gezogen werden, sehr viel größer als bei wettbewerbsfähigen Ländern mit Leistungsbilanzüberschüssen. Und zweitens gehen Leistungsbilanzdefizite in der Regel mit steigender Auslandsverschuldung einher, so dass sie die Zahlungsfähigkeit der betreffenden Mitgliedstaaten und somit die Funktionsfähigkeit des Euroraums schwächen. Die Bundesregierung begrüßt daher die Erklärung der Europäischen Kommission, dass Leistungsbilanzüberschüsse in dem Verfahren kein Auslöser für Sanktionen sein können. Sie sind gerechtfertigt, wenn sie – wie in Deutschland – das Ergebnis wettbewerbsfähiger Unternehmen in funktionsfähigen Märkten sind und auf strukturellen Merkmalen beruhen, die die Spar- und Investitionsrate bestimmen.

Vertrauen in eine solide Finanzpolitik durch eine Stabilitätsunion

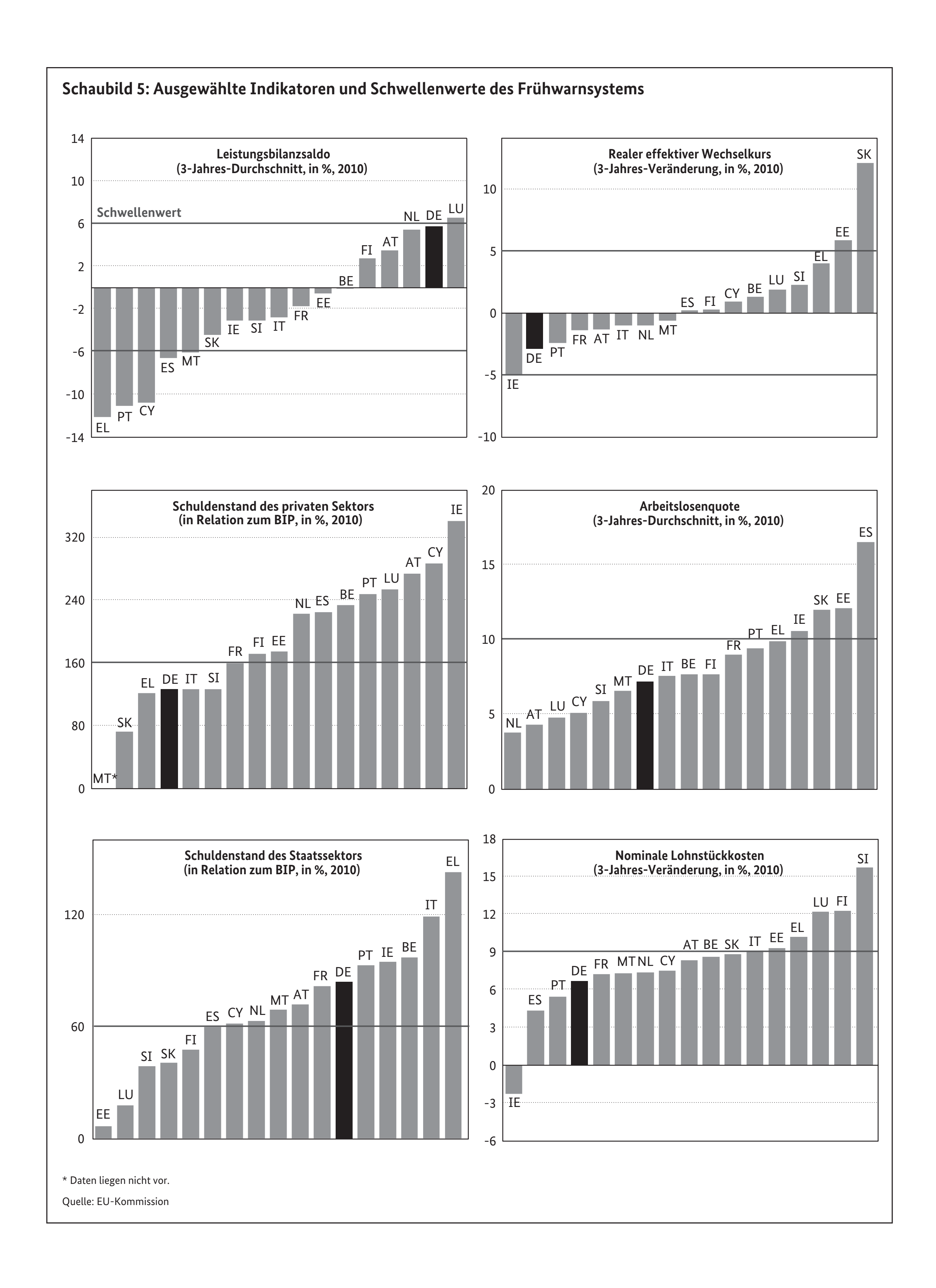
65. Um in allen Mitgliedstaaten die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte zu sichern, hat die Staatengemeinschaft die Anforderungen an die nationalen Finanzpolitiken deutlich erhöht. Das stärkt das Vertrauen in eine solide Haushaltspolitik und damit auch die Wachstumsspielräume in allen Ländern des Euroraums. Der erfolgreiche Konsolidierungskurs der öffentlichen Haushalte in Deutschland ebenso wie in einigen anderen Euroländern zeigt, dass ein glaubwürdiger Sparkurs eine rasche Rückkehr zu soliden Staatsfinanzen ermöglicht und das Wachstum stärkt (vgl. Tz 98 ff.).

66. Die Regeln des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes wurden im Rahmen eines Pakets europäischer Rechtsakte (so genanntes *six-pack*) deutlich verschärft (vgl. Tabelle lfd. Nr. 2):

- Die Mitgliedstaaten werden zu einer vorsichtigen Haushaltspolitik verpflichtet, um ihr mittelfristiges Ziel nahezu ausgeglichener Haushalte *(Medium Term Objective)* zu erreichen. Auf diese Weise kommt der Prävention im Stabilitäts- und Wachstumspakt eine größere Rolle zu.

- Das Schuldenstandskriterium von 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts wird stärker als bisher berücksichtigt, indem Mitgliedstaaten zum schrittweisen Abbau eines überhöhten Schuldenstandes verpflichtet werden. Ein zu langsamer Abbau kann Sanktionen nach sich ziehen.

Schaubild 5: Ausgewählte Indikatoren und Schwellenwerte des Frühwarnsystems



* Daten liegen nicht vor.

Quelle: EU-Kommission

- Zudem werden Mindeststandards für den haushalts- und finanzpolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten etabliert.

- Die Rückführung sowohl der Defizit- als auch der Schuldenstandsquote unterliegt einem neuen, abgestuften Sanktionsverfahren, so dass Sanktionen künftig schneller greifen können. Dabei können Sanktionen auch gegen eine Mehrheit der Euroländer auf Vorschlag der Europäischen Kommission beschlossen werden.

- Daten über Defizite und Schulden werden künftig unabhängiger und standardisierter erfasst, von Eurostat strenger überwacht sowie verfälschte Statistiken mit Geldbußen bestraft.

67. Beim Gipfel der Staats- und Regierungschefs vom 8./9. Dezember 2011 wurde beschlossen, diese Maßnahmen nicht nur sinnvoll zu ergänzen und zu erweitern. Durch einen zwischenstaatlichen Vertrag zwischen den Eurostaaten und voraussichtlich neun weiteren EU-Staaten wird eine finanzpolitische Stabilitätsunion und damit eine Grundlage ganz neuer Qualität geschaffen. Konkret wurde Folgendes vereinbart:

- Nach dem Vorbild der grundgesetzlich verankerten deutschen Schuldenbremse haben sich die Euroländer verpflichtet, eine nationale Haushaltsregel für einen ausgeglichenen Haushalt auf Verfassungsebene oder vergleichbarer Ebene einzuführen. Alle Euroländer werden sich mit diesen Regeln sowohl glaubwürdige kurzfristige als auch mittelfristige Haushaltsziele setzen. Sie müssen damit künftig ihre Finanzpolitik nicht nur auf europäischer, sondern auch auf höchster nationaler Rechtsebene rechtfertigen. Dies verleiht den notwendigen Konsolidierungs- und Reformanstrengungen zusätzlich Glaubwürdigkeit und Überzeugungskraft und sendet ein klares Vertrauenssignal an Konsumenten, Unternehmen und Finanzmärkte.

- Das jährliche konjunkturbereinigte Defizit soll zukünftig nicht mehr als 0,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) betragen. Mitgliedstaaten, die die Haushaltsregel noch nicht sofort einhalten können, müssen darlegen, wie sie den Referenzwert auf mittlere Sicht erreichen wollen. Die Umsetzung dieser Haushaltsregel in das nationale Recht kann durch den Europäischen Gerichtshof überprüft werden.

- Die präventive Überwachung der nationalen Haushaltspolitiken wird spürbar gestärkt werden. Die Europäische Kommission kann sogar die Vorlage eines neuen Haushalts von einem Mitgliedstaat verlangen, wenn sie gravierende Widersprüche zu den Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspaktes feststellt.

- Auch der korrektive Arm des Stabilitäts- und Wachstumspaktes wird gestärkt. Mitgliedstaaten, die sich in einem so genannten Defizitverfahren befinden, sollen sich in einer Reformpartnerschaft auf detaillierte Konsolidierungs- und Anpassungsmaßnahmen verpflichten, deren Einhaltung durch die Europäische Kommission und den Rat der Europäischen Union überwacht wird.

- Die EU kann gegenüber Staaten im Defizitverfahren künftig stärker automatisiert Schritte einleiten und Sanktionen verhängen. Empfehlungen der Kommission im Rahmen eines Defizitverfahrens sollen nur noch mit einer qualifizierten Mehrheit der Eurostaaten gestoppt werden können. Es gilt dann also eine umgekehrte qualifizierte Mehrheit. Auch der Sachverständigenrat betont, dass die Unabhängigkeit der Entscheidungen im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes noch weiter gestärkt werden müsse (vgl. JG Tz 208). Er stellt heraus, dass die Kommission als Entscheidungsträger im Defizitverfahren weiter gestärkt werden müsse.

- Zudem soll die Schuldenstandsregel des überarbeiteten Stabilitäts- und Wachstumspaktes, nach der Mitgliedstaaten die Differenz zwischen ihrem tatsächlichen Schuldenstand und dem 60-Prozent-Grenzwert jährlich um ein Zwanzigstel abbauen müssen, vertraglich verankert werden.

68. Bis spätestens Ende März 2012 soll der zwischenstaatliche Vertrag mit den entsprechenden Maßnahmen unterzeichnet werden, um – nach Ratifizierung durch die Mitgliedstaaten – die neue finanz- und wirtschaftspolitische Stabilitätsunion Realität werden zu lassen. Die Staats- und Regierungschefs Bulgariens, der Tschechischen Republik, Dänemarks, Ungarns, Lettlands, Litauens, Polens, Rumäniens und Schwedens haben

bereits signalisiert, dass ihre Länder bereit sind, sich anzuschließen – erforderlichenfalls nach Konsultation der Parlamente. Das ist ein starkes Signal, dass es ganz Europa ernst meint mit der Bekämpfung der Krise. Es ist erklärtes Ziel, den Vertrag möglichst bald in den Rechtsrahmen der EU zu überführen; dies ist derzeit aufgrund der Position Großbritanniens nicht möglich.

Auf Eigeninitiative setzen – der Euro-Plus-Pakt

69. Mit dem Euro-Plus-Pakt haben die Staats- und Regierungschefs der Eurostaaten im März 2011 – auf deutsch-französische Initiative – einen zusätzlichen Baustein für mehr Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit in Europa beschlossen. Er sieht vor, dass sich die Staats- und Regierungschefs gegenüber den anderen Teilnehmerstaaten jährlich selbst zu konkreten Zielen und Maßnahmen verpflichten. Diese sollen die Wettbewerbsfähigkeit fördern, die Beschäftigung steigern, die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen verbessern und die Finanzstabilität stärken. Die Wahl der konkreten Ziele und Maßnahmen bleibt – innerhalb dieser Handlungsfelder – in nationaler Verantwortung. So können die teilnehmenden Staaten bewusst Schwerpunkte setzen.

70. Der Pakt steht auch den anderen EU-Mitgliedstaaten offen. Mit Bulgarien, Dänemark, Lettland, Litauen, Polen und Rumänien sind dem Pakt bereits sechs Länder beigetreten, die nicht zur Eurogruppe gehören. Die Bundesregierung begrüßt, dass sich die teilnehmenden Staaten bereits im ersten Jahr des Paktes zu mehr als 100 Maßnahmen verpflichtet haben, die sie binnen Jahresfrist umsetzen wollen; Deutschland selbst hat 22 Maßnahmen zugesagt (vgl. Kasten 1).

Einen echten Mehrwert zu den bestehenden Koordinierungsverfahren erhält der Euro-Plus-Pakt nur dann, wenn die Umsetzung dieser Maßnahmen konsequent überwacht wird und Fortschritte auf höchster politischer Ebene kritisch diskutiert werden. Hierfür setzt sich die Bundesregierung nachdrücklich ein.

Nothilfen nur als letzter Ausweg

Um den aktuellen Schuldenkrisen in einigen Ländern entgegentreten zu können und zu verhindern, dass Schuldenkrisen in einzelnen Ländern sich auf die finanz- und realwirtschaftliche Stabilität des gesamten Euroraums auswirken, haben die Mitgliedstaaten des Euroraums bereits Mitte 2010 Stabilisierungsmechanismen eingerichtet. Die zeitlich befristete *Europäische Finanzstabilisierungsfazilität* (EFSF) wird durch den permanenten *Europäischen Stabilitätsmechanismus* (ESM) abgelöst werden. Der ESM wird bereits 2012 seine Tätigkeit aufnehmen (vgl. Übersicht 4).

71. Das Instrumentarium der EFSF wurde problemadäquat erweitert. Ursprünglich nur für die Vergabe klassischer Kredite vorgesehen, kann die EFSF nun auch Staatsanleihen am Primär- und Sekundärmarkt kaufen, vorsorgliche Kreditlinien gewähren und Darlehen an Staaten zur Rekapitalisierung von Finanzinstituten vergeben (vgl. Tabelle lfd. Nr. 3). Mit dieser Erweiterung wurde die EFSF gestärkt, um Ansteckungsgefahren im Finanzsektor besser begegnen zu können. Der ESM wird das gleiche Instrumentarium erhalten (vgl. Tabelle lfd. Nr. 4).

72. Damit die EFSF ihre Instrumente mit optimaler Schlagkraft einsetzen kann, haben sich die Euroländer auf zwei Modelle zur Optimierung der verfügbaren Ressourcen verständigt: eine Teilabsicherung für neue Staatsanleihen, die zwischen 20 und 30 Prozent möglicher Verluste decken kann, sowie die Schaffung eines oder mehrerer Co-Investment-Funds für Primär- und Sekundärmarktinterventionen.

73. Diese Nothilfen können aber Strukturreformen und realwirtschaftliche Anpassungen nicht ersetzen. Deshalb müssen sie mit Auflagen kombiniert werden, die Verpflichtungen zu struktur- und haushaltspolitischen Reformen umfassen. Hierfür hat sich die Bundesregierung erfolgreich eingesetzt. Nothilfen können nur dann gewährt werden, wenn das Empfängerland ein strenges Sanierungsprogramm umsetzt. Dabei sind Entscheidungen gegen die Stimme Deutschlands ausgeschlossen.

74. Neues Vertrauen in die Stabilität des Euroraumes kann nur entstehen, wenn bei allen wichtigen Entscheidungen über die Zukunft der Währungsunion die Öffentlichkeit angemessen angehört und beteiligt wird. Zur Eigenverantwortung in Deutschland gehört die Entscheidungshoheit des Deutschen Bundestages über den Haushalt. Im Zusammenhang mit der EFSF sind die Beteiligungsrechte fallabhängig in einem abgestuften Verfahren geregelt: Bei besonders wichtigen Fragen wie der Vereinbarung von Hilfen oder Vertragsände-

rungen muss das Plenum zustimmen. Weniger bedeutende Fragen können vom Haushaltsausschuss entschieden werden.

75. Der ESM soll ab Mitte 2012 einsatzbereit sein und ab Mitte 2013 die Aufgaben der zeitlich befristeten EFSF vollständig übernehmen. Ein wesentlicher Unterschied zwischen beiden Rettungsschirmen ist, dass sich ESM-Mitglieder zur Einführung von standardisierten Umschuldungsklauseln (sog. *Collective Action Clauses, CAC*) in alle neuen Staatsanleihen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr verpflichten. Diese Klauseln legen vorab Mehrheits- und Verfahrensregeln für den Fall fest, dass Gespräche über eine Schuldenrestrukturierung unvermeidlich werden. Damit ist eine wichtige Voraussetzung für ein geregeltes Verfahren zur Beteiligung des Privatsektors geschaffen. Die Bundesregierung hat sich von Beginn der Verhandlungen zum ESM an dafür eingesetzt, dass dieses für eine Marktwirtschaft zentrale Prinzip des Zusammenhangs von Risiko und Haftung Bestandteil der Konzeption des ESM wird.

76. Die Art und das Ausmaß der konkreten Beteiligung orientieren sich an den Grundsätzen und Verfahren des IWF und werden von Fall zu Fall festgelegt. Der IWF macht seine Finanzhilfen dann von einer Privatsektorbeteiligung abhängig, wenn Anpassungsprogramm (Konsolidierung, Strukturreformen) und öffentliche Finanzierungsbeiträge nicht ausreichen, um eine realistische Aussicht auf die Wiederherstellung der Schuldentragfähigkeit eines Landes zu begründen.

77. Der Sachverständigenrat schlägt einen Ordnungsrahmen für die Inanspruchnahme von ESM-Darlehen vor, der sich an der Staatsschuldenquote des jeweiligen Landes orientiert (vgl. JG Tz 245 f.). Mitgliedstaaten mit Schulden bis zu 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts sollen vollen Zugang zu ESM-Darlehen erhalten, bei einem Schuldenstand zwischen 60 Prozent und 90 Prozent sollen Darlehen mit einem mehrjährigen Anpassungsprogramm verbunden sein. Bei Schulden über 90 Prozent müssen Darlehen mit einer Beteiligung privater Gläubiger einhergehen.

Aus Sicht der Bundesregierung müssen Finanzhilfen aus dem ESM immer an strenge Auflagen geknüpft sein („Konditionalität“). Eine Differenzierung anhand von festen Schwellenwerten der Staatsschuldenquote

Übersicht 4: EFSF und ESM im Überblick

	EFSF	ESM
Vertrag	Privatrechtlich	Völkerrechtlich
Kreditkapazität	440 Milliarden Euro	500 Milliarden Euro
Deckung	Garantierahmen: 780 Milliarden Euro (zzgl. Zinsen) Die Garantien sind höher als die Kreditkapazität, damit die EFSF ein AAA-Rating erhält.	Gezeichnetes Kapital: 700 Milliarden Euro (davon 80 Milliarden Euro eingezahlt und 620 Milliarden Euro abrufbar) Das Kapital ist höher als die Kreditkapazität, damit der ESM ein AAA-Rating erhält.
Deutscher Anteil an der Deckung	Deutscher Garantierahmen: 211 Milliarden Euro	Deutscher Anteil: am eingezahlten Kapital: 22 Milliarden Euro am abrufbaren Kapital: 168 Milliarden Euro (in Form von Gewährleistungen im Bundeshaushalt)
Instrumente	Kredite, vorsorgliche Kreditlinien, Primärmarktkäufe, Sekundärmarktkäufe, Kredite zur Rekapitalisierung von Finanzinstituten	
Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Hilfe	– Gefährdung der Stabilität des Euroraums als Ganzes – Antrag des Mitgliedstaats	– Gefährdung der Stabilität des Euroraums als Ganzes – Antrag des Mitgliedstaats – Beteiligung des privaten Sektors entsprechend den Grundsätzen und Verfahren des IWF
Bedingung für Hilfe	Erfüllung strenger Auflagen (z. B. Umsetzung eines makroökonomischen Anpassungsprogramms, sektorspezifische Auflagen)	
Entscheidungen	Wichtige Entscheidungen werden einstimmig von den Euroländern getroffen (u. a. über Finanzhilfen, Zinsen, anzuwendende Instrumente, Auflagen, Auszahlung von Tranchen). Die Staats- und Regierungschefs der Eurostaaten haben sich bei ihrem Treffen am 8./9. Dezember 2011 darauf geeinigt, ein besonderes Verfahren einzuführen, nach dem dringende Entscheidungen mit einer qualifizierten Mehrheit von 85 Prozent gefasst werden können.	

erscheint nicht sachgerecht, da die besonderen Umstände jedes Einzelfalles zu wenig berücksichtigt würden. Die Bundesregierung wird bei den Verhandlungen zum ESM an ihrer bisherigen Linie festhalten.

78. Eurobonds lehnen die Bundesregierung wie der Sachverständigenrat ab (vgl. JG Tz 173 ff.). Der Rat weist zu Recht darauf hin, dass sie die Marktdisziplin innerhalb des Euroraums außer Kraft setzen. Die Bundesregierung strebt generell eine Stärkung der eigenverantwortlichen Stabilitätsorientierung der Mitgliedstaaten an. Diesem Ziel würden Eurobonds auch in der längerfristigen Sicht zuwiderlaufen.

79. Der Sachverständigenrat schlägt vor, die Einrichtung eines *Schuldentilgungspaktes* in Verbindung mit nationalen Schuldenbremsen zu prüfen, sollten sich die bisher beschlossenen Stabilisierungsmaßnahmen als unzureichend erweisen (vgl. JG Tz 184 ff.). In diesen Tilgungsfonds würden graduell alle Staatsschulden im Euroraum – auch die Deutschlands, Frankreichs und Italiens – ausgelagert, die über der Maastricht-Grenze von 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts liegen. Dies entspricht insgesamt gut 2,3 Billionen Euro. Das jeweils auslagernde Land würde weiter vorrangig für seine Schulden haften, der Tilgungsfonds würde die Haftung erst nachrangig übernehmen. Für den Fonds insgesamt würden die Mitgliedstaaten dann gemeinschaftlich haften. Die Mitgliedstaaten wären verpflichtet, ihre Schulden im Tilgungsfonds über einen Zeitraum von 20 bis 25 Jahren zu tilgen und so einen Schuldenstand von 60 Prozent des BIP zu erreichen.

Die Notwendigkeit der Einführung nationaler Schuldenbremsen wird auch von der Bundesregierung vertreten. Eine Vergemeinschaftung von Schulden jedoch lehnt die Bundesregierung entschieden ab. Dies dürfte die Anreize zur Konsolidierung in allen Ländern erheblich beeinträchtigen. Nicht nur die deutsche Haftungssumme würde massiv steigen, Deutschland hätte auch höhere Zinsen für seinen Anteil zu zahlen. Zudem stehen die Währungsreserven der Bundesbank für ein solches Projekt nicht zur Verfügung. Nicht zuletzt weist der Sachverständigenrat selbst darauf hin, dass die Politik zunächst auf die bisher vorgesehenen Schritte setzen sollte.

Anpassungs- und Sanierungsprogramme – unverzichtbare Eigenanstrengung

80. Finanzielle Hilfen kurieren nur die Symptome der Staatsschuldenkrisen. Gleichwohl wurden sie im Fall von Griechenland, Irland und Portugal unter strengen Auflagen und Berücksichtigung der länderspezifischen Probleme gewährt, um den gesamten Euroraum zu stabilisieren (vgl. Kasten 6). Durch die Hilfe gewinnen diese Länder Zeit, durch konsequente und passgenaue Reformen ihre Wettbewerbsschwächen nachhaltig zu überwinden und ihre Staatshaushalte zu sanieren.

81. Länder können das Vertrauen an den Märkten wieder gewinnen, wenn sie Reformen zum Beispiel auf den Arbeits- und Produktmärkten konsequent angehen und ihre Haushaltspolitik solide gestalten. Der Sachverständigenrat hebt die beachtlichten Anstrengungen zur Konsolidierung in Griechenland, Irland, Portugal und Spanien hervor (vgl. JG Tz 137). Insbesondere Irland hat eine gute Bilanz bei der Umsetzung der Programmvorgaben aufzuweisen. Das gilt für die öffentlichen Haushalte und den Finanzsektor ebenso wie für die strukturelle Reformagenda.

Kasten 6: Von der Finanzkrise 2008 zur Schuldenkrise 2011

Allgemeiner Anstieg der Staatsverschuldung in Europa

Zu Beginn der Finanzkrise 2008 hatten der konjunkturelle Einbruch und die damit einhergehende Neubewertung von Risiken im privaten Sektor zu Kreditausfällen und Preisanpassungen geführt. Infolge der Insolvenz der US-Investmentbank Lehman Brothers kam es zu einem Zusammenbruch des Vertrauens im Finanzsystem, was deutlich verschlechterte Bankbilanzen und massive Kurseinbrüche an den Finanzmärkten nach sich zog. Dies machte staatliche Rettungsmaßnahmen für eine Reihe von Finanzinstituten erforderlich. Insbesondere konjunkturbedingte staatliche Mindereinnahmen sowie erhebliche Mehrausgaben infolge umfangreicher Konjunktur- und Wachstumsprogramme haben die Staatsverschuldung in einigen europäischen Ländern deutlich ansteigen lassen. Allerdings sind die Entwicklungen in den einzelnen Ländern durchaus sehr unterschiedlich (vgl. Schaubild 6).

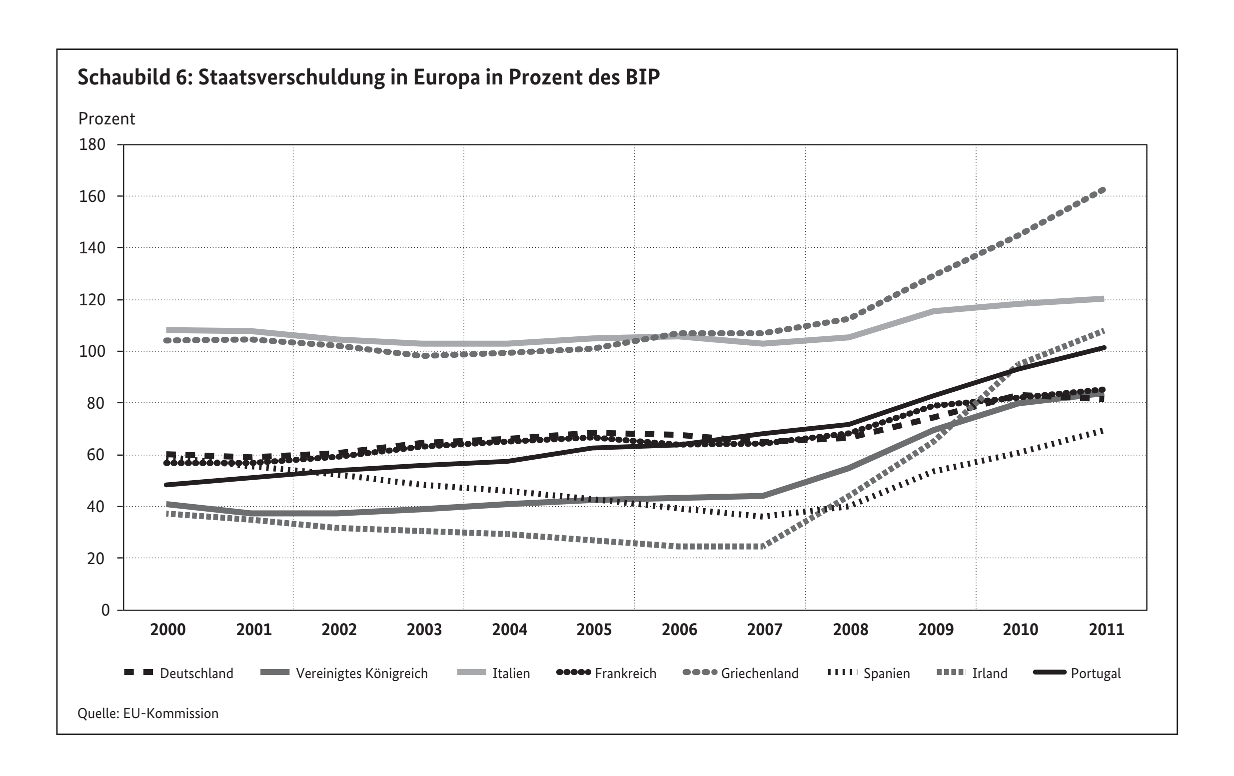
Ursächlich für die Schuldenkrise: mangelnde Wettbewerbsfähigkeit

In den Ländern der Eurozone, die 2011 in den Sog der Schuldenkrise gerieten, ist der Zuwachs bei der staatlichen Verschuldung auffällig stark, bei teilweise niedrigen Ausgangsniveaus, so z. B. in Irland. Ein wichtiges Merkmal in diesen Ländern ist, dass die Diversifizierung und Wettbewerbsfähigkeit ihrer Volkswirtschaften deutlich vernachlässigt wurde (vgl. Schaubild 7). Mit der Einführung des Euro sank gerade dort das Zinsniveau deutlich. Dies hätte die Möglichkeit geboten, über Unternehmensinvestitionen die Wettbewerbsfähigkeit und Diversifizierung der jeweiligen Realwirtschaft zu stärken. Tatsächlich flossen jedoch erhebliche Investitionsmittel in einige wenige Bereiche, z. B. in den Immobiliensektor. Die jeweilige nationale Wirtschaftspolitik steuerte nicht ausreichend gegen diese Entwicklung an. Auf europäischer Ebene fehlte eine ausreichend wirksame, frühzeitige politische Überwachung der sich aufbauenden Defizite in der Wettbewerbsfähigkeit. Dies verschärfte die Situation.

Ansteckungsgefahr begrenzen

Um die krisenhafte Zuspitzung der europäischen Schuldenkrise im Jahresverlauf 2011 nachzuvollziehen, ist wiederum ein Blick auf den europäischen Finanzsektor wichtig. Grundsätzlich haben im Gefolge der weltweiten Finanzkrise 2008 viele Banken spürbare Fortschritte gemacht und vor allem ihr Eigenkapital erheblich aufgestockt. Das regulatorische Umfeld wurde ebenfalls deutlich verbessert. Allerdings sind Staatsanleihen eine außerordentlich wichtige und typischerweise sichere Vermögensklasse mit einem besonders hohen Gewicht in den Bankbilanzen. Insofern zeigte sich mit der Staatsschuldenkrise, dass dennoch die Ansteckungsrisiken im europäischen Bankensystem weiter verringert werden müssen, um ein Übergreifen auf die Realwirtschaft zu begrenzen. Vor diesem Hintergrund hat der Europäische Rat beschlossen, von den großen Banken temporär deutlich höhere Kapitalpuffer zu verlangen und den europäischen Rettungsschirm EFSF derart zu ertüchtigen, dass u. a. Kredite an Mitgliedstaaten zur Unterstützung notleidender Banken vergeben werden können. Damit sollen mögliche Ansteckungsrisiken im Bankensystem wirksam begrenzt werden. Diese Maßnahmen werden vom Sachverständigenrat in seinem Jahresgutachten ausdrücklich unterstützt. Zugleich zeigt sich, dass die Regulierung des Banken- und Finanzsektors auch in Zukunft noch weiter verbessert werden muss.

Schaubild 6: Staatsverschuldung in Europa in Prozent des BIP



Quelle: EU-Kommission

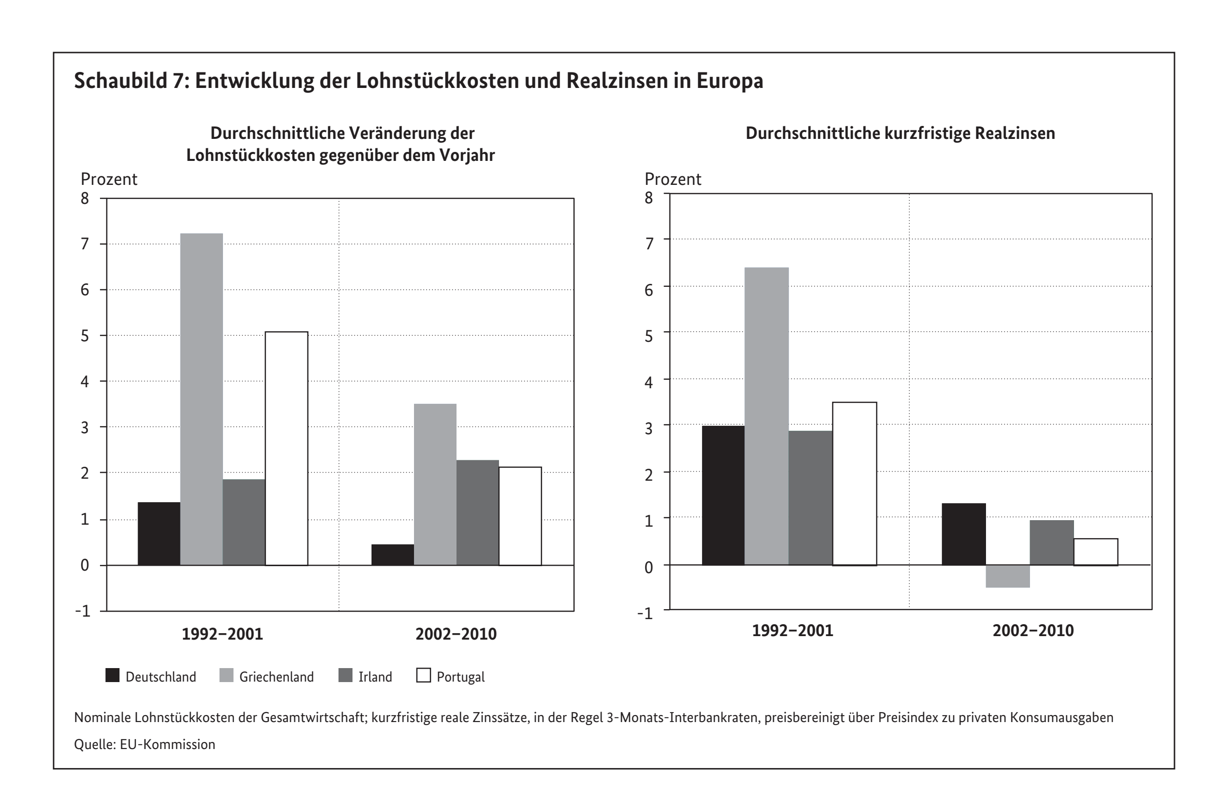
82. Griechenland erhält auf der Basis eines mehrjährigen Anpassungsprogramms bilaterale Finanzhilfen der Mitgliedstaaten der Eurozone und des IWF, von denen bisher 73 Milliarden Euro ausgezahlt wurden. An einem neuen Programm, dessen Eurozonenbeitrag künftig aus der EFSF finanziert wird, sollen sich auch private Gläubiger beteiligen und durch einen Verzicht auf die Hälfte ihrer Forderungen einen freiwilligen, substanziellen Beitrag leisten. Seit dem Jahr 2010 wurden neben einer ehrgeizigen Haushaltskonsolidierung eine Reihe von Strukturreformen begonnen; dazu gehören eine Rentenreform, Arbeitsmarktreformen, die Begrenzung der Lohnentwicklung u. a. bei den Staatsbetrieben, eine kommunale Gebietsreform, eine Reform der Steuerverwaltung und eine Liberalisierung regulierter Berufsgruppen.

Entscheidend ist, dass vor allem Griechenland seine wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen so gestaltet, dass neue Investitionen gewonnen werden und ein nachhaltiges Wachstum möglich wird. Zu diesem Zweck rief die Bundesregierung im Juli des vergangenen Jahres die *Investitions- und Wachstumsinitiative für Griechenland* ins Leben (vgl. Tabelle lfd. Nr. 5). Die Initiative bietet beispielsweise technische Hilfe beim Aufbau wettbewerblicher Strukturen, bei der Modernisierung der griechischen Verwaltung und bei der Privatisierung staatlichen Vermögens. Auf diese Weise unterstützt die Bundesregierung Griechenland bei der Umsetzung umfassender Reformen in Wirtschaft und Verwaltung, um vor Ort die Funktionsfähigkeit der Märkte zu verbessern und der unternehmerischen Initiative mehr Raum zu geben.

Für eine neue Stabilitätskultur an den Finanzmärkten

83. Die erneute Vertrauenskrise im europäischen Bankensystem macht deutlich, dass in Europa nicht nur die Staatshaushalte konsolidiert, sondern auch die Finanzmärkte weiter stabilisiert werden müssen. Dies ist kein Selbstzweck, sondern dient dazu, das Vertrauen in die Sicherheit von Erspartem zu erhalten. Ohne ein solches Vertrauen ist ein stabiler Wirtschaftskreislauf nicht denkbar. Die Bundesregierung setzt sich deshalb auf allen Ebenen dafür ein, Stabilitätsrisiken zu verringern. So sollen alle Finanzinstitutionen und -instrumente, aus denen Risiken für die Stabilität erwachsen können, angemessen reguliert und beaufsichtigt werden.

Schaubild 7: Entwicklung der Lohnstückkosten und Realzinsen in Europa



Nominale Lohnstückkosten der Gesamtwirtschaft; kurzfristige reale Zinssätze, in der Regel 3-Monats-Interbankraten, preisbereinigt über Preisindex zu privaten Konsumausgaben

Quelle: EU-Kommission

Stabilität durch mehr Eigenkapital und Liquidität

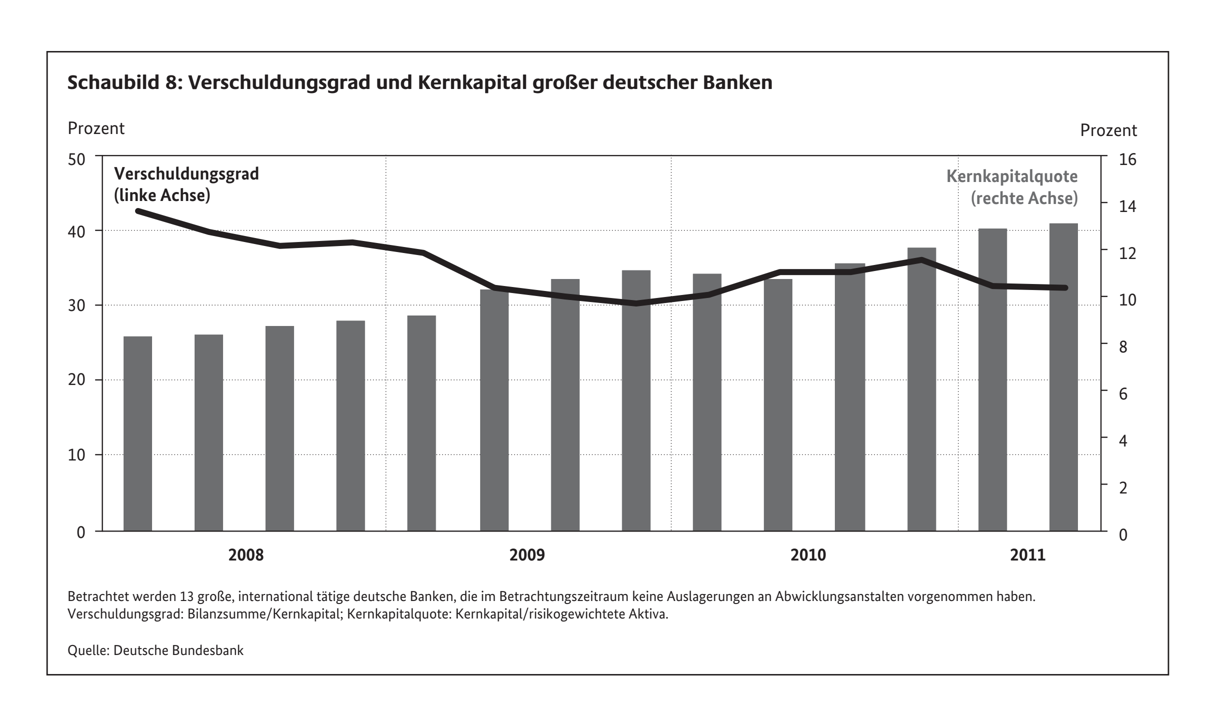
84. Banken müssen künftig höhere Anforderungen an Eigenkapital und Liquidität erfüllen. Das ist Teil des Reformpakets *Basel III* zur Bankenregulierung. Damit werden sie widerstandsfähiger sowohl gegen gesamtwirtschaftliche Krisen als auch gegenüber normalen Marktrisiken. Geprüft wird in diesem Zusammenhang außerdem, mit welchen Vorschriften das Verhältnis zwischen Geschäftsvolumen und Eigenkapital der Banken (Leverage Ratio) begrenzt werden kann und wie sichergestellt werden kann, dass eine Bank in Stresssituationen zahlungsfähig bleibt. Der Sachverständigenrat empfiehlt dafür die Bilanzsumme eines Finanzinstituts auf das 20-Fache des Kernkapitals zu begrenzen (vgl. JG Tz 22 und 290 – 294). Auf internationaler Ebene *(Basel III)* wird nach derzeitigem Diskussionsstand von einer Relation in Höhe des 33-Fachen ausgegangen, die jedoch im Rahmen einer mehrjährigen Beobachtungsphase hinsichtlich ihrer Auswirkungen überprüft werden soll. Die EU-Kommission hat im Juli 2011 entsprechende Legislativvorschläge vorgelegt, die ebenfalls umfangreiche Analysen während der Beobachtungsphase vorsehen. Welche Verschuldungsobergrenze tatsächlich stabilisierend wirkt, ohne unangemessene Effekte auf die Finanzierung der Realwirtschaft zu haben, muss im Rahmen dieser Beobachtungsphase ermittelt werden.

Die *Basel-III*-Maßnahmen zur Stärkung der Eigenkapitalbasis folgen einem mittelfristigen Konzept mit mehrjährigen Übergangsfristen. Wichtig ist, dass diese so genannten *Basel-III*-Maßnahmen gleichzeitig in allen weltweit wichtigen Finanzzentren umgesetzt werden (vgl. Schaubild 8 und Tabelle lfd. Nr. 6 und 7).

Der Sachverständigenrat hat gefordert, dass zukünftig Banken die Anleihen von EU-Staatsanleihen in ihrer Bilanz – dem jeweiligen Risiko entsprechend – mit Eigenkapital unterlegen müssen. Diese Anlageform wäre dann nicht mehr bevorzugt gegenüber anderen Staatsanleihen, Unternehmenskrediten und sonstigen Wertpapieren (vgl. JG Tz 248 und 249). Die Bundesregierung sieht in dieser Fragestellung ein mittelfristig zu prüfendes Thema.

85. Die Bundesregierung wird die EU-Verhandlungen zur Umsetzung von *Basel III* eng begleiten und dabei auch darauf achten, dass die Unternehmensfinanzierung durch die neuen Anforderungen nicht beeinträchtigt wird. Außerdem drängt die Bundesregierung darauf, dass die Anforderungen an die Banken zielgerichtet und angemessen sind, damit übermäßige und

Schaubild 8: Verschuldungsgrad und Kernkapital großer deutscher Banken



Betrachtet werden 13 große, international tätige deutsche Banken, die im Betrachtungszeitraum keine Auslagerungen an Abwicklungsanstalten vorgenommen haben.
Verschuldungsgrad: Bilanzsumme/Kernkapital; Kernkapitalquote: Kernkapital/risikogewichtete Aktiva.

Quelle: Deutsche Bundesbank

unnötige Belastungen vor allem auch der mittelständischen Banken vermieden werden. Für kleinere Institute, die vor allem im klassischen Einlage- und Kreditgeschäft engagiert sind, sollten vereinfachte Anforderungen gelten, soweit das aus Perspektive der Finanzaufsicht vertretbar ist.

86. Durch das so genannte *Solvabilität II*-Projekt wird das Versicherungsaufsichtsrecht in der EU grundlegend reformiert. Insbesondere die Eigenkapital- und Risikomanagementvorschriften für Versicherer werden modernisiert. Unter anderem müssen Versicherer ihre Anlagerisiken mit Eigenkapital unterlegen. Zudem werden die Zusammenarbeit der Aufseher in Kollegien und die Aufsicht über Versicherungsgruppen verbessert. Die Bundesregierung beabsichtigt, die EU-Rahmenrichtlinie *Solvabilität II* fristgerecht in nationales Recht umzusetzen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 8). Auf europäischer Ebene werden zwei weitere Rechtsakte zur Vollendung des Projekts diskutiert.

Systemrelevante Banken krisensicher machen

87. Für Banken, die besonders groß sind oder aus anderen Gründen eine Schlüsselstellung im Finanzsystem einnehmen, müssen besonders strenge Vorschriften gelten. Sie sollen sich künftig mit zusätzlichem Eigenkapital absichern. Der Sachverständigenrat schlägt als Zielgröße eine risikogewichtete Eigenkapitalquote von insgesamt 20 Prozent vor (vgl. JG Tz 20 und 288). Gegenwärtig müssen die Banken eine Eigenmittelquote von 8 Prozent einhalten. Auf internationaler Ebene werden derzeit Anforderungen von in der Summe bis zu 16 Prozent Eigenkapital diskutiert (vgl. Kasten 11). In diesem Zusammenhang wird auch diskutiert, ob Schuldverschreibungen in der Eigenkapitalquote berücksichtigt werden sollen, die bei drohender Insolvenz nicht getilgt werden, sondern dem Eigenkapital zufallen (Wandelanleihen). Die Bundesregierung steht der Diskussion aufgeschlossen gegenüber.

88. Um der aktuellen Krisensituation zu begegnen, sollen systemrelevante Banken bis zum 30. Juni 2012 ihre Eigenkapitalquote auf 9 Prozent erhöhen. Das zusätzliche Kapital soll den Märkten zeigen, dass die Banken auch unvorhergesehene Wertverluste aus Staatsanleihen tragen können, ohne die ihnen anvertrauten Vermögenswerte zu gefährden. Damit wird das Vertrauen in den Bankensektor gestärkt.

89. Um die temporär erhöhte Eigenkapitalquote bei systemrelevanten Banken im Rahmen des koordinierten Vorgehens auf EU-Ebene durchsetzen zu können, hat die Bundesregierung den Entwurf eines Zweiten Finanzmarktstabilisierungsgesetzes (vgl. Tabelle lfd. Nr. 9) verabschiedet. Damit erhält die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Befugnis, für einzelne Institute höhere Eigenkapitalanforderungen festzusetzen, wenn dies erforderlich ist, um eine drohende Störung der Funktionsfähigkeit des Finanzmarktes abzuwenden.

90. Die höheren Anforderungen sollen primär am Kapitalmarkt durch die Banken und deren Eigentümer gedeckt werden. Für den Fall, dass eine Bank den Kapitalbedarf nicht am Markt decken kann, wird der Ende 2010 ausgelaufene Finanzmarktstabilisierungsfonds (SoFFin) wieder eröffnet. Entsprechend dem Regierungsentwurf kann der bis Ende 2012 reaktivierte SoFFin im Bedarfsfall und auf Antrag Garantien zur Refinanzierung bis zu einer Höhe von 400 Milliarden Euro und direkte Kapitalhilfen bis zu 80 Milliarden Euro zur Verfügung stellen.

91. Für den Fall, dass eine Bank in Schieflage gerät, bestehen in Deutschland seit 2011 rechtliche Möglichkeiten, sie zu restrukturieren und notfalls geordnet abzuwickeln. Dieses Instrumentarium wurde insbesondere für systemrelevante Banken entwickelt. Die Bankenaufsicht kann dann in die Geschäftsführung der Bank eingreifen und systemrelevante Geschäftsbereiche ausgliedern und auf eine Brückenbank übertragen. Nicht systemrelevante Geschäftsbereiche können abgewickelt werden. Damit wird sichergestellt, dass auch private Gläubiger an Verlusten beteiligt werden können. Ein Fonds, der sich aus einer Bankenabgabe speist, soll längerfristig die Restrukturierung finanzieren (vgl. Tabelle lfd. Nr. 10). Die EU-Kommission will zu Beginn des Jahres 2012 Legislativvorschläge für EU-weite Regelungen vorlegen, die eine geordnete grenzüberschreitende Abwicklung systemrelevanter Banken ermöglichen sollen. Die Bundesregierung befürwortet das Vorhaben ebenso wie der Sachverständigenrat. Nationale Restrukturierungsregime, so der Rat, liefen „ins Leere“, wenn sie nicht wirksam bei grenzüberschreitend tätigen Instituten angewendet werden können (vgl. JG Tz 21 und 260 – 266). Daher unterstützt die Bundesregierung die angestrebte Einführung vergleichbarer Abwicklungsinstrumente in Europa. Gegen die Errichtung

einer europäischen Abwicklungsbehörde, wie vom Rat vorgeschlagen (vgl. JG Tz 263), bestehen aus Sicht der Bundesregierung Bedenken: Die Finanzaufsicht in den Banken vor Ort ist Sache der Mitgliedstaaten. Sie muss allerdings auf europäischer Ebene koordiniert werden.

Regulierung von Schattenbanken und besonderen Finanzprodukten verschärfen

92. Schattenbanken sind spezialisierte Finanzinstitute und Sondervermögen, die banktypische Dienstleistungen anbieten, ohne der banktypischen Regulierung zu unterliegen. Zu ihnen gehören auch Hedgefonds und andere alternative Investmentfonds. Deren Manager müssen künftig Anforderungen an die Kapitalausstattung und Transparenz ihrer Fonds erfüllen und ihre Qualifikation nachweisen. Eine entsprechende EU-Richtlinie wird die Bundesregierung fristgerecht bis zum Juli 2013 umsetzen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 11).

93. Nicht nur die Schattenbanken müssen zur besseren Transparenz auf den Finanzmärkten beitragen. Auch Derivatehändler etwa müssen ihre Produkte – u. a. so genannte OTC-Derivate – künftig zunehmend über regulierte und transparent wirtschaftende Stellen abwickeln. Ihre Geschäfte werden zentral in Transaktionsregistern erfasst. Dies sieht ein entsprechender Verordnungsentwurf vor (vgl. Tabelle lfd. Nr. 12 sowie Kasten 11).

94. Aus einigen Finanzprodukten erwachsen hohe Risiken für die Stabilität des gesamten Finanzsystems. Dazu gehören Handelsgeschäfte mit Aktien und Staatsanleihen, wenn Marktteilnehmer diese verkaufen, ohne sie zu besitzen (so genannte ungedeckte Leerverkäufe) sowie Credit Default Swaps (CDS) auf Staatsanleihen, die keinen Absicherungszwecken dienen. In Deutschland gelten hier bereits seit 2010 Transparenzvorschriften und eng konditionierte Verbote (vgl. Tabelle lfd. Nr. 13). Transparenzvorschriften für Leerverkäufe und Verbote ungedeckter Leerkäufe bestimmter Titel sowie bestimmter CDS sollen nun auch EU-weit eingeführt werden. Die Bundesregierung begrüßt und unterstützt dieses Vorhaben.

Für mehr Vertrauen bei Anlegern

95. Seit dem vergangenen Jahr müssen Verbraucher bei einer Anlageberatung zu Wertpapieren übersichtliche Produktinformationsblätter mit klaren Aussagen über Rendite, Risiko und Kosten erhalten. Künftig werden auch selbständige Vermittler von Anlageprodukten ihre Qualifikation nachweisen, eine Berufshaftpflichtversicherung abschließen und sich in ein öffentliches Vermittlerregister eintragen lassen müssen. Sie müssen ihre Kunden über ihre Provisionen informieren und ihnen ein Beratungsprotokoll sowie ein Produktinformationsblatt der empfohlenen Vermögensanlagen aushändigen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 14, 15, 16, 17).

96. Auf europäischer Ebene werden derzeit Maßnahmen zur Reform der Abschlussprüfung diskutiert, die unter anderem für mehr Wettbewerb bei der Abschlussprüfung großer Unternehmen sorgen sollen. Die Bundesregierung wird sich insbesondere dafür einsetzen, die Qualität und Aussagekraft der Abschlussprüfung weiter zu verbessern.

C. Wachstumsorientierte Finanzpolitik

Deutschland als finanzpolitischer Vorreiter in Europa

97. Gerade angesichts der Verschuldungsprobleme im Euroraum ist zentrale Aufgabe der Finanzpolitik, das Vertrauen von Konsumenten, Unternehmen und Märkten in langfristig tragfähige Staatsfinanzen zu sichern. Dies ist Voraussetzung für ein nachhaltiges und stetiges Wirtschaftswachstum. Deshalb wird Deutschland die auf nationaler und internationaler Ebene eingegangenen Konsolidierungsverpflichtungen konsequent einhalten. Dazu gehören neben der im deutschen Grundgesetz verankerten Schuldenregel der Europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt sowie der Euro-Plus-Pakt.

98. Die wirtschafts- und finanzpolitische Entwicklung in Deutschland verdeutlicht anschaulich, dass ein glaubwürdiger Konsolidierungskurs die binnenwirtschaftlichen Wachstumsgrundlagen stärkt und eine rasche Rückkehr zu soliden Staatsfinanzen ermöglicht. Schon im vergangenen Jahr unterschritt die Defizitquote für die öffentlichen Haushalte insgesamt mit 1,0 Prozent das 3-Prozent-Maastricht-Kriterium wieder deutlich. Deutschland erfüllte damit die Vorgaben des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes bereits zwei Jahre früher, als es im Defizitverfahren aus dem

Jahr 2009 – im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise – von der Europäischen Union gefordert worden war (vgl. Schaubild 9). Darüber hinaus hat sich Deutschland zu einem mittelfristig strukturell nahezu ausgeglichenen Staatshaushalt verpflichtet. Trotz zusätzlicher Haushaltsbelastungen wird die Bundesregierung die Konsolidierung daher entschlossen fortsetzen. Sie hält am Kurs strikter Ausgabendisziplin fest und trägt so wesentlich dazu bei, die Staatsquote anhaltend zurückzuführen.

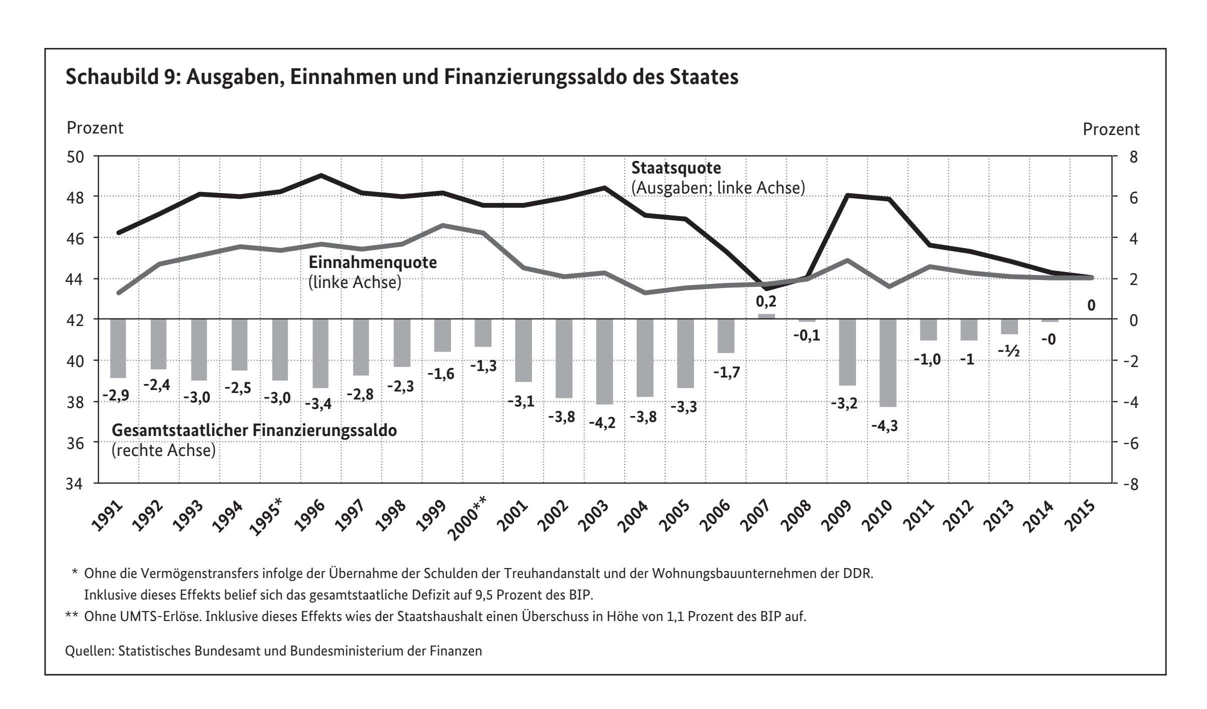
99. Der gute Konjunkturverlauf und die bisher umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen aus dem Zukunftspaket schlugen sich bereits im Bundeshaushalt 2011 günstig nieder. Zudem unterschreitet die Bundesregierung mit dem Bundeshaushalt 2012 und dem Finanzplan bis zum Jahr 2015 die maximal zulässige Nettokreditaufnahme in allen Jahren deutlich. Sie hält damit den Abbaupfad für das strukturelle Defizit ein, der von der Schuldenregel vorgegeben wird. Diese positive Entwicklung darf aber nicht den Blick dafür trüben, dass der Bundeshaushalt weiter konsolidiert werden muss. Der Sachverständigenrat bemängelt, dass die Sparbemühungen des Bundes bereits im vergangenen Jahr nachließen (vgl. JG Tz 298 ff.). Er fordert eine noch stärkere Konsolidierung über die Ausgabenseite. Auch bergen die Konjunkturlage, die ungewisse Zinsentwicklung und die weiteren Maßnahmen zur Bekämpfung der Schuldenkrise in einigen europäischen Staaten erhebliche Haushaltsrisiken. Daher ist es erforderlich, den im geltenden Finanzplan abgebildeten Konsolidierungskurs konsequent einzuhalten.

Wachstumsfreundlich konsolidieren

100. Deutschland hat sich frühzeitig zu einer konsequenten Haushaltskonsolidierung bekannt, indem es bereits im Jahr 2009 eine neue Schuldenregel im Grundgesetz verankert hat. Diese Schuldenbremse ist laut Sachverständigenrat im Zuge der europäischen Schuldenkrise „international zu einer vorbildhaften Regelung geworden" (vgl. JG Tz 304).

Die Schuldenregel sieht vor, dass der Bund sein strukturelles Defizit zunächst schrittweise bis 2016 auf maximal 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts zurückführt und danach diese Grenze nicht überschreitet. Die Länder dürfen ab 2020 überhaupt keine strukturelle Neuverschuldung mehr eingehen. Auf diese Weise wird die deutsche Schuldenstandsquote, also der Schuldenstand im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt, nachhaltig zurückgeführt. Dies entspricht auch der Forderung des jetzt verschärften Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes.

Schaubild 9: Ausgaben, Einnahmen und Finanzierungssaldo des Staates



* Ohne die Vermögenstransfers infolge der Übernahme der Schulden der Treuhandanstalt und der Wohnungsbauunternehmen der DDR. Inklusive dieses Effekts belief sich das gesamtstaatliche Defizit auf 9,5 Prozent des BIP.

** Ohne UMTS-Erlöse. Inklusive dieses Effekts wies der Staatshaushalt einen Überschuss in Höhe von 1,1 Prozent des BIP auf.

Quellen: Statistisches Bundesamt und Bundesministerium der Finanzen

Der Sachverständigenrat sieht in einigen Details zu große Spielräume bei der Anwendung der Schuldenregel und mahnt weitere Konkretisierungen an (vgl. JG Tz 305 ff.). Für die Bundesregierung steht bei der konkreten Anwendung der Schuldenregel stets die nachhaltige Konsolidierung der Haushalte als Sinn und Zweck im Vordergrund.

101. Um der Schuldenregel und dem Ziel tragfähiger Staatsfinanzen besser gerecht werden zu können, erfolgte im vergangenen Jahr die Aufstellung des Bundeshaushalts 2012 und des Finanzplans bis 2015 erstmals im Top-Down-Verfahren. Dabei legte die Bundesregierung im März 2011 Eckwerte für den Haushalt – d. h. globale Einnahme- und Ausgabeplafonds für die einzelnen Bundesministerien und einzelne darin enthaltene Haushaltspositionen – fest. Den Eckwerten lag die gesamtwirtschaftliche Projektion der Bundesregierung zugrunde. Das Top-Down-Verfahren wird auch in den kommenden Jahren angewandt.

102. Das Top-Down-Verfahren ermöglicht, die Haushalts- und Finanzplanung frühzeitig und klar an politischen Prioritäten und wachstumsfreundlichen Schwerpunkten auszurichten. Bereits mit dem Zukunftspaket aus dem Jahr 2010 hat die Bundesregierung eine strukturelle Konsolidierung eingeleitet, die den deutschen Wachstumsspielraum mittel- und langfristig erhöht. Dazu trägt auch der Vorrang für Ausgaben im Bereich Bildung und Forschung bei. Die Bundesregierung hat diesen Bereich in der laufenden Legislaturperiode mit zusätzlich 12 Milliarden Euro ausgestattet. Damit setzt sie ein deutliches Signal für die Zukunftsfähigkeit des Bildungs- und Forschungsstandortes Deutschland. Darüber hinaus hat die Bundesregierung für Investitionen in die deutsche Verkehrsinfrastruktur insgesamt eine Milliarde Euro zusätzlich bereitgestellt (vgl. Tz 135). Der Anteil der Investitionsausgaben im Bundeshaushalt wird so nachhaltig gestärkt (vgl. Schaubild 10).

Bürger und Unternehmen entlasten für mehr Gerechtigkeit und Wachstum

103. Neben der Haushaltskonsolidierung gehört es zu einer wachstumsfreundlichen Finanzpolitik, den Menschen wieder mehr von dem zu lassen, was sie sich erarbeitet haben, und den Unternehmen genügend Spielraum für Zukunftsinvestitionen zu geben.

Im System des progressiv ausgestalteten Einkommensteuertarifs profitiert der Staat von Steuermehreinnahmen, die über den Effekt der kalten Progression entstehen. Auch aus der Sicht des Sachverständigenrates stellt die kalte Progression ein Problem dar, das bereinigt werden sollte (vgl. JG Tz 349). Diesen nicht gewollten Steuerbelastungen soll durch eine Korrektur des Einkommensteuertarifs entgegengewirkt werden. Dies steht in vollem Einklang mit der konsequenten weite-

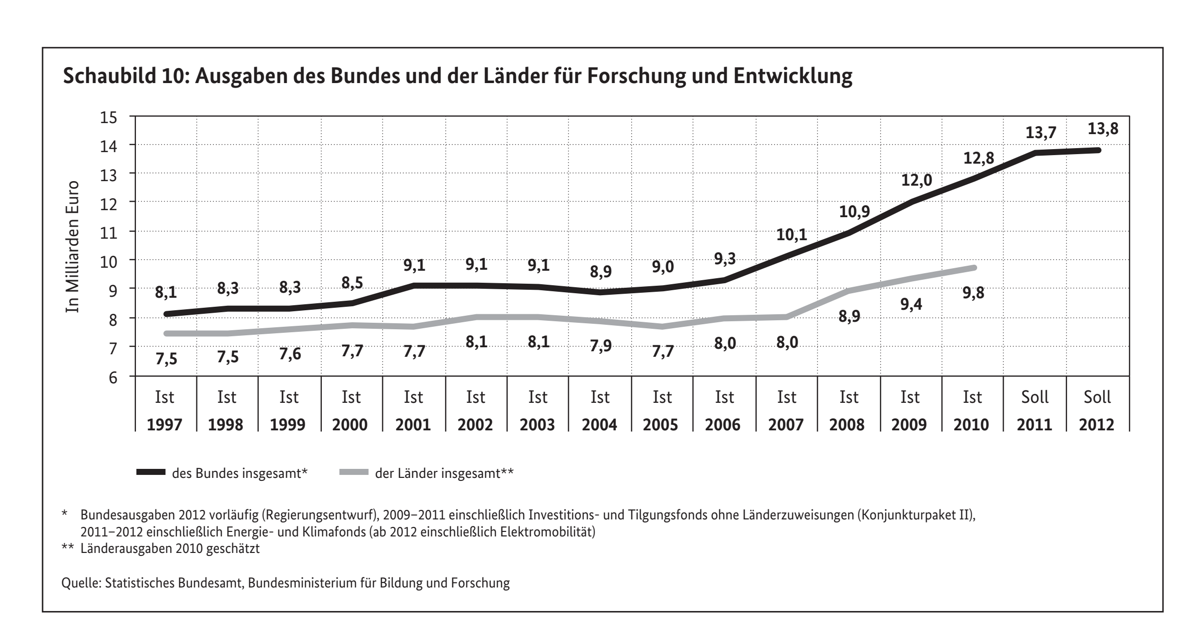


Schaubild 10: Ausgaben des Bundes und der Länder für Forschung und Entwicklung

* Bundesausgaben 2012 vorläufig (Regierungsentwurf), 2009–2011 einschließlich Investitions- und Tilgungsfonds ohne Länderzuweisungen (Konjunkturpaket II), 2011–2012 einschließlich Energie- und Klimafonds (ab 2012 einschließlich Elektromobilität)
** Länderausgaben 2010 geschätzt

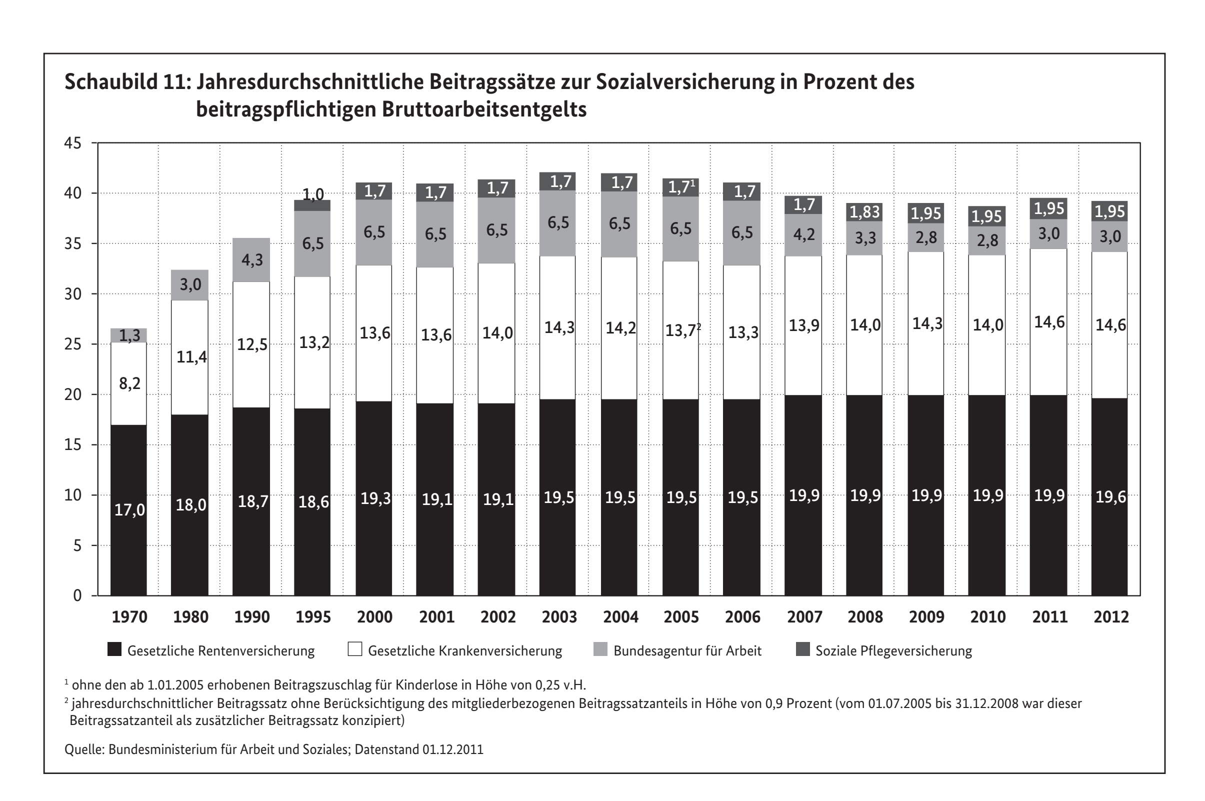
Quelle: Statistisches Bundesamt, Bundesministerium für Bildung und Forschung

ren Umsetzung der Schuldenbremse. Die vom Arbeitskreis *Steuerschätzungen* im November 2011 prognostizierten Steuermehreinnahmen für die nächsten Jahre eröffnen einen finanziellen Spielraum für eine Tarifkorrektur mit einem Volumen von jährlich sechs Milliarden Euro. Die Bundesregierung hat deshalb am 7. Dezember 2011 einen Gesetzentwurf beschlossen, mit dem in zwei Schritten zum 1. Januar 2013 und zum 1. Januar 2014 Steuermehrbelastungen aufgrund der kalten Progression abgebaut werden. Hierdurch werden keine Steuerentlastungen durch neue Schulden finanziert. Vielmehr wird dem Effekt entgegengewirkt, dass der Staat zulasten der Steuerpflichtigen Mehreinnahmen aufgrund der kalten Progression erhält. Ziel ist es zu verhindern, dass Lohnerhöhungen, die lediglich die Inflation ausgleichen, zu einem höheren Durchschnittssteuersatz führen. So wird sichergestellt, dass der Staat nicht von Lohnerhöhungen profitiert, denen keine höhere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen zugrunde liegt. Verbunden damit ist das klare Bekenntnis, bewusst nicht auf progressionsbedingte Mehreinnahmen aus inflationsausgleichenden Lohnerhöhungen zu setzen, um aus der Verschuldung herauszuwachsen. Dadurch wird ein starkes Signal für eine konsequent stabilitätsorientierte Politik und mehr Steuergerechtigkeit gesetzt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 18).

Eine regelmäßige Überprüfung der Wirkung der kalten Progression im Tarifverlauf soll ab der 18. Legislaturperiode im Zwei-Jahres-Rhythmus stattfinden. Auch der Sachverständigenrat spricht sich für eine regelmäßige Korrektur der kalten Progression in kurzen Zeitabständen aus (vgl. JG Tz 344).

104. Steuerliche Rahmenbedingungen können ein wesentlicher Faktor für Investitionsentscheidungen sein. Die Bundesregierung prüft daher zusätzliche Möglichkeiten, das Unternehmensteuerrecht weiter zu modernisieren und international wettbewerbsfähig zu gestalten (vgl. Tabelle lfd. Nr. 19, 20, 21, 22, 23). Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Regelungen zur steuerlichen Verlustverrechnung sowie der Besteuerung von verbundenen Unternehmen. Die Vorschläge einer zu diesem Zweck eingerichteten Bund-Länder-Arbeitsgruppe werden in die Überlegungen eines deutsch-französischen Gemeinschaftsprojekts einbezogen. Dieses soll Möglichkeiten prüfen, wie die Bemessungsgrundlagen für die Körperschaftsteuer in beiden Staa-

Schaubild 11: Jahresdurchschnittliche Beitragssätze zur Sozialversicherung in Prozent des beitragspflichtigen Bruttoarbeitsentgelts



[1] ohne den ab 1.01.2005 erhobenen Beitragszuschlag für Kinderlose in Höhe von 0,25 v.H.
[2] jahresdurchschnittlicher Beitragssatz ohne Berücksichtigung des mitgliederbezogenen Beitragssatzanteils in Höhe von 0,9 Prozent (vom 01.07.2005 bis 31.12.2008 war dieser Beitragssatzanteil als zusätzlicher Beitragssatz konzipiert)

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales; Datenstand 01.12.2011

ten einander angenähert werden können. Deutschland und Frankreich verstehen sich dabei als Schwungrad der europäischen Entwicklung.

105. Aufgrund der guten Entwicklung von Beschäftigung und Einkommen nahmen auch die Beitragseinnahmen der Sozialversicherungen spürbar zu. Daher konnte die Bundesregierung zum 1. Januar 2012 den Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung um 0,3 Prozentpunkte senken (vgl. Tabelle lfd. Nr. 24). Hierdurch werden Arbeitgeber und Beschäftigte ab diesem Jahr um jeweils 1,3 Milliarden Euro jährlich entlastet. Die paritätisch finanzierten Sozialversicherungsbeiträge sinken und liegen weiter stabil unter 40 Prozent vom Lohn. Auch nach der geringfügigen Anhebung des Beitragssatzes der sozialen Pflegeversicherung im Jahr 2013 bleiben sie unter dieser Marke (vgl. Tz 132 und Schaubild 11).

Finanzkraft der Kommunen stärken

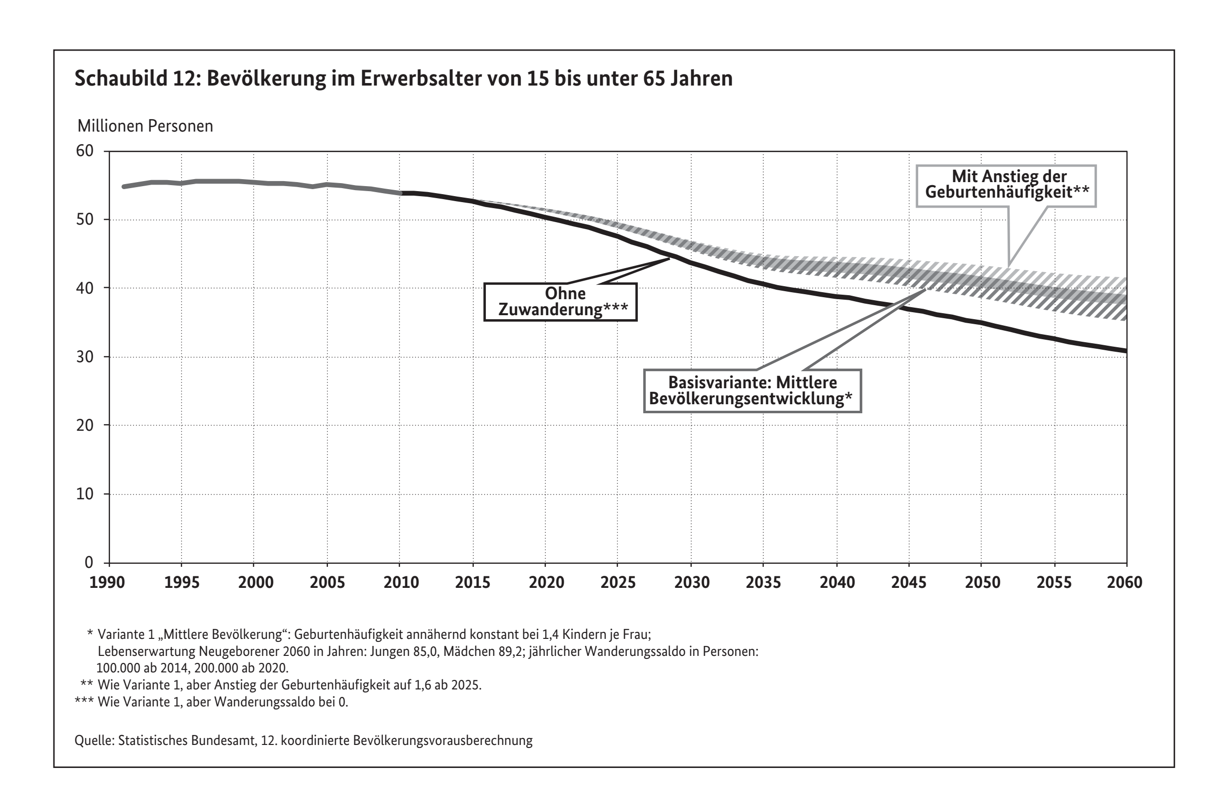
106. Die Gemeindefinanzkommission konnte ihre Arbeit im Juni 2011 mit einem positiven Ergebnis für die Kommunen abschließen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 25). Der Bund entlastet die Kommunen bei den Nettoausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung spürbar, indem er seine prozentuale Kostenerstattung erhöht. Mit dieser Maßnahme entlastet der Bund die Träger der Sozialhilfe – und damit vor allem die Kommunen – allein im Zeitraum von 2012 bis 2015 um voraussichtlich mehr als 12 Milliarden Euro. Von dieser Entlastung profitieren insbesondere Kommunen, die unter besonders drängenden Finanzproblemen leiden.

D. Arbeit und Bildung für mehr Wachstum

107. Fachkräfte sichern Innovationsfähigkeit und Wohlstand in Deutschland – und das schließt nicht nur Hochqualifizierte ein, sondern alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Rückgang und Alterung der Bevölkerung machen sich zunehmend bemerkbar. Bereits in der letzten Dekade ist die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter deutlich zurückgegangen. Dieser Trend dürfte sich in Zukunft fortsetzen (vgl. Schaubild 12).

108. Der hohe Bedarf an gut qualifizierten Arbeitskräften ist – über den demografischen Effekt hinaus – auch Ausdruck der Erfolgsgeschichte auf dem deutschen

Schaubild 12: Bevölkerung im Erwerbsalter von 15 bis unter 65 Jahren



* Variante 1 „Mittlere Bevölkerung“: Geburtenhäufigkeit annähernd konstant bei 1,4 Kindern je Frau; Lebenserwartung Neugeborener 2060 in Jahren: Jungen 85,0, Mädchen 89,2; jährlicher Wanderungssaldo in Personen: 100.000 ab 2014, 200.000 ab 2020.
** Wie Variante 1, aber Anstieg der Geburtenhäufigkeit auf 1,6 ab 2025.
*** Wie Variante 1, aber Wanderungssaldo bei 0.

Quelle: Statistisches Bundesamt, 12. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung

Arbeitsmarkt: Die Arbeitslosigkeit ist heute so gering wie seit 1991 nicht mehr, und die deutsche Arbeitslosenquote gehört zu den niedrigsten in Europa. Auch die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist stark zurückgegangen. Im Vergleich zum Jahr 2005 hat sie sich um über 40 Prozent verringert. Zugleich liegt die Zahl der offenen Stellen weiterhin auf einem hohen Niveau. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nahm deutlich zu, sie stieg stärker als die Erwerbstätigkeit insgesamt. Stellen wurden in nahezu allen Branchen geschaffen.

109. Politik, Wirtschaft und Gewerkschaften müssen alles daran setzen, gut qualifizierte Arbeitskräfte für Deutschland zu gewinnen. Mehr Menschen, die heute noch arbeitslos sind, müssen wieder in Beschäftigung gebracht werden. Zudem müssen mehr und besser qualifizierte Menschen dem Arbeitsmarkt überhaupt zur Verfügung stehen oder länger am Erwerbsprozess teilhaben können; das erfordert die richtigen Rahmenbedingungen, damit vor allem Frauen, ältere Menschen, Geringqualifizierte und Menschen mit Migrationshintergrund verstärkt eine Arbeit aufnehmen wollen und können. Darüber hinaus muss Deutschland für ausländische Fachkräfte attraktiver werden.

Den demografischen Wandel gestalten

110. Die Bundesregierung wird den Herausforderungen der demografischen Entwicklung strategisch begegnen, um Wohlstand und Wachstum langfristig zu sichern (vgl. Kasten 7). Im Oktober 2011 hat sie einen *Bericht zur demografischen Lage und künftigen Entwicklung des Landes* vorgelegt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 26). Der Demografiebericht beschreibt wichtige Fakten des demografischen Wandels, stellt die wesentlichen Maßnahmen der Bundesregierung dar und zeigt künftige Hand-

Kasten 7: Der demografische Wandel in Deutschland

Der demografische Wandel wird die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung in Deutschland in den nächsten Jahrzehnten zunehmend beeinflussen. Sich ihm strategisch zu stellen und die Chancen, die er bietet, zu nutzen, wird zu einer der großen Herausforderungen für die Soziale Marktwirtschaft und den Wohlstand in Deutschland.

Der demografische Wandel wird im Wesentlichen durch die Anzahl der Geburten, der Sterbefälle und das Verhältnis zwischen Zu- und Abwanderung bestimmt. Fünf Entwicklungen sind dabei charakteristisch:

1. Das Geburtenniveau ist in Deutschland dauerhaft niedrig und liegt seit etwa 40 Jahren um ein Drittel unter dem Niveau, das notwendig wäre, um die Bevölkerungszahl zu erhalten. Die deutsche Geburtenrate liegt mit rund 1,4 Kindern pro Frau deutlich unter dem OECD-Durchschnitt von über 1,7. Der Anteil älterer Menschen an der Bevölkerung steigt, weil die Kindergeneration jeweils kleiner als die Elterngeneration ist.

2. Die Lebenserwartung nimmt kontinuierlich zu und verschiebt die Alterszusammensetzung der Bevölkerung weiter zugunsten der Älteren.

3. Die Bevölkerungsentwicklung wird durch Zu- und Abwanderung spürbar beeinflusst. Deutschland war in der Vergangenheit ein Land mit starken Wanderungsgewinnen. Diese haben zu einer Abmilderung des Alterungsprozesses geführt. Nachdem der Wanderungssaldo jahrelang rückläufig und zwischenzeitlich sogar negativ war, gab es im Jahr 2010 wieder Wanderungsgewinne. Der Wegfall der Beschränkungen bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit für die 2004 der EU beigetretenen Staaten zum 1. Mai 2011 hat ebenfalls zu einem moderaten Anstieg der Zuwanderung aus diesen Ländern geführt.

4. Die demografische Entwicklung verläuft innerhalb Deutschlands regional unterschiedlich. Viele ostdeutsche Regionen sind mit einem deutlichen Rückgang der Bevölkerungszahl und einer starken Alterung konfrontiert. Zunehmend gilt dies jedoch auch für ländliche und städtische Regionen in Westdeutschland.

5. Deutschlands Bevölkerung ist in den letzten Jahrzehnten ethnisch heterogener geworden.

lungsschwerpunkte auf. Mit der *Forschungsagenda für den demografischen Wandel: Das Alter hat Zukunft* wird zudem der Stellenwert von Bildung, Wissenschaft und Innovation für eine Gesellschaft des längeren Lebens unterstrichen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 28).

111. Die Bundesregierung will die Chancen des demografischen Wandels nutzen und die damit verbundenen Herausforderungen positiv angehen. Sie wird daher im Frühjahr 2012 eine Demografiestrategie vorlegen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 27). Diese baut auf dem Demografiebericht und dem für die ostdeutschen Bundesländer vorgelegten Handlungskonzept *Daseinsvorsorge im demografischen Wandel zukunftsfähig gestalten* auf. Die Demografiestrategie wird – ausgehend von folgenden vier übergeordneten Leitzielen – das strategische Vorgehen der Bundesregierung verdeutlichen:

- Chancen eines längeren Lebens erkennen und nutzen
- Wachstumsperspektiven stärken und Wohlstand sichern
- Soziale Gerechtigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt erhalten und stärken
- Handlungsfähigkeit des Staates bewahren

Fachkräfte für eine starke Wirtschaft

112. Mit dem *Konzept Fachkräftesicherung* hat die Bundesregierung im Juni 2011 einen wichtigen Schritt getan. Leitgedanke des Konzeptes ist es, alle Potenziale für die Gewinnung von Fachkräften auszuschöpfen. Es beschreibt Ziele und Maßnahmen zur Fachkräftesicherung entlang von fünf Sicherungspfaden:

- Aktivierung und Beschäftigungssicherung
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Bildungschancen für alle von Anfang an
- Qualifizierung: Aus- und Weiterbildung
- Integration und qualifizierte Zuwanderung

113. Begleitend zum *Konzept Fachkräftesicherung* hat die Bundesregierung eine Reihe von Maßnahmen ins Leben gerufen, um unter anderem dem Mittelstand oder besonders betroffenen Wirtschaftsregionen Hilfestellungen zu geben, den Bedarf an Fachkräften vor Ort zu decken. Mit dem *Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung* wendet sie sich beispielsweise speziell an kleine und mittlere Unternehmen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 29 und 30). Im Rahmen der Initiative *Fachkräfte für die Region* werden regionale Netzwerke und Projekte zur Fachkräftesicherung unterstützt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 31). Speziell für Ostdeutschland, wo sich der demografische Wandel besonders schnell vollzieht, stellt die Zukunftsinitiative *Fachkräftesicherung* passgenaue Maßnahmen zur Verfügung (vgl. Jahreswirtschaftsbericht (JWB) 2011, Tz 106). Zudem entwickelt die Bundesregierung ein Instrumentarium, um den aktuellen und zukünftigen Arbeitskräftebedarf nach Qualifikationen, Branchen und Regionen besser abschätzen zu können *(Jobmonitor)* (vgl. Tabelle lfd. Nr. 32).

Der deutsche Arbeitsmarkt – mit Flexibilität zum Erfolg

114. Im deutschen Beschäftigungsaufschwung kommen das verantwortungsvolle Verhalten der Tarifvertragspartner und die gute Konjunktur zum Ausdruck. Er ist auch das Ergebnis von mehr Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt (vgl. Kasten 8). Auch der Sachverständigenrat stützt diese Einschätzung (vgl. JG Tz 461). Die Bundesregierung wird die bislang erreichte, erfolgreiche Flexibilität und Effizienz des Arbeitsmarktes zugunsten von mehr Beschäftigung und Wachstum konsequent sichern und ausbauen.

115. Bereits im vergangenen Jahr hat die Bundesregierung die Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik reformiert und ihren Einsatz effektiver und effizienter gestaltet (vgl. Tabelle lfd. Nr. 33). Das Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt zielt darauf, die zur Verfügung stehenden Mittel besser als bisher zu nutzen und die Integration in Erwerbstätigkeit, insbesondere in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, zu beschleunigen. Mit dem Gesetz werden die örtlichen Entscheidungskompetenzen gestärkt. Flexibel einsetzbare Arbeitsmarktinstrumente sollen durch die Vermittlungsfachkräfte vor Ort auf die individuellen Unterstützungssituationen zugeschnitten

werden können. Die Qualitätssicherung bei der Einbindung von Arbeitsmarktdienstleistern wird ausgebaut und gestärkt. Die Zahl der Arbeitsmarktinstrumente wurde um rund ein Drittel reduziert, der Handlungsspielraum der Arbeitsförderung ausgebaut.

Auch das *Arbeitnehmerüberlassungsgesetz* wurde überarbeitet, Risiken durch den Missbrauch von Zeitarbeit wurden begrenzt: Stammbeschäftigte können nun nicht mehr entlassen und anschließend wieder als Zeitarbeitskräfte, aber zu schlechteren Arbeitsbedingungen als die

Kasten 8: Arbeitsmarktreformen stärken die Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes

Erfolgreiche Arbeitsmarktreformen haben zu einem hohen Grad an Flexibilität und Widerstandsfähigkeit des deutschen Arbeitsmarktes geführt. Der Schwerpunkt der Reformen lag auf dem Umbau der Sozialsysteme mit dem Ziel, Arbeitsuchende schneller und passgenauer in den ersten Arbeitsmarkt einzugliedern. Dies erfolgte einerseits durch eine umfassende Aktivierung und effiziente Vermittlung durch die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter. Andererseits erhöhte sich auch die Konzessionsbereitschaft Betroffener bei der Suche nach einer Arbeitsstelle. Zudem wurden in den vergangenen Jahren die rechtlichen Rahmenbedingungen unter anderem für Zeitarbeit, geringfügige Beschäftigung, Kurzarbeit, Teilzeit- und befristete Beschäftigung weiterentwickelt. Diese flexiblen Beschäftigungsformen können den vielfältigen Interessen und Erfordernissen der Marktteilnehmer Rechnung tragen. Der Arbeitsmarkt ist damit heterogener geworden; gleichzeitig ist per Saldo die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung weiter gestiegen.

Die Reformen wurden in den vergangenen beiden Jahren konsequent fortgesetzt. Mit der Reform der Jobcenter wurden organisatorische Voraussetzungen für die Zusammenarbeit von Kommunen und Bundesagentur für Arbeit geschaffen, damit die Vermittlungsarbeit der Jobcenter effizient und passgenau erfolgen kann. Zusätzlich hat die Bundesregierung mit dem *Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen* die Berechnung der Regelsätze in der Grundsicherung transparent gestaltet und die Erwerbstätigenfreibeträge von Arbeitslosengeld II-Beziehern neu geregelt. Dadurch wurde die Bereitschaft zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gestärkt.

Zusammen mit dem verantwortungsvollen Verhalten der Tarifvertragsparteien und unternehmensinternen Anpassungen der Arbeitszeit haben diese Reformen ganz entscheidend zum deutschen Beschäftigungsaufschwung beigetragen. Die strukturellen Verbesserungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt werden eindrucksvoll in zweifacher Hinsicht belegt:

- Über viele Konjunkturzyklen hinweg war der deutsche Arbeitsmarkt von *Hysterese* geprägt: Langzeitarbeitslosigkeit verfestigte sich, die Arbeitslosigkeit stieg in jedem Abschwung deutlich an und konnte im nachfolgenden Aufschwung nicht wieder abgebaut werden. Sie stagnierte auf einem höheren Niveau. Dieser Effekt konnte erstmals seit Jahrzehnten durchbrochen werden. In der letzten Wirtschaftskrise stieg – trotz massiver Export- und Produktionseinbrüche – die Arbeitslosigkeit nur moderat. Mit dem jüngsten Aufschwung ist die Zahl der Arbeitslosen unter das Vorkrisenniveau gesunken. Auch die Zahl der Langzeitarbeitslosen ging zurück, und zwar vergleichsweise stärker als die Zahl der Arbeitslosen insgesamt (vgl. Schaubild 2).

- Zugleich wurde der Marktausgleich – dargestellt durch die sog. Beveridge-Kurve – verbessert (vgl. Schaubild 13). Die Beveridge-Kurve veranschaulicht den Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Stellenbestand. Eine Vielzahl unbesetzter Stellen bei gleichzeitig hoher Arbeitslosigkeit ist ein Zeichen für Ineffizienz am Arbeitsmarkt, dem so genannten *Mismatch*: Arbeitsuchende und offene Stellen passen nicht zusammen, der Marktausgleich funktioniert nur eingeschränkt. Im Boomjahr 2001 gab es rund 3,9 Millionen Arbeitslose bei gleichzeitig hohem Stellenangebot. Das sieht zehn Jahre später anders aus: Der Stellenbestand bewegt sich wieder auf hohem Niveau, aber gleichzeitig gab es rund eine Million Arbeitslose weniger als 2001. Durch die Arbeitsmarktreformen wurde die Funktionsweise des Arbeitsmarkts verbessert, der Mismatch wurde abgebaut. Grafisch dargestellt hat sich die Beveridge-Kurve nach links verschoben.

Stammarbeitnehmer, in ihrem ehemaligen Unternehmen oder Konzern eingesetzt werden. Auf gemeinsamen Vorschlag von Tarifvertragsparteien der Zeitarbeit wurde eine Lohnuntergrenze für Zeitarbeitskräfte festgesetzt, nachdem im April 2011 die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür geschaffen worden waren (vgl. Tabelle lfd. Nr. 34, 35). Das beschäftigungspolitische Potenzial der Zeitarbeit soll erhalten bleiben. Darauf weist auch der Sachverständigenrat hin (vgl. JG Tz 480 ff.).

116. Die Möglichkeit zu einem Hinzuverdienst ebnet für viele Menschen den Weg in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Die Bundesregierung hat daher die Freibeträge von Erwerbseinkommen beim Bezug von Arbeitslosengeld II bereits im vergangenen Jahr weiterentwickelt. Dadurch werden Leistungsbezieher in ihrer Bereitschaft unterstützt, eine voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen, und gleichzeitig wird einer übermäßigen Inanspruchnahme von Kleinsterwerbstätigkeiten und anderen Beschäftigungsverhältnissen, die Schwarzarbeit vertuschen sollen, entgegengewirkt. Die Auswirkungen der aktuellen Freibeträge auf den Arbeitsmarkt werden nun beobachtet, um in diesem Jahr gegebenenfalls die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

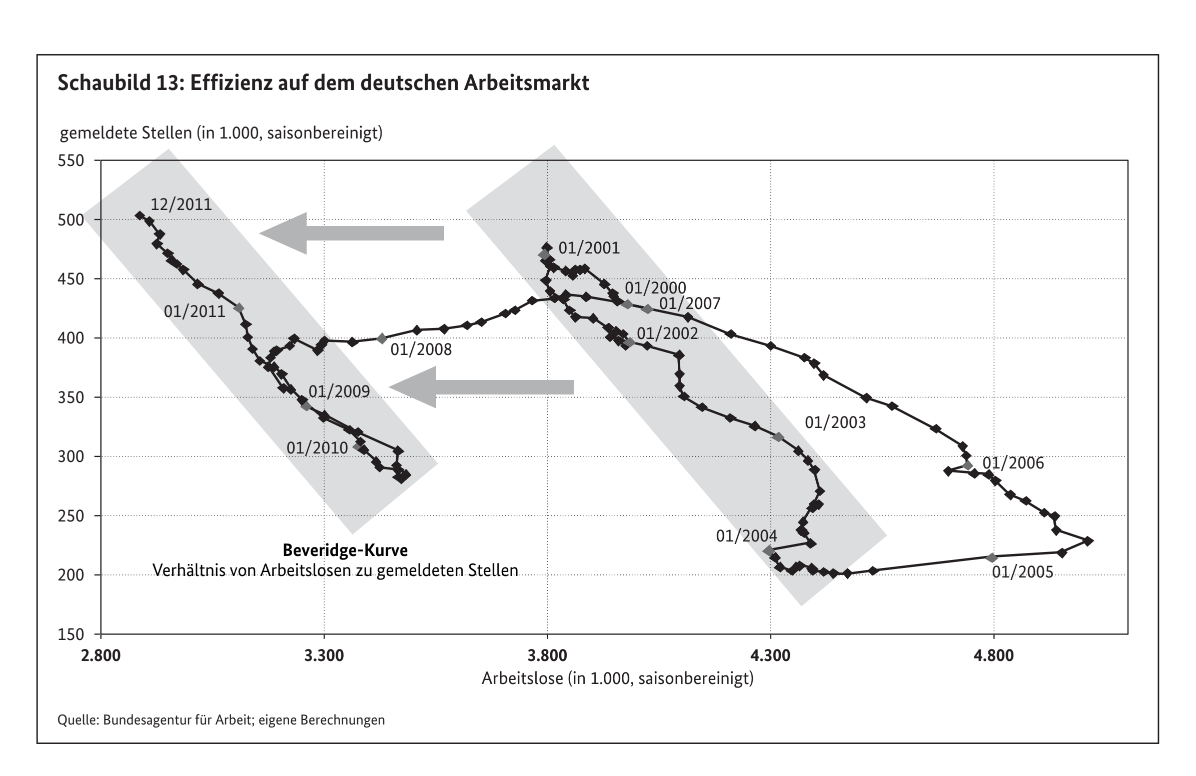
Die Bundesregierung prüft die Erhöhung und Dynamisierung der Grenze sozialversicherungsfreier Mini-Jobs. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

117. Der Europäische Gerichtshof hat im Januar 2010 entschieden, dass bei der Berechnung der Kündigungsfristen bei einer Arbeitgeberkündigung auch die Zeiten der Betriebszugehörigkeit vor dem 25. Lebensjahr des Arbeitnehmers zu berücksichtigen sind. Die bestehende, dem entgegenstehende Regelung im Bürgerlichen Gesetzbuch darf also nicht mehr angewendet werden. Die Bundesregierung wird den daraus entstehenden Handlungsbedarf prüfen.

118. Die Bundesregierung hat ihre Entscheidungen über branchenbezogene Mindestlöhne im Rahmen des Arbeitnehmer-Entsende- und des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes im Berichtszeitraum unter maßgeblicher Einbindung der jeweiligen Sozialpartner getroffen. Der Sachverständigenrat lehnt gesetzliche Mindestlöhne mehrheitlich ab (vgl. JG Tz 467).

Die bestehenden Branchenmindestlöhne wurden im Auftrag der Bundesregierung evaluiert. Die Gutachten sind ein wichtiger Schritt, die Diskussion über die

Schaubild 13: Effizienz auf dem deutschen Arbeitsmarkt



Quelle: Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen

Wirkungsweise bestehender Branchenmindestlöhne zu versachlichen. Sie deuten darauf hin, dass sich Mindestlöhne in den verschiedenen Bereichen – Beschäftigung, Wettbewerb und Arbeitnehmerschutz – sehr unterschiedlich auswirken.

Offene Zuwanderung für qualifizierte Fachkräfte

119. Die Bundesregierung hat – auch im Rahmen ihres Konzepts Fachkräftesicherung – bereits einige Maßnahmen angestoßen, um Deutschland attraktiver für ausländische Fachkräfte zu gestalten. Qualifizierte Zuwanderer stärken die Wissensbasis und das Wachstumspotenzial in Deutschland. Sie tragen dazu bei, dass die wachsenden Lasten, die mit der Alterung und dem Rückgang der deutschen Bevölkerung verbunden sind, besser geschultert werden können. Die Bundesregierung steigert daher durch Änderung des Zuwanderungsrechts spürbar die Attraktivität Deutschlands für Hochqualifizierte. Bürokratische Hindernisse werden abgebaut, und das Aufenthaltsrecht für Fachkräfte wird deutlicher an transparenten, systematischen und klaren Kriterien ausgerichtet.

120. Dazu hat die Bundesregierung Anfang Dezember 2011 einen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht, der vorsieht, dass die Gehaltsschwelle, ab der sich ausländische Hochqualifizierte in Deutschland unbürokratisch und sofort niederlassen dürfen, von 66.000 Euro auf 48.000 Euro gesenkt wird. Damit können deutlich mehr Menschen von dieser Zugangsmöglichkeit Gebrauch machen als bisher.

Die Bundesregierung nutzt die Spielräume der Hochqualifizierten-Richtlinie der EU und gestaltet die *Blaue Karte EU* attraktiv aus: Wer einen Arbeitsplatz mit einem Gehalt von 44.000 Euro in Deutschland angeboten bekommt, wird diese Arbeit sofort antreten können. Bei Mangelberufen, insbesondere den akademischen MINT-Berufen, IT-Kräften und bei Ärzten, wird dies bereits ab einem Gehalt von 33.000 Euro möglich sein; in diesen Fällen wird allerdings noch geprüft, ob die Arbeitsbedingungen für den ausländischen Beschäftigten nicht ungünstiger sind als für einen vergleichbaren Deutschen. Die *Blaue Karte EU* wird nach zwei Jahren versicherungspflichtiger Arbeit das Recht auf eine dauerhafte Niederlassungserlaubnis begründen. Die Bundesregierung wird außerdem künftig im Ausland stärker als bisher um qualifizierte Arbeitskräfte werben (vgl. Tabelle lfd. Nr. 36).

Ausländische Absolventen deutscher Hochschulen erhalten ohne weitere Prüfung durch die Bundesagentur für Arbeit eine Aufenthaltserlaubnis, wenn sie einen angemessenen Arbeitsplatz gefunden haben. Im Suchjahr können sie in Zukunft darüber hinaus jede Tätigkeit aufnehmen, um ihren Lebensunterhalt sicherzustellen. Diejenigen, die in Deutschland eine Berufsausbildung abgeschlossen haben, erhalten künftig die Möglichkeit, im Anschluss daran in Deutschland eine Beschäftigung aufzunehmen, die ihrer Ausbildung entspricht. Die Zustimmung der Bundesagentur erfolgt dabei ohne Vorrangprüfung. Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen hat die Bundesregierung die Voraussetzung für eine systematische Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen geschaffen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 37 und 38). Für die berufliche Bildung wird die Informationsplattform *BQ-Portal* den Kammern und Unternehmen zukünftig berufs- und länderübergreifende Informationen zur Bewertung ausländischer Abschlüsse bereitstellen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 39). Dies alles trägt zur Stärkung des Fachkräfteangebots sowie zur besseren Integration in Deutschland lebender Migrantinnen und Migranten bei.

121. Zum Mai 2011 entfiel die Beschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit für die EU-8-Länder; seitdem können auch Menschen aus Estland, Lettland, Litauen, Polen, der Slowakei, Slowenien, der Tschechischen Republik und Ungarn uneingeschränkt in Deutschland arbeiten. Allerdings ist die Beschäftigung von Arbeitnehmern aus diesen Ländern nur geringfügig gestiegen, Fachkräfteengpässe wurden dadurch nicht behoben. Befürchtungen, die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit würde zu sozialen Verwerfungen am Arbeitsmarkt führen, haben sich als unbegründet erwiesen. Seit diesem Jahr haben zudem Akademiker, Fachkräfte, Ausbildungsplatzbewerber sowie Saisonarbeiter aus Bulgarien und Rumänien einen wesentlich weniger bürokratischen Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt.

Bildung von Anfang an

122. Gute Bildung in allen Altersstufen eröffnet persönliche Lebenschancen und Aufstiegsmöglichkeiten und ist der Schlüssel zu Wachstum, Beschäftigung und Inno-

vation. Im Rahmen der *Qualifizierungsinitiative für Deutschland* hat die Bundesregierung eine Vielzahl von Maßnahmen in allen Bereichen des Bildungssystems gebündelt. Gleichzeitig wurde mit den Ländern vereinbart, dass in Deutschland der Anteil der Aufwendungen für Bildung und Forschung gesamtstaatlich bis 2015 auf 10 Prozent des BIP gesteigert wird.

123. Frühkindliche Bildung ist der Grundstein für Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten und eröffnet zugleich Eltern die Möglichkeit, Familie und Beruf besser zu vereinbaren (vgl. Tabelle lfd. Nr. 40, 41, 42). Der Rechtsanspruch auf bedarfsgerechte Kinderbetreuung für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ab dem Jahr 2013 wird daher konsequent umgesetzt. Um die Wahlfreiheit für Eltern zu verbessern, ist außerdem ein Betreuungsgeld geplant. Der Bund investiert vier Milliarden Euro in den Ausbau und die Qualität des Betreuungsangebots für Unter-Dreijährige und unterstützt die Länder auch bei den Betriebskosten von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und -pflege. Die zweite Evaluation der Umsetzung vom Mai 2011 zeigt, dass das Ausbauziel von 750.000 Betreuungsplätzen bis 2013 erreicht werden kann, wenn die Länder ihren Verpflichtungen beim Ausbau der Kinderbetreuungsangebote ebenfalls nachkommen und die Kommunen hierbei unterstützen.

124. Fast zwei Drittel eines Jahrgangs entscheiden sich für eine berufliche Ausbildung. Die Chancen, die dieser Weg auch für leistungsstarke Jugendliche bietet, stehen im Mittelpunkt der von Bund und Wirtschaft im Rahmen des *Ausbildungspaktes* getragenen Informationsoffensive *Berufliche Bildung – praktisch unschlagbar* (vgl. Tabelle lfd. Nr. 43). Aufstiegsmöglichkeiten für talentierte Arbeitnehmer eröffnen das *Meister-BAföG,* die *Weiterbildungs- und Auftstiegsstipendien* sowie der Wettbewerb *Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen,* der Hochschulen mit Studienangeboten für Wiedereinsteiger mit Familie, Berufstätige oder -rückkehrer fördert (vgl. Tabelle lfd. Nr. 44).

125. Die Initiative *Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss* hat das Ziel, Jugendliche beim Berufseinstieg zu begleiten und Warteschleifen im Übergangssystem zu vermeiden. Die *Nationale Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener* (vgl. Tabelle lfd. Nr. 45) bietet Erwachsenen eine zweite Chance, um ihr Qualifikationsniveau zu verbessern, und mit dem weiterentwickelten Sonderprogramm *Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen* (WeGebAU) werden insbesondere Beschäftigte ohne Berufsabschluss oder Geringqualifizierte in kleinen und mittleren Unternehmen qualifiziert. Die *Initiative zur Flankierung des Strukturwandels (IFLAS)* ermöglicht es Geringqualifizierten, einen Berufsabschluss oder eine Teilqualifizierung zu erwerben, wenn eine Berufsausbildung an einem Stück nicht durchführbar ist. Darüber hinaus integriert die Bundesregierung auch junge Menschen, die von den vorhandenen Angeboten in der Schule und in der Ausbildung nicht mehr erreicht werden, mittels verschiedener Initiativen stärker in das Arbeitsleben.

126. Trotz der Erfordernisse der haushaltspolitischen Konsolidierung setzt der Bund den erfolgreichen *Hochschulpakt 2020* mit den Ländern fort. Für die wachsende Zahl von Studieninteressenten wird ein bedarfsgerechtes Studienangebot bereitgestellt – auch vor dem Hintergrund der doppelten Abiturjahrgänge und der Aussetzung des Wehr- und Zivildienstes, der der Bund zudem mit der Schaffung des neuen Bundesfreiwilligendienstes und der Stärkung der bestehenden Jugendfreiwilligendienste Rechnung trägt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 46). Mit dem *Qualitätspakt Lehre* wurde der Pakt zudem um ein Programm für bessere Studienbedingungen erweitert.

Die Zahl der aus Bundesmitteln mit Stipendien geförderten Studierenden hat sich seit 2005 mehr als verdoppelt. Mit dem neuen *Deutschlandstipendium,* das hälftig vom Bund und von privaten Mittelgebern finanziert wird, werden seit dem Sommersemester 2011 leistungsfähige Studierende gefördert. 2012 sollen ein Prozent der Studierenden Deutschlandstipendien erhalten.

Eine Gesellschaft des längeren Lebens – Erfahrungswissen nutzen

127. Angesichts einer alternden Bevölkerung in Deutschland müssen sich Arbeitgeber auf zunehmend ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einstellen. Diese verfügen über wertvolle Kompetenzen und Erfahrungswissen. Dies bestätigt auch der Sachverständigenrat (vgl. Frühjahrsexpertise Tz 156 ff.). Er geht aber noch weiter: Er schlägt vor, das gesetzliche Renteneintritts-

alter an die steigende Lebenserwartung zu koppeln, um das Rentensystem langfristig stabil zu gestalten (vgl. JG Tz 514). Die Bundesregierung wird die Rente mit 67 konsequent umsetzen. Dies ist – auch vor dem Hintergrund der Fachkräftesicherung – eine Frage der wirtschaftlichen und sozialen Notwendigkeit. Die Möglichkeiten für eine flexiblere Ausgestaltung der Erwerbstätigkeit im Alter werden von der Bundesregierung geprüft.

128. Vor allem die Unternehmen selbst sind gefragt, die Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit ihrer Arbeitnehmer im gesamten Erwerbsverlauf zu fördern und die Erwerbstätigkeit älterer Arbeitnehmer zu stärken. Dies bedeutet insbesondere, altersgerechte Arbeit, vorausschauende Arbeitsgestaltung und -organisation, passgenaue Weiterbildung und betriebliche Gesundheitsförderung auszubauen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 47). Die Bundesregierung unterstützt dies, indem sie beispielsweise die Beratung zum betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) nach SGB IX für kleine und mittlere Unternehmen durch Projekte verbessert. Durch das BEM sollen länger Erkrankte besser wieder in das Arbeitsleben eingegliedert werden und möglichst dauerhaft erwerbstätig bleiben können (vgl. Tabelle lfd. Nr. 48).

Die Bundesregierung wird darüber hinaus eine gesundheitliche Präventionsstrategie erarbeiten. In diesem Rahmen soll auch die betriebliche Gesundheitsförderung weiterentwickelt werden. Bisher nehmen insbesondere Großbetriebe diese Angebote erfolgreich in Anspruch; die Bundesregierung wird zukünftig verstärkt auch kleine und mittlere Betriebe dazu ermutigen, vorausschauende betriebliche Gesundheitsförderung zu betreiben.

129. Der wachsende Anteil älterer Menschen stellt für den Gesundheits- und Pflegebereich eine große Herausforderung dar. Das Versorgungsstrukturgesetz hat deshalb die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass auch in Zukunft allen Versicherten eine flächendeckende, bedarfsgerechte und wohnortnahe Versorgung zur Verfügung steht (vgl. Tabelle lfd. Nr. 49).

130. Die Bundesregierung wird auch die Pflegeversicherung weiterentwickeln. Die Reform der Pflegeversicherung zielt insgesamt auf bedarfsgerechtere Leistungen, insbesondere für Demenzkranke. Die Arbeiten für einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff werden im Laufe dieser Legislaturperiode abgeschlossen. Darüber hinaus wird der Grundsatz *ambulant vor stationär* weiter gestärkt. Pflegende Angehörige und Familien sollen mehr Unterstützung erfahren.

Die Bundesregierung hat bereits mit dem Familienpflegezeitgesetz die Vereinbarkeit von Beruf und Angehörigenpflege erheblich verbessert (vgl. Tabelle lfd. Nr. 50).

Zum Bürokratieabbau im Pflegebereich wird die Bundesregierung ein eigenes Maßnahmenpaket vorlegen.

Um den Bedarf an Fachkräften im Bereich der Pflege zu sichern, will die Bundesregierung die Attraktivität des Berufsfeldes steigern. Die Ausbildungen in der Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Altenpflege sollen in einem Berufsgesetz zusammengeführt werden (vgl. Tabelle lfd. Nr. 51). Die Bundesregierung hat eine *Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege* gestartet, die gemeinsam von Bund, Ländern und Verbänden getragen wird. Möglichst konkrete Vereinbarungen sollen darauf hinwirken, dass Aus- und Weiterbildung verstärkt und die Beschäftigungsbedingungen attraktiver gestaltet werden (vgl. Tabelle lfd. Nr. 52, 53).

131. Die Finanzierung der Pflegeversicherung wird – insbesondere in Anbetracht des demografischen Wandels – auf eine nachhaltigere Grundlage gestellt. Der Beitragssatz der Pflegeversicherung wird zum 1. Januar 2013 um 0,1 Beitragssatzpunkte angehoben. Der sozialen Pflegeversicherung stehen so jährlich rund 1,1 Milliarden Euro zusätzlich zur Verfügung. Damit können die vorgesehenen Leistungsverbesserungen vollständig finanziert werden. Die Leistungen der sozialen Pflegeversicherung bleiben allein aus Beitragsmitteln finanziert. Auf die Rücklage wird nicht zugegriffen.

132. Daneben ist die private Vorsorge ein wichtiger Baustein für die persönliche Absicherung in der Zukunft. Die Menschen werden zukünftig dabei unterstützt: Die freiwillige private Vorsorge für Leistungen bei Pflegebedürftigkeit wird zusätzlich zum heutigen System der kapitalgedeckten Altersvorsorge ab dem 1. Januar 2013 steuerlich gefördert.

E. Nachhaltiges Wachstum durch Wettbewerb

133. Wettbewerb gedeiht am besten, wenn er von wenigen – aber klaren und transparenten – Regeln flankiert wird. Die Soziale Marktwirtschaft benötigt einen Ordnungsrahmen für nachhaltiges Wirtschaften. Staatliche Regelungen sichern Gerechtigkeit und Chancengleichheit sowie ökologische Verträglichkeit und setzen Impulse für Innovationen. Gerade im Verkehrsbereich stehen mit dem Ziel, die Infrastruktur weiter zu verbessern, wichtige Weichenstellungen für mehr Wettbewerb auf der Tagesordnung. Auch Regionen stehen im produktiven Wettbewerb zueinander.

Wettbewerb auf breiter Front stärken

134. Die Bundesregierung will mit der 8. Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) den allgemeinen Wettbewerbsrahmen in Deutschland modernisieren. Die Novelle soll die Wettbewerbsregeln insbesondere im Bereich der Fusionskontrolle und der Missbrauchsaufsicht weiter verbessern. Die Novelle zielt insgesamt darauf ab, die Unterschiede zwischen deutscher und europäischer Fusionskontrolle zu verringern, um Fusionsvorhaben weitgehend gleichlaufend beurteilen zu können. Bei der Missbrauchsaufsicht behält die Novelle die im Verhältnis zum europäischen Recht strengeren deutschen Vorschriften bei, um kleine und mittlere Unternehmen weiter effektiv vor missbräuchlichem Verhalten zu schützen. Gleichzeitig sollen die Regelungen aber einfacher, verständlicher und damit anwenderfreundlicher gestaltet werden. Die auf europäischer Ebene bereits heute bestehende Entflechtungsmöglichkeit beim Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung, die auch für deutsche Unternehmen gilt, soll nun in den Text des GWB übernommen werden. Die Rolle der Verbraucherverbände bei der privaten Kartellrechtsdurchsetzung soll gestärkt werden. Schließlich soll die Novelle das kartellrechtliche Bußgeldverfahren effizienter gestalten (vgl. Tabelle lfd. Nr. 54. Änderungsbedarf für den 4. Teil des GWB und entsprechender, untergesetzlicher Normen ergibt sich aus EU-Recht mit Vergaberechtsbezug, vgl. Tabelle lfd. Nr. 55, 56, 57, 58).

135. Die Bundesregierung will den Wettbewerb auf der Schiene in Deutschland und Europa weiter stärken. Dafür novelliert sie das Regulierungsrecht für den Eisenbahnsektor. Insbesondere werden die Regeln für die Entgelte, die die Eisenbahnverkehrsunternehmen für das Benutzen von Schienen und Bahnhöfen zahlen müssen, grundlegend überarbeitet. Dadurch sollen die Eisenbahninfrastruktur effizienter bereitgestellt und der Marktzugang z. B. für neue Wettbewerber verbessert werden. Die Befugnisse der Bundesnetzagentur (BNetzA) werden gestärkt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 59). Entsprechende Vorschläge werden derzeit auch auf europäischer Ebene diskutiert (sog. *Recast 1. Eisenbahnpaket*). In der europäischen Debatte setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass europaweit der Regulierungsrahmen verbessert und die Eisenbahnmärkte weiter geöffnet werden.

Im Schienenpersonennahverkehr erwartet die Bundesregierung, dass die Länder und die Eisenbahnverkehrsunternehmen – so wie es der Bundesgerichtshof im Februar 2011 klargestellt hat – auf der Grundlage des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen verstärkt die Möglichkeiten und Chancen wettbewerblicher Vergabeverfahren nutzen werden. Sie wird die weiteren Entwicklungen in diesem Markt beobachten und Wettbewerbsfortschritte unterstützen.

Auch mit dem Gesetz zur Änderung personenbeförderungsrechtlicher Vorschriften stärkt die Bundesregierung den Wettbewerb im Verkehrsbereich. Um das privatwirtschaftliche Engagement im Öffentlichen Personennahverkehr zu sichern, wird der Grundsatz des Vorrangs eigenwirtschaftlicher Verkehrsleistungen beibehalten. Wettbewerbliche Vergabeverfahren sollen bei öffentlich geförderten Verkehrsleistungen für die beste Verkehrsleistung sorgen. Außerdem soll der Fernbuslinienverkehr weitgehend liberalisiert werden, um den Wettbewerb zu stärken und das Verkehrsangebot für den Verbraucher zu verbessern (vgl. Tabelle lfd. Nr. 60 und 61).

136. Mit der Novellierung des Telekommunikationsgesetzes stärkt die Bundesregierung den Wettbewerb und Verbraucherschutz im Telekommunikationssektor (vgl. Tabelle lfd. Nr. 62). Gleichzeitig verbessert sie die Rahmenbedingungen für einen wettbewerbskonformen Breitbandausbau und Investitionen in neue Netze (vgl. Tz 156). So kann zukünftig die Bundesnetzagentur die Planungssicherheit der Unternehmen dadurch erhöhen, dass sie Regulierungsgrundsätze veröffentlicht und Auskunft über den Regulierungsrahmen für

Netze der nächsten Generation gibt. Der Zugang zu alternativen Infrastrukturen und Kabelkanälen wird erleichtert und vorhandene Infrastrukturen für Breitbandzwecke können mitbenutzt werden. Dafür kann die Bundesnetzagentur von den Unternehmen Informationen über geeignete Infrastrukturen einholen und sie den Betroffenen zur Verfügung stellen.

Die Bundesregierung beabsichtigt, den wettbewerblichen Rahmen im Postbereich zu überprüfen.

137. Die EU stellt in ihren länderspezifischen Empfehlungen fest, dass in Deutschland bei der Steigerung des Wettbewerbs im Dienstleistungssektor in den letzten Jahren große Fortschritte erzielt wurden. Die Bundesregierung wird in diesem Kontext prüfen, inwieweit bestehende Berufszugangs- und -ausübungsbeschränkungen weiter gelockert werden können, ohne Qualität und Sicherheit zu gefährden; Preise und Honorare sind stärker an Angebot und Nachfrage auszurichten.

138. Selbstbestimmte und gut informierte Verbraucher stärken den Wettbewerb. So kann sich Wettbewerb bei Angeboten im Internet nur entfalten, wenn die Verbraucher vor betrügerischen Angeboten ausreichend geschützt und lautere Anbieter damit gleichzeitig gestärkt werden. Durch unklare oder irreführende Internetseiten verschleiern bisher etwa unseriöse Unternehmen bewusst, dass ihre Leistung etwas kostet. Die Bundesregierung hat sich auf europäischer Ebene erfolgreich dafür eingesetzt, dass die Verbraucherrechte-Richtlinie verhindert, dass Kosten zukünftig verschleiert werden (vgl. Tabelle lfd. Nr. 63).

Investitionen in eine moderne und leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur

139. Eine moderne und leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur ist unabdingbare Voraussetzung für stetiges Wachstum. Gerade mit der Verkehrsinfrastruktur kann Deutschland im internationalen Standortwettbewerb punkten. Allerdings ist das Bundesverkehrswegenetz in die Jahre gekommen. Daher muss der Staat weiterhin kontinuierlich hohe Investitionen in die Verkehrswege finanzieren, allerdings zunehmend stärker in die Erhaltung als in den Ausbau. Trotz aller Einsparerfordernisse konnte die Bundesregierung die jährlichen Investitionen in Schiene, Straße und Wasserstraße in der mittelfristigen Finanzplanung auf einem Niveau von rund 10 Milliarden Euro stabilisieren. Darüber hinaus hat die Bundesregierung die Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur des Bundes in diesem Jahr um 500 Millionen Euro, in den Jahren bis 2016 um insgesamt nochmals 500 Millionen Euro erhöht. Somit stehen im Durchschnitt jährlich mehr Mittel zur Verfügung als in den Haushaltsjahren der Jahre 2002 bis 2008, also in der Zeit vor der Wirtschafts- und Finanzkrise.

140. Ergänzende und neue Finanzierungsinstrumente sollen die Verkehrsinfrastruktur sichern und stärken. So wurde bereits im Bundeshaushalt 2011 ein Finanzierungskreislauf Straße eingerichtet, um die Finanzierung des Verkehrsträgers Straße im Bundeshaushalt transparenter zu machen und zugleich zu verstetigen. Die durch den Finanzierungskreislauf Straße frei gewordenen steuerfinanzierten Haushaltsmittel sind für die Verkehrsträger Schiene und Wasserstraße zur Verfügung gestellt worden (vgl. Tabelle lfd. Nr. 64).

Standortwettbewerb unterstützen

141. Regionen im Wettbewerb sollen aktiviert statt alimentiert werden. Deshalb ist die Regionalpolitik der Bundesregierung darauf ausgelegt, Anpassungsfähigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Unternehmen und Beschäftigten in strukturschwachen Regionen zu stärken.

142. Zentrale Instrumente der Regionalpolitik sind die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe *Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)* und die Europäische Strukturpolitik. Die GRW sichert und schafft dauerhafte Arbeitsplätze, aufbauend auf den in der Region vorhandenen Entwicklungsmöglichkeiten. Ende 2011 lief das GRW-Sonderprogramm zur Stützung der Konjunktur aus. Auch wenn die GRW ab 2011 einen erkennbaren Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leistet, ist eine gezielte Regionalförderung auf hohem Niveau im Jahr 2012 mit insgesamt 597 Millionen Euro an Bundesmitteln möglich. Von den GRW-Mitteln für neue Projekte in den Folgejahren (Verpflichtungsermächtigungen) gehen – wie bisher – 6/7 nach Ostdeutschland und 1/7 nach Westdeutschland.

143. Die Europäische Strukturpolitik soll Entwicklungsunterschiede zwischen den Mitgliedstaaten und Regionen verringern und damit den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt in der EU fördern. Die

Strukturfonds sollen in der kommenden Förderperiode 2014 bis 2020 als zentrales Instrument zur Erreichung der Ziele der europäischen Wachstums- und Beschäftigungsstrategie Europa 2020 beitragen und damit intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum unterstützen. Inhalt und Finanzrahmen der künftigen EU-Strukturpolitik werden in den kommenden Monaten von den Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament verhandelt. Wichtige Forderungen Deutschlands sind:

- alle Mitgliedstaaten und Regionen werden auch zukünftig gefördert
- faire und angemessene Übergangsregelungen (Sicherheitsnetz) für die aus der Höchstförderung der Strukturfonds (Ziel Konvergenz) ausscheidenden Regionen (darunter auch Ostdeutschland)
- den regionalen Bedürfnissen angepasste flexible Förderstrategien
- die Förderabwicklung wird spürbar vereinfacht
- Förderung noch stärker auf den Erhalt und Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit ausrichten
- strengere Bedingungen für Mitgliedstaaten, die Probleme mit ihrer Wettbewerbsfähigkeit oder mit einem übermäßigen Defizit haben
- darüber hinausgehende Bedingungen für Fördermittel sind nur unter engen Voraussetzungen akzeptabel

Mit dem Auslaufen der in Ostdeutschland gewährten Investitionszulage im Jahr 2013 und dem absehbar geringeren Mittelvolumen aus den Europäischen Strukturfonds in der Förderperiode ab 2014 steigt zukünftig die Bedeutung der GRW für die Regionen.

144. Die ostdeutschen Länder haben wirtschaftlich weiter aufgeholt. Trotz der guten Entwicklung besteht jedoch gegenüber den westdeutschen Ländern bei wichtigen Kennzahlen immer noch ein merklicher Niveauunterschied. Diesen noch bestehenden strukturellen Herausforderungen in den ostdeutschen Ländern stellt sich die Bundesregierung mit ihrer erfolgreichen, die Wachstumskräfte und die Wettbewerbsfähigkeit stärkenden Förderstrategie für die ostdeutschen Länder (vgl. Tz 112, 142 und 155). Die zentralen nationalen Instrumente sind dabei die auf hohem Niveau fortgeführte Investitions-, Forschungs- und Innovationsförderung. So wird beispielsweise die Clusterbildung und Vernetzung bei Forschung und Entwicklung unterstützt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 65, 71, 72, 78). Der bis 2019 laufende Solidarpakt II stellt einen verlässlichen finanziellen Rahmen für die weitere Entwicklung der ostdeutschen Länder dar. Um die erreichten Fortschritte abzusichern, wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass die ostdeutschen Länder im Rahmen von Übergangsregelungen auch nach 2013 eine angemessene Förderung durch die Europäischen Strukturfonds erhalten.

Die noch im Bau befindlichen Vorhaben der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit werden mit hoher Priorität weitergeführt und fertig gestellt. Zudem hat sich die Bundesregierung für die Berücksichtigung zahlreicher Autobahn- und Schienenverbindungen aus den ostdeutschen Ländern auch in der Europäischen Verkehrspolitik eingesetzt. Dies trifft beispielsweise auf die Schienenverbindung Rostock-Berlin-Dresden als Nord-Süd-Verbindung zu.

145. In strukturschwachen und vom demografischen Wandel besonders betroffenen ländlichen Regionen kann gerade der Tourismus Perspektiven für Investitions- und Modernisierungsvorhaben geben. Für ländliche Regionen entwickelt die Bundesregierung deshalb einen Praxisleitfaden. Zusätzlich fördert die Bundesregierung die Modernisierung der touristischen Strukturen beispielsweise im Wasser- und Gesundheitstourismus sowie hinsichtlich der Barrierefreiheit. Generell ist der Tourismus in Deutschland – insbesondere in den Städten – weiter im Aufwind.

Für Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung

146. Überbordende Bürokratie beeinträchtigt den Wettbewerb. Mit dem Programm *Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung* hat die Bundesregierung ein wirkungsvolles Instrumentarium geschaffen, um Regelungsbedarf und entstehenden Aufwand miteinander in Einklang zu bringen. Der Schwerpunkt des Programms lag in den Vorjahren darin, die Bürokratiekosten aus Informationspflichten (z. B. Dokumentations- und Meldepflichten) bis Ende 2011 um netto 25 Prozent gegenüber 2006

zu verringern. Im Jahr 2011 hat die Bundesregierung den Blickwinkel auf den gesamten messbaren Aufwand aus bundesrechtlichen Vorgaben erweitert (Erfüllungsaufwand). Bereits beim Entstehen einer Neuregelung wird jetzt der Aufwand für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und öffentliche Verwaltung ermittelt und dargestellt und zudem vom unabhängigen Nationalen Normenkontrollrat (NRK) überprüft. Damit wird Transparenz geschaffen und dem Gesetzgeber stehen weitere Informationen zu den Folgewirkungen einer Regelung zur Verfügung. Außerdem wird die Diskussion mit den Betroffenen und deren Interessenvertretungen auf eine breitere Grundlage gestellt. Zusätzlich wurde in verschiedenen Rechtsbereichen der Erfüllungsaufwand ermittelt und Vereinfachungsmöglichkeiten aufgezeigt. Die Bundesregierung veröffentlicht regelmäßig die Entwicklung des Erfüllungsaufwands in den Berichten an den Deutschen Bundestag.

Der Aufwand für notwendige Regelungen soll insgesamt so gering wie möglich gehalten werden. So konnten die jährlichen Bürokratiekosten aus bundesrechtlichen Informationspflichten der Wirtschaft von 2006 bis Ende 2011 um knapp 11 Milliarden Euro pro Jahr reduziert werden (vgl. Tabelle lfd. Nr. 66, 67, 68, 71). Mit den im vergangenen Jahr beschlossenen *Eckpunkten zur weiteren Entlastung der Wirtschaft von Bürokratiekosten* hat die Bundesregierung weitere Maßnahmen zum Bürokratieabbau initiiert, die das Erreichen des 25-Prozent-Ziels gewährleisten.

F. Fortschritt durch Technologie und Innovationen

147. Forschung und Innovation sind die Treiber des Wirtschaftswachstums und des gesellschaftlichen Wandels. Um sich voll entfalten zu können, brauchen innovative Unternehmen gute Rahmenbedingungen und Erkenntnisgewinn aus der Wissenschaft. Voraussetzung für die Umsetzung von Forschungsergebnissen in Produkte und Dienstleistungen sind forschungsaktive Unternehmen und guter Wissens- und Technologietransfer. Mit ihren vielfältigen Aktivitäten in den Bereichen Forschungs- und Innovationsförderung, Qualifizierung, Gründungsunterstützung sowie Normung und Standardisierung schafft die Bundesregierung ein auch im internationalen Vergleich hervorragendes Innovationsklima.

Forschung und Innovation sollen dazu beitragen, die großen gesellschaftlichen, globalen Herausforderungen der Zukunft – wie Klimawandel, alternde Gesellschaft oder Sicherheit – zu meistern. Gleichzeitig ermöglichen die dabei entstehenden technologischen Lösungen den deutschen Unternehmen, ihren Vorsprung im weltweiten Wettbewerb auch weiterhin zu halten.

Forschung für die Technologie von morgen

148. Mit der *Hightech-Strategie 2020* hat die Bundesregierung eine übergreifende Strategie entwickelt, um die zentralen gesellschaftlichen Bedarfsfelder Klima / Energie, Gesundheit / Ernährung, Kommunikation, Mobilität und Sicherheit sowie die zur Lösung dieser Herausforderungen erforderlichen Schlüsseltechnologien zu adressieren. Darauf aufbauend wurden bislang zehn Zukunftsprojekte entwickelt, die konkrete Innovationsfelder mit besonderer Bedeutung herausgreifen. In jedem Zukunftsprojekt werden durch gezielten Einsatz der Stärken aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik Systemlösungen erarbeitet.

149. Die Wissenschaft trägt maßgeblich zum Fortschritt durch Innovation bei. Daher fördern Bund und Länder die Hochschulen unter anderem mit der *Exzellenzinitiative*, die 2012 in die dritte Förderrunde geht und für die allein die Bundesregierung 300 Millionen Euro bereithält. Darüber hinaus stellt die Bundesregierung den Universitäten in der zweiten Säule des Hochschulpakts weitere 300 Millionen Euro für die Programmpauschale im Rahmen der Förderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) zur Verfügung. Die Zuwendungen für die großen außeruniversitären Forschungseinrichtungen werden im Rahmen des *Paktes für Forschung und Innovation* bis 2015 jährlich um fünf Prozent gesteigert.

150. Eine intensive Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft kann zusätzliche Innovationskraft freisetzen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 69, 70, 71, 72). Als neue Querschnittsmaßnahme zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft wurde 2011 die Förderinitiative *Forschungscampus* gestartet (vgl. Tabelle lfd. Nr. 73).

151. Mit der Errichtung von *Deutschen Wissenschafts- und Innovationshäusern/-zentren* (DWIH) leistet die Bundesregierung einen Beitrag dazu, den Forschungs-

und Technologiestandort Deutschland international sichtbar zu machen.

Anreize für innovative Gründungen

152. Innovative Gründungen schaffen zukunftsfähige Arbeitsplätze und transformieren Ideen und wissenschaftliche Erkenntnisse in marktfähige Produkte. Sie bergen aber auch besondere Risiken, insbesondere bei der Entwicklung neuer Technologien, da sich diese erst am Markt durchsetzen müssen. Ziel der Wirtschaftspolitik ist es, Rahmenbedingungen und Anreize zur Gründung von Unternehmen zu verbessern. Die Bundesregierung gibt mit zahlreichen Maßnahmen zusätzliche Impulse für eine dauerhaft höhere Gründungsdynamik.

Das Programm *EXIST-Existenzgründungen aus der Wissenschaft* (vgl. Tabelle lfd. Nr. 74) zeigt gründungswilligen Studierenden und Wissenschaftlern Wege auf, eine Idee aus dem wissenschaftlichen Umfeld zur Grundlage eines marktfähigen Unternehmenskonzepts weiterzuentwickeln und umzusetzen. Um Gründern im IT-Bereich den Einstieg in neue und internationale Märkte zu erleichtern, startete die Bundesregierung im September letzten Jahres das Modellprojekt *German Silicon Valley Accelerator*. Das Projekt erleichtert den Zugang zu den Ressourcen des Silicon Valley und schafft Kontakte zu den Know-how-Trägern und Technologien in den USA (vgl. Tabelle lfd. Nr. 75).

153. Der *High-Tech Gründerfonds* hat sich in den vergangenen Jahren als Motor für die Finanzierung neu gegründeter Technologieunternehmen bewährt und wurde daher im Oktober letzten Jahres neu aufgelegt. Dieser Anschlussfonds ist erneut als öffentlich-private Partnerschaft unter Beteiligung von Industrieinvestoren und der KfW Bankengruppe ausgestaltet. Der Anteil des Bundes konnte deutlich gesenkt werden und mehr als doppelt so viele private Investoren wie für den ersten Fonds konnten gewonnen werden (vgl. Tabelle lfd. Nr. 76).

Innovativer Mittelstand

154. Innovative Unternehmen brauchen vor allem innovationsfördernde Rahmenbedingungen. Die Bundesregierung wird das gesetzliche Messwesen novellieren, um es an internationale und technische Entwicklungen, wie beispielsweise in der Nanotechnologie, anzupassen und die exzellente Qualitätsinfrastruktur weiter auszubauen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 77). Darüber hinaus unterstützt sie im Rahmen des Förderprogramms *Transfer von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen durch Normung und Standardisierung* (TNS) Aspekte der Normung und Standardisierung in kommerziellen Forschungsprojekten.

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind nah am Markt und tragen dadurch besonders zum Wachstum durch Innovation bei. Gerade ihnen fehlen jedoch häufig die notwendigen Mittel, um ihre Ideen umzusetzen. Daher werden KMU branchenübergreifend und technologieoffen bei der Realisierung und Einführung von Innovationen von der Bundesregierung unterstützt. Einen Schwerpunkt bildet hierbei das *Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand* (ZIM), das aufgrund seines Erfolgs und der regen Inanspruchnahme in 2011 und 2012 weiter aufgestockt wurde bzw. wird (vgl. Tabelle lfd. Nr. 78). Zudem werden mit der Förderinitiative *KMU-innovativ* kleine und mittlere Unternehmen unterstützt, die Spitzenforschung betreiben. 2011 wurde das Fördervolumen nochmals deutlich aufgestockt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 79).

Digitales Zeitalter

155. Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), insbesondere das Internet, spielt eine wachsende Rolle für Innovationen, Wachstum und Arbeitsplätze. Die Bundesregierung führt im Rahmen ihrer IKT-Strategie *Deutschland Digital 2015* den Diskussionsprozess zwischen Politik, Wirtschaft und Wissenschaft weiter. Der Nationale IT-Gipfel, die zentrale Plattform für diesen Prozess, fand im Dezember letzten Jahres in München statt.

156. Im Bereich der Telekommunikation ist die Bundesregierung bestrebt, den Auf- und Ausbau moderner Breitbandnetze bedarfsgerecht voranzutreiben. Da 99 Prozent aller Haushalte Bandbreiten mit mindestens 1 MBit/s zur Verfügung stehen, verschiebt sich der Fokus der Breitbandstrategie weg von der Sicherung einer flächendeckenden Grundversorgung hin zum Aufbau breitbandiger Hochleistungsnetze mit mehr als 50 MBit/s. Beim Ausbau wird auf Wettbewerb durch Technologie- und Anbietervielfalt gesetzt (vgl. Tz 136). Sollten keine ausreichenden Marktlösungen erreichbar

sein, fördert die Bundesregierung Kommunen beispielsweise durch die Gemeinschaftsaufgaben *Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes* sowie *Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur* (vgl. Tz 142).

Wachstum durch Innovationen in der Gesundheitswirtschaft

157. Die Gesundheitswirtschaft ist infolge ihrer Innovationskraft und Beschäftigungsintensität ein Wachstums- und Beschäftigungsmotor für die deutsche Volkswirtschaft. Sie ist ein Schwerpunkt im Rahmenprogramm Gesundheitsforschung der Bundesregierung (vgl. JWB 2011, S. 88). Der Bereich Medizintechnik wird sowohl innerhalb des Rahmenprogramms als auch innerhalb der Initiative KMU-innovativ gefördert. Hierbei gilt es, unter Beteiligung von Industrie, Wissenschaft, Krankenkassen, Kliniken und medizinischen Auftragsinstituten Deutschland als einen führenden Anbieter für Medizintechnik zu stärken, Innovationshemmnisse abzubauen sowie den Technologietransfer von der Wissenschaft in die Wirtschaft zu fördern (vgl. Tabelle lfd. Nr. 80).

Mit der Exportinitiative *Health made in Germany* verbessert die Bundesregierung die Vernetzung deutscher Unternehmen, damit diese gezielt auf die komplexe Nachfrage nach Gesundheitsprodukten im Ausland reagieren können. Des Weiteren werden die Vermarktung deutscher Gesundheitsprodukte und Kontaktanbahnungen ins Ausland unterstützt.

Mobilität als Wachstumsmarkt

158. Die Bundesregierung hat den Rahmen dafür gesetzt, dass bis zum Jahr 2020 mindestens eine Million Elektrofahrzeuge auf Deutschlands Straßen fahren. Dabei setzt sie vor allem auf die Förderung von Forschung und Entwicklung beispielsweise im Bereich Speichertechnologien. Eine Kaufprämie lehnt die Bundesregierung ausdrücklich ab. Die im Jahr 2010 eingerichtete Nationale Plattform Elektromobilität (NPE, vgl. JWB 2011, S. 53), in der Unternehmen, Verbände und Wissenschaft an einem Tisch versammelt sind, hat im letzten Jahr ihren Zweiten Bericht vorgelegt. Demnach ist Deutschland auf einem guten Weg zum Leitmarkt und Leitanbieter für Elektromobilität.

Als Reaktion auf Empfehlungen der NPE hat die Bundesregierung im Mai 2011 das Regierungsprogramm *Elektromobilität* verabschiedet. Die Bundesregierung wird bis zum Ende der Legislaturperiode eine weitere Milliarde Euro für Forschung und Entwicklung im Bereich Elektromobilität bereitstellen. Das Regierungsprogramm sieht den Aufbau einiger weniger regionaler Schaufenster vor, die durch ihre Größe international sichtbar sind und in denen Erfahrungen zur Nutzung von Elektrofahrzeugen gesammelt werden sollen. Des Weiteren sollen einzelne Forschungsprojekte zu herausragenden Leuchtturmprojekten gebündelt werden. Weitere Maßnahmen wie steuerliche Anreize, die Möglichkeit, Sonderparkplätze zu nutzen, oder die öffentliche Beschaffung von Elektrofahrzeugen sollen die Rahmenbedingungen für Elektromobilität verbessern (vgl. Tabelle lfd. Nr. 81).

159. Darüber hinaus fördert die Bundesregierung auch die Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie mit dem *Nationalen Innovationsprogramm* in Höhe von 700 Millionen Euro bis zum Jahr 2016. Auf diese Art erfolgt eine technologieoffene Förderung alternativer Antriebe.

G. Energie und Rohstoffe – Bausteine für sicheres und wettbewerbsfähiges Wachstum in Deutschland

160. Eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Versorgung mit Energie und Rohstoffen ist Voraussetzung für nachhaltiges Wachstum und die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland. Die Bundesregierung hat mit dem Energiepaket im vergangenen Jahr einen wichtigen Schritt für den Umbau der deutschen Energieversorgung getan. Die Neuausrichtung der Energiepolitik wird nun konkret umgesetzt.

Der Weg zur Energie der Zukunft – sicher, bezahlbar und umweltfreundlich

161. Im letzten Jahr hat Deutschland ein neues Kapitel in der Energiepolitik aufgeschlagen. Ziel ist, dass die erneuerbaren Energien künftig den Hauptanteil an der Energieversorgung übernehmen sollen. Bis zum Jahr 2050 sollen mindestens 60 Prozent des gesamten Energiebedarfs und 80 Prozent der Stromversorgung in

Deutschland durch erneuerbare Energien gedeckt werden. Nach der Havarie von Fukushima hat Deutschland zudem die Rolle der Kernkraft neu bewertet: Schrittweise bis 2022 wird vollständig auf die Stromerzeugung aus Kernkraftwerken in Deutschland verzichtet (vgl. Tabelle lfd. Nr. 82).

162. Die Grundausrichtung zum Umstieg auf erneuerbare Energien und zu mehr Energieeffizienz war bereits im Energiekonzept der Bundesregierung vom September 2010 angelegt. Mit dem im Frühsommer 2011 verabschiedeten Energiepaket – einem umfangreichen Gesetzespaket – sind erste wichtige Schritte zum langfristigen Umbau der Energieversorgung eingeleitet worden (vgl. Übersicht 5).

163. Leitbild der Energiepolitik ist es, den Umbau der Energieversorgung konsequent umzusetzen und dabei den Wettbewerb in der Energiewirtschaft und zwischen den Energieträgern zu stärken. Langfristig müssen sich alle Energieträger eigenständig dem Wettbewerb am Markt stellen, damit sich die innovativsten und effizientesten Technologien durchsetzen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 83). Vor diesem Hintergrund bezeichnet der Sachverständigenrat die energiepolitischen Weichenstellungen der vergangenen Jahre zu Recht als Beginn eines Prozesses, nicht als dessen Abschluss (vgl. JG Tz 377). Er betont, dass die energiepolitischen Beschlüsse mit zahlreichen Interessen- und Zielkonflikten verbunden sein werden, die Fragen der Akzeptanz, der ökonomischen Effizienz und des Industriestandortes Deutschland aufwerfen werden.

164. Die internationale Dimension der Energie- und Rohstoffpolitik hat im Zeichen der Neuorientierung der Energiepolitik weiter an Bedeutung gewonnen. Angesichts der hohen Importabhängigkeit Deutschlands von Rohstoffen ist für die Sicherung der Energieversorgung eine enge Zusammenarbeit mit den Partnern auf EU-Ebene wie international erforderlich. Wichtig ist dabei auch die internationale Kooperation bei der Förderung der erneuerbaren Energien sowie der Erhöhung der Energieeffizienz und die Importsicherung von Hightech-Rohstoffen.

Netze, Speicher, Kraftwerke – notwendig für den Umbau der Energieversorgung

165. Eine auf erneuerbare Energien aufbauende Energieversorgung braucht neben einer verstärkten Nutzung von Lastmanagement und einer Verbesserung von Einspeiseprognosen für Wind- und Sonnenenergie auch eine in den EU-Rahmen eingebettete leistungsfähige Infrastruktur, die den technischen Anforderungen der fluktuierenden Erzeugung durch erneuerbare Energieträger gerecht wird. Die Aspekte Netzausbau, Speicher und Kraftwerke haben deshalb beim Ausbau der erneuerbaren Energien eine zentrale Bedeutung.

Übersicht 5: Die Energiepolitischen Beschlüsse

Energiekonzept
September 2010
→ strategische Ausrichtung, Ziele

6. Energieforschungsprogramm
August 2011
→ neue Technologien; Innovation

Energiepaket
Sommer 2011:
(7 Gesetze, eine Verordnung)
(u. a. NABEG, EnWG-Novelle, EEG-Novelle)

und weitere fortlaufende Umsetzung
(in den Bereichen Netze, Kraftwerke, Speicher, erneuerbare Energien und Energieeffizienz)

Energie- und Klimafonds
→ Finanzierung

Monitoring (jährlich)
→ Überprüfung von Umsetzung der Maßnahmen und Ziele

166. Mit dem raschen Aufbau neuer Wind- und Solarkapazitäten werden zusätzliche Stromübertragungsnetze – im Wesentlichen zwischen den Erzeugungszentren im Norden von Deutschland und den Verbrauchszentren im Westen und Süden – nötig. Bisher kommt der Ausbau durch die Übertragungsnetzbetreiber – auch nach Einschätzung des Sachverständigenrates – nur schleppend voran (vgl. JG Tz 399). Die Bundesregierung hat die Genehmigungsverfahren beschleunigt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 84). Hierfür wurden unter anderem die Rahmenbedingungen für den Einsatz von Erdkabeln auf der 110-Kilovolt-Ebene und für die Planung von Hochspannungs-Gleichstrom-Leitungen (HGÜ) optimiert. Die Netzanbindung von Offshore-Parks wurde erleichtert, indem eine Sammelanbindung von Windparks ermöglicht wird. Auch können Gemeinden, durch deren Gebiet künftig Stromtrassen verlaufen werden, mit den Netzbetreibern im Rahmen der Anreizregulierung einen finanziellen Ausgleich vereinbaren. Erstmals werden zudem 10-jährige Netzentwicklungspläne für die großen Stromübertragungs- und Gasfernleitungsnetze erstellt, bei denen Betroffene umfangreich beteiligt werden. Unter bestimmten Voraussetzungen führt zudem die Bundesnetzagentur die Planungs- und Genehmigungsverfahren für überregionale Leitungen aus einer Hand durch. Auch hierbei werden Netzbetreiber, Kommunen und Bürger frühzeitig und umfassend beteiligt. In der Plattform *Zukunftsfähige Energienetze* werden zudem Handlungsempfehlungen zu Netzausbau, -modernisierung und -sicherheit entwickelt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 86).

167. Kraftwerke und Energiespeicher, welche die schwankende Stromeinspeisung der erneuerbaren Energien ausgleichen können, werden in Zukunft eine wichtige Rolle spielen. Die Bundesregierung wird deshalb den Neubau hocheffizienter, fossiler Kraftwerke fördern (vgl. Tabelle lfd. Nr. 87, 88, 89). Speicher sind ein wichtiger Baustein, um ein zukunftsfähiges Energiesystem auf Basis erneuerbarer Energien zu schaffen. Um Anreize für entsprechende Investitionen zu schaffen, wurden neue Speicher und modernisierte Pumpspeicherkraftwerke von Netzentgelten befreit (vgl. Tabelle lfd. Nr. 85). Die Herausforderungen können jedoch nicht allein durch die Politik gemeistert werden. Es bedarf vielmehr eines gesellschaftlichen Konsenses darüber, dass neue Kraftwerke, neue Stromspeicher und neue Netze gebaut werden müssen.

Erneuerbare Energien weiter ausbauen

168. Der Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland setzt sich dynamisch fort. Produzenten von Strom aus erneuerbaren Energien dürfen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) den von ihnen produzierten Strom in das Stromnetz einspeisen (Einspeisevorrang) und erhalten garantierte, in aller Regel über dem Marktpreis liegende Mindestvergütungen. Dieses Prinzip gewährleistet eine hohe Investitionssicherheit. Andere Förderinstrumente wie das Marktanreizprogramm (MAP), das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EE-WärmeG) oder das Biokraftstoffquotengesetz fördern den Ausbau der erneuerbaren Energien im Wärme- und Verkehrsbereich (vgl. Tabelle lfd. Nr. 90, 91, 92, 93, 94). Die Förderinstrumente haben dazu beigetragen, dass die Investitionen in der Branche der erneuerbaren Energien gestiegen sind sowie die hieraus resultierende Brutto-Beschäftigung weiter zugenommen hat (vgl. JWB 2011, S. 52).

169. Der Ausbau der erneuerbaren Energien in allen Bereichen der Energieversorgung (Strom, Wärme und Mobilität) ist ein zentraler Baustein der Neuorientierung der Energiepolitik. Bis 2050 sollen 60 Prozent unseres gesamten Energiebedarfs durch erneuerbare Energien gedeckt werden, im Strombereich sogar mindestens 80 Prozent. Dies erfordert eine weitreichende Transformation des bestehenden Energiesystems.

170. Um die Stromverbraucher trotz dieser ambitionierten Ausbauziele nicht übermäßig mit Förderkosten zu belasten, hat die Kosteneffizienz der Förderinstrumente für die Bundesregierung eine hohe Bedeutung. Hierauf weist auch der Sachverständigenrat hin (vgl. JG Tz 425 ff.), der dabei auch die grundsätzliche Effektivität und Kosteneffizienz des deutschen Einspeiseregimes diskutiert und ein Quotensystem erörtert (vgl. JG Tz 435 ff.).

171. In dem zum 1. Januar 2012 novellierten EEG werden erstmalig gezielte Anreize für eine stärkere Markt- und Systemintegration der erneuerbaren Energien gesetzt. So wurde insbesondere eine Marktprämie für Strom aus erneuerbaren Energieträgern eingeführt. Sie fördert Produzenten, die nicht die EEG-Festpreisvergütung nutzen, sondern Strom aus erneuerbaren Energieträgern am Markt verkaufen. Dies wird durch eine *Flexibilitätsprämie* für Biogasanlagen flankiert, die bedarfsgerecht Strom produzieren. Zusätzliche Anfor-

derungen an die geförderte Stromerzeugung aus Biomasse sollen einen möglichst hohen Klimaschutzbeitrag der Bioenergie sicherstellen und Naturschutzinteressen wahren, ohne die EEG-Vergütung für Strom aus Biomasse zu erhöhen. Schließlich wird auch die Abschmelzung der Photovoltaik-Vergütungen fortgesetzt.

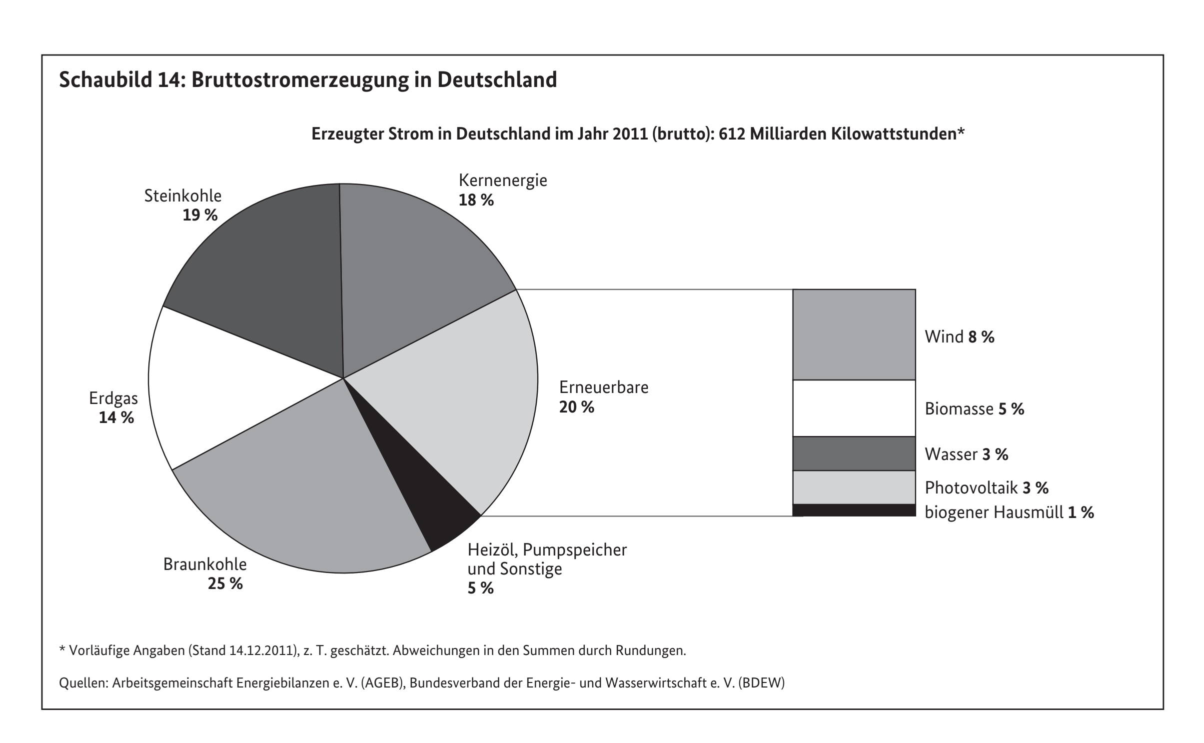
Energieeffizienz ist die beste Energiequelle

172. Energieeffizienz ist ein Schlüssel für eine erfolgreiche Neuausrichtung der Energiepolitik: Sie verringert die Abhängigkeit von Importen und senkt die Energiekosten für Unternehmen und Verbraucher. Dabei steht für die Bundesregierung eine marktwirtschaftliche Lösung, die Anreize für Haushalte und Unternehmen zur Erhöhung der Energieeffizienz setzt, an erster Stelle.

173. Im Produktbereich setzt sich die Bundesregierung auf EU-Ebene für eine ambitionierte Umsetzung und Weiterentwicklung der EU-Top-Runner-Instrumente ein, insbesondere durch die Kombination von Mindeststandards nach der Ökodesign-Richtlinie und der Effizienzkennzeichnung. Die Ökodesign-Anforderungen sollten dazu einem fortschrittlichen Stand der Technik entsprechen und sich grundsätzlich an den effizientesten am Markt verfügbaren Technologien orientieren (vgl. Tabelle lfd. Nr. 95). Bereits im letzten Jahr wurden die Verbraucherinformationen im Pkw-Bereich verbessert. Die neue CO_2-Effizienzskala gibt nun Auskunft darüber, wie effizient ein Fahrzeug im Vergleich zu anderen Modellen seiner Klasse ist (vgl. Tabelle lfd. Nr. 96).

174. Auf den Gebäudebereich entfallen gemäß dem Energiekonzept der Bundesregierung rund 40 Prozent des Endenergieverbrauchs und etwa ein Drittel der CO_2-Emissionen. Entsprechend groß ist sein Potenzial, zu den Klimaschutz- und Energieeffizienzzielen beizutragen. Die Bundesregierung hat daher das CO_2-Gebäudesanierungsprogramm von 2012 bis einschließlich 2014 auf 1,5 Milliarden Euro pro Jahr aufgestockt. Außerdem prüft sie, ob die Förderung im Wärmebereich ab 2015 auf eine marktbasierte und haushaltsunabhängige Lösung umgestellt werden kann. Darüber hinaus wird mit dem im Energiekonzept vorgesehenen neuen KfW-Förderprogramm *Energetische Stadtsanierung* der Weg vom Gebäude zum Quartier beschritten, wobei baukulturelle Qualitäten berücksichtigt werden. Die Bundesregierung hat außerdem eine Modernisierungsoffensive für Gebäude gestartet, die schwerpunktmäßig auf Beratung und Anreize setzt. Bis 2021 werden Neubauten stufenweise an den Niedrigstenergiegebäude-Standard herangeführt. Die öffentliche Hand

Schaubild 14: Bruttostromerzeugung in Deutschland



* Vorläufige Angaben (Stand 14.12.2011), z. T. geschätzt. Abweichungen in den Summen durch Rundungen.

Quellen: Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e. V. (AGEB), Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW)

wird als Vorbild voranschreiten und diesen Standard bei ihren Neubauten bereits ab 2019 erfüllen. Für den Gebäudebestand wird ein langfristiger Sanierungsfahrplan erarbeitet, der unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebots einen Orientierungsrahmen für den Sanierungsprozess bis 2050 setzen wird. Die bereits sehr anspruchsvollen energetischen Mindeststandards werden regelmäßig überprüft und erhöht, soweit dies unter Berücksichtigung der Belastungen für Eigentümer und Mieter wirtschaftlich möglich ist. Der Energieausweis als Informationsinstrument wird gestärkt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 97, 98, 99, 100, 101).

175. Neben dem Gebäudebereich hat der Verkehrssektor in Deutschland mit ca. 30 Prozent einen erheblichen Anteil am Endenergieverbrauch. Rund 16 Prozent der CO_2-Emissionen sind dem Verkehr zuzurechnen. Die Bundesregierung wird durch Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz sowie durch verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien die Voraussetzungen schaffen, um die Ziele des Energiekonzepts im Sektor Verkehr zu erreichen. Wesentliche Elemente sind die Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie sowie das Regierungsprogramm Elektromobilität und das Nationale Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (vgl. Tz 158 f.).

Durch Energieforschung zum Ziel

176. Die Bundesregierung ergänzt ihre Energie- und Klimapolitik durch eine verbesserte Förderung von Forschung und Entwicklung zukunftsfähiger Energietechnologien. Aufgabe der Förderpolitik ist es, diese Technologien kostengünstiger zu machen und dadurch den Weg für eine schnelle Marktdurchdringung zu ebnen.

Die Bundesregierung hat deshalb im August 2011 das 6. Energieforschungsprogramm verabschiedet (vgl. Kasten 9 und Tabelle lfd. Nr. 102).

Wettbewerb und Bezahlbarkeit sichern

177. Deutschland ist eines der leistungsfähigsten und wirtschaftlich erfolgreichsten Länder der Welt. Strom soll zu jeder Tages- und Nachtzeit, in jeder nachgefrag-

Kasten 9: Das 6. Energieforschungsprogramm: *Forschung für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung*

Die Bundesregierung unterstützt mit ihrem 6. Energieforschungsprogramm Forschung und Entwicklung unter anderem in den Bereichen erneuerbare Energien und Energieeffizienz. Hierfür stellt sie in den Jahren 2011 bis 2014 rund 3,5 Milliarden Euro zur Verfügung. Dies sind 75 Prozent mehr als von 2006 bis 2009. Von dieser Steigerung werden allein 685 Millionen Euro aus dem Energie- und Klimafonds finanziert. Das 6. Energieforschungsprogramm konzentriert sich auf vier zentrale Felder:

- **Strategische Fokussierung der Fördermittel**
  Im Zentrum der Forschung stehen erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Energiespeichertechnologien, Netztechnik, Integration der erneuerbaren Energien in die Energieversorgung und das Zusammenwirken dieser Technologien.

- **Ressortübergreifende Zusammenarbeit auf ausgewählten, wichtigen Feldern**
  Eine erste gemeinsame Förderinitiative *Energiespeicher* wurde bereits ins Leben gerufen. Dafür stehen 200 Millionen Euro zur Verfügung. Weitere gemeinsame Initiativen zu den Themen *Netze* und *Solares Bauen – energieeffiziente Stadt* sollen folgen.

- **Ausbau der internationalen Kooperation**
  Dabei geht es insbesondere um die Vernetzung der Forschungsarbeiten innerhalb der EU und die Zusammenarbeit im Rahmen des Energietechnologienetzwerks der Internationalen Energieagentur.

- **Abstimmung und Koordination der Energieforschungsaktivitäten**
  Dazu wird die *Koordinierungsplattform Energieforschungspolitik* ausgebaut und gestärkt.

ten Menge und zu bezahlbaren Preisen vorhanden sein. Ein funktionierender Binnenmarkt für Strom und Gas in Europa trägt zur Bezahlbarkeit und Sicherheit der deutschen Energieversorgung bei. Daher müssen auf EU-Ebene die Weichen für ein integriertes europaweites Energienetz gestellt werden. Das betont auch der Sachverständigenrat (vgl. JG Tz 403).

178. Der Umbau der Energieversorgung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Damit er eine breite Unterstützung in der Bevölkerung behält, muss der Umbau kosteneffizient erfolgen, auf Nachhaltigkeit setzen und die Lasten müssen gerecht verteilt werden. Steigende Energiepreise dürfen die Verbraucher nicht überfordern.

179. Viele Industriezweige in Deutschland, die unverzichtbare Grund- und Werkstoffe verarbeiten und zuliefern, sind energieintensiv. Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmen setzen voraus, dass die Stromversorgung in Deutschland bezahlbar bleibt. Um Fehlverhalten bei der Preisbildung im Großhandelsmarkt aufzudecken und den Wettbewerb auf den Strommärkten zu stärken, wird die Bundesregierung daher eine Markttransparenzstelle für den Großhandel mit Strom und Gas einrichten.

180. Bestimmte stromintensive Unternehmen entlastet die Bundesregierung zudem teilweise von den Mehrkosten durch die Neuausrichtung der Energiepolitik. Sie sind beispielsweise von Netzentgelten befreit. Auch wird zukünftig für eine größere Anzahl von – vor allem auch mittelständischen – Unternehmen die EEG-Umlage weitgehend reduziert (vgl. Tabelle lfd. Nr. 103, 104, 105).

181. Mit dem Energie- und Klimafonds (EKF) hatte die Bundesregierung bereits im Jahr 2010 eine Finanzierungsgrundlage geschaffen, um die Förderung einer umweltschonenden, zuverlässigen und bezahlbaren Energieversorgung und Maßnahmen im Bereich des internationalen Klima- und Umweltschutzes finanzieren zu können. Im Jahr 2011 wurde der EKF mit dem Energiepaket auf eine neue Grundlage gestellt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 106). Auf der Einnahmenseite werden dem EKF ab 2012 sämtliche Erlöse aus der Versteigerung von Zertifikaten zum Ausstoß von Treibhausgasen zufließen. Im Gegenzug werden aus dem EKF ab 2012 die Förderung der Elektromobilität und viele Programme im Bereich der Energie- und Klimapolitik finanziert. Zu letzteren gehören beispielsweise Maßnahmen in den Bereichen Gebäudesanierung, nationaler und internationaler Klimaschutz, Energieforschung und die Förderung von internationalen Energie- und Rohstoffpartnerschaften sowie die Förderung von hocheffizienten fossilen Kraftwerksneubauten. Ab 2013 werden aus dem EKF auch Mittel für die Kompensation für stromintensive Unternehmen als Ausgleich für emissionshandelsbedingte Strompreissteigerungen zur Verfügung gestellt.

Ziele und Umsetzung der energiepolitischen Beschlüsse überprüfen

182. Umweltverträglichkeit, Zuverlässigkeit und Bezahlbarkeit der Energieversorgung werden bei der Umsetzung des Energiepakets und des Energiekonzepts fortlaufend überprüft, damit bei Bedarf nachgesteuert werden kann. Deshalb hat die Bundesregierung im Oktober 2011 den Monitoring-Prozess *Energie der Zukunft* beschlossen (vgl. Kasten 10).

Rohstoffquellen im Wettbewerb sichern

183. Nachhaltiges Wachstum und Wohlstand erfordern eine sichere Versorgung der deutschen Wirtschaft mit metallischen und mineralischen Rohstoffen und einen effizienten Umgang mit diesen Rohstoffen. Die Bundesregierung setzt daher die im Oktober 2010 verabschiedete Rohstoffstrategie zügig nach ordnungspolitischen Grundsätzen um: Dabei ist es zuvorderst Aufgabe der Wirtschaft, ihre Rohstoffversorgung sicherzustellen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 107, 108 zudem 109); die Bundesregierung unterstützt dies unter anderem mit internationalen Partnerschaften. Um der zunehmenden Bedeutung von Sekundärrohstoffen für die Rohstoffversorgung der deutschen Wirtschaft gerecht zu werden, hat die Bundesregierung die Rahmenbedingungen für stärkeres Recycling und höhere Ressourceneffizienz verbessert und im vergangenen Jahr den Entwurf eines neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) beschlossen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 110). Darüber hinaus wird die Bundesregierung das deutsche Ressourceneffizienzprogramm *ProgRess* verabschieden. Dies ist für Beginn 2012 geplant (vgl. Tabelle lfd. Nr. 111).

184. Ein weiterer wichtiger Schritt im Rahmen der Rohstoffstrategie erfolgte im vergangenen Jahr mit dem Regierungsabkommen zwischen Deutschland und der

Kasten 10: Monitoring-Prozess *Energie der Zukunft*

- Zur Begleitung des Monitoring-Prozesses wird eine Kommission aus Energieexperten eingerichtet, deren Stellungnahme bei der Erstellung des Monitoring-Berichts der Bundesregierung berücksichtigt und diesem als Anlage beigefügt wird.
- Zur Organisation des Monitorings wird eine Geschäftsstelle bei der Bundesnetzagentur eingerichtet.
- Der jährliche Monitoring-Bericht wird erstmals Ende 2012 auf Basis der energiestatistischen Daten für das Jahr 2011 erstellt.
- Der alle drei Jahre zu erstellende zusammenfassende Fortschrittsbericht wird erstmals im Jahr 2014 vorgelegt. Er beruht auf einer mehrjährigen Datenbasis und trägt auf diese Weise dazu bei, dass verlässliche Trends erkennbar werden.
- Der Bericht der Bundesregierung wird dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat zugeleitet. Darüber hinaus wird die Bundesregierung den Dialog mit der Öffentlichkeit zum Maßnahmenprogramm verstärken.

Mongolei über eine Zusammenarbeit im Rohstoff-, Industrie- und Technologiebereich. Mit diesem Abkommen geht Deutschland zum ersten Mal eine Rohstoffpartnerschaft ein. Rohstoffpartnerschaften haben das Ziel, die Rohstoffversorgung der deutschen Wirtschaft zu sichern und gleichzeitig die Nachhaltigkeit der Rohstoffwirtschaft in den Produktionsländern zu unterstützen. Das Abkommen bildet den politischen Rahmen, in dem die Unternehmen in eigener Verantwortung Verträge schließen. Zu den geplanten Schwerpunkten der Zusammenarbeit mit der Mongolei gehört es, vor Ort die Rohstoff- und Ressourceneffizienz zu erhöhen, Umwelt- und Sozialstandards bei der Rohstoffgewinnung und -aufbereitung umzusetzen, Industriecluster aufzubauen sowie das Investitions- und Innovationsklima zu verbessern. Auch die Verhandlungen mit Kasachstan über ein Rohstoffabkommen sind weit vorangekommen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 112).

185. Darüber hinaus stärkt die Bundesregierung Transparenz im Rohstoffsektor beispielsweise durch die internationale Transparenzinitiative *Extractive Industries Transparency Initiative (EITI)*. Damit schafft sie eine wichtige Voraussetzung für eine gute Regierungsführung, die Bekämpfung von Korruption und die nachhaltige Nutzung der Ressourcen.

H. International Verantwortung übernehmen und Märkte öffnen

Internationale Zusammenarbeit schafft zukunftsfähige Weltmärkte

186. Für Wachstum und Wettbewerb braucht die Wirtschaft ein stabiles und offenes Umfeld. Im globalen Rahmen wird dies maßgeblich durch internationale Vereinbarungen und Zusammenschlüsse ermöglicht. Insbesondere die G8 und G20 tragen zu einer internationalen Verständigung und weiterer Integration internationaler Märkte bei. Die Bundesregierung setzt sich auch international für einen stabilen und verlässlichen wirtschaftlichen Ordnungsrahmen ein.

Dies gilt neben Welthandel und Finanzmärkten insbesondere auch für die internationalen Rohstoffmärkte und eine transparente Wechselkurspolitik mit marktbasierten Wechselkursen. Im Rahmen des *Framework for Strong, Sustainable and Balanced Growth* setzt sich die Bundesregierung in der G20 dafür ein, übermäßige globale Ungleichgewichte abzubauen und insbesondere strukturellen Ursachen von Leistungsbilanzüberschüssen und -defiziten entgegenzuwirken. Beim G20-Gipfel in Cannes wurde erneut ein Aktionsplan dazu verabschiedet. Gleichzeitig werden Entwicklungsländer als neue globale Wachstumspole unterstützt. Darüber hinaus engagiert sich die Bundesregierung innerhalb der G8 und G20 für eine nachhaltige und klimaver-

trägliche Entwicklung sowie für Strategien für eine kohlenstoffarme Wirtschaftsentwicklung, etwa durch erneuerbare Energien und höhere Energieeffizienz.

Der G8-Gipfel in Deauville im Mai 2011 war geprägt vom Demokratisierungsprozess in Nordafrika und der arabischen Welt. Die von der G8 ausgerufene *Deauville Partnerschaft* soll diesen Prozess unterstützen (vgl. Kasten 11). Im Fokus der Gespräche des G20-Gipfels in Cannes im November 2011 stand die Lage der Weltwirtschaft, insbesondere die Schuldenproblematik in Teilen der Eurozone. Die Staats- und Regierungschefs der G20 unterstützten die Eurozone in ihren beim Europäischen Rat am 26. Oktober getroffenen Beschlüssen.

Kasten 11: Zentrale Ergebnisse der G8- und G20-Gipfel im Jahr 2011

G8-Gipfel in Deauville, (26./27. Mai 2011)

- Beratungen über Maßnahmen, die den Demokratisierungsprozess und Reformen in Nordafrika und im Nahen und Mittleren Osten (Arabischer Frühling) unterstützen können; Schaffung der *Deauville Partnerschaft* mit folgenden wirtschaftspolitischen Elementen: Wachstum durch intensiveres Einbinden der Region in die Weltwirtschaft sowie der Ausbau von Handel und Investitionen durch mehr Marktöffnung; Ausbildung und berufliche Fortbildung fördern, um die Modernisierung der Volkswirtschaften in der Region zu unterstützen, u. a. mit der deutschen *Partnerschaft für Beschäftigung*, bei der Unternehmen und Gewerkschaften mit einbezogen werden, und mit der Errichtung von drei Fonds durch die Bundesregierung zur Unterstützung von Demokratie, Ausbildung und Wirtschaft in Höhe von etwa 34 Millionen Euro;

- Einsatz der G8 für weltweit höchstmögliche Sicherheitsstandards der Nukleartechnik;

- Austausch der G8 zur Lage der Weltwirtschaft, zu grünem Wachstum, zu Klimafragen und zu den wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Aspekten der Zukunft des Internets;

G20-Gipfel in Cannes, (3./4. November 2011)

- Entwicklung des *Cannes Action Plan* für Wachstum und Arbeitsplätze, in dem sich die G20 auf Maßnahmen zur Stärkung der Wachstumsgrundlagen verständigten; Bestätigung der Toronto-Ziele der Industrieländer zur Haushaltskonsolidierung;

- Einrichtung einer Task Force zur Beschäftigungssicherung, die sich insbesondere dem Abbau der Jugendarbeitslosigkeit widmet;

- Bekräftigung der beim G20-Gipfel in Toronto getroffenen Entscheidung, bis Ende 2013 von der Errichtung neuer Handels- und Investitionsbeschränkungen abzusehen bzw. solche Maßnahmen zurückzunehmen;

- Verständigung auf eine Reform des Weltwährungssystems, um dieses stabiler und widerstandsfähiger zu gestalten: Aktionsplan zur Entwicklung von lokalen Anleihemärkten in Schwellen- und Entwicklungsländern, die Stärkung der multilateralen Überwachung durch den IWF sowie ein gemeinsames Verständnis für den Umgang mit internationalen Kapitalströmen;

- Beschlüsse zu Finanzmarktreformen mit Fokus auf den Umgang mit systemrelevanten Finanzinstituten sowie die Aufsicht und Regulierung des Schattenbankensystems; Einigung über eine stärkere Überwachung und einheitliche Rahmenbedingungen zur (grenzüberschreitenden) Abwicklung weltweit tätiger systemrelevanter Finanzinstitute (vgl. Tz 87 bis 92);

- Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Rohstoffmärkte insbesondere durch mehr Transparenz; Aktionspläne für Landwirtschaft/Welternährung; Entwicklungspolitik und Korruptionsbekämpfung; Energie- und Klimapolitik sowie Fragen der Global Governance.

Insbesondere auf deutschen Einsatz hin bekräftigten die G20, dass stabile öffentliche Finanzen eine zentrale Voraussetzung für nachhaltiges Wachstum sind. Darüber hinaus wurden zur Aufsicht und Regulierung von Finanzmärkten und des Weltwährungssystems eine Reihe von Beschlüssen getroffen (vgl. Kasten 11). Die G8 und die G20 bekennen sich zum Verhandlungsmandat der Doha-Runde der WTO.

Wachstum durch mehr Wettbewerb in internationalen Märkten

187. Freier Zugang zu globalen Wachstumsmärkten ist essentiell für ein stetiges Wirtschaftswachstum in Deutschland und weltweit. Die Bundesregierung hält daher an der Zielperspektive fest, die Doha-Runde erfolgreich abzuschließen. Das multilaterale Handelssystem der WTO setzt verlässliche Regeln und sichert gleiche Rechte für alle WTO-Mitglieder.

Ein wichtiges Ergebnis der 8. WTO-Ministerkonferenz im Dezember 2011 war die Zustimmung der WTO-Mitglieder zum Beitritt Russlands. Nach bis zuletzt schwierigen Verhandlungen ist es damit gelungen, den 1993 begonnenen Beitrittsprozess erfolgreich abzuschließen. Der russische Beitritt zur WTO wird die Rahmenbedingungen in Russland weiter stabilisieren, die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen intensivieren und den Zugang zum Wachstumsmarkt Russlands für die deutsche Exportwirtschaft erleichtern.

188. Vor dem Hintergrund der ausstehenden Einigung in der Doha-Runde kommt dem Abschluss bilateraler EU-Freihandelsabkommen mit wichtigen Wachstumsregionen besondere Bedeutung zu. Ziel der EU-Handelsstrategie ist es, insbesondere mit wichtigen Schwellenländern umfassende Handelsabkommen abzuschließen, um EU-Unternehmen einen besseren Marktzugang zu ermöglichen. Aus deutscher Sicht liegt die Priorität dabei im südostasiatischen und lateinamerikanischen Raum. Als erstes positives Ergebnis dieser Strategie wird das Freihandelsabkommen mit Südkorea seit dem 1. Juli 2011 vorläufig angewendet. Die Handelsabkommen mit Kolumbien und Peru sowie Zentralamerika sind abgeschlossen und dürften nach erfolgter Ratifizierung voraussichtlich im 1. Halbjahr 2012 in Kraft treten. Ein Abschluss der laufenden Verhandlungen über Freihandelsabkommen mit Singapur und Kanada ist ebenfalls im Laufe des Jahres 2012 zu erwarten.

189. Wesentlicher Bestandteil moderner Freihandelsabkommen ist der Abbau nicht-tarifärer Handelshemmnisse. Deren Abbau wird auch im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit mit Drittstaaten verfolgt. Innerhalb deutsch-chinesischer Regierungskonsultationen wurde die Kommission zur Zusammenarbeit in der Normung gegründet. International harmonisierte Normung trägt zur Qualitätssicherung bei, intensiviert den Wettbewerb durch die Reduktion implizierter Handelshemmnisse und erleichtert die technische Zusammenarbeit.

190. Die Exportkreditgarantien des Bundes (Hermesdeckungen) ermöglichen Schutz vor Zahlungsausfällen bei Exportgeschäften, für die private Kreditversicherungsunternehmen keinen Versicherungsschutz anbieten. Im Jahr 2011 wurden Exportgeschäfte im Umfang von rund 29,8 Milliarden Euro abgesichert. Das Instrument wirkt überproportional export- und beschäftigungsfördernd für mittelständische Exporteure. Deshalb wird bei der Weiterentwicklung der Hermesdeckungen besonderes Augenmerk auf die Nutzbarkeit für KMUs gelegt. In 2011 wurde in diesem Zusammenhang unter dem Namen *Finanzkreditdeckung-express* ein beschleunigtes Entscheidungsverfahren eingeführt, das bei bankfinanzierten Exportgeschäften mit kleinen Auftragsvolumina eine Entscheidung innerhalb von vier Bankarbeitstagen ermöglicht.

191. Als weiteren Teil der Außenwirtschaftsförderung gewährt die Bundesregierung Investitionsgarantien gegen politische Risiken für Auslandsprojekte deutscher Unternehmen. Aufgrund der starken Nachfrage wurde der geltende Haushaltsrahmen hierfür Anfang 2011 um 10 Milliarden Euro auf 50 Milliarden Euro erheblich erhöht. Dabei wurden zahlreiche Garantien für bislang nicht oder nur selten abgesicherte Länder wie z. B. Sierra Leone, aber auch Malaysia und Kolumbien gewährt. Die Garantiepraxis wurde im engen Dialog mit der deutschen Wirtschaft weiterentwickelt, so dass nun auch die Übernahme von Garantien für Darlehen mit Laufzeiten unter fünf Jahren möglich ist – sofern dies projektgerecht erscheint. Erstmalig wurde in 2011 auch eine Garantie zum Schutz gegen isolierte Terrorakte übernommen.

Entwicklung durch Investitionen

192. Im Rahmen der G20 übernimmt die Bundesregierung auch entwicklungspolitisch Verantwortung. So treibt sie innerhalb des G20-Prozesses das Thema der Finanzierung kleiner und mittlerer Unternehmen in Entwicklungsländern sowie Privatinvestitionen und Beschäftigung voran (vgl. Tabelle lfd. Nr. 113). Dabei unterstützt die Bundesregierung verantwortungsvolle Finanzierungspraktiken im Mikrofinanzsektor nach strengen ethischen Standards.

Innerhalb der Entwicklungszusammenarbeit fördert die Bundesregierung inklusive Geschäftsmodelle und nachhaltige ausländische und lokale Investitionen in Entwicklungsländern, beispielsweise durch Beratung zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Innovations- und Technologieförderung, KMU-Finanzierung und durch Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft, beispielsweise mit dem *DeveloPPP-Programm*. Darüber hinaus übernimmt die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) Mitfinanzierungen von Machbarkeitsstudien sowie anteilig Prüfungs- und Beratungskosten (vgl. Tabelle lfd. Nr. 114). In deutsche Kammern und Verbände sowie Außenhandelskammern entsandte Fachkräfte dienen der besseren Verzahnung von Entwicklungspolitik und Wirtschaft (vgl. Tabelle lfd. Nr. 115). Mit einem *Manager Training Programm* sollen die Managementkompetenzen von Führungskräften aus ausgewählten Entwicklungsländern verbessert werden und mit einem Praxispartnerschaftsprogramm wird die Praxisnähe der akademischen Ausbildung in Entwicklungsländern erhöht (vgl. Tabelle lfd. Nr. 116, 117).

Nachhaltige Zusammenarbeit durch unternehmerisches Engagement

193. Die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung von Unternehmen und Bürgern stärkt die Soziale Marktwirtschaft auf nationaler und internationaler Ebene. Der Begriff *Corporate Social Responsibility (CSR)* steht für verantwortliches Handeln im Kerngeschäft. CSR beschreibt ein integriertes Unternehmenskonzept, das alle freiwilligen sozialen, ökologischen und ökonomischen Beiträge eines Unternehmens zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung beinhaltet, die über die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen hinausgehen und die Wechselbeziehungen mit den Stakeholdern einbeziehen. Als Teil des *Aktionsplans CSR* stärkt die Bundesregierung CSR in internationalen und entwicklungspolitischen Zusammenhängen. Die Bundesregierung fördert den Dialog hierzu in den maßgeblichen internationalen Foren wie der EU, den UN, der G8 und G20.

Um international verantwortungsvolle Unternehmensführung zu forcieren, wurden die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen überarbeitet. Hiermit fördert die Bundesregierung verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln bei Auslandsinvestitionen und verhindert daraus entstehende negative Folgen für Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt. Erweitert wurden insbesondere die Bereiche Menschenrechte, Zulieferketten und Sorgfaltspflichten für Unternehmen.

Unternehmerisches Engagement außerhalb des Kerngeschäfts fördert die Bundesregierung mit der Nationalen Engagementstrategie. Die Bundesregierung arbeitet mit dem Netzwerk gesellschaftlich engagierter Unternehmen *WIE – Wirtschaft. Initiative. Engagement.* zusammen, um Ziele der Nationalen Engagementstrategie umzusetzen.

II. Projektion der Bundesregierung für Deutschland

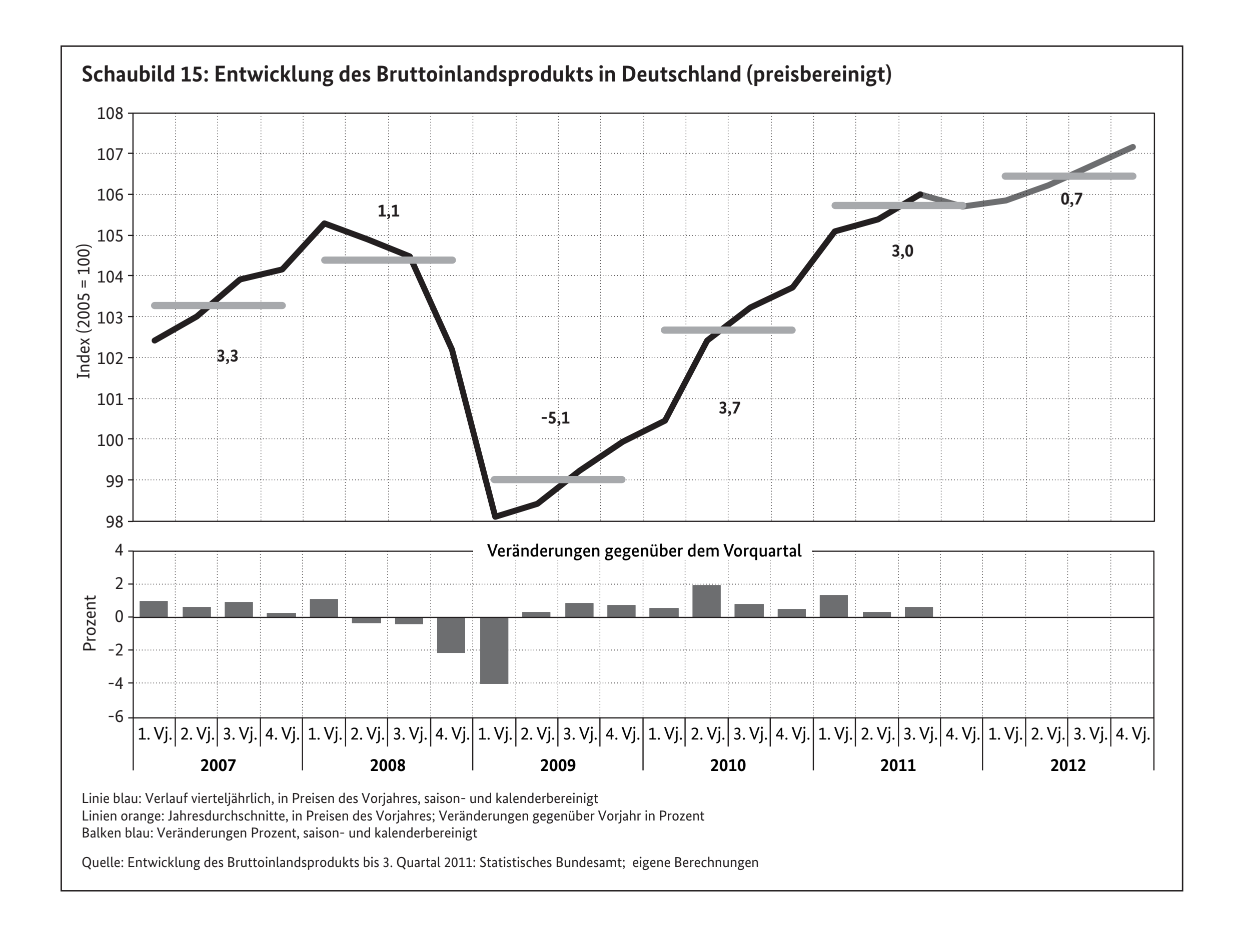
Vorübergehende Wachstumsverlangsamung

194. Die wirtschaftliche Aktivität in Deutschland erreichte im Verlauf des vergangenen Jahres wieder das Niveau vor der Wirtschafts- und Finanzkrise vom Frühjahr 2008. Der krisenbedingte Nachholprozess verlief somit dynamischer, als die Bundesregierung noch vor Jahresfrist erwartet hatte (vgl. Kasten 12). Der Aufschwung fiel – auch im internationalen Vergleich – sehr kräftig aus: Das Bruttoinlandsprodukt nahm im Jahr 2011 preisbereinigt um 3,0 Prozent zu, nachdem es im Jahr zuvor bereits um 3,7 Prozent zugelegt hatte. Wachstumsträger war vor allem das Verarbeitende Gewerbe. Allerdings hat im Laufe des vergangenen Jahres die Verschuldung in einer Reihe von Industriestaaten – oft gepaart mit Zweifeln an deren Wettbewerbsfähigkeit – zu einer deutlichen Verunsicherung an den Kapitalmärkten geführt. Dadurch trübten sich auch die Konjunkturerwartungen der deutschen Wirtschaft in der zweiten Jahreshälfte 2011 merklich ein. Das Wachstum verlor an Fahrt. Durch die anhaltende Verunsicherung wurde das Wachstum stärker gedämpft als zuvor angenommen.

Die Bundesregierung erwartet in ihrer Jahresprojektion 2012 zunächst eine temporäre konjunkturelle Schwächephase, jedoch keine Rezession. Im weiteren Jahresverlauf wird die deutsche Wirtschaft wieder zu einem höheren Wachstum zurückfinden. Im Jahresdurchschnitt rechnet die Bundesregierung mit einer Zuwachsrate des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts von 0,7 Prozent (vgl. Schaubild 15). Die deutsche Wirtschaft wächst damit nach wie vor etwas kräftiger als der Euroraum insgesamt. Die Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung stimmt im Wesentlichen mit der des Sachverständigenrates überein (JG Tz 108 ff.).

Schon in den vergangenen beiden Jahren wurde das Wachstum in Deutschland vornehmlich von der Binnenwirtschaft getragen. Die Wachstumskräfte werden sich

Schaubild 15: Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland (preisbereinigt)



Linie blau: Verlauf vierteljährlich, in Preisen des Vorjahres, saison- und kalenderbereinigt
Linien orange: Jahresdurchschnitte, in Preisen des Vorjahres; Veränderungen gegenüber Vorjahr in Prozent
Balken blau: Veränderungen Prozent, saison- und kalenderbereinigt

Quelle: Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts bis 3. Quartal 2011: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen

weiter zur Binnennachfrage hin verlagern. Infolge der deutlichen Wachstumsabschwächung im internationalen und insbesondere im europäischen Rahmen dürften die Exporte in diesem Jahr nur moderat zunehmen. Der rechnerische Wachstumsbeitrag des Außenbeitrags, der sich als Differenz zwischen Exporten und Importen ergibt, wird aufgrund der dynamischen Importentwicklung negativ ausfallen. Demgegenüber tragen die privaten Konsumausgaben spürbar zum Wachstum bei. Auch die Rahmenbedingungen für Investitionen sind nach wie vor günstig. Da das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt moderat ansteigt und die Beschäftigung weiter, wenn auch mit geringerem Tempo, zunimmt, ist im kommenden Jahr mit einer leichten Zunahme der Produktivität zu rechnen. In jeweiligen Preisen steigt das Bruttoinlandsprodukt im Jahresdurchschnitt um 2,2 Prozent. Zyklisch bedingt expandieren die Unternehmens- und Vermögenseinkommen etwas langsamer als das Volkseinkommen.

195. Die Jahresprojektion 2012 basiert auf folgenden Annahmen:

- Das Wachstum der Weltwirtschaft liegt in Anlehnung an Prognosen internationaler Organisationen preisbereinigt bei rund 3 ¼ Prozent. Das Welthandelsvolumen dürfte voraussichtlich um rund 3 ½ Prozent expandieren.

- Als technische Annahmen werden für den Ölpreis und die Wechselkurse im Projektionszeitraum wie üblich die jeweiligen Durchschnitte der letzten Wochen vor der Prognoseerstellung gesetzt. Der Projektion liegen damit ein im Vergleich zum Vorjahr um rund 2 Prozent niedrigerer jahresdurchschnittlicher Ölpreis von rund 109 US-Dollar je Barrel der Sorte Brent und ein um rund 6 Prozent niedrigerer Kurs des Euro von etwa 1,31 US-Dollar zugrunde. Ebenfalls als technische Annahme wird der Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte der Europäischen Zentralbank bei seinem aktuellen Wert von 1 Prozent bis zum Ende des Projektionszeitraums belassen.

- Die gesamtwirtschaftliche Lohnentwicklung bleibt preisbereinigt im Rahmen des trendmäßigen gesamtwirtschaftlichen Produktivitätszuwachses.

- Der Finanzsektor bleibt stabil, der Einfluss der Schuldenkrise schwächt sich im weiteren Verlauf deutlich ab.

- Alle bis zum Abschluss des Jahreswirtschaftsberichts beschlossenen wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen (siehe Anhang) sind in der Projektion berücksichtigt.

196. Die Jahresprojektion der Bundesregierung beruht auf der zentralen Annahme, dass im Laufe dieses Jahres die Lösung der Schuldenkrise in Europa weiter vorankommt und sich die Verunsicherung an den Märkten allmählich auflöst. Eine Verschärfung der Krise stellt zweifellos das Hauptrisiko für die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2012 dar. Die Bundesregierung teilt die Einschätzung des Sachverständigenrates, dass die Unwägbarkeiten für die konjunkturelle Entwicklung im Jahr 2012 wegen der Schuldenproblematik im Euroraum besonders ausgeprägt sind. Der Rat quantifiziert Risikoszenarien für verschiedene Verläufe der Schuldenkrise. Gleichwohl wird das Eintreten der Risikoszenarien als deutlich weniger wahrscheinlich angesehen als das Basisszenario (JG Tz 122-125). Weitere Risiken liegen in einer noch stärkeren Abkühlung der Weltwirtschaft, zum Beispiel wenn es den Vereinigten Staaten nicht gelingt, auf einen tragfähigen Wachstumspfad zurückzufinden. Andererseits liegt in einer zügigen Lösung der Schuldenkrise fraglos auch eine Chance für eine günstigere Entwicklung. Löst sich die Verunsicherung der Marktteilnehmer schneller auf als unterstellt, könnte die wirtschaftliche Aktivität zügiger zu einem höheren Wachstum zurückfinden. Durch sich selbst verstärkende binnenwirtschaftliche Effekte aus guter Arbeitsmarkt- und Einkommensentwicklung zusammen mit einer weltweit nach wie vor expansiv ausgerichteten Geldpolitik könnte sich ein günstigeres gesamtwirtschaftliches Umfeld entwickeln. Allerdings bergen die weltweit expansive Geldpolitik und die damit verbundene hohe Liquidität auch Risiken. Sie könnte die mittelfristigen Inflationsgefahren und die Anfälligkeit für Blasenbildungen erhöhen.

Fragiles weltwirtschaftliches Umfeld

197. Das weltwirtschaftliche Expansionstempo hat sich im Verlauf des vergangenen Jahres spürbar verlangsamt. Dies war allgemein erwartet worden, da der Nachhol-

Übersicht 6: Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland[1]

	2010	2011	Jahresprojektion 2012
	Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent, soweit nicht anders angegeben		
Entstehung des Bruttoinlandsprodukts (BIP)			
BIP (preisbereinigt)	**3,7**	**3,0**	**0,7**
Erwerbstätige (im Inland)	0,5	1,3	0,5
BIP je Erwerbstätigen	3,2	1,6	0,1
BIP je Erwerbstätigenstunde	1,4	1,2	0,5
nachrichtlich:			
Erwerbslosenquote in % (ESVG-Konzept)[2]	*6,8*	*5,7*	*5,4*
Arbeitslosenquote in % (Abgrenzung der BA)[2]	*7,7*	*7,1*	*6,8*
Verwendung des BIP in jeweiligen Preisen (nominal)			
Konsumausgaben			
Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck	2,6	3,7	3,0
Staat	2,7	2,7	3,2
Bruttoanlageinvestitionen	5,9	7,9	2,4
Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen (Mrd. EURO)	*-4,0*	*-8,3*	*-11,5*
Inlandsnachfrage	3,8	4,1	2,8
Außenbeitrag (Mrd. EURO)	*135,5*	*133,5*	*122,0*
Außenbeitrag (in % des BIP)	*5,5*	*5,2*	*4,6*
Bruttoinlandsprodukt (nominal)	**4,3**	**3,8**	**2,2**
Verwendung des BIP preisbereinigt (real)			
Konsumausgaben			
Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck	0,6	1,5	1,2
Staat	1,7	1,2	1,0
Bruttoanlageinvestitionen	5,5	6,5	1,5
Ausrüstungen	10,5	8,3	2,0
Bauten	2,2	5,4	0,8
Sonstige Anlagen	4,7	4,8	5,0
Vorratsveränderung u. Nettozugang an Wertsachen (Impuls)[3]	*0,6*	*-0,1*	*-0,1*
Inlandsnachfrage	2,4	2,2	1,1
Exporte	13,7	8,2	2,0
Importe	11,7	7,2	3,0
Außenbeitrag (Impuls)[3]	*1,5*	*0,8*	*-0,3*
Bruttoinlandsprodukt (real)	**3,7**	**3,0**	**0,7**
Preisentwicklung (2005 = 100)			
Konsumausgaben der privaten Haushalte[4]	1,9	2,1	1,7
Inlandsnachfrage	1,4	1,8	1,7
Bruttoinlandsprodukt[5]	0,6	0,8	1,5
Verteilung des Bruttonationaleinkommens (BNE)			
(Inländerkonzept)			
Arbeitnehmerentgelte	2,5	4,5	2,4
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	10,5	1,5	2,3
Volkseinkommen	5,1	3,5	2,3
Bruttonationaleinkommen	4,0	3,5	2,2
nachrichtlich (Inländerkonzept):			
Arbeitnehmer	0,5	1,3	0,4
Bruttolöhne und -gehälter	2,7	4,8	2,8
Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer	2,2	3,4	2,4
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte	2,9	3,3	3,0
Sparquote in %[6]	*11,3*	*10,9*	*11,0*

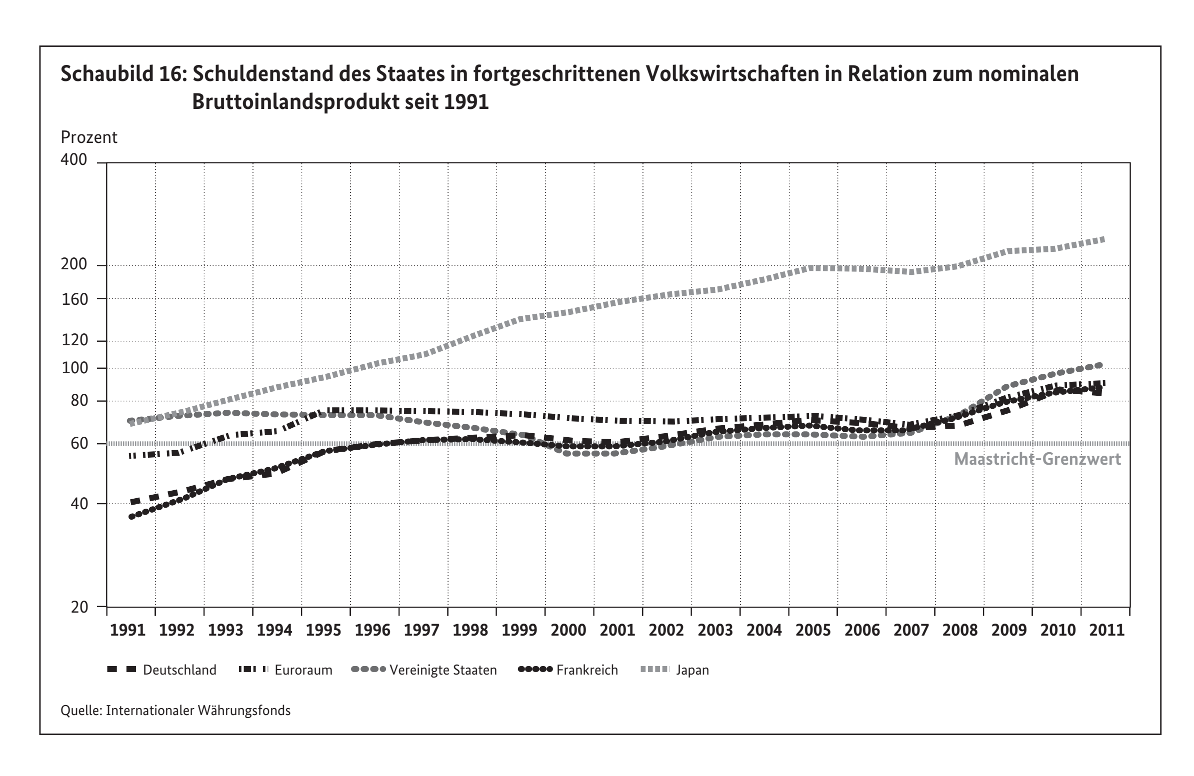
1 Bis 2011 vorläufige Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes; Stand: 11. Januar 2012;
2 Bezogen auf alle Erwerbspersonen;
3 Absolute Veränderung der Vorräte bzw. des Außenbeitrags in Prozent des BIP des Vorjahres (= Beitrag zur Zuwachsrate des BIP);
4 Verbraucherpreisindex; Veränderung gegenüber Vorjahr: 2010: 1,1 %; 2011: 2,3 %; 2012: 1,8 %;
5 Lohnstückkosten je Arbeitnehmer; Veränderung gegenüber Vorjahr: 2010: -1,2 %; 2011: 1,5 %; 2012: 1,8 %;
6 Sparen in Prozent des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte einschl. betrieblicher Versorgungsansprüche.

prozess nach der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise auslief. Zudem wurde in der Krise die staatliche Verschuldung in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften nochmals deutlich ausgeweitet (vgl. Schaubild 16), um das Finanzsystem zu stabilisieren und die Konjunktur zu stützen. Die anschließend notwendige Konsolidierungspolitik hat zusammen mit einer wieder stärker auf Preisstabilität ausgerichteten Geldpolitik in den aufstrebenden Volkswirtschaften die kurzfristigen weltwirtschaftlichen Expansionsimpulse verringert.

Darüber hinaus hat sich die Lage an den internationalen Finanzmärkten im Verlauf des Jahres 2011 merklich verschlechtert. Aktienpreisnotierungen brachen ein, Renditedifferenzen von Staatsanleihen weiteten sich aus, Prämien der Kreditausfallversicherungen für Anleihen von Banken und einigen Staaten stiegen an und die Volatilität an den Finanzmärkten nahm deutlich zu. Die Stimmungsindikatoren waren weltweit rückläufig. Ein Andauern bzw. eine Verschärfung dieser breit angelegten Verunsicherung dürfte im Projektionszeitraum der zentrale Risikofaktor für die globale Konjunktur sein. In einem als risikoreicher empfundenen Umfeld werden Kauf- und Investitionsentscheidungen eher aufgeschoben. Darüber hinaus steigen die Risikoprämien auf private sowie öffentliche Schuldtitel und verschlechtern tendenziell die Finanzierungsbedingungen für Unternehmen und öffentliche Haushalte.

198. Das weltwirtschaftliche Umfeld ist daher zu Jahresbeginn 2012 noch fragil. Die Weltwirtschaft expandiert im Winterhalbjahr 2011/2012 nur moderat. Dieser Befund lässt sich aus den rückläufigen Frühindikatoren wie dem Composite Leading Indicator der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und dem Weltwirtschaftsklima des ifo Instituts ableiten. In der Jahresprojektion wird eine allmähliche und kontinuierliche Lösung der Schuldenkrise in Europa sowie eine Wiederherstellung des Vertrauens unterstellt. Zudem wird von einer Normalisierung der Geldpolitik in den aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegangen. Im Verlauf des Jahres dürfte sich das globale Expansionstempo daher wieder verstärken. Die Bundesregierung teilt damit weitgehend die Einschätzung des Rates bezüglich der weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen (vgl. JG Tz 58 ff.). Im Jahresdurchschnitt wird die Weltwirtschaft – getragen durch die immer noch hohen Zuwachsraten in den aufstrebenden Volkswirtschaften – voraussichtlich um etwa 3 ¼ Prozent expandieren.

Schaubild 16: Schuldenstand des Staates in fortgeschrittenen Volkswirtschaften in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt seit 1991



Quelle: Internationaler Währungsfonds

Die Ausweitung des Welthandels verlangsamt sich im Jahr 2012 im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls. Die Entwicklung im Jahresverlauf weist aufgrund der wirtschaftlichen Grunddynamik in den aufstrebenden Volkswirtschaften und der zurückgehenden globalen Verunsicherung einen leicht positiven Trend auf. Die Aufwärtstendenz durch die zunehmende Integration aufstrebender Volkswirtschaften in den Welthandel bleibt erhalten.

199. In den fortgeschrittenen Volkswirtschaften belasten die überhöhte private und öffentliche Verschuldung die Erholung. In den Vereinigten Staaten setzt sich der zögerliche Erholungsprozess fort. Die privaten Haushalte müssen ihre hohe Verschuldung zurückführen, was den Konsum dämpft. Die bislang stimulierenden fiskalpolitischen Maßnahmen laufen aus. Der notwendige Abbau der öffentlichen Verschuldung, die höher ist als beispielsweise im Eurogebiet (vgl. Schaubild 16), bremst kurzfristig ebenfalls das Wachstum. Zusätzlich wirken die Probleme im Immobiliensektor und am Arbeitsmarkt weiterhin bremsend. Da die Unternehmensgewinne aber aufgrund hoher Produktivitätszuwächse kräftig zunehmen, dürften die Investitionen das Wachstum stützen. Insgesamt wird das Wirtschaftswachstum in den Vereinigten Staaten im Jahr 2012 moderat bleiben.

In Japan war die wirtschaftliche Entwicklung von den Folgen der Natur- und Reaktorkatastrophe im März 2011 gekennzeichnet. Seit Mai 2011 erholt sich die japanische Wirtschaft wieder. Dennoch ging die Wirtschaftsleistung Japans im vergangenen Jahr insgesamt zurück. In diesem Jahr wird das Wirtschaftswachstum in Japan entgegen dem weltweiten Trend relativ kräftig ausfallen. Die Erholung wird dabei durch die Investitionen des umfangreichen Wiederaufbauprogramms getragen. Risiken für Japan drohen durch die zunehmende Staatsverschuldung, die laut Internationalem Währungsfonds mittlerweile über 230 Prozent in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt beträgt. Vor dem Hintergrund der noch deutlichen gesamtwirtschaftlichen Unterauslastung dürfte der Deflationsdruck erhalten bleiben.

Im Euroraum sind die bereits seit geraumer Zeit schwelenden Schuldenprobleme einiger Mitgliedstaaten im vergangenen Jahr aufgeflammt und haben zu einer Vertrauenskrise geführt. Damit haben sich wesentliche zu Beginn des letzten Jahres befürchtete Konjunkturrisiken materialisiert. Die Erholung wurde gebremst. Die Finanzierungskonditionen haben sich verschlechtert. Die Entwicklung verläuft indes sehr heterogen. Der hohe Konsolidierungsbedarf in einigen Mitgliedstaaten des Eurogebiets erfordert eine Dämpfung der Konsum- und Investitionsausgaben. Durch diesen Anpassungsprozess verlangsamt sich kurzfristig die wirtschaftliche Entwicklung im Euroraum deutlich. Die anschließende Erholung wird sich aufgrund der notwendigen strukturellen Neuorientierung langsamer vollziehen als in den meisten anderen fortgeschrittenen Volkswirtschaften. Aufgrund der engen wirtschaftlichen Verflechtung mit dem Eurogebiet werden auch einige mittel- und osteuropäische Handelspartner in Mitleidenschaft gezogen. Gleichwohl dürfte das Wirtschaftswachstum in der Europäischen Union etwas höher als im Euroraum liegen.

200. In den aufstrebenden Volkswirtschaften wird die kurzfristige Aufwärtsentwicklung sowohl durch die Rückführung der expansiven monetären Rahmenbedingungen als auch durch die Schwäche der fortgeschrittenen Volkswirtschaften gebremst. Gleichwohl dürfte sich die grundlegende Wachstumsdynamik dieser Regionen fortsetzen.

In China verläuft das Wirtschaftswachstum moderater als in den Vorjahren. In den anderen aufstrebenden Volkswirtschaften Süd- und Ostasiens, deren Märkte für deutsche Exporteure in den vergangenen Jahren ebenfalls erheblich an Bedeutung gewonnen haben, sollte die aktuelle Abschwächung bereits etwas früher überwunden werden. Die konjunkturelle Entwicklung der Länder Lateinamerikas wird sich ebenfalls im Jahr 2012 etwas verlangsamen. Die russische Wirtschaft dürfte trotz des leichten Rückgangs der Rohstoffpreise moderat expandieren.

Außenwirtschaftliches Umfeld belastet deutsche Exporte – Binnennachfrage stützt Importe

201. Die Exporte aus Deutschland haben im Zuge des starken weltwirtschaftlichen Aufschwungs in den beiden vergangenen Jahren deutlich zugenommen und ihr Vorkrisenniveau wieder erreicht. Trotz der dynamischen Entwicklung des Handels mit aufstrebenden Volkswirtschaften wie China ist dabei das Eurogebiet nach wie vor der Haupthandelspartner Deutschlands. Im Jahr 2011 gingen rund 40 Prozent der deutschen

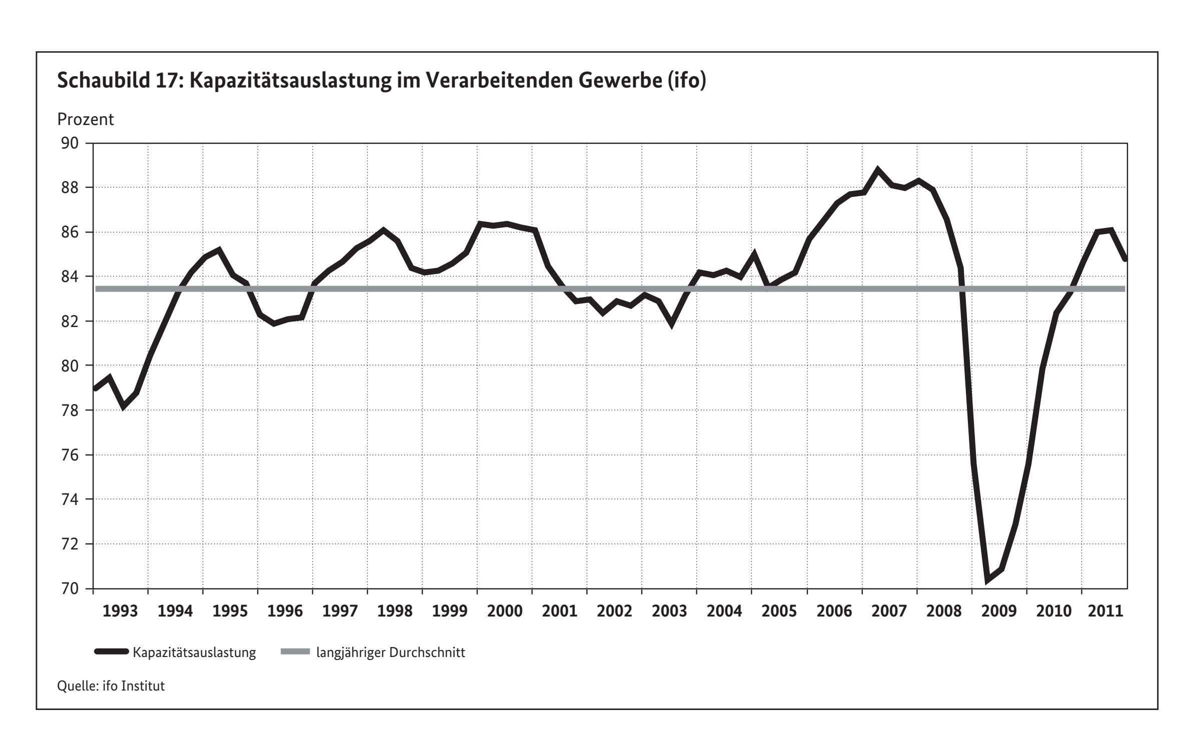
Exporte in den Euroraum. Die langsamere Gangart der Weltwirtschaft im Winterhalbjahr 2011/2012 und insbesondere die aktuelle Wachstumsschwäche im Eurogebiet dämpfen die deutsche Exportentwicklung. Darauf deuten auch die in der Tendenz rückläufigen Indikatoren wie die Auftragseingänge des Verarbeitenden Gewerbes aus dem Ausland sowie die Exporterwartungen der ifo-Konjunkturumfrage hin. Mit der erwarteten Belebung der Weltwirtschaft und des Welthandels im Laufe des Jahres 2012 gewinnen die deutschen Ausfuhren aber wieder an Schwung. Die deutschen Absatzmärkte werden in diesem Jahr insgesamt nur recht verhalten zunehmen. Die deutschen Exportunternehmen dürften ihre Stellung auf den internationalen Absatzmärkten allerdings weitgehend halten und ihre Ausfuhren etwa entsprechend der Marktentwicklung ausdehnen können. Die günstige preisliche Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen bleibt im Jahr 2012 erhalten. Das Produktsortiment der deutschen Exporteure ist vorwiegend auf technisch hochwertige Industriegüter ausgerichtet und wurde auch deshalb im Aufschwung der Weltwirtschaft und insbesondere im Entwicklungsprozess der aufstrebenden Volkswirtschaften verstärkt nachgefragt. Im Projektionszeitraum wirkt dieser Effekt wegen des langsameren Wachstums in den aufstrebenden Volkswirtschaften weniger begünstigend als zuvor. Vor diesem Hintergrund werden die Exporte aus Deutschland in diesem Jahr voraussichtlich mit real 2,0 Prozent vorübergehend eher moderat zunehmen. Dabei werden die Ausfuhrpreise in ähnlicher Größenordnung ansteigen wie die Einfuhrpreise. Viele Exporteure dürften die leicht gestiegenen Preise für importierte Vorleistungsgüter weitgehend in ihren Exportpreisen weitergeben können.

Dem schwächeren Exportzuwachs stehen kräftigere Impulse von der Inlandsnachfrage gegenüber. Aufgrund der positiven Entwicklung der Binnennachfrage werden im Jahresdurchschnitt 2012 real 3,0 Prozent mehr Waren und Dienstleistungen importiert. Die Importe expandieren stärker als die Exporte. Für das Jahr 2012 ergibt sich deshalb ein rechnerisch negativer Beitrag der Nettoexporte zum gesamtwirtschaftlichen Wachstum in Höhe von real -0,3 Prozentpunkten.

Moderate Investitionsentwicklung

202. Im Zuge der dynamischen Entwicklung der deutschen Exporte haben die Unternehmen im exportorientierten Verarbeitenden Gewerbe ihre Kapazitätsauslastung im Jahresdurchschnitt 2011 stark erhöht. Der Auslastungsgrad in diesem Wirtschaftsbereich ist zwar

Schaubild 17: Kapazitätsauslastung im Verarbeitenden Gewerbe (ifo)



Quelle: ifo Institut

zuletzt zurückgegangen, er liegt aber nach wie vor leicht über dem längerfristigen Durchschnitt (vgl. Schaubild 17). Dies spricht zusammen mit der Eintrübung im weltwirtschaftlichen Umfeld dafür, dass im Projektionszeitraum mit einer schwächeren Investitionstätigkeit zu rechnen ist. Darauf deuten auch kurzfristige Indikatoren wie Produktion und Inlandsumsätze der Investitionsgüterhersteller hin.

Die Finanzierungsbedingungen für deutsche Unternehmen sind bei einem nach wie vor niedrigen Zinsniveau weiterhin günstig. Banken und Unternehmen schätzen die Kreditvergabekonditionen in Deutschland weiterhin positiv ein. Dies wird durch aktuelle Umfrageergebnisse bestätigt. Zudem verfügen deutsche Unternehmen aufgrund der guten Gewinnsituation in der Vergangenheit über gute Innenfinanzierungsmöglichkeiten.

Die Ausrüstungsinvestitionen dürften deshalb in diesem Jahr mit real 2,0 Prozent zunehmen. In der Umfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertages vom Herbst 2011 sind die Investitionsabsichten der Unternehmen deutlich optimistischer als die Exporterwartungen. Laut dieser Umfrage gewinnen insbesondere die Investitionsmotive der Kapazitätserweiterung und des Umweltschutzes weiter an Bedeutung.

203. Die Bauinvestitionen haben im vergangenen Jahr so stark zugenommen wie seit dem Jahre 1994 nicht mehr. Die privaten Nicht-Wohnungsbauinvestitionen werden auch in diesem Jahr weiter leicht expandieren. Der private Wohnungsbau dürfte ebenfalls ausgeweitet werden. Dabei wirken die günstigen Finanzierungskonditionen insbesondere in Form niedriger Hypothekenzinsen stimulierend. Ebenso stützen die Beschäftigungs- und Einkommensentwicklung die Nachfrage nach Wohnimmobilien. Zudem dürften sich die Präferenzen der Anleger vor dem Hintergrund der Unsicherheit in den Finanzmärkten weiter in Richtung Immobilieninvestitionen verschieben. Zusätzlich wird der Wohnungsbestand weiter modernisiert und energetisch saniert. Davon profitiert das Ausbaugewerbe. Die öffentlichen Bauinvestitionen werden sich dagegen nach Abschluss der Maßnahmen aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm wieder normalisieren. Insgesamt erwartet die Bundesregierung eine leichte Zunahme der Bauinvestitionen in diesem Jahr um preisbereinigt 0,8 Prozent. Die Bruttoanlageinvestitionen werden in diesem Jahr in realer Rechnung um 1,5 Prozent expandieren.

Widerstandsfähiger Arbeitsmarkt

204. Der Aufwärtstrend am deutschen Arbeitsmarkt hält nunmehr seit mehreren Jahren an. Der Beschäftigungsaufbau setzte sich auch im vergangenen Jahr mit hohem Tempo fort. Die Zahl der Erwerbstätigen erreichte mit 41,1 Millionen Personen einen neuen Höchststand. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung stieg um 660.000 Personen und damit stärker als die Erwerbstätigkeit insgesamt. Die Arbeitslosigkeit fiel im Jahresdurchschnitt unter die Drei-Millionen-Marke und markierte den tiefsten Stand nach 1991. Von der höheren Arbeitsmarktdynamik und Durchlässigkeit des Arbeitsmarkts profitierten vor allem auch Langzeitarbeitslose, Jugendliche und Ältere. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist seit 2005 um über 40 Prozent zurückgegangen. Die Arbeitslosenquote Jugendlicher (15-25 Jahre) lag im Jahr 2011 mit 5,9 Prozent deutlich unter der allgemeinen Arbeitslosenquote. Seit 2005 ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Älteren (50-65 Jahre) um 2 Mio. auf 7,7 Mio. (Stand Juni 2011) angestiegen.

Die Bundesregierung erwartet, dass sich die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt auch im Jahr 2012 fortsetzt. Dafür spricht beispielsweise der anhaltende Anstieg des von der Bundesagentur für Arbeit ermittelten Indikators BA-X zur Arbeitskräftenachfrage der Unternehmen. Auch die weiter rückläufige strukturelle Arbeitslosigkeit eröffnet Spielraum für einen andauernden Abbau der Arbeitslosigkeit. Jedoch dürfte die erwartete Wachstumsabschwächung das Tempo des Beschäftigungsaufbaus merklich drosseln. Auch wird die zunehmende Knappheit des Arbeitsangebots insbesondere im Bereich gut ausgebildeter Fachkräfte dazu führen, dass offene Stellen schwieriger zu besetzen sein werden.

Insgesamt rechnet die Bundesregierung in jahresdurchschnittlicher Betrachtung mit einer weiteren Zunahme der Erwerbstätigkeit um rund 220.000 Personen oder 0,5 Prozent. Es wird damit in diesem Jahr ein erneuter Beschäftigungsrekord erwartet. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung steigt abermals stärker als die Erwerbstätigkeit. Neue Arbeitsplätze sind fast ausschließlich sozialversicherungspflichtig. Parallel zur Beschäftigungsentwicklung fällt der Abbau der Arbeitslosigkeit tendenziell geringer aus als im letzten Jahr. Die Bundesregierung rechnet im Durchschnitt des

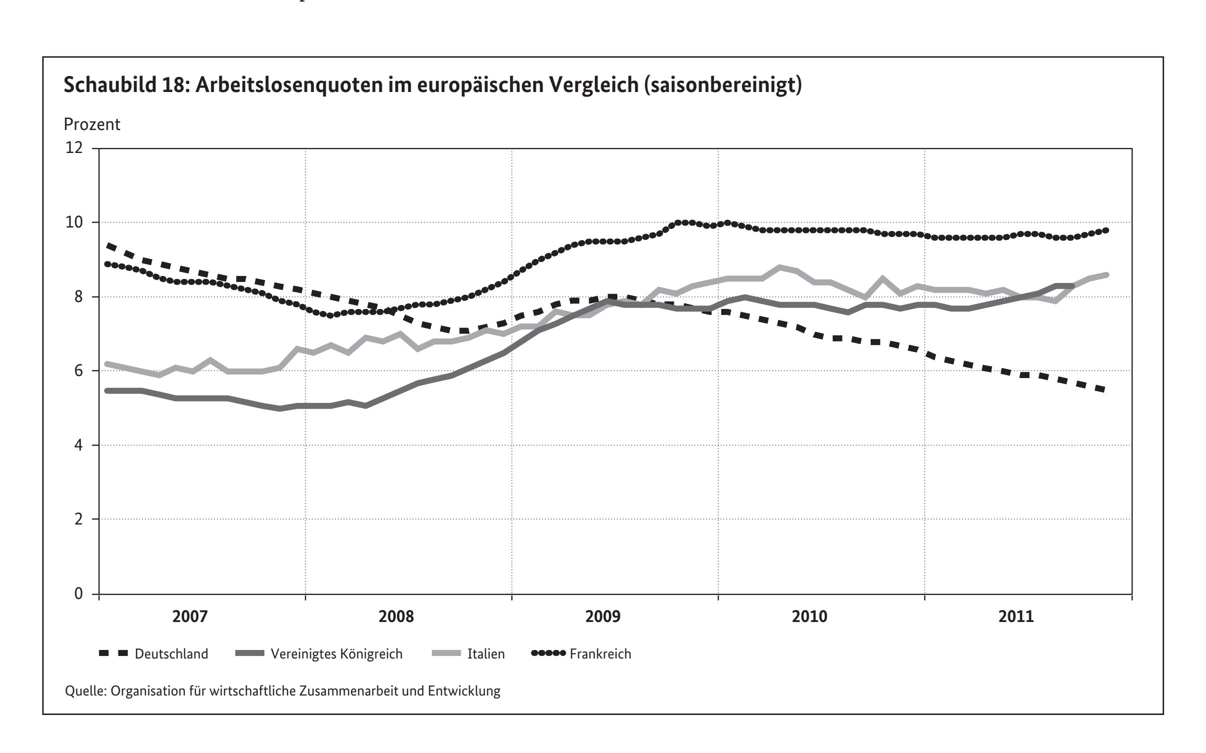
Jahres 2012 mit einer Abnahme der Zahl der Arbeitslosen um 100.000 Personen. Dies entspricht einem Rückgang der Arbeitslosenquote um 0,3 Prozentpunkte auf 6,8 Prozent. Besonders hervorzuheben ist, dass Deutschland auch im europäischen Vergleich mittlerweile eine der geringsten Arbeitslosenquoten aufweist (vgl. Schaubild 18). Die international vergleichbare Arbeitslosenquote nach den Standards der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) verringert sich im Jahr 2012 um 0,3 Prozentpunkte auf 5,4 Prozent.

Wie schon im letzten Jahr dürfte die Zunahme der Erwerbstätigkeit deutlich stärker ausfallen als der Rückgang der Arbeitslosigkeit. Ein Teil der neu entstehenden Arbeitsplätze wird wiederum aus neu mobilisierten Arbeitskräften der Stillen Reserve besetzt werden können. Vor dem Hintergrund des zu erwartenden Rückgangs der erwerbsfähigen Bevölkerung ist die anhaltende Mobilisierung der Stillen Arbeitsmarktreserve besonders positiv einzuschätzen.

Stabile Preise

205. Der Anstieg des Verbraucherpreisniveaus in Deutschland lag im vergangenen Jahr leicht über der Zielinflationsrate der Europäischen Zentralbank für das Eurogebiet. Steigende Energiekosten zu Beginn des Jahres waren die Hauptursache für diese Entwicklung. Der jahresdurchschnittliche Ölpreis im Jahr 2011 lag etwa 40 Prozent über dem Durchschnitt des Jahres 2010. Die Veränderungsrate des Verbraucherpreisniveaus ohne Berücksichtigung der Preise für Energie und saisonabhängige Nahrungsmittel, die Kerninflationsrate, war mit 1,5 Prozent moderat. Aufgrund der technischen Annahme eines konstanten Ölpreises von 109 US-Dollar je Barrel der Sorte Brent ist der Beitrag der Energiekosten zur Teuerung in der Jahresprojektion 2012 gering. Das sich abschwächende weltwirtschaftliche Wachstum wirkt den Inflationsgefahren entgegen, die von der reichlichen weltweiten Liquidität ausgehen könnten. Damit liegt der Anstieg des Verbraucherpreisniveaus im Jahr 2012 mit 1,8 Prozent wieder im Zielbereich der Europäischen Zentralbank. Die Inflationserwartungen sind bislang stabil. Die Kerninflationsrate wird, auch bedingt durch die weiterhin günstige binnenwirtschaftliche Entwicklung, mit 1,6 Prozent höher sein als in den vergangenen Jahren. Der Preisüberwälzungsspielraum der Unternehmen nimmt im laufenden Jahr zu. Vor dem Hintergrund der erwarteten stabilitätskonformen Lohnabschlüsse wird der binnenwirtschaftliche Preisauftrieb aber moderat sein. Die Lohnstückkosten je Arbeitnehmer werden verhalten zunehmen.

Schaubild 18: Arbeitslosenquoten im europäischen Vergleich (saisonbereinigt)



Quelle: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

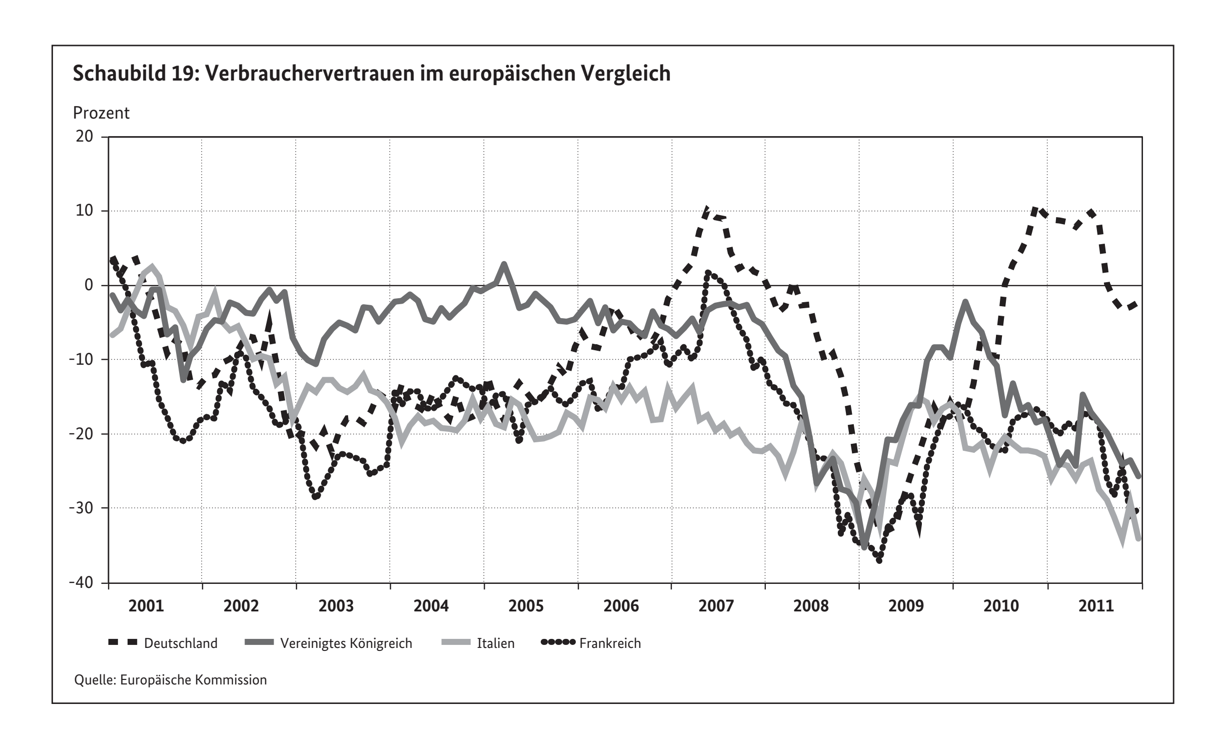
Privater Konsum und Einkommen auf Expansionskurs

206. Die privaten Konsumausgaben nahmen im vergangenen Jahr merklich Fahrt auf. Im Jahresdurchschnitt expandierte der private Verbrauch um 1,5 Prozent – so kräftig wie seit dem Jahre 2006 nicht mehr. Die Bundesregierung rechnet mit einer weiterhin positiven Entwicklung der privaten Konsumausgaben. Die Voraussetzungen hierfür sind nach wie vor ausgezeichnet. Der Arbeitsmarkt ist robust, die Einkommen steigen und das Preisklima ist günstig. Hinzu kommen Entlastungen durch den niedrigeren Beitragssatz zur Gesetzlichen Rentenversicherung. Auf eine insgesamt positive Entwicklung des privaten Konsums deuten auch Indikatoren wie die von der Gesellschaft für Konsumforschung ermittelte Anschaffungsneigung der Konsumenten hin. Auch das von der Europäischen Kommission erhobene Verbrauchervertrauen signalisiert im europäischen Vergleich eine hohe Zuversicht der deutschen Konsumenten (vgl. Schaubild 19).

Die tatsächlich gezahlten Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer (Effektivlöhne) werden dieses Jahr voraussichtlich mit 2,4 Prozent zunehmen. Aufgrund des weiteren Zuwachses der Beschäftigung nehmen die Bruttolöhne und -gehälter in der Summe mit 2,8 Prozent nochmals um 0,4 Prozentpunkte stärker zu als die entsprechende Pro-Kopf-Größe (Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer). Zwar erhöht der geringere Beitragssatz zur Gesetzlichen Rentenversicherung den Nettolohn, allerdings wirkt dem die höhere Einkommensteuer aufgrund des progressiven Steuertarifs entgegen. Die Nettolöhne und -gehälter steigen folglich mit 2,5 Prozent etwas geringer als die entsprechende Bruttogröße. Diese haben mit knapp 44 Prozent den größten Anteil an den verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte.

Auch die monetären Sozialleistungen werden zu einer Zunahme der verfügbaren Einkommen beitragen. Sie haben einen Anteil von rund 24 Prozent an den verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte. Die günstige Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter im vergangenen Jahr wird sich in der Rentenanpassung niederschlagen. Zudem steigt die Zahl der Rentnerinnen und Rentner. Schließlich wirken auch die Anpassungen der Regelsätze der Grundsicherung für Arbeitssuchende und der Bundesausbildungsförderung einkommenserhöhend. Zusammengenommen steigen die monetären Sozialleistungen an die privaten Haushalte im Vergleich zum Vorjahr merklich.

Schaubild 19: Verbrauchervertrauen im europäischen Vergleich



Quelle: Europäische Kommission

Die Selbständigen- und Vermögenseinkommen der privaten Haushalte tragen in diesem Jahr ebenfalls zum Zuwachs der verfügbaren Einkommen bei. Die Gewinnentwicklung der Selbständigen dürfte trotz der Verlangsamung des gesamtwirtschaftlichen Wachstums aufwärtsgerichtet sein. Die Vermögenseinkommen werden gedämpft durch die niedrigen Zinserträge, allerdings könnten die Dividendenzahlungen aufgrund der günstigen Gewinnsituation der Unternehmen im vergangenen Jahr expansiv wirken. Zusammengenommen ergibt sich ein Zuwachs der verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte von 3,0 Prozent (vgl. Schaubild 20).

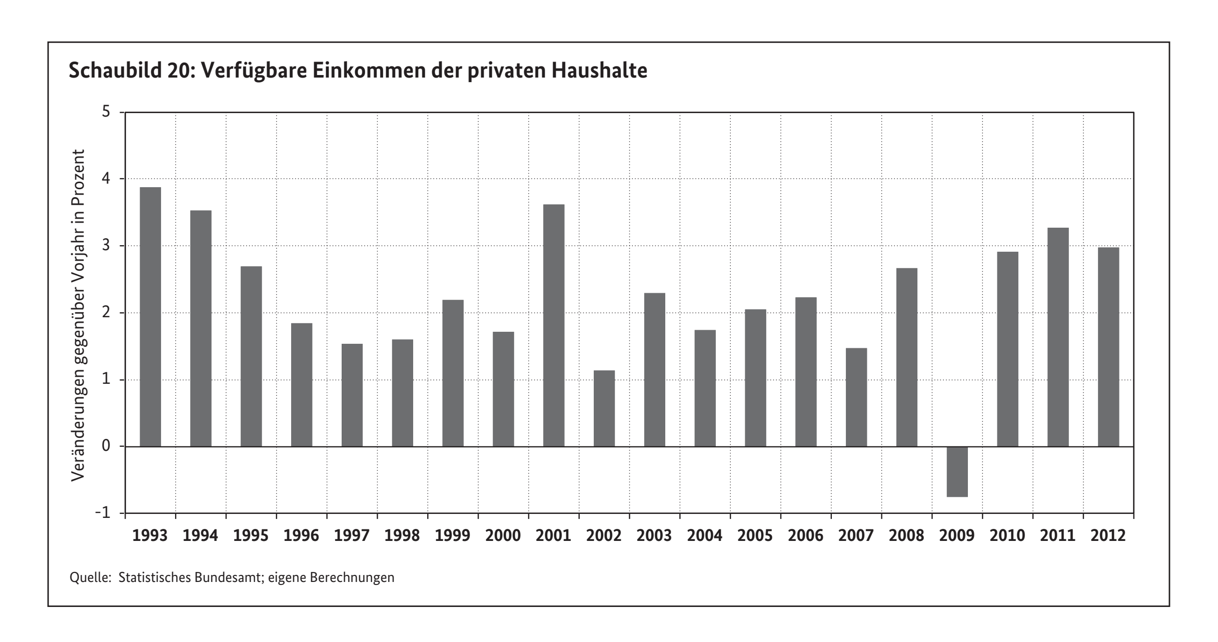
Die Bundesregierung erwartet für dieses Jahr keine merkliche Veränderung der Sparquote. Angesichts der guten Einkommensperspektiven und des robusten Arbeitsmarkts werden die Bürgerinnen und Bürger ihre Sparneigung im Durchschnitt kaum verändern. Die Entwicklung der verfügbaren Einkommen ermöglicht damit einen Zuwachs der privaten Konsumausgaben in jeweiligen Preisen in Höhe von 3,0 Prozent. Der Deflator der privaten Konsumausgaben nimmt voraussichtlich um 1,7 Prozent zu und damit in ähnlicher Größenordnung wie der Verbraucherpreisindex. Zusammen mit dieser Preisniveauentwicklung resultiert daraus ein deutlicher Anstieg der realen privaten Konsumausgaben von 1,2 Prozent. Verglichen mit dem durchschnittlichen Zuwachs des privaten Konsums in der letzten Dekade von rund 0,4 Prozent pro Jahr nehmen die privaten Konsumausgaben zum zweiten Jahr in Folge überdurchschnittlich stark zu. Sie werden damit zu einer maßgeblichen Stütze der deutschen Binnenkonjunktur.

Beibehaltung des Konsolidierungspfads

207. Der Staatskonsum wird im laufenden Jahr mit nominal 3,2 Prozent etwas stärker zunehmen als im vergangenen Jahr. Zwar weisen Arbeitnehmerentgelte und Vorleistungen moderatere Anstiege als im Vorjahr auf. Diese Ausgabenzurückhaltung wird aber durch einen stärkeren Zuwachs der sozialen Sachleistungen überkompensiert. In preisbereinigter Rechnung nimmt der staatliche Konsum um 1,0 Prozent zu.

208. Der gesamtstaatliche Finanzierungssaldo verbesserte sich bereits im Jahr 2011 angesichts der günstigen konjunkturellen Entwicklung sowie der Konsolidierung deutlich auf -1,0 Prozent in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt. Die Defizitquote unterschritt damit den Maastricht-Referenzwert von 3 Prozent bereits zwei Jahre früher als im Defizitverfahren gefordert. Das Defizit wird voraussichtlich auch im laufenden Jahr rund 1 Prozent in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt betragen.

Schaubild 20: Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte



Quelle: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen

Kasten 12: Rückblick auf die Jahresprojektion 2011 und tatsächliche Entwicklung

Die Jahresprojektion 2011 war von vorsichtiger Zuversicht geprägt. Die Bundesregierung erwartete in der Jahresprojektion des vergangenen Jahres, dass die kräftigen weltwirtschaftlichen Impulse langsam nachlassen und die Binnenwirtschaft zunehmend das Wachstum in Deutschland trägt. Zudem ging die Bundesregierung davon aus, dass sich der krisenbedingte Nachholprozess bei steigender Kapazitätsauslastung verlangsamen würde. Insgesamt wurde daher mit einer Fortsetzung des Aufschwungs in moderaterem Tempo gerechnet. Es wurde ein spürbar stärkeres Wachstum als für den Durchschnitt der Eurozone erwartet. Mit einem projizierten Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von preisbereinigt 2,3 Prozent war die Bundesregierung etwas vorsichtiger als die im Januar 2011 von Consensus Economics aus 30 Einzelprognosen berechnete Mittelwertprognose in Höhe von 2,5 Prozent. Nach den vorläufigen Jahresergebnissen des Statistischen Bundesamtes stieg die Wirtschaftsleistung im Jahresdurchschnitt 2011 um 3,0 Prozent und damit um 0,7 Prozentpunkte mehr als in der Jahresprojektion 2011 erwartet.

Wie in der Jahresprojektion erwartet, lieferte der Außenhandel im Jahr 2011 nur noch einen geringen Beitrag zum gesamtwirtschaftlichen Wachstum. Hingegen entwickelte sich der deutsche Binnenmarkt noch dynamischer als ursprünglich erwartet. Diese erfreuliche Entwicklung wurde vor allem von der regen Investitionstätigkeit, der weiterhin deutlich aufwärtsgerichteten Beschäftigung sowie den steigenden Einkommen getragen. Dadurch ist Deutschland widerstandsfähiger gegenüber den Schwierigkeiten im internationalen Umfeld geworden.

Mit einem überraschend hohen Wachstum im ersten Quartal von 1,3 Prozent gegenüber dem Vorquartal startete Deutschland fulminant in das Jahr 2011. Auch wenn diese Entwicklung teilweise auf Witterungseffekte und die damit verbundene kräftige Expansion in der Bauwirtschaft zurückzuführen war, deutete sich frühzeitig an, dass die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Jahre 2011 günstiger verlaufen könnte als in der Jahresprojektion unterstellt (vgl. Übersicht 7). Die in der Jahresprojektion 2011 angenommene Verlangsamung des Wachstumstempos im weiteren Jahresverlauf ist eingetreten (vgl. Schaubild 15).

Der Arbeitsmarkt war einmal mehr die Triebfeder für die dynamische Binnenwirtschaft. Im vergangenen Jahr erreichte die Beschäftigung einen neuen Rekordwert. Der Zuwachs an Beschäftigung fiel noch kräftiger aus als in der Jahresprojektion angenommen. Die Bundesregierung ging ursprünglich von einem Anstieg der Beschäftigung um 0,8 Prozent oder 190.000 Personen aus. Nach den vorläufigen Zahlen des Statistischen Bundesamtes erhöhte sich die Beschäftigung 2011 um 1,3 Prozent oder 541.000 Personen. Die hohe Nachfrage nach Arbeitskräften führte zu einer zusätzlichen Mobilisierung der Stillen Reserve. Der starke Anstieg der Beschäftigung, der zu einer Verringerung des bislang ungenutzten Beschäftigungspotenzials führte, ist insbesondere vor dem Hintergrund des demografisch bedingten Rückgangs der erwerbsfähigen Bevölkerung als besonders positiv einzuschätzen. Der Rückgang der Arbeitslosenquote auf 7,1 Prozent vollzog sich wie Anfang des Jahres erwartet.

Die günstige Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt hat auch dazu geführt, dass die Bruttolöhne und -gehälter in der Summe stärker stiegen als vor Jahresfrist angenommen. Hintergrund war – neben der steigenden Zahl der Arbeitnehmer – eine kräftige positive Lohndrift (Differenz zwischen effektiver und tariflich vereinbarter Lohnentwicklung). Das damit einhergehende deutliche Plus an Kaufkraft stützte das Wachstum des privaten Konsums, welcher sich gegenüber 2010 preisbereinigt um 1,5 Prozent erhöhte. Somit wurde im vergangenen Jahr das stärkste Konsumwachstum der vergangenen fünf Jahre erreicht. Die Rohölpreise nahmen im vergangenen Jahr mit 111 US-Dollar je Barrel der Sorte Brent merklich stärker zu, als dies in der technischen Annahme in Höhe von 94 US-Dollar je Barrel veranschlagt wurde. Der dadurch induzierte etwas höher als erwartete Preisniveauanstieg hat zu einer geringfügigen Unterschreitung der ursprünglichen Prognose des preisbereinigten Konsumwachstums von 1,6 Prozent beigetragen. Der nominale Konsum entwickelte sich geringfügig stärker als prognostiziert.

Von der positiven Einkommensentwicklung profitierten auch die privaten Wohnungsbauinvestitionen. Die günstigen Rahmenbedingungen wie steigende Beschäftigung und Einkommen sowie niedrige Hypothekenzinsen stimulierten die Wohnungsbauinvestitionen zusätzlich. Insgesamt legten die Bauinvestitionen um 5,4 Prozent zu. In der Jahresprojektion rechnete die Bundesregierung noch mit einem Zuwachs von 1,7 Prozent. Die Ausrüstungsinvestitionen legten mit 8,3 Prozent etwas stärker zu als ursprünglich prognostiziert (+8,0 Prozent).

Auch das gesamtstaatliche Defizit fiel mit -1,0 Prozent in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt deutlich niedriger aus als noch zu Beginn des Jahres 2011 erwartet. Insbesondere eine dynamischere Entwicklung der Steuereinnahmen sowie die weitere Verbesserung der Lage am Arbeitsmarkt führten zu dem deutlichen Rückgang der Defizitquote. Darüber hinaus haben auch geringere Steuererstattungen im Nachgang zu einem strittigen Steuerrechtsverfahren (Meilicke-Urteil) die öffentlichen Haushalte merklich entlastet.

Übersicht 7: Vergleich der Jahresprojektion 2011 mit den ersten vorläufigen Jahresergebnissen[1]

Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland	Jahresprojektion 2011	Tatsächliche Entwicklung 2011
	Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent, soweit nicht anders angegeben	
Entstehung des Bruttoinlandsprodukts (BIP)		
BIP (preisbereinigt)	**2,3**	**3,0**
Erwerbstätige (im Inland)	0,8	1,3
BIP je Erwerbstätigen	1,5	1,6
BIP je Erwerbstätigenstunde	0,9	1,2
nachrichtlich:		
Erwerbslosenquote in % (ESVG-Konzept)[2]	*6,0*	*5,7*
Arbeitslosenquote in % (Abgrenzung der BA)[2]	*7,0*	*7,1*
Verwendung des BIP in jeweiligen Preisen (nominal)		
Konsumausgaben		
Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck	3,4	3,7
Staat	1,9	2,7
Bruttoanlageinvestitionen	4,4	7,9
Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen (Mrd. EURO)	*-3,7*	*-8,3*
Inlandsnachfrage	3,3	4,1
Außenbeitrag (Mrd. EURO)	*129,0*	*133,5*
Außenbeitrag (in % des BIP)	*5,0*	*5,2*
Bruttoinlandsprodukt (nominal)	**3,3**	**3,8**
Verwendung des BIP preisbereinigt (real)		
Konsumausgaben		
Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck	1,6	1,5
Staat	1,0	1,2
Bruttoanlageinvestitionen	4,3	6,5
Ausrüstungen	8,0	8,3
Bauten	1,7	5,4
Sonstige Anlagen	4,8	4,8
Vorratsveränderung und Nettozugang an Wertsachen (Impuls)[3]	*0,0*	*-0,1*
Inlandsnachfrage	2,0	2,2
Exporte	6,5	8,2
Importe	6,4	7,2
Außenbeitrag (Impuls)[3]	*0,4*	*0,8*
Bruttoinlandsprodukt (real)	**2,3**	**3,0**
Preisentwicklung (2005 = 100)		
Konsumausgaben der privaten Haushalte[4]	1,7	2,1
Inlandsnachfrage	1,3	1,8
Bruttoinlandsprodukt[5]	1,0	0,8
Verteilung des Bruttonationaleinkommens (BNE)		
(Inländerkonzept)		
Arbeitnehmerentgelte	3,1	4,5
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	4,7	1,5
Volkseinkommen	3,6	3,5
Bruttonationaleinkommen	3,3	3,5
nachrichtlich (Inländerkonzept):		
Arbeitnehmer	0,8	1,3
Bruttolöhne und -gehälter	2,9	4,8
Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer	2,1	3,4
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte	3,4	3,3
Sparquote in %[6]	*11,3*	*10,9*

1 Bis 2011 vorläufige Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes; Stand: 11. Januar 2012;
2 Bezogen auf alle Erwerbspersonen;
3 Absolute Veränderung der Vorräte bzw. des Außenbeitrags in Prozent des BIP des Vorjahres (= Beitrag zur Zuwachsrate des BIP);
4 Verbraucherpreisindex; Veränderung gegenüber Vorjahr: 2010: 1,1 %; 2011: 2,3 %;
5 Lohnstückkosten je Arbeitnehmer; Veränderung gegenüber Vorjahr: 2010: -1,2 %; 2011: 1,5 %;
6 Sparen in Prozent des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte einschl. betrieblicher Versorgungsansprüche.

Anhang:
Maßnahmen der Bundesregierung

Lfd Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan	Inkrafttreten
		B. Europa als Stabilitätsunion gestalten			
1.	VO des Europäischen Parlaments & des Rates: …über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte …über Durchsetzungsmaßnahmen zur Korrektur übermäßiger makro-ökonomischer Ungleichgewichte im Euro-Währungsgebiet	Ein neues Verfahren zur Vermeidung und Korrektur makro-ökonomischer Ungleichgewichte wird eingerichtet. Der Fokus des Verfahrens liegt auf Mitgliedstaaten mit schwacher Wettbewerbsfähigkeit und hohen Leistungsbilanzdefiziten. Die Durchsetzungsmaßnahmen sehen vor, dass Mitgliedstaaten der Eurozone in letzter Konsequenz mit quasi-automatischen Sanktionen belegt werden können, wenn sie die vorgegebenen Empfehlungen zur Korrektur übermäßiger Ungleichgewichte wiederholt nicht umsetzen.	Die Stabilität der Wirtschafts- und Währungsunion soll erhöht werden: – Die Prävention von Krisen wird durch stärkere wirtschaftspolitische Überwachung verbessert. – Wirtschaftspolitische Fehlentwicklungen in den einzelnen Mitgliedstaaten werden rechtzeitig identifiziert. – Die Wettbewerbsfähigkeit der Mitgliedstaaten und dadurch die Krisenfestigkeit der Wirtschafts- und Währungsunion werden gesteigert.	In Kraft	13.12.2011
2.	VO des Europäischen Parlaments & des Rates: …über die wirksame Durchsetzung der haushaltspolitischen Überwachung im Euro-Währungsgebiet …zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken …zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit Richtlinie des Rates über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten	Der Stabilitäts- und Wachstumspakt wird wie folgt verschärft: – Das Schuldenstandskriterium wird stärker berücksichtigt. – Konsolidierungsschritte zur Rückführung von Schuldenstand und Defizit werden stärker überwacht. – Es werden zusätzliche quasi-automatische Sanktionen eingeführt. – Zukünftig gelten Mindeststandards für die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten.	Die Stabilität der Wirtschafts- und Währungsunion soll erhöht werden: – Die Haushaltsdisziplin wird zur Reduzierung der Verschuldung in den Mitgliedstaaten der Eurozone verbessert, bereits bevor ein Mitgliedstaat die Defizit- und Schuldenstandskriterien überschreitet. – Künftigen Staatsschuldenkrisen in der Eurozone wird vorgebeugt.	In Kraft	13.12.2011
3.	Änderung des EFSF-Rahmenvertrags Änderung des Gesetzes zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus (StabMechÄndG)	Der EFSF-Rahmenvertrag regelt die Tätigkeit der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF), welche als zeitlich befristete Zweckgesellschaft mit Sitz in Luxemburg Teil des befristeten *Euro-Schutzschirms* ist. Die EFSF erhält durch die Änderung des Rahmenvertrags ein effektives Kreditvergabevolumen von 440 Milliarden Euro und wird mit zusätzlichen Instrumenten ausgestattet. Zur Absicherung der Refinanzierung am Kapitalmarkt erhält die Zweckgesellschaft Garantien von den Euro-Mitgliedstaaten, welche diese gemäß ihrem Anteil am Kapitalschlüssel der EZB bereitstellen.	– Die – unter klar definierten Bedingungen ausgegebenen – EFSF-Kredite an angeschlagene Euro-Mitgliedstaaten sollen deren Zahlungsfähigkeit sichern und damit die Finanzstabilität im Euroraum insgesamt schützen. – Durch die neuen Instrumente soll die EFSF flexibler werden, um Ansteckungsgefahren wirksam zu bekämpfen.	In Kraft	Geänderter EFSF-Rahmenvertrag: 18.10.2011 StabMechÄndG: 14.10.2011

		Durch das StabMechÄndG wird der deutsche gesetzliche Garantierahmen von 123 Milliarden auf rund 211 Milliarden Euro erhöht, womit die Erhöhung des Garantierahmens als Deckung der Kreditkapazität der EFSF von 440 Milliarden Euro (inkl. Zinsen) auf 779,8 Milliarden Euro (zzgl. Zinsen) möglich wird. Darüber hinaus werden der EFSF neben Darlehen mit Primär- und Sekundärmarktinterventionen, Darlehen zur Bankenrestrukturierung und vorsorglichen Maßnahmen neue Instrumente zur Verfügung gestellt.			
4.	Errichtung eines Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM): Zustimmungsgesetz zur Änderung des Art. 136 AEUV Zustimmungsgesetz zum ESM-Vertrag ESM-Finanzierungsgesetz	Der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) wird infolge von Beschlüssen des Europäischen Rates vom Dezember 2010 und der Staats- und Regierungschefs der Euro-Staaten vom März 2011 als Teil des Gesamtpakets zur Absicherung der Stabilität der Eurozone eingerichtet. Er soll die Aufgaben der zeitlich befristeten zwischen-staatlichen Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) und des Gemeinschaftsinstrumentes des Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM) dauerhaft übernehmen. Der ESM soll durch völkerrechtlichen Vertrag als Internationale Finanzinstitution (IFI) gegründet werden.	Die – unter klar definierten Bedingungen ausgegebenen – ESM-Kredite an angeschlagene Euro-Mitgliedstaaten sollen deren Zahlungsfähigkeit sichern und damit die Finanzstabilität im Euroraum insgesamt schützen.	Sobald die Verhandlungen auf europäischer Ebene zum ESM-Vertrag beendet sind, kann das nationale Gesetzgebungsverfahren für die ESM-Gesetze und das Ratifizierungsgesetz zu Art. 136 Absatz 3 AEUV beginnen. Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens voraussichtlich im 1. Quartal 2012	Juli 2012
5.	Investitions- und Wachstumsoffensive für Griechenland	Mit der Offensive werden Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Griechenlands umgesetzt, u.a. wird: – der Zugang griechischer Unternehmen zu Finanzmitteln unter Einbeziehung der Europäischen Investitionsbank (EIB) verbessert, – eine administrative Hilfe beim Ausbau wettbewerblicher Strukturen (Wettbewerbs- und Regulierungsbehörden) und bei der Modernisierung der Verwaltung eingeführt, – die Investorengewinnung und die Beseitigung von Investitionshemmnissen unterstützt.	– Die Wettbewerbsfähigkeit Griechenlands wird gestärkt. – Die Funktionsfähigkeit der Märkte wird verbessert. – Stärkere unternehmerische Initiative in Griechenland wird angeregt.	In Durchführung Unterzeichnung einer Gemeinsamen Erklärung am 07.10.2011	22.07.2011
6.	Umsetzung *Basel III*	– Die Qualität und Quantität des bankaufsichtlichen Eigenkapitals wird erhöht. – Harmonisierte Vorschriften zur Überwachung der Liquidität der Institute werden eingeführt. – Regularien insbesondere für grenzüberschreitend tätige Institute werden verbessert.	– Die Widerstandskraft der Banken wird wegen verbesserter Eigenkapitalausstattung und neuer Liquiditätsvorschriften gestärkt. – Das Finanzsystem wird weltweit stabiler.	KOM-Vorschlag für Rechtsakte zur Umsetzung von *Basel III* wurde auf EU-Ebene am 20.07.2011 veröffentlicht. Derzeit Beratungen im Rat und im Europäischen Parlament	Schrittweise ab 01.01.2013
7.	Dritte Rating VO	Die Regulierung von Ratingagenturen soll wie folgt vertieft werden: – Die Abhängigkeit von externen Ratings wird verringert. – Die Unabhängigkeit der Ratingagenturen wird gestärkt, um Interessenkonflikte zu vermeiden. – Solide Ratingprozesse und -methoden werden gefördert. – Die mit Länderratings verbundenen Gefahren werden durch transparentere und häufigere Länderratings verringert. – Der Wettbewerb auf dem Ratingmarkt und die Qualität der Ratings werden verbessert. – Haftungsansprüche für Anleger/Investoren werden gewährleistet.	Die Stabilität und Transparenz der Finanzmärkte wird erhöht.	Die Kommission plant Abschluss des Verfahrens auf EU-Ebene in 2012.	Noch offen

Lfd Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan	Inkrafttreten
8.	Umsetzung EU-Rahmenrichtlinie *Solvabilität II* (Solvency II)	Das Versicherungsaufsichtsrecht in Europa wird reformiert und die Eigenkapital- und Risikomanagementvorschriften für Versicherungen werden modernisiert.	– Die Integration des europäischen Versicherungsmarktes wird gestärkt. – Die Aufsicht von Versicherungen wird effizienter.	Umsetzung in nationales Recht bis zum 31.10.2012 (Kommissionsvorschlag OMNIBUS II-Richtlinie sieht 31.12.2012 als Umsetzungsdatum vor.)	
9.	Zweites Finanzmarktstabilisierungsgesetz	– Der Finanzmarktstabilisierungsfonds wird für neue Anträge bis zum 31.12.2012 geöffnet. – Die Befugnisse der BaFin werden gestärkt: Die BaFin kann temporär höhere Kapitalpuffer zur Abwendung einer drohenden Gefahr für die Finanzmarktstabilität festsetzen. Dazu kann sie von den Banken entsprechende Pläne einfordern. Die Banken sollen die höheren Eigenkapitalanforderungen primär am Markt decken.	– Gefahren für die Finanzmarktstabilität werden abgewandt. – Die Refinanzierungsfähigkeit deutscher Finanzunternehmen wird sichergestellt. – Das Vertrauen der Marktteilnehmer untereinander wird gestärkt. – Das Vertrauen der Einleger in die Solvenz von Banken und anderen Finanzunternehmen wird gestärkt.	Regierungsentwurf wurde am 14.12.2011 beschlossen.	Noch offen
10.	Restrukturierungsgesetz, einschl. RestrukturierungsVO	– Instrumente zur Restrukturierung und geordneten Abwicklung von Banken wurden eingeführt. – Die Bankenaufsicht erhielt erweiterte Eingriffsrechte bei Banken, welche in eine Krisensituation geraten sind: Geschäftsbereiche systemrelevanter Banken können auf eine so genannte Brückenbank übertragen werden, der Rest kann abgewickelt werden. – Der Fonds, der die Mittel zur Restrukturierung verwalten und einsetzen wird, wird durch Beiträge der Kreditwirtschaft, beginnend mit der Erhebung der Jahresbeiträge für das Jahr 2011, gespeist (Bankenabgabe).	– Das systemische Risiko systemrelevanter Banken mit Gefährdungspotenzial für die Finanzmarktstabilität wird durch neue Instrumente zur Krisenbewältigung verringert. – Fehlanreize infolge sog. *implizierter* Staatsgarantien für systemrelevante Banken werden beschränkt. – Der Bankensektor wird an den Kosten künftiger Restrukturierungs- und Abwicklungsmaßnahmen durch Erhebung einer Bankenabgabe beteiligt.	Bekanntmachung des Restrukturierungsgesetzes vom 09.12.2010 erfolgte am 14.12.2010. Die Restrukturierungsfonds-Verordnung vom 20.07.2011 wurde am 25.07.2011 bekannt gegeben.	Gestaffeltes Inkrafttreten des Gesetzes zwischen dem 15.12.2010 und dem 01.01.2011
11.	Umsetzung der EU-Richtlinie für Manager alternativer Investmentfonds (AIFM-RL)	Manager alternativer Fonds, wie z. B. Hedgefonds und Private Equity-Fonds, unterliegen EU-einheitlichen Regelungen.	Die Stabilität und Transparenz der Finanzmärkte wird erhöht.	Derzeit Verhandlungen zu Level 2-Maßnahmen auf EU-Ebene; Veröffentlichung für Frühjahr 2012 erwartet. Umsetzung in nationales Recht bis spätestens Juli 2013	Noch offen
12.	Verordnung über OTC-Derivate	– Die Abwicklung standardisierter OTC-Derivatekontrakte über zentrale Gegenparteien (CCPs) wird verpflichtend. – Die Meldung von Derivategeschäften an Transaktionsregister wird verpflichtend.	– Die Transparenz der Derivatemärkte wird erhöht. – Die Gefahren für die Stabilität des gesamten Finanzsystems beim Ausfall einzelner Vertragspartner von OTC-Derivategeschäften wird verringert.	Derzeit finden auf europäischer Ebene Trilogverhandlungen statt.	Geplant: 20 Tage nach Verkündung

13.	Verordnung über Leerverkäufe	– Ungedeckte Leerverkäufe von Aktien, Staatsanleihen und voraussichtlich von Credit Default Swaps auf Staatsanleihen, die keinen Absicherungszwecken dienen, werden verboten. – Melde- und Offenlegungsvorschriften für Leerverkaufspositionen werden eingeführt.	Die Stabilität und Transparenz der Finanzmärkte wird erhöht.	Im Trilog wurde im Oktober 2011 ein politischer Kompromiss erzielt.	Geplant: 01.11.2012
14.	Gesetz zur Novellierung des Finanzanlagenvermittler- und Vermögensanlagerechts	– Die Regulierung von Graumarktprodukten wird durch aufgewertete Prospektvorgaben, eine Kohärenzprüfung durch die BaFin, Produktinformationsblätter, erweiterte Anforderungen an Jahresabschlüsse der Emittenten sowie deren Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer verschärft. – Anforderungen an gewerbliche Vermittler von Finanzanlagen werden erhöht (Einführung eines Sachkundenachweises und einer Berufshaftpflichtversicherung als Voraussetzung für die Erlaubniserteilung). Die Informations-, Beratungs- und Dokumentationspflichten des Wertpapierhandelsgesetzes werden in das Gewerberecht übernommen.	Der Anlegerschutz wird im Bereich des Grauen Kapitalmarktes verbessert.	Bundesrat: 25.11.2011	Januar 2012/ Januar 2013 (gestaffeltes Inkrafttreten)
15.	Gesetz zur Stärkung des Anlegerschutzes und Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Kapitalmarktes (Anlegerschutz- und Funktionsverbesserungsgesetz)	– Die Aufsicht über die Anlageberatung wurde gestärkt (u. a. mit der Überwachung der Sachkunde und Zuverlässigkeit von Anlageberatern und Vertriebsbeauftragten durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)). – Informationspflichten von Wertpapierdienstleistungsunternehmen gegenüber Kunden wurden konkretisiert (Einführung von Produktinformationsblättern). – Neue Mitteilungs- und Veröffentlichungspflichten beim Halten von weiteren Finanzinstrumenten und sonstigen Instrumenten wurden eingeführt.	– Das Anlegervertrauen in die Beratung wurde gestärkt. – Ein intransparenter Aufbau von Beteiligungen an Unternehmen *(Anschleichen)* wurde erschwert.	In Kraft	Gestaffeltes Inkrafttreten des Gesetzes zwischen dem 08.04.2011 und dem 01.11.2012
16.	Drittes Gesetz zur Änderung des Umwandlungsgesetzes	Durch die Umsetzung einer EU-Richtlinie wurden insbesondere die Verwaltungslasten von Unternehmen bei Umwandlungsmaßnahmen (z. B. Verschmelzungen oder Spaltungen von Gesellschaften) verringert.	– Die Vorbereitung von Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften, die über eine Verschmelzung oder Spaltung beschließen sollen, wird vereinfacht. – Konzernverschmelzungen werden vereinfacht.	In Kraft	15.07.2011
17.	Umsetzung der Änderung der EU-Einlagensicherungsrichtlinie	– Die Sicherungssysteme in der EU werden harmonisiert. – Die Auszahlung wird beschleunigt und grenzüberschreitende Fälle werden besser geregelt. – Zunächst sollen im Wege einer Ex-ante-Finanzierung solide Reserven aufgebaut werden. In einem zweiten Schritt könnten diese Reserven bei Bedarf durch zusätzliche Ex-post-Beiträge aufgestockt werden.	Die Sparer können auf die Sicherheit ihrer Einlagen vertrauen.	Derzeit finden auf europäischer Ebene Trilogverhandlungen statt. Umsetzung in nationales Recht bis Ende 2012 geplant	Noch offen

Lfd Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan	Inkrafttreten
		C. Wachstumsorientierte Finanzpolitik			
18.	Entwurf für ein Gesetz zum Abbau der kalten Progression	Die Bundesregierung hat am 07.12.2011 beschlossen, Steuermehreinnahmen aufgrund der kalten Progression an die Bürgerinnen und Bürger zurückzugeben. Dazu wird der Grundfreibetrag – orientiert an der voraussichtlichen Entwicklung des steuerfrei zu stellenden Existenzminimums – stufenweise in zwei Schritten bis 2013 auf 8.130 Euro und 2014 auf 8.354 Euro angehoben. Der Grundfreibetrag erhöht sich somit um insgesamt 350 Euro. Eine regelmäßige Überprüfung der Wirkung der kalten Progression im Tarifverlauf soll ab der 18. Legislaturperiode im Zwei-Jahres-Rhythmus stattfinden.	Der Gesetzentwurf birgt ein Entlastungsvolumen von insgesamt rund 6 Milliarden Euro und trägt zur Steuergerechtigkeit bei. Ziel dieser wachstumsfreundlichen Steuerpolitik ist es, den Menschen wieder mehr von dem zu lassen, was sie verdienen.	Die Entlastung soll in zwei Schritten zum 01.01.2013 und zum 01.01.2014 erfolgen. Kabinettsbeschluss: 07.12.2011 1. Lesung Bundestag: 01.03.2012 2. Durchgang Bundesrat: 11.05.2012	01.01.2013 bzw. 01.01.2014
19.	Steuervereinfachungsgesetz 2011	Das Gesetz sieht für Unternehmen insbesondere wesentliche Erleichterungen bei der elektronischen Rechnungsstellung vor. Den Bürgerinnen und Bürgern kommen neben der Anhebung des Arbeitnehmer-Pauschbetrags von 920 auf 1.000 Euro bereits für 2011 unter anderem folgende Maßnahmen zugute: – Der Verzicht auf die Einkommensüberprüfung bei der Beantragung von Kindergeld und -freibeträgen für volljährige Kinder vermindert den Erklärungsaufwand für Eltern. – Die steuerliche Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten wird erleichtert; auf die individuellen Lebensverhältnisse und persönlichen Voraussetzungen – wie Erwerbstätigkeit, Krankheit oder Behinderung – kommt es nicht mehr an.	– Der Erklärungs- und Prüfungsaufwand im Besteuerungsverfahren für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Steuerverwaltung wird verringert. – Die Planungssicherheit wird für alle Beteiligten gestärkt. – Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Familien mit Kindern werden im Umfang von 585 Millionen Euro entlastet. – Steuerbürokratische Lasten werden abgebaut.	Das Gesetz wurde am 01.11.2011 verkündet.	Grundsätzlich am 01.01.2012 Anhebung des Arbeitnehmerpauschbetrags greift rückwirkend für 2011 Erleichterungen bei der elektronischen Rechnungsstellung rückwirkend zum 01.07.2011
20.	Gesetz zur Umsetzung der Beitreibungsrichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften (Beitreibungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz)	Mit dem Gesetz wird eine Richtlinie (2010/24/EU) des Europäischen Rates vom 16.03.2010 über die Amtshilfe bei der Beitreibung von Forderungen in Bezug auf bestimmte Steuern, Abgaben und sonstige Maßnahmen in nationales Recht umgesetzt. Außerdem beinhaltet das Gesetz verschiedene zeitnah umzusetzende steuerrechtliche Regelungen, unter anderem die Ablösung der einführenden Vorschriften zur Bildung und Anwendung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) durch die Regelungen für das dauerhafte Verfahren.	– Die Amtshilfe wird durch gegenseitige Unterstützung bei der Beitreibung von Forderungen verbessert. – Das Lohnsteuerabzugsverfahren wird umfassend modernisiert und erleichtert.	Das Gesetz wurde am 13.12.2011 verkündet.	Im Wesentlichen am Tag nach der Verkündung bzw. 01.01.2012
21.	Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung der Geldwäsche und Steuerhinterziehung (Schwarzgeldbekämpfungsgesetz)	Die Bedingungen für die Strafbefreiung bei der Selbstanzeige werden deutlich verschärft: – Alle unverjährten Steuerstraftaten einer Steuerart müssen vollständig offenbart werden. – Der Zeitpunkt wird vorverlegt, bis zu dem eine strafbefreiende Selbstanzeige noch möglich ist. – Ab einer Hinterziehungssumme von 50.000 Euro je Steuerart und Besteuerungszeitraum gibt es keine Strafbefreiung mehr.	Das Gesetz soll verhindern, dass die strafbefreiende Selbstanzeige strategisch als Instrument zur Steuerhinterziehung missbraucht wird.	In Kraft	03.05.2011

		– Von der Strafverfolgung wird allerdings abgesehen, wenn der Täter fünf Prozent der jeweiligen einzelnen verkürzten Steuer an die Staatskasse zahlt – zusätzlich zu der Nachentrichtung von Steuern und Zinsen.			
22.	Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt	– Unversteuerte Vermögenswerte deutscher Steuerpflichtiger in der Schweiz werden pauschal mit einem Steuersatz von 19 bis 34 Prozent auf das Kapital nachversteuert. – Auf zukünftige Erträge wird durch schweizerische Zahlstellen eine Steuer mit grundsätzlicher Abgeltungswirkung erhoben. Damit erfolgt bei Kapitalanlagen Deutscher in der Schweiz die Erhebung der Steuer genauso wie in Deutschland. – Flankierend wird der Auskunftsaustausch gegenüber dem OECD-Standard so erweitert, dass ein zusätzliches Entdeckungsrisiko für Schwarzgeld in der Schweiz entsteht.	Mit dem Abkommen soll eine effektive Besteuerung von Vermögenswerten deutscher Steuerpflichtiger in der Schweiz für die Zukunft und die Vergangenheit sichergestellt werden.	Unterzeichnung am 21.09.2011 Kabinett im Frühjahr 2012 (geplant)	01.01.2013 (geplant)
23.	Drittes Gesetz zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes	Die bislang bis zum 31.12.2011 befristete Anhebung der Umsatzgrenze auf 500.000 Euro bei der Berechnung der Umsatzsteuer nach vereinnahmten Entgelten *(Ist-Versteuerung)* wird unbefristet fortgeführt.	Durch die Maßnahme werden insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen Liquiditätsvorteile geschaffen.	Das Gesetz wurde am 13.12.2011 verkündet.	01.01.2012
24.	Beitragssatzverordnung 2012	Senkung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung zum 01.01.2012 von 19,9 Prozent auf 19,6 Prozent	– Die Arbeitnehmer und Arbeitgeber werden durch Senkung der Lohnnebenkosten entlastet. – Der Bund wird entlastet. – Die verfügbaren Einkommen werden erhöht und dadurch auch die zu erwartende Konsumnachfrage.	Kabinett: 16.11.2011 Bundesrat: 16.12.2011	01.01.2012
25.	Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen	Mit dem Gesetz wird die Bundesbeteiligung an den Nettoausgaben des Vorvorjahres der Kommunen und anderer Sozialhilfeträger für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung angehoben. Der Bundesanteil beträgt für 2012 zunächst 45 Prozent statt wie bisher 16 Prozent. Mit einem geplanten zweiten Gesetz erfolgt 2013 die Anhebung auf 75 Prozent, ab 2014 auf 100 Prozent. Dadurch werden Kommunen und Länder von 2012 bis 2015 um rund 12 Milliarden Euro entlastet. Diese Maßnahme ist sowohl das Ergebnis des Vermittlungsverfahrens zur Anhebung der ALG II-Regelsätze Anfang 2011 als auch der Gemeindefinanzkommission vom 15.06.2011.	Mit den Bundesleistungen wird die Finanzkraft der Kommunen gestärkt.	Kabinett: 20.07.2011 Bundesrat: 25.11.2011 Das Gesetz wurde am 13.12.2011 verkündet.	01.01.2012
		D. Arbeit und Bildung für mehr Wachstum			
26.	Demografiebericht	Der Bericht zur demografischen Lage und künftigen Entwicklung des Landes ist eine umfassende Informationsgrundlage über demografische Entwicklungen und damit verbundene Auswirkungen auf Wirtschaft, Sozialsysteme und Staat.	Demografische Veränderungen und damit verbundene Auswirkungen werden frühzeitig erkannt und können so gestaltet werden. Damit werden Chancen genutzt und Risiken abgewendet. Der Bericht soll zu einer breiten öffentlichen Diskussion beitragen.	Der Bericht wurde am 26.10.2011 vom Kabinett verabschiedet.	

Lfd Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan	Inkrafttreten
27.	Demografiestrategie	Die Demografiestrategie koordiniert die demografiepolitischen Aktivitäten der Bundesregierung mittels eines Dialogprozesses, ausgerichtet an den Zielen: – Chancen eines längeren Lebens nutzen, – Wachstumsperspektiven stärken und Wohlstand sichern, – soziale Gerechtigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt erhalten und stärken, – Handlungsfähigkeit des Staates bewahren.	– Die Strategie trägt zur Entwicklung einer ebenenübergreifenden Demografiepolitik für Deutschland bei. – Ziel ist es, das Bewusstsein der Bevölkerung für den demografischen Wandel und dessen Herausforderungen zu schärfen, das Verständnis für Reformbedarfe zu erhöhen und eine politische Strategie aufzuzeigen, wie die Rahmenbedingungen zur Sicherung von Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Wohlstand gesichert werden können.	Derzeit Erarbeitung der Strategie Kabinett: im März 2012 (geplant)	
28.	Forschungsagenda der Bundesregierung für den demografischen Wandel: *Das Alter hat Zukunft*	In der Forschungsagenda fasst die Bundesregierung die relevanten Fragestellungen zum demografischen Wandel zusammen und zeigt die relevanten Forschungsfelder, Herausforderungen und Potenziale einer Gesellschaft des langen Lebens auf.	Impulse für die Entwicklung von neuen Lösungen, Produkten und Dienstleistungen, die die Lebensqualität und gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen verbessern.	Kabinett: 30.11.2011	
29.	Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung	Das Kompetenzzentrum richtet sich besonders an kleine und mittlere Unternehmen. Es bereitet Best-Practice-Beispiele gegen den Fachkräftemangel auf und stellt sie den Unternehmen zur Verfügung.	Das Kompetenzzentrum soll kleine und mittlere Unternehmen bei der strategischen Personalplanung unterstützen.	Laufzeit bis April 2014	24.05.2011
30.	Aufstockung des Programms *Passgenaue Vermittlung Auszubildender an ausbildungswillige Unternehmen*	Das durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanzierte Programm unterstützt kleine und mittlere Unternehmen aktiv dabei, Nachwuchs zu gewinnen und so ihren Fachkräftebedarf nachhaltig zu sichern. Seit Anfang 2011 sind nicht nur mehr Kammern, sondern auch andere Organisationen der Wirtschaft, die sich mit der Besetzung von Ausbildungsplätzen befassen und nicht gewinnorientiert sind, antragsberechtigt. Das Kontingent wurde um 100 Stellen auf 205 Stellen erhöht.	Das Programm soll kleine und mittlere Unternehmen, die häufig nicht über eine eigene Personalabteilung verfügen, bei der Rekrutierung von Auszubildenden unterstützen.	Laufzeit bis 2013	Anfang 2011
31.	Innovationsbüro *Fachkräfte für die Region*	Regionale Kooperationsstrukturen zur Fachkräftesicherung werden auf- bzw. ausgebaut und unterstützt. Wissen und gute Beispiele regionaler Netzwerkarbeit im Kontext Fachkräftesicherung werden gebündelt und multipliziert.	Das Innovationsbüro soll die Kooperationsstrukturen regionaler Akteure im Bereich Fachkräftesicherung stärken.	Vorerst tätig bis Dezember 2014	
32.	Instrumentarium zur Feststellung des aktuellen und zukünftigen Arbeitskräftebedarfs *(Jobmonitor)*	Das Instrumentarium zeigt mithilfe wissenschaftlicher Unterstützung den aktuellen und perspektivischen Arbeitskräftebedarf nach Qualifikationen, Branchen und Regionen auf.	Mit der Bereitstellung einer soliden Datenbasis zum Fachkräftebedarf können Maßnahmen bedarfsgerechter und zielgerichteter gestaltet werden.	Veröffentlichung von Daten zum aktuellen Arbeitskräftebedarf im November 2011; Veröffentlichung von Daten zum aktuellen und zukünftigen Arbeitskräftebedarf im 1. Quartal 2013	
33.	Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt	Das Gesetz ordnet die arbeitsmarktpolitischen Instrumente neu nach Unterstützungsleistungen, die für Ausbildung- und Arbeitsuchende in verschiedenen Situationen erforderlich werden können, unter anderem: – Instrumente mit ähnlicher Zielrichtung wurden zusammengeführt. Weggefallen sind Instrumente mit geringer praktischer Bedeutung bzw. keiner oder negativer Wirkung auf die Integrationschancen.	Das Gesetz zielt darauf, die zur Verfügung stehenden Mittel für die Integration in Erwerbstätigkeit besser zu nutzen. Es soll so die Integration von Arbeitsuchenden, Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen in Erwerbstätigkeit, insbesondere in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, beschleunigen.	Bundestag: 23.09.2011 Bundesrat: 25.11.2011	Differenziertes Inkrafttreten in den Jahren 2011 und 2012

		– Die Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen wurde auch für den Bereich des SGB III gestrichen. Die im Bereich des SGB II existierenden drei Fördermöglichkeiten der öffentlich geförderten Beschäftigung wurden zu zwei Instrumenten zusammengeführt und weiterentwickelt. – Die berufliche Weiterbildung bleibt ein Schwerpunkt der aktiven Arbeitsförderung. – Arbeitsagenturen und Jobcenter erhalten bessere Möglichkeiten, die Förderung vor Ort auf den individuellen Bedarf zuzuschneiden.			
34.	Erstes Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG)	Das Gesetz führt eine *Drehtürklausel* ein, die Missbrauch der Arbeitnehmerüberlassung zur Absenkung von Arbeitsbedingungen verhindert. Es sieht die Möglichkeit der Festlegung einer Lohnuntergrenze für die Arbeitnehmerüberlassung per Verordnung vor und setzt die EU-Leiharbeitsrichtlinie (2008/104/EG vom 19.11.2008) um: Damit wird der Anwendungsbereich des AÜG angepasst. Zudem wird klargestellt, dass Überlassung vorübergehend ist. Auch werden Informations- und Zugangsrechte für Zeitarbeitskräfte eingeführt und der Ordnungswidrigkeitenkatalog erweitert.	– Die Arbeitnehmerüberlassung wird als arbeitsmarktpolitisches Instrument gestärkt, positive Beschäftigungseffekte bleiben erhalten. – Missbrauch der Arbeitnehmerüberlassung wird verhindert. – Die Rechte der Zeitarbeitskräfte werden gestärkt. – Die Akzeptanz und Qualität der Arbeitnehmerüberlassung werden verbessert.	Abgeschlossen	30.04.2011: *Drehtürklausel* und Lohnuntergrenze 01.12.2011: Umsetzung der Leiharbeitsrichtlinie
35.	Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes	– Das Gesetz hat – mit dem Ersten AÜG-Änderungsgesetz – dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz entsprechende Kontroll- und Sanktionsvorschriften im AÜG eingeführt. – Die Bundesagentur für Arbeit bleibt für die Erteilung und Verlängerung der Erlaubnisse zur Arbeitnehmerüberlassung nach dem AÜG zuständig.	Der Zollverwaltung wird ermöglicht, die Einhaltung der Lohnuntergrenze zu überwachen.		30.07.2011
36.	Werben um Fachkräfte im Ausland	Die Bundesregierung stellt zusätzliche Mittel für ein systematisches Werben um Fachkräfte im Ausland zur Verfügung.	Die Attraktivität Deutschlands soll sowohl für ausländische Fachkräfte als auch für deutsche Rückkehrer erhöht werden.	Start 2012	
37.	Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen	Im Ausland erworbene berufliche Qualifikationen und Abschlüsse konnten oft nicht optimal verwertet werden, weil Bewertungsverfahren und -maßstäbe bisher fehlten. Mit dem Gesetz wird ein Rechtsanspruch auf ein Bewertungsverfahren eingeführt und die Ansprüche auf Bewertung ausländischer Berufsqualifikationen im Zuständigkeitsbereich des Bundes werden ausgeweitet. Das Gesetz enthält neben allgemeinen Grundsätzen für die Bewertung von Berufsqualifikationen auch spezielle Regelungen des Fachrechts (z. B. Handwerks- und Gewerbeordnung).	Durch die Neuregelung wird erreicht, dass künftig für Anerkennungssuchende, Arbeitgeber und Betriebe nachvollziehbare und bundesweit möglichst einheitliche Bewertungen zu beruflichen Auslandsqualifikationen zur Verfügung stehen.	Bundesrat: 04.11.2011	01.04.2012
38.	Anerkennungsportal	Das Anerkennungsportal wird Informationen zu den gesetzlichen Grundlagen, den zuständigen Stellen und möglichen Unterstützungsangeboten bereitstellen. Es ist in erster Linie auf den Informationsbedarf von Anerkennungsinteressierten und beratenden Fachkräften ausgerichtet.	Die Transparenz von Anerkennungsverfahren wird erhöht und der Zugang für Anerkennungsinteressierte zu den Verfahren wird verbessert.	Aufbau seit November 2011	01.04.2012

Lfd Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan	Inkrafttreten
39.	Informationsportal zur beruflichen Bildung (BQ-Portal)	Das BQ-Portal unterstützt die Bewertungspraxis der Kammern. Es stellt ihnen berufs- und länderübergreifende Informationen zu ausländischen Berufsqualifikationen sowie Hinweise und Methoden zu ihrer Bewertung zur Verfügung.	Die Bewertung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen wird einheitlicher und transparenter gestaltet und beschleunigt. Arbeitgeber können die Qualifikation ausländischer Bewerber besser einordnen. Dies erhöht die Akzeptanz ausländischer Berufsabschlüsse in Deutschland und unterstützt die ausbildungsadäquate Beschäftigung Zugewanderter.	Aufbau seit Juni 2011, Pilotphase seit Ende 2011	1. Halbjahr 2012 (geplant)
40.	Unternehmensprogramm *Erfolgsfaktor Familie*	Schwerpunkt des durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderten Unternehmensprogramms in den Jahren 2011 und 2012 ist die Initiative *Familienbewusste Arbeitszeiten*. In diesem Rahmen wurde auch die *Charta für familienbewusste Arbeitszeiten* zwischen Bundesregierung und Sozialpartnern vereinbart.	Die Initiative stärkt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer durch flexible und familienfreundliche Arbeitszeitmodelle. Sie sorgt damit für eine bessere Aktivierung des Erwerbspotenzials von Frauen.	08.02.2011 Unterzeichnung der *Charta für familienbewusste Arbeitszeiten* Bilanzierung im Frühjahr 2013	
41.	Offensive *Frühe Chancen: Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration*	Von März 2011 bis Dezember 2014 werden ca. 4.000 Kindertageseinrichtungen zu Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration ausgebaut. Diese erhalten aus Bundesmitteln 25.000 Euro für eine zusätzliche Sprachförderkraft.	– Die Offensive gibt bereits Kindern unter drei Jahren die Möglichkeit zu alltagsintegrierter Sprachförderung. – Die Fachkraft-Kind-Relation wird verbessert. Das schafft bundesweit faire Startchancen für alle Kinder.	Förderung von rund 3.000 Einrichtungen seit März 2011 Ab Frühjahr 2012 Förderung weiterer rund 1.000 Einrichtungen	
42.	Initiative *Profis für die Kita*	Die Initiative wirbt insbesondere bei Schülern in der Berufsfindungsphase für den Erzieherberuf, aber auch bei Menschen aus anderen Berufen – hier vor allem bei Migranten und Männern.	Die Initiative soll die Attraktivität des Erzieherberufes steigern.	Start des Programms im Februar 2011 laufend	
43.	Kampagne *Berufliche Bildung – praktisch unschlagbar*	Die Kampagne umfasst – wie im Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs vereinbart – öffentlichkeitswirksame Aktionen von Politik und Wirtschaft, um für die duale Aus- und Fortbildung zu werben.	Es sollen vor allem leistungsstarke Jugendliche für eine duale Ausbildung gewonnen werden.	Laufzeit 2011 bis 2013	Auftakt-Pressekonferenz am 08.11.2011
44.	Wettbewerb *Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen*	Der Wettbewerb ist Teil der Qualifizierungsinitiative *Aufstieg durch Bildung*, in der sich Bund und Länder die Aufgabe gestellt haben, die Bildungschancen aller Bürgerinnen und Bürger zu steigern. Gefördert werden in jeder Wettbewerbsrunde etwa 15 bis 20 Einzelvorhaben bzw. Verbundprojekte, beispielsweise: – Konzepte für berufsbegleitende Studiengänge bzw. Studienmodule, – duale Studiengänge und Studiengänge bzw. Studienmodule mit vertieften Praxisphasen und – andere Studiengänge bzw. Studienmodule und Zertifikatsangebote, die auf lebenslanges wissenschaftliches Lernen zielen.	Es werden in einem wettbewerblichen Gesamtverfahren innovative, nachfrageorientierte und nachhaltige Konzepte von Hochschulen gefördert, um – das Fachkräfteangebot dauerhaft zu sichern, – die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung zu verbessern, – neues Wissen schnell in die Praxis zu integrieren und – die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschaftssystems durch nachhaltige Profilbildung im lebenslangen wissenschaftlichen Lernen und beim berufsbegleitenden Studium zu stärken.	Der Wettbewerb startet mit einer ersten Wettbewerbsrunde im Jahr 2011. Dem schließt sich eine zweite Wettbewerbsrunde im Jahr 2014 an.	Auftaktveranstaltung am 09.12.2011

45.	*Nationale Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung*	Mit der Strategie sollen Kommunen, Wirtschaft und Gewerkschaften, Kirchen und weitere gesellschaftliche Akteure einbezogen werden. Es werden Maßnahmen zur Alphabetisierung Erwachsener gefördert.	Ziel ist es, die Dimension des funktionalen Analphabetismus als gesellschaftliches und wirtschaftliches Problem zu identifizieren und zu bekämpfen.	Kultusministerkonferenz am 09.06.2011	In Kraft
46.	Stärkung und Ausbau der Freiwilligendienste	– Die Bundesregierung hat den Bundesfreiwilligendienst (BFD) für Menschen aller Altersstufen und den Internationalen Jugendfreiwilligendienst (IJFD) eingeführt. – Sie erhöht die Bundesförderung der Jugendfreiwilligendienste FSJ/FÖJ.	– Freiwilligendienste ermöglichen Menschen aller Altersstufen die positive Erfahrung bürgerschaftlichen Engagements und fördern den gesellschaftlichen Zusammenhalt. – Persönliche und soziale Kompetenzen wie Selbstvertrauen, Teamfähigkeit, Organisationstalent, Empathiefähigkeit werden gestärkt und Fachkenntnisse etwa im Bereich Pflege erworben.		Einführung des IJFD am 01.01.2011 Einführung des BFD am 01.07.2011 Erhöhung der Förderung von FSJ/FÖJ am 01.01.2011 und 01.09.2011
47.	Initiative *Neue Qualität der Arbeit* (INQA)	Die INQA leistet einen sichtbaren Beitrag dazu, dass Unternehmen eine mitarbeiterorientierte Unternehmenskultur konsequent als Wettbewerbsvorteil nutzen. Sie wird zukünftig noch stärker auf die Bedürfnisse von Unternehmen ausgerichtet, die selber nur über geringe Kapazitäten für eine strategische Personalpolitik verfügen.	Mit der Neuausrichtung der INQA in den Kernbereichen Personalmanagement, Diversity & Chancengleichheit, Gesundheit sowie Wissen & Kompetenz soll die betriebliche Ebene zusätzliche Unterstützungsleistungen erhalten. Hier zählen u. a. die Online-Einführung des *inqa-Unternehmenscheck* für KMU, eine Plattform der Top 100 Unternehmensbeispiele, die Unterstützung von Demografietarifverträgen und die Schaffung von regionalen Anlaufstellen.	Umfassende Neuausrichtung in 2012 und 2013 vorgesehen.	Frühjahr 2012
48.	Bundesprogramm *Perspektive 50plus* – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen; dritte Programmphase	Das Bundesprogramm *Perspektive 50plus* wird durch 78 Pakte, an denen insgesamt 421 Jobcenter beteiligt sind, umgesetzt. Die Pakte tragen mit ihren Netzwerken und innovativen, an die regionalen Besonderheiten angepassten Ansätzen zur Wiedereingliederung älterer Langzeitarbeitsloser bei. Im Zentrum der dritten Programmphase stehen insbesondere Entwicklung und erfolgreiche Umsetzung der Ansätze zum *Impuls 50plus*.	– Das Programm soll die Chancen Älterer auf dem Arbeitsmarkt verbessern und deren Beschäftigungsfähigkeit erhöhen. – Innovative Strategien sollen vor Ort in den Regionen entwickelt und umgesetzt werden. – Mit dem Programm sollen Unternehmen für den demografischen Wandel sensibilisiert werden.	Die dritte Programmphase läuft von 2011 bis 2015.	01.01.2011

Lfd Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan	Inkrafttreten
49.	Gesetz zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung	Mit dem Gesetz werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass eine flächendeckende, wohnortnahe und bedarfsgerechte medizinische Versorgung in ganz Deutschland gewährleistet ist. Es sieht ein Bündel an Maßnahmen für unterversorgte oder von Unterversorgung bedrohte Gebiete vor. Es verzahnt zudem Krankenhausärzte und niedergelassene Fachärzte stärker und ermöglicht Menschen mit schweren oder seltenen Erkrankungen eine bestmögliche Behandlung.	Das Gesetz soll sicherstellen, dass in allen Regionen Deutschlands genügend Ärzte für eine wohnortnahe medizinische Versorgung zur Verfügung stehen und die Versorgungsstrukturen effizient auf die Bedürfnisse einer älter werdenden Gesellschaft ausgerichtet sind. Es zielt darauf ab, – Leistungssektoren besser zu verzahnen, – den Zugang zu Innovationen zu beschleunigen, – den Wettbewerb im Gesundheitssektor zu stärken und – die Telemedizin zu fördern.	Kabinettbeschluss: 03.08.2011 1. Lesung im Bundestag und Bundesrat: 23.09.2011 Verabschiedung des Gesetzes: Dezember 2011	01.01.2012
50.	Familienpflegezeitgesetz	Arbeitgeber, die mit ihren Beschäftigten eine vorübergehende Reduzierung der Arbeitszeit zur Pflege von Angehörigen vereinbaren und in dieser Zeit das Arbeitsentgelt um die Hälfte des wegfallenden Einkommens aufstocken, können hierfür eine zinslose Refinanzierung durch den Bund in Anspruch nehmen.	Das Gesetz erleichtert die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege in der Familie, hält die Pflegenden im Beruf und hilft den Unternehmen, ihre Fachkräfte zu halten.	Bundestagsbeschluss: 20.10.2011 Zustimmung Bundesrat: 25.11.2011	01.01.2012
51.	Berufsgesetz Pflege	Das Gesetz führt die Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflegeausbildung zusammen.	Zur Sicherung der Qualität der Pflege und des steigenden Personalbedarfs muss die Berufsausbildung in der Pflege modern, attraktiv und zukunftsgerichtet ausgestaltet sein. Das Gesetz soll das Berufsfeld modernisieren und die Attraktivität des Berufsfeldes zur Personalgewinnung steigern.	Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Eckpunkten für eine Zusammenführung der Pflegeberufe beabsichtigt, ihre Ergebnisse Anfang 2012 vorzulegen.	Keine Angabe möglich
52.	*Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege*	Die gemeinsame Offensive von Bund, Ländern und Verbänden trifft konkrete Vereinbarungen, um die Aus- und Weiterbildung in der Pflege zu stärken und die Beschäftigungsbedingungen attraktiver zu gestalten.	Die Offensive verbessert die Aus- und Weiterbildung in der Altenpflege sowie die dortigen Beschäftigungsbedingungen.		Mai 2011
53.	Änderung der Approbationsordnung für Ärzte	Mit der Novelle der Approbationsordnung wird die Allgemeinmedizin im Studium gestärkt. Zudem wird das Praktische Jahr für weitere geeignete Krankenhäuser geöffnet.	Dies stärkt die Motivation, sich als Hausarzt bzw. -ärztin niederzulassen. Zudem soll einer regionalen Unterversorgung im stationären Bereich entgegengewirkt werden.	Kabinettbeschluss vom 20.12.2011, Zuleitung an Bundesrat zur Bundesratssitzung am 10. 02.2012	Februar/März 2012, in Teilen am 01.04.2013, am 01.10.2013 und am 01.01.2014
		E. Nachhaltiges Wachstum durch Wettbewerb			
54.	8. GWB-Novelle	Die wettbewerblichen Rahmenbedingungen sollen weiter modernisiert und optimiert werden: – Weitere Elemente der europäischen Fusionskontrolle sollen übernommen werden, insbesondere das materielle Prüfkriterium. – Die Missbrauchsaufsicht über marktbeherrschende und marktstarke Unternehmen soll neu gestaltet werden. Die Bundesregierung wird in diesem Rahmen über die zukünftige Ausgestaltung des Verbots des Verkaufs unter Einstandspreis im Lebensmitteleinzelhandel entscheiden. – Die Kartellrechtsdurchsetzung durch Private soll verbessert werden.	Der Wettbewerb wird gestärkt.	Regierungsentwurf wird voraussichtlich im Februar 2012 vom Kabinett beschlossen.	01.01.2013

		– Das kartellrechtliche Bußgeldverfahren soll effizienter gestaltet werden. – Wenn durch einen Verstoß gegen das Kartellrecht eine Vielzahl von Verbrauchern geschädigt wird, sollen nach dem Referentenentwurf Verbraucherverbände in Zukunft den dadurch von den Unternehmen erzielten Gewinn zugunsten des Bundeshaushalts einklagen können.			
55.	Reform des Vergaberechts	Es wird geprüft, ob und mit welchem Inhalt Vorschriften für einen effektiven Rechtsschutz und erweiterte Transparenz bei der Vergabe öffentlicher Aufträge mit einem Auftragswert unterhalb der EU-Schwellenwerte eingeführt werden können.	– Die Rechtssicherheit wird gestärkt. – Der Wettbewerb wird intensiviert. – Der Zugang zu den Beschaffungsmärkten wird für mittelständische Unternehmen erleichtert. – Die Nachvollziehbarkeit von Vergabeverfahren und -entscheidung wird insbesondere für mittelständische Bieter verbessert.	Geplant für 2012	
56.	Umsetzung der EU-Richtlinie *Vergabe in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit*	Die Anforderungen der EU-Richtlinie *Vergabe in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit* wird in nationales Recht umgesetzt durch Änderung des GWB und neue Verordnung (Vergabeverordnung in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit – VSVgV).	Der Wettbewerb bei Beschaffungen im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich wird gestärkt. Die Vergabeverfahren werden unter Beachtung besonderer Anforderungen an die Versorgungs- und Informationssicherheit der Mitgliedstaaten besser koordiniert. Dadurch soll schrittweise ein europäischer Markt für Verteidigungs- und Sicherheitsgüter aufgebaut werden. Die nationale Umsetzung wird dazu führen, dass unterlegene Bieter künftig über wirksamen Rechtsschutz gegen die Vergabe sicherheits- und verteidigungsrelevanter Aufträge im Sinne der EU-Richtlinie verfügen werden.	Umsetzungsprozess hat begonnen.	Inkrafttreten der GWB-Änderung am 14.12.2011 Inkrafttreten der Verordnung geplant für Juli 2012
57.	Umsetzung der EU-Richtlinie über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge	Eine Richtlinie über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge wird umgesetzt, insbesondere bzgl. deren Energie- und Umweltauswirkungen über die gesamte Lebensdauer des Straßenfahrzeugs.	Der Wettbewerb bei Beschaffungen von umweltfreundlichen Straßenfahrzeugen wird gestärkt.	Abgeschlossen	In Kraft seit Mai 2011
58.	Umsetzung der Energiedienstleistungsrichtlinie	Das Kriterium der Energieeffizienz wird bei der Vergabe öffentlicher Aufträge als wichtiges Kriterium verankert, indem grundsätzlich Produkte der höchsten Energieeffizienzklasse beschafft werden sollen.	Eine hohe Energieeffizienz von Produkten wird unterstützt.	Abgeschlossen	In Kraft seit August 2011
59.	Eisenbahnregulierungsgesetz	Das Eisenbahnregulierungsrecht wird umfassend überarbeitet. Der Zugang zur Eisenbahninfrastruktur wird verbessert, insbesondere durch eine Überarbeitung der Regeln zur Entgeltregulierung sowie durch die Stärkung der Bundesnetzagentur als Regulierungsbehörde.	Der Wettbewerb auf der Schiene wird gestärkt.	Gesetzentwurf ist derzeit in der Ressortabstimmung. Kabinettbeschluss: 1. Quartal 2012 (geplant)	Noch offen
60.	Schaffung verlässlicher Rahmenbedingungen für den ÖPNV	Das Personenbeförderungsgesetz wird an den europäischen Rechtsrahmen für die öffentliche Finanzierung von Verkehrsleistungen angepasst.	Verlässliche Rahmenbedingungen für die Organisation und Finanzierung des Nahverkehrs werden hergestellt.	Gesetzentwurf zur Änderung personenbeförderungsrechtlicher Vorschriften liegt vor.	1. Quartal 2012 (geplant)
61.	Liberalisierung des Fernbuslinienverkehrs	Abschaffung des Konkurrenzschutzes von Eisenbahnen und Fernbuslinien	Der Wettbewerb im Fernverkehr wird gesteigert und das Verkehrsangebot für die Verbraucher verbessert.	Gesetzentwurf zur Änderung personenbeförderungsrechtlicher Vorschriften liegt vor.	1. Quartal 2012 (geplant)

Lfd Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan	Inkrafttreten
62.	Novelle des Telekommunikationsgesetzes (TKG)	Das TKG setzt zwei umfangreiche Europäische Änderungsrichtlinien um: Zum einen werden die wettbewerblichen Rahmenbedingungen beispielsweise im Ausbau von Breitbandnetzen optimiert und zum anderen werden verbraucherschutzrechtliche Regelungen verbessert.	Der Auf- und Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen (Breitband) wird beschleunigt und Investitionen in neue Netze verstärkt. Das TKG bietet mehr Rechtssicherheit und stärkt das Vertrauen der Verbraucher bei der Inanspruchnahme von elektronischen Dienstleistungen.	Beschluss des Bundestages am 27.10.2011 Zustimmung des Bundesrates steht noch aus.	Voraussichtlich 1. Quartal 2012
63.	Einführung einer so genannten Buttonlösung zum Schutz vor Kostenfallen im Internet in das BGB	Unternehmer werden verpflichtet, Verbraucher unmittelbar vor Abgabe ihrer Bestellung im elektronischen Geschäftsverkehr über den Gesamtpreis der Ware oder Dienstleistung zu informieren. Ein Vertrag kommt zukünftig nur zustande, wenn der Verbraucher ausdrücklich bestätigt, dass er sich zu einer Zahlung verpflichtet. Erfolgt die Bestellung über eine Schaltfläche, muss diese unmissverständlich auf die Zahlungspflicht hinweisen.	Aufgrund der klaren und einfachen Rechtslage wird es für Verbraucher einfacher, sich gegen (vermeintliche) Ansprüche aus Kostenfallen zur Wehr zu setzen. Kostenfallen im Internet werden abnehmen. Das Vertrauen in den elektronischen Geschäftsverkehr wird gestärkt.	Regierungsentwurf wurde am 24.08.2011 vom Kabinett beschlossen. Erste Lesung des Gesetzentwurfs hat am 15.12.2011 stattgefunden.	Voraussichtlich 1. Quartal 2012
64.	Lkw-Maut auf Bundesstraßen	Die Lkw-Maut wird auf vier- und mehrstreifige Bundesstraßen in der Baulast des Bundes für Lkw ab 12 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht ausgeweitet.	Die Verkehrsinvestitionen werden gesichert und gestärkt.	Gesetz zur Neuregelung mautrechtlicher Vorschriften vom 12.07.2011 (BGBl. I S. 1378) ist am 19.07.2011 in Kraft getreten.	Nach Vorliegen der technischen Voraussetzungen
65.	CLEANTECH Initiative Ostdeutschland	Ein länder- und branchenübergreifendes Netzwerk soll mit dem Ziel, umwelt- und klimaschonendere Technologien in Ostdeutschland zu fördern, etabliert werden. Insbesondere soll kleineren Unternehmen der Zugang zu größeren Projekten erleichtert werden.	Bestehende Entwicklungschancen sollen besser genutzt werden und Ostdeutschland soll als Cleantech-Region bekannter werden.	Das Entwicklungskonzept und die Etablierung der Strukturen sind weitgehend abgeschlossen. In 2012 werden konkrete Projekte umgesetzt.	2011
66.	Gesetz zur Änderung des Beherbergungsstatistikgesetzes und des Handelsstatistikgesetzes	– Das Beherbergungsstatistikgesetz wurde an die neue EU-Tourismus-Verordnung angepasst. Damit werden zwar zusätzliche Daten an das Statistische Amt der EU geliefert, aber auch der Berichtskreis reduziert. – Ein Mixmodell aus Verwaltungsdaten und Primärerhebungen wird in der Handelsstatistik eingeführt.	Die Wirtschaft wird von Bürokratiekosten in Höhe von ca. 1,832 Millionen Euro jährlich entlastet.	In Kraft	01.01.2012
67.	Gastgewerbestatistikverordnung	Die Meldeschwelle für monatliche statistische Berichtspflichten im Gastgewerbe wird angehoben.	Die Wirtschaft wird von Bürokratiekosten in Höhe von ca. 469.000 Euro jährlich entlastet.	In Kraft	06.07.2011
68.	16. Änderung der Außenhandelsstatistik-Durchführungsverordnung	Der Schwellenwert für monatliche Meldepflichten im innergemeinschaftlichen Warenverkehr wird angehoben.	Die Wirtschaft wird von Bürokratiekosten in Höhe von ca. 8 Millionen Euro jährlich entlastet.	In Kraft	01.01.2012

F. Fortschritt durch Technologie und Innovationen					
69.	Nationaler Masterplan Maritime Technologien	Der Nationale Masterplan Maritime Technologien ist ein strategisches Instrument für eine zielgerichtete, koordinierte und kohärente Politik für die deutsche Meerestechnik. Der Masterplan enthält erste konkrete Handlungsempfehlungen, die dynamisch von allen Akteuren der Meerestechnik (Bundesregierung, Länder, Unternehmen, Forschungsinstitute) weiterentwickelt werden sollen.	Mit dem Masterplan wird ein Prozess angestoßen, der die nationalen Kräfte bündelt, Forschung und Wirtschaft enger zusammenbringt und die Wahrnehmung der Meerestechnik als Branche mit großem Zukunftspotenzial in der Öffentlichkeit erhöht. Damit wird die Wettbewerbsfähigkeit auf nationalen und internationalen Märkten deutlich erhöht.	Der Nationale Masterplan ist zeitlich nicht begrenzt, sondern wird fortgeschrieben und angepasst. Begleitet wird dies durch ein Monitoring unter Leitung des Koordinators der Bundesregierung für die maritime Wirtschaft.	Kabinettbeschluss: 24.08.2011
70.	Vierte Ausschreibungsrunde des Luftfahrtforschungsprogramms	Gefördert werden Technologieprojekte in industriegeführten Forschungsverbünden der Luftfahrtindustrie.	Die Innovationsfähigkeit der deutschen Luftfahrtindustrie wird erhöht. Leistungsfähige Netzwerke aus Wissenschaft und Wirtschaft werden gebildet.	Programm läuft seit 2007. Laufzeit der Forschungsverbünde: 2010 bis 2013	2011
71.	*Unternehmen Region*	Ziel der umfassenden innovationspolitischen Förderstrategie der Innovationsinitiative für die ostdeutschen Länder, *Unternehmen Region,* sind der Aus- und Aufbau einer besonderen technologischen Kompetenz von Regionen und ihre Umsetzung in Innovationen. Im Rahmen von Unternehmen Region sind auch 2011 verschiedene Schwerpunkte gezielt ausgebaut worden; Unter anderem sind weitere internationale Nachwuchsforschungsgruppen gestartet worden.	– Steigerung der ostdeutschen Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit durch Exzellenzförderung und Nachwuchssicherung. – Überführung der Ideen in Wertschöpfung in den ostdeutschen Ländern.	Für regionale Innovationsinitiativen in den ostdeutschen Ländern stehen 2012 im Haushalt rund 146 Millionen Euro zur Verfügung.	ab März 2012
72.	Dritte Runde im Spitzencluster-Wettbewerb	Mit dem Spitzencluster-Wettbewerb werden in der dritten Runde weitere bis zu fünf der leistungsfähigsten Cluster aus Wissenschaft, Wirtschaft und weiteren Akteuren einer Region bei der Etablierung in der internationalen Spitzengruppe unterstützt.	– Regionale Innovationspotenziale werden in dauerhafte Wertschöpfung entlang der gesamten Innovationskette umgesetzt. – Langfristige, gemeinsame Forschungsstrategien von Wirtschaft und Wissenschaft und Ausbau internationaler Partnerschaften werden entwickelt. – Deutschland profiliert sich international noch stärker als Standort für Forschung, Entwicklung und Innovation.	In Kraft Dritte Wettbewerbsrunde in 2011 mit Endauswahl im Januar 2012	2011
73.	Forschungscampus	Der Forschungscampus unterstützt den Aufbau von mittel- bis langfristigen, strategisch angelegten Partnerschaften zwischen Hochschulen/außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Unternehmen unter einem Dach.	– Mittel- bis langfristig orientierte, verbindliche strategische Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft in zentralen Technologiebereichen werden angelegt. – Neue Impulse für die Entwicklung von Technologien und Dienstleistungen von morgen und übermorgen werden gesetzt. – Neue, innovative Partnerschaftsmodelle werden eingeführt. – Forschungsergebnisse werden schneller verwertet.	In Kraft	16.08.2011

Lfd Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan	Inkrafttreten
74.	Existenzgründungen aus der Wissenschaft	Der Wettbewerb *EXIST-Gründungskultur – Die Gründerhochschule* prämiert exzellente Strategien zur Stärkung der Gründungskultur an Hochschulen. Sie ist eine Maßnahme im Rahmen der Initiative *Gründerland Deutschland*.	Durch die Etablierung einer Gründungskultur an Hochschulen soll die Verwertung von Forschungsergebnissen durch Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen verbessert werden, insb. im Bereich wissens- und technologiebasierter Gründungen. Studierende werden für den Schritt in die Selbständigkeit sensibilisiert und vorbereitet.	Auswahl der zehn geförderten Hochschulen und Auszeichnung der drei *Gründerhochschulen* Start der zweiten Wettbewerbsrunde	06.07.2011 15.09.2011
75.	German Silicon Valley Accelerator	Junge deutsche IT-Unternehmen werden beim Zugang zum IT-Markt in den USA durch einen dreimonatigen Aufenthalt im Silicon Valley unterstützt. Die Unternehmen können ihren Businessplan auf Eignung für den US-Markt und weitere Internationalisierung überprüfen (globales Benchmarking).	Unternehmen erhalten einen verbesserten Zugang zu den technologischen und finanziellen Ressourcen des Silicon Valley und können leichter Kontakte zu Know-how-Trägern und potenziellen Kunden im weltweit führenden IT-Markt knüpfen.	Offizielle Ankündigung und Start Bewerbungsfrist Eröffnung des deutschen Länderpavillons im Silicon Valley	23.09.2011 Januar 2012
76.	High-Tech Gründerfonds	Zur Unterstützung von Start-ups aus dem Technologiesektor wurde der High-Tech Gründerfonds II zusammen mit zwölf deutschen Wirtschaftskonzernen und der KfW aufgelegt.	Wagniskapital für technologiebasierte Unternehmensgründungen wird durch den Fonds mobilisiert und der private Wagniskapitalmarkt wird belebt.	Start des High-Tech Gründerfonds II	27.10.2011
77.	Novellierung des gesetzlichen Eich- und Messwesens	Das Eichgesetz, die Eichordnung und ggf. die Eichkostenverordnung werden grundsätzlich neu gestaltet. Das Eich- und Messwesen wird an die technischen und internationalen Entwicklungen angepasst.	Mit der Novellierung werden Wirtschaftsakteuren klare und verlässliche rechtliche Regelungen bereitgestellt.	In Vorbereitung	voraussichtlich 2012
78.	Neue Förderrichtlinie im Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	Das ZIM ist ein bundesweites, technologie- und branchenoffenes Förderprogramm für kleine und mittlere Unternehmen (KMU). KMU und die mit ihnen kooperierenden Forschungseinrichtungen erhalten Zuschüsse für anspruchsvolle Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die zu neuen Produkten, Verfahren oder technischen Dienstleistungen führen.	Zusätzliche Forschungs- und Entwicklungstätigkeit wird angeregt. Mit neuen Produkten oder technischen Dienstleistungen und besseren Produktionsverfahren können die Unternehmen ihre Wettbewerbsfähigkeit erhöhen und neue Arbeitsplätze schaffen. Die Kooperationen zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen tragen zur Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft bei. Mit dem direkten Wissenstransfer werden neue technologische Erkenntnisse in marktreife Produkte, Verfahren und Dienstleistungen umgesetzt.	Bisher wurden 15.000 Projekte mit einem Mittelvolumen von 1,9 Milliarden Euro bewilligt. Für 2012 bis 2014 sind im Haushalt pro Jahr ca. 500 Millionen Euro für weitere Projektanträge eingeplant.	01.01.2011
79.	KMU-innovativ	Mit der Förderinitiative KMU-innovativ wird KMU mit Spitzenforschung der beschleunigte und vereinfachte Einstieg in die technologiespezifischen Fachprogramme ermöglicht	Der Anteil an KMU in der Spitzenforschung in der Fachprogrammförderung wird erhöht und der Austausch von KMU mit wissenschaftlichen Einrichtungen wird verstetigt.	In Kraft Ausweitung der Maßnahme auf alle zentralen Technologiebereiche des BMBF	
80.	Neue Initiativen innerhalb des Rahmenprogramms Gesundheitsforschung	– Der Strategieprozess *Innovation in der Medizintechnik* hat das Ziel, einen Dialogprozess unter Mitwirkung relevanter Akteure zu organisieren.	– Forschungsergebnisse werden schneller und effektiver in die Versorgung übersetzt.	Strategieprozess *Innovation in der Medizintechnik* September 2011–2013	Start September 2011

		– Durch das Förderkonzept *Vernachlässigte und armutsassoziierte Krankheiten* werden gezielt Produktentwicklungspartnerschaften (Product Development Partnerships, PDP) unterstützt, um Anreize zu schaffen, Produkte speziell für armutsbedingte Krankheiten zu entwickeln.	– Innovationshemmnisse werden beseitigt. – Geeignete Präventionsmethoden, Diagnostika und Medikamente werden entwickelt.	Förderkonzept *Vernachlässigte und armutsassoziierte Krankheiten*	09.05.2011
81.	Regierungsprogramm Elektromobilität	Durch das Programm werden verschiedene Instrumente zur Förderung von Elektromobilität beispielsweise durch Forschung und Entwicklung sowie Verbesserung von Rahmenbedingungen identifiziert.	Das Regierungsprogramm unterstützt den Markthochlauf von Elektromobilität.	In Kraft Verschiedene Maßnahmen befinden sich in Umsetzung.	
		G. Energie und Rohstoffe – Bausteine für sicheres und wettbewerbsfähiges Wachstum in Deutschland			
82.	13. Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes	Die Bundesregierung hat unter Einbeziehung der Ergebnisse der durchgeführten Sicherheitsüberprüfungen aller deutschen Kernkraftwerke durch die Reaktor-Sicherheitskommission und der Ergebnisse der Ethikkommission Sichere Energieversorgung sowie des Vorrangs der nuklearen Sicherheit beschlossen, die Nutzung der Kernenergie zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu beenden. Der Bundestag hat hierzu am 30.06.2011 das 13. Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes verabschiedet: – Die mit dem 11. Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes im Dezember 2010 zusätzlich gewährten Elektrizitätsmengen werden gestrichen. – Für die sieben ältesten Kernkraftwerke und das Kernkraftwerk Krümmel ist die Berechtigung zum Leistungsbetrieb erloschen. – Für die drei jüngsten Anlagen erlischt die Genehmigung zum Leistungsbetrieb spätestens im Jahr 2022; für die übrigen Anlagen gestaffelt bis spätestens 2015/2017/2019/2021.	Die Nutzung der Kernenergie zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität wird bis Ende 2022 beendet.	Bereits umgesetzt	06.08.2011
83.	Änderung des Steinkohlefinanzierungsgesetzes	Ende 2018 wird die subventionierte Förderung heimischer Steinkohle in Übereinstimmung mit dem nationalen Steinkohlekompromiss und den gültigen europäischen Rechtsvorschriften eingestellt. Der Bundestag hat mit der Änderung des Steinkohlefinanzierungsgesetzes die Streichung der Revisionsklausel beschlossen, die eine Überprüfung des Auslaufbeschlusses für 2012 durch den Bundestag vorgesehen hatte.	Der Auslaufprozess wird unumkehrbar; Ende 2018 wird der subventionierte Steinkohlenbergbau endgültig beendet.	Abgeschlossen	15.07.2011
84.	Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG)	Durch das Gesetz werden Zuständigkeiten für Planungsverfahren für bestimmte Vorhaben beim Bund gebündelt (Verfahren durch Bundesnetzagentur). Neuerungen sind (1.) die Bundesfachplanung: Deutschlandkarte mit verbindlich festgelegten Trassenkorridoren durch BNetzA sowie (2.) die Planfeststellung für Höchstspannungsleitungen auf Bundesebene durch BNetzA für länderübergreifende oder grenzüberschreitende Leitungen. Für welche Leitungsprojekte die BNetzA das Planungsfeststellungsverfahren durchführt, wird in einer Verordnung der Bundesregierung (mit Zustimmung des Bundesrates) festgelegt.	Ziel ist die Verkürzung der Verfahrensdauer bei Übertragungsnetzen von heute teilweise über zehn auf vier Jahre.	Abgeschlossen	05.08.2011

Lfd Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan	Inkrafttreten
85.	Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes 2011 (EnWG)	Die Novelle setzt eine europäische Richtlinie zur Regulierung der Elektrizitäts- und Gasversorgungsnetze um. Sie stellt einen offenen, fairen und wettbewerbsgerechten Netzzugang für alle Anbieter sicher, schafft Grundlagen für ein beschleunigtes, transparentes Planungs- und Genehmigungsverfahren für die Stromnetze, die Ausgangspunkt für die weiterführenden Regelungen des NABEG sind.	Ziel ist es, einen wirksamen und unverfälschten Wettbewerb bei der Versorgung mit Elektrizität und Gas zu gewährleisten. Das Gesetz trägt so zu einer sicheren, preisgünstigen, effizienten und umweltverträglichen leitungsgebundenen Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität und Gas bei.	Abgeschlossen	04.08.2011
86.	Netzplattform	Die Plattform *Zukunftsfähige Netze und Systemsicherheit* (seit Juli 2010) wird zu einem permanenten Forum mit Geschäftsstelle weiterentwickelt.	Einbindung der wichtigsten Interessenträger und Beschleunigung des Netzausbaus		22.02.2011
87.	*Kraftwerksforum*	Das *Kraftwerksforum* (Verbände der Erzeuger, Umweltverbände, Länder) wurde eingerichtet, um die Erzeugung betreffende Fragen der Neuorientierung der Energiepolitik mit der Branche zielgerichtet erörtern zu können.	Durch das Forum sollen die Bundesregierung frühzeitig für evtl. Probleme der Erzeuger sensibilisiert und Fachfragen mit den Verbänden frühzeitig erörtert werden können.	Das Forum tagte am 30.09.2011 zum ersten Mal. Das nächste Treffen soll im Frühjahr 2012 stattfinden. Es sind zwei Treffen pro Jahr geplant.	30.09.2011
88.	Überarbeitung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG-Novelle)	Im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Evaluierung sollen Schlussfolgerungen im Hinblick auf das Förderziel umgesetzt werden. Das bestehende Förderinstrumentarium soll optimiert werden, um das Ziel eines Anteils der KWK-Stromerzeugung von 25 Prozent bis 2020 zu erreichen.	Durch die KWK-Novelle sollen bessere Bedingungen für Investitionen in hocheffiziente KWK geschaffen werden, um bis 2020 einen Anteil von 25 Prozent an der Stromerzeugung zu erreichen.	Nach Veröffentlichung des gesetzlich vorgesehenen Zwischenberichtes mit Eckpunkten der Novelle im Herbst 2011 soll umgehend ein Gesetzesentwurf vorgelegt werden, der im Jahr 2012 verabschiedet werden soll.	2012
89.	CCS-Gesetz	Das Gesetz regelt die Demonstration und Anwendung von Technologien zur Abscheidung, zum Transport und zur dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid. Es setzt die EU-Richtlinie zur geologischen Speicherung von Kohlendioxid um.	Der CCS-Technologie wird international eine große Bedeutung im Hinblick auf die Verminderung des Ausstoßes von Treibhausgasen beigemessen. In Deutschland könnte die CCS-Technologie für die Minderung der Emissionen aus industriellen Prozessen und ggf. aus hocheffizienten fossilen Kraftwerken genutzt werden.	Beschluss des Bundestags am 07.07.2011 Ablehnung des Bundesrats am 23.09.2011 Vermittlungsverfahren läuft	
90.	Gesetz zur Neuregelung des Rechtsrahmens für die Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien (EEG-Novelle)	Die Novelle ist ein zentraler Baustein für die Umgestaltung der Energieversorgung und für den Einstieg in das regenerative Zeitalter. Sie setzt dabei die entsprechenden Handlungsempfehlungen zum EEG um. Insbesondere wird die Marktintegration der erneuerbaren Energien als neue Säule in das EEG aufgenommen. Durch die Einführung einer Marktprämie wird ein wichtiger Anreiz gesetzt, der dazu beitragen soll, dass verstärkt Strom aus erneuerbaren Energien direkt auf dem Energiemarkt gehandelt wird.	– Die EEG-Novelle dient der Förderung des Ausbaus der erneuerbaren Energien in Deutschland. Sie ist ein maßgeblicher Beitrag, damit die Ziele der Bundesregierung bei der erneuerbaren Energie erreicht werden. – Wichtiges Ziel der Novelle ist eine bessere Integration der erneuerbaren Energien in das bestehende Stromsystem und den Markt.	Abgeschlossen	01.01.2012
91.	Erfahrungsbericht 2011 zum Erneuerbare-Energien-Gesetz	Die Vorlage eines Erfahrungsberichtes durch die Bundesregierung ist Teil des EEG. Der Erfahrungsbericht – stellt den Ausbau der erneuerbaren Energien dar und – beschreibt kurz- bis mittelfristigen Handlungsbedarf innerhalb und außerhalb des EEG.	Der Erfahrungsbericht ist Grundlage der EEG-Novelle. Er leistet einen wertvollen Beitrag zur Diskussion um die Umgestaltung des Energiesystems.	Abgeschlossen am 06.06.2011	

92.	Novelle des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes	Die Novelle setzt die Handlungsempfehlungen des Erfahrungsberichts um.	Die EEWärmeG-Novelle dient der Förderung des Ausbaus der erneuerbaren Energien im Wärmebereich. Sie ist ein Beitrag, um das Ziel der Bundesregierung, den Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch für Wärme und Kälte bis 2020 auf 14 Prozent zu erhöhen, zu erreichen.	Derzeit wird vom BMU der vorgeschaltete Erfahrungsbericht vorbereitet.	01.01.2013
93.	Förderprogramm *Offshore Windenergie* der KfW	Mit einem Kreditvolumen von 5 Milliarden Euro unterstützt die Bundesregierung die Realisierung der ersten 10 Offshore-Windparks.	Ziel des Programms ist es, Erfahrungen bei der Finanzierung von Offshore-Windparks zu sammeln. Zudem soll das KfW-Programm dazu beitragen, die Bereitschaft der Banken zur Steigerung ihres Krisenmanagements in heimischen Offshore-Windparks zu erhöhen.	Abgeschlossen	08.06.2011
94.	Zweite Verordnung zur Änderung der Systemdienstleistungsverordnung	Die Systemdienstleistungsverordnung regelt Anforderungen zur besseren Netzintegration von Windenergieanlagen.	Mit der beschlossenen Änderung wird die Systemdienstleistungsverordnung an den neuesten Stand der Netzanschlussregeln für das Mittelspannungsnetz angepasst.	Abgeschlossen	15.04.2011
95.	Gesetz zur Neuordnung des Energieverbrauchskennzeichungsrechts (Umsetzung von EU-Recht)	Das Gesetz zur Neuordnung des Energieverbrauchskennzeichnungsrechts dient der Umsetzung der novellierten EU-Richtlinie über die Energieverbrauchskennzeichnung (RL 2010/30/EU). Hierzu wird das Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz (EnVKG) neu gefasst und die Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung (EnVKV) geändert. Wesentliche Änderungen: – Der Anwendungsbereich wird – analog zum Anwendungsbereich der Ökodesign-Richtlinie – auf energieverbrauchsrelevante Produkte ausgedehnt. Erfasst werden so auch Produkte, die Einfluss auf den Energieverbrauch haben (z. B. Wärmeschutzfenster, Isoliermaterialien). – Neue Anforderungen an die Werbung und an technisches Werbematerial – Daneben erfolgt mit dem Gesetz über die Akkreditierung und Marktüberwachung eine Anpassung des nationalen Rechts an EU-Recht (EG Nr. 765/2008).	Das Gesetz zur Umsetzung von EU-Recht soll die Energieeffizienz bei energieverbrauchenden und sonstigen energierelevanten Produkten steigern und die Verbraucherinformation verbessern. Zugleich soll die Marktüberwachung in diesem Bereich verbessert werden.	EU-Richtlinie seit 19.06.2010 in Kraft Nationale Umsetzung in Vorbereitung Kabinett: 20.12.2011 Bundestag: 26.01.2012 (geplant) Bundesrat: 10.02.2012 (geplant)	2. Quartal 2012 (geplant)
96.	Novellierung der Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung (Pkw-EnVKV)	Die Novelle verbessert die Verbraucherinformation über den Kraftstoffverbrauch und die CO_2-Emissionen von Neufahrzeugen: – Sie führt eine farbige CO_2-Energieeffizienzskala ein, vergleichbar mit der bei Haushaltsgeräten bereits gebräuchlichen Form. – Der Stromverbrauch wird zur Berücksichtigung von Elektrofahrzeugen angegeben. – Jahressteuer und Energieträgerkosten bei einer Laufleistung von 20.000 km werden genannt.	Verbraucherinformationen werden verbessert und die Energieeffizienz bei neuen Personenkraftwagen wird gesteigert.	Abgeschlossen	01.12.2011

Lfd Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan	Inkrafttreten
97.	Änderung des Energieeinsparungsgesetzes und der Energieeinsparverordnung	Die Rechtsetzungsvorhaben dienen der Umsetzung der novellierten europäischen Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (RL 21010/31/EU) in nationales Recht. – Die Pflicht zur Errichtung von Neubauten als Niedrigstenergiegebäude ab 2021 wird verankert. Für Neubauten, die im Eigentum der öffentlichen Hand stehen und von Behörden genutzt werden, gilt dies bereits ab 2019. – Die Aushangpflichten für Energieausweise bei Gebäuden mit starkem Publikumsverkehr werden erweitert. – Ein Indikator für die Gesamtenergieeffizienz eines Gebäudes wird eingeführt. Dieser ist in kommerziellen Medien zu veröffentlichen. – Die rechtlichen Voraussetzungen für ein unabhängiges Kontrollsystem für Energieausweise werden geschaffen. – Die energetischen Mindeststandards für Neu- und Bestandsgebäude werden erhöht, soweit dies unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit vertretbar ist.	Die Maßnahme steigert die Energieeffizienz im Gebäudebereich und stärkt hierzu den Energieausweis als Informationsinstrument.	Nationale Umsetzung in Vorbereitung Kabinett: Frühjahr/ Sommer 2012	Januar 2013
98.	Gesetz zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden	Das Gesetz sieht eine steuerliche Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden mit Baujahr vor 1995 vor. Voraussetzung für die Förderung: Mit der Sanierung muss der Energiebedarf erheblich verringert werden.	Mit dem Gesetz werden Anreize zur Einsparung von Energie und der Reduktion von Treibhausgasemissionen gesetzt.	Derzeit Vermittlungsausschuss	
99.	Aufstockung des CO_2-Gebäudesanierungsprogramms	Die Finanzierung der energetischen Gebäudesanierung wird durch Programme der KfW unterstützt. Im Jahr 2012 stehen dafür 1,5 Milliarden Euro Programmmittel aus dem Energie- und Klimafonds zur Verfügung.	Der CO_2-Ausstoß wird gesenkt und Energie effizienter verwandt.	Kabinett: 06.06.2011	01.01.2012
100.	Förderprogramm *Energetische Stadtsanierung*	Das Programm stößt auf Quartiersebene umfassende Maßnahmen in die Energieeffizienz der Gebäude und der Infrastruktur an. Hierfür stehen im Energie- und Klimafonds für das Jahr 2012 92 Millionen Euro Programmtitel zur Verfügung.	Mit dem Förderprogramm soll die Steigerung der Energieeffizienz in Stadtquartieren unterstützt werden.		Anfang 2012
101.	Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden	Zur beschleunigten Umsetzung der energiepolitischen Beschlüsse ist der klima- und energiepolitische Teil der Bauplanungsrechtsnovelle vorgezogen worden. Mit dem Gesetz werden der Einsatz erneuerbarer Energien und die Steigerung der Energieeffizienz auch im Städtebaurecht gestärkt.	Der Ersatz alter Windenergieanlagen durch neue, leistungsfähigere Windenergieanlagen wird erleichtert. Für Bebauungspläne werden die Möglichkeiten verbessert, Festsetzungen zu Anlagen erneuerbarer Energien zu treffen. Der Einsatz von Solaranlagen und Maßnahmen nachträglicher Wärmedämmung werden erleichtert.	Abgeschlossen	30.07.2011
102.	Sechstes Energieforschungsprogramm	Das neue Energieforschungsprogramm *Forschung für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung* hat die Schwerpunkte in den Technologiefeldern erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Energiespeicher, Netztechnik, Integration erneuerbarer Energien und Zusammenwirken dieser Technologien. Neue Akzente werden bei der ressortübergreifenden Zusammenarbeit gesetzt. Eine erste gemeinsame Förderinitiative Energiespeicher startete in 2011. Weitere gemeinsame Initiativen zu den Themen *Netze* und *Solares Bauen – energieeffiziente Stadt* sollen folgen. Das Budget für die Energieforschung wurde aufgestockt und beträgt für die Jahre 2011 bis 2014 rund 3,5 Milliarden Euro.	Die Energieforschung ist ein strategisches Element der Energie- und Klimapolitik und eine wichtige Voraussetzung für die beschleunigte Umsetzung der energiepolitischen Beschlüsse. Ziel ist, durch die verbesserte Förderung von Forschung und Entwicklung zukunftsfähige Energietechnologien kostengünstiger zu machen und dadurch den Weg zu einer schnellen Wettbewerbsfähigkeit zu ebnen.	Kabinett: 03.08.2011	01.09.2011

103.	Erweiterung der Besonderen Ausgleichsregelung im EEG (§§ 40ff. EEG)	Besondere Ausgleichsregelung für stromintensive Unternehmen im EEG wird erweitert durch: – die Absenkung der Verbrauchsschwelle von 10 GWh/a auf 1 GWh/a, – die Absenkung der Stromintensitätsschwelle von 15 Prozent auf 14 Prozent Stromkostenanteil an der Bruttowertschöpfung und – die Neuberechnung der Verminderung der Umlage.	Künftig kann eine größere Anzahl von – vor allem mittelständischen – Unternehmen von der Ausgleichsregelung profitieren.		01.01.2012
104.	Nachfolgeregelung für Spitzenausgleich bei der Energiesteuer und der Stromsteuer	Die aktuelle beihilferechtliche Genehmigung für den Spitzenausgleich bei der Energiesteuer und der Stromsteuer läuft Ende 2012 aus. Im Energiekonzept ist für die Gewährung des Spitzenausgleichs ab 2013 vorgesehen, dass die begünstigten Betriebe einen Beitrag zu Energieeinsparungen leisten müssen, der über Energiemanagementsysteme oder andere gleichwertige Maßnahmen nachgewiesen werden kann. Wie die neuen Regelungen im Einzelnen ausgestaltet werden, wird derzeit innerhalb der Bundesregierung geprüft. Sobald die Details im Entwurf vorliegen, wird die Bundesregierung ihre Pläne der EU-Kommission vorstellen und sich mit ihr über die Einleitung und Durchführung des beihilferechtlichen Verfahrens abstimmen.	Die Nachfolgeregelung für den Spitzenausgleich bei der Stromsteuer und der Energiesteuer – dient vor dem Hintergrund der in Deutschland im internationalen Vergleich hohen Energie- und Strompreise der Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Produzierenden Gewerbes, – steht im Einklang mit der im Koalitionsvertrag festgelegten Zielsetzung, *für in Deutschland produzierende Unternehmen faire Bedingungen im europäischen und auch globalen Wettbewerb* zu schaffen (level playing field), – trägt dazu bei, wirtschaftliche Effizienzpotenziale in der Industrie zu heben.	BMF-Referentenentwurf: Ende 2011 Kabinett: 15.02.2012 (geplant) Parlamentarisches Verfahren: 1. Halbjahr 2012	01.01.2013
105.	Strompreiskompensation für stromintensive Unternehmen	Stromintensive Unternehmen erhalten zum Ausgleich emissionshandelsbedingter Strompreissteigerungen Kompensationszahlungen: – Die inhaltliche Ausgestaltung hängt von europäischen Beihilfeleitlinien ab, die derzeit erarbeitet werden. – Die Bundesregierung setzt sich für weitgehende Kompensationsmöglichkeiten ein. – Im Energie- und Klimafonds sind ab 2013 bis zu 500 Millionen Euro pro Jahr vorgesehen. Zusätzliche Mittel werden gegebenenfalls aus dem allgemeinen Haushalt bereitgestellt.	Die durch den Emissionshandel zusätzlich entstehenden Stromkosten sollen gesenkt werden, um – Verlagerung von Betriebsstätten oder Investitionen in Drittstaaten zu verhindern, – überproportionalen Anstieg von CO_2-Emissionen in Drittstaaten zu vermeiden, – internationale Wettbewerbsfähigkeit deutscher stromintensiver Unternehmen in Deutschland zu erhalten.	Verabschiedung der nationalen Kompensationsregelung 2012 nach Erlass der europäischen Beihilfeleitlinien	EKFG-ÄndG 05.08.2011
106.	Energie- und Klimafondsgesetz – Änderungsgesetz	Mit dem Energie- und Klimafonds (EKF) hat die Bundesregierung 2010 eine Finanzierungsgrundlage geschaffen, um die Finanzierung der mit der Umsetzung des Energiekonzeptes verbundenen zusätzlichen Aufgaben sicherzustellen. Mit dem im Sommer 2011 beschlossenen Energiepaket wurde auch der EKF auf eine neue Grundlage gestellt. Einnahmeseitig werden dem EKF ab 2012 sämtliche Erlöse aus der Versteigerung von Berechtigungen zur Emission von Treibhausgasen zufließen.	Der EKF dient der Finanzierung der beschleunigten Umsetzung der energiepolitischen Beschlüsse und des Klimaschutzes. Forschung in energiesparenden oder erneuerbaren Energien wird unterstützt ebenso wie die Steigerung der Energieeffizienz.	In Kraft	2011
107.	Helmholtz-Institut Freiberg für Ressourcentechnologien	Das Institut soll Ressourcentechnologien unter den Kriterien der Wirtschaftlichkeit und Ökologie erforschen. Mit der Gründung des Instituts wird strategisch wichtige Forschungskompetenz zur Sicherung der Rohstoffversorgung der deutschen Wirtschaft gebündelt.	Forschung und Innovation im Bereich neuer Ressourcentechnologien sollen die Ressourceneffizienz der deutschen Wirtschaft steigern. Damit wird ein Beitrag zur Erfüllung des Ziels aus der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie geleistet, die Rohstoffproduktivität bis 2020 gegenüber 1994 zu verdoppeln.	Abgeschlossen	gegründet am 29.08.2011

Lfd Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan	Inkrafttreten
108.	Wirtschaftsstrategische Rohstoffe für den Hightech-Standort Deutschland	Im Rahmenprogramm *Forschung für nachhaltige Entwicklungen* wird ein Forschungs- und Entwicklungsprogramm für neue Ressourcentechnologien aufgelegt.	Das Programm ist Teil der Umsetzung der Rohstoffstrategie der Bundesregierung im Bereich Forschung für neue Ressourcentechnologien.	Veröffentlichung geplant für 2012	
109.	Waldstrategie 2020	Die Waldstrategie zielt darauf, standortgerechte, vitale und an den Klimawandel anpassungsfähige Wälder mit überwiegend heimischen Baumarten durch eine nachhaltige Bewirtschaftung zu erhalten und weiterzuentwickeln, damit die Wälder die erforderlichen Rohstoffe bereitstellen, vielfältige Lebensräume für Flora und Fauna bieten, ihre Schutzfunktionen erfüllen und zur Erholung einladen.	Ziel der Waldstrategie 2020 ist es, eine den zukünftigen Anforderungen angepasste, tragfähige Balance zwischen den steigenden Ansprüchen an den Wald und seiner nachhaltigen Leistungsfähigkeit zu entwickeln.	In Kraft	2011
110.	Novelle des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts	Mit dem neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz sollen die novellierte EU-Abfallrahmenrichtlinie umgesetzt und die Rahmenbedingungen für das Recycling verbessert werden. Dies erfolgt u. a. durch – den weiten Verwertungsbegriff und die Effizienzformel für Müllverbrennungsanlagen, – die Regeln zu Nebenprodukten und zum Ende der Abfalleigenschaft, – die Einführung der fünfstufigen Abfallhierarchie und – die Verwertungsquoten für Siedlungs- sowie Bau- und Abbruchabfälle.	Die Novelle soll den Stellenwert des Recyclings erhöhen, indem sie – den Recyclingvorrang sicherstellt, – die Marktgängigkeit von Sekundärrohstoffen verbessert und – Rechts- und Investitionssicherheit für private und kommunale Entsorgungsunternehmen schafft.	Regierungsentwurf vom 30.03.2011 2./3. Lesung im Bundestag: 28.10.2011 2. Durchgang im Bundesrat: 25.11.2011 Derzeit im Vermittlungsausschuss	2. Quartal 2012 (geplant)
111.	Deutsches Ressourceneffizienzprogramm *(ProgRess)*	Die Anstrengungen, die Ressourceneffizienz und Ressourcenschonung zu steigern, werden optimiert und weiterentwickelt: Das Programm bezieht sich auf den gesamten Lebenszyklus von abiotischen, nichtenergetischen Materialien – Gewinnung, Bereitstellung, Produktion und Nutzung, Kreislaufwirtschaft und Entsorgung – und bezieht die stoffliche Nutzung biotischer Rohstoffe mit ein. Es ist ausgerichtet insbesondere auf die Minimierung von Beeinträchtigungen der Umweltmedien durch Rohstoffgewinnung und -verarbeitung.	– Die Ressourceneffizienz der deutschen Wirtschaft wird gesteigert. – Es ist ein Beitrag zur Ressourcenschonung in Deutschland und im europäischen und internationalen Rahmen. – Dies ist ein Beitrag, um das Ziel aus der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie – die Rohstoffproduktivität bis 2020 gegenüber 1994 zu verdoppeln – zu erreichen.	Kabinettbeschluss zur Erarbeitung eines Programmentwurfs: Oktober 2010 Kabinettbeschluss zum Programm: Anfang 2012 (geplant)	2012
112.	Rohstoffpartnerschaften mit der Mongolei und Kasachstan	Rohstoffpartnerschaften sind Bestandteil der Rohstoffstrategie der Bundesregierung. Sie bilden einen politischen Rahmen, innerhalb dessen Unternehmen in eigener Verantwortung Verträge schließen.	Rohstoffpartnerschaften sind ein Baustein, um die Rohstoffversorgung der deutschen Wirtschaft zu sichern. Sie fördern die Diversifizierung von Rohstoffbezugsquellen und die Nachhaltigkeit und Transparenz im internationalen Rohstoffsektor. Ziele sind die nachhaltige Modernisierung des Rohstoffsektors im jeweiligen Land, die Verbesserung der Rohstoff- und Ressourceneffizienz, die Schaffung neuer Arbeitsplätze vor Ort, die Unterstützung bei der Ausbildung von Personal und bei der systematischen Erschließung neuer Lagerstätten.	Unterzeichnung der ersten Partnerschaft mit der Mongolei am 13.10.2011 Aktuell Verhandlungen mit Kasachstan, weitere Partnerschaften in der Prüfung	Mongolei: 13.10.2011

H. International Verantwortung übernehmen und Märkte öffnen					
113.	Begleitung und Finanzierung kleinvolumiger Projekte mittelständischer Unternehmen in Entwicklungsländern	Anfallende Prüf- und Beratungskosten für Finanzierungen mittelständischer Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern werden teilweise übernommen. Damit können erstmals kleinvolumigere Finanzierungen durch die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft zur Verfügung gestellt werden.	– Die Investitionstätigkeit mittelständischer Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern wird verstärkt. – Nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in Entwicklungs- und Schwellenländern wird durch Investitionen und Technologie-Transfer gefördert.	In Kraft	01.01.2011
114.	Teilfinanzierung von Machbarkeitsstudien für Investitionen in Entwicklungsländern	Anfallende Kosten für die Erstellung von Machbarkeitsstudien für Investitionen mittelständischer Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern werden übernommen. Privatwirtschaftliche, entwicklungspolitisch sinnvolle Investitionsvorhaben, die insbesondere der Einführung und Flankierung neuer Technologien, Verfahren und Dienstleistungen zum Einsatz in Entwicklungsländern dienen, werden bei der Vorbereitung unterstützt.	– Die Investitionstätigkeit mittelständischer Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern wird verstärkt. – Nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in Entwicklungs- und Schwellenländern wird durch Investitionen und Technologie-Transfer gefördert.	In Kraft	01.01.2011
115.	Pilotprogramm zum Einsatz von integrierten Fachkräften an deutschen Auslandshandelskammern	Integrierte Fachkräfte werden (durch das Centrum für internationale Migration und Entwicklung / CIM) an deutsche Auslandshandelskammern bzw. Delegiertenbüros entsendet, mit dem Ziel, Entwicklungspolitik und Außenwirtschaftspolitik enger miteinander zu verzahnen.	– Die Entwicklungspolitik und Außenwirtschaftspolitik werden verzahnt. – Entwicklungspolitisch relevante Themen in Entwicklungs- und Schwellenländern werden gefördert. – Bilaterale Wirtschaftsbeziehungen (Investitionen und Handel) mit Entwicklungs- und Schwellenländern werden intensiviert.	In Kraft	01.01.2011
116.	Manager-Trainings-Programm für Führungskräfte aus Schwellen- und Entwicklungsländern	Managerinnen und Manager von Unternehmen, Wirtschaftsvertretungen und Wirtschaftsverwaltungen in Entwicklungs- und Schwellenländern werden fortgebildet.	– Die Managementkompetenz von Unternehmerinnen und Unternehmern, Managerinnen und Managern von öffentlichen Verwaltungen und Wirtschaftsvertretungen in Entwicklungs- und Schwellenländern wird verbessert. – Die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern wird gestärkt.	In Vorbereitung	2012 (geplant)
117.	Praxispartnerschaften zwischen Hochschulen und Unternehmen in Deutschland und in Entwicklungsländern	Die Partnerschaften dienen der besseren Verzahnung von akademischer Bildung und Wirtschaft in Entwicklungs- und Schwellenländern. Sie verbessern den Praxisbezug von Studiengängen und die Vernetzung von Hochschulen und Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern.	– Strukturierte Partnerschaften zwischen Hochschulen und Unternehmen sowie anderen Akteuren der Wirtschaft in Entwicklungs- und Schwellenländern werden aufgebaut. – Der Praxisbezug in der Hochschulausbildung sowie die Vernetzung von Hochschulen und Wirtschaft werden verbessert. – Die Ausbildung wird verbessert und damit die Beschäftigungschancen von Absolventinnen und Absolventen in Entwicklungs- und Schwellenländern erhöht.	In Kraft	01.10.2011

Abkürzungsverzeichnis

AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AIFM	Alternative Investment Fund Manager (Manager alternativer Investmentfonds)
AT	Österreich
AÜG	Arbeitnehmerüberlassungsgesetz
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BE	Belgien
BEM	Betriebliches Eingliederungsmanagement
BFD	Bundesfreiwilligendienst
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BNE	Bruttonationaleinkommen
BNetzA	Bundesnetzagentur
CAC	Collective Action Clauses (standardisierte Umschuldungsklauseln)
CAP	Corrective Action Plan (Korrekturmaßnahmenplan)
CCP	Central Counterparty (zentraler Kontrahent bei Börsentransaktionen zwischen Käufer und Verkäufer)
CCS	Carbon Dioxide Capture and Storage (CO_2-Abscheidung und Speicherung zur Klima-Schonung)
CDS	Credit Default Swaps (Kreditderivat zum Handeln von Ausfallrisiken)
CIM	Centrum für internationale Migration und Entwicklung
CO_2	Kohlendioxid
CSR	Corporate Social Responsibility
CY	Zypern
DE	Deutschland
DEG	Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DWIH	Deutsche Wissenschafts- und Innovationshäuser
ECOFIN	Economy and Finances (Rat für Wirtschaft und Finanzen)
EE	Estland
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EE-WärmeG	Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz
EFSF	Europäische Finanzstabilisierungsfazilität
EFSM	Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus
EG	Europäische Gemeinschaft
EIB	Europäische Investitionsbank
EIP	Excessive Imbalances Procedure (Verfahren für übermäßige Ungleichgewichte)
EITI	Extractive Industries Transparency Initiative (Initiative für Transparenz in der Rohstoffwirtschaft)
EKF	Energie- und Klimafonds
EL	Griechenland
ELStAM	Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale
EnVKG	Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
ES	Spanien
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESM	Europäischer Stabilitätsmechanismus
ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
EU	Europäische Union
EU-KOM	Europäische Kommission
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EZB	Europäische Zentralbank

FI	Finnland
FÖJ	Freiwilliges Ökologisches Jahr
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr
FR	Frankreich
G8	Gruppe der acht größten Industrienationen
G20	Gruppe der zwanzig wichtigsten Industrie- und Schwellenländer
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GRW	Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGÜ	Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
IE	Irland
IFI	International Financial Institutions (Internationale Finanzinstitution)
IFLAS	Initiative zur Flankierung des Strukturwandels
IJFD	Internationaler Jugendfreiwilligendienst
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
ILO	International Labour Organisation (internationale Arbeitsorganisation)
INQA	Initiative Neue Qualität der Arbeit
IT	Informationstechnologie
IWF	Internationaler Währungsfonds
JG	Jahresgutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung
JWB	Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
LU	Luxemburg
MAP	Marktanreizprogramm
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik
MT	Malta
NABEG	Netzausbaubeschleunigungsgesetz
NL	Niederlande
NPE	Nationale Plattform Elektromobilität
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OTC	Over-the-Counter (außerbörslicher Handel zwischen Finanzmarktteilnehmern)
PDP	Product Development Partnerships (Produktentwicklungspartnerschaften)
Pkw-EnVKV	Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung
ProgRess	Deutsches Ressourceneffizienzprogramm
PT	Portugal
Rat	Rat der Europäischen Union
RL	Richtlinie
SI	Slowenien
SoFFin	Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung
SGB	Sozialgesetzbuch
SK	Slowakei

StabMechG	Gesetz zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus
TKG	Telekommunikationsgesetz
TNS	Förderprogramm Transfer von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen durch Normung und Standardisierung
Tz	Textziffer
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VO	Verordnung
WeGebAU	Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen
WTO	World Trade Organization (Welthandelsorganisation)
ZIM	Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand

Stichwortverzeichnis



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333